image
not
available

4° Bavar.
3066
1823

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen

für

das Jahr

1823.

In der Beckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 1.

Freitag den 3. Januar 1823.

An das Neujahr 1823.

Ein fröhlichs Jahr der lieben, schönen Erde,
die heute sich erneut,
und allem, was an ihrem Mutterbusen
sich seines Lebens freut!

Ein fröhlichs Jahr dem Fürsten, der der Stimme
des innern Gottes horcht,
und seine Majestät vom Heil des Volkes,
nicht von der Krone borgt!

Ein fröhlichs Jahr dem Volk, das seine Würde
voll Selbstbewußtseyns fühlt,
und keins der angestammten Menschenrechte
hinopfert und verspielt!

Ein fröhlichs Jahr dem ächten Patrioten,
der, goldner Kronen werth,
sein Opfer weiht dem Hochaltar des Landes,
nicht seinem eignen Heerd!

Ein fröhlichs Jahr dem Edeln, der mit Eifer
Kunst und Verdienst bekränzt,
und dem aus tausend rothgeweinten Augen
des Dankes Thräne glänzt!

Ein fröhlichs Jahr dem Elend in der Hütte,
Dem Jammer auf der Streu,
der starrenden Verzweiflung an der Kette,
und jedem Angstgeschrei!

Ein Jahr, das über jedes Volk der Erde
des Friedens Palme schwingt,
und so das Füllhorn seiner goldnen Früchte
in jedes Strohdach bringt!

Digitized by Google

Ein Bruderjahr, wo Kolz der Menschheit Engel
am Sühnaltare steht,
wo alles, Schwarz und Weiß, ein allgemeines
Verbindungsfest begeht!

Ein Jahr, in dem durch Helden jedes Ordens
und Weise jeder Zunft
vollendet wird der Bau des Siegestempels
der göttlichen Vernunft!

Ein Jahr, einst stell' es die Geschichte
in seiner Schönheit dar,
und grab's auf ihren Marmor, mit der Innschrift:
Der Menschheit Jubeljahr!

So steige denn, schön, wie des Liedes Ahnung
voll Liebreiz dich gebahr,
im Strahlenkranz hernieder; komm und werde
der Menschheit Jubel-Jahr!

Bekanntmachungen.

Zwischen dem 23. und 25. dieß wurden aus einem Bürgerhause dahier entwendet

1 blautüchener Mantel mit großem Kragen und silbernen Schließen
1 paar graue Haasenhaarene Männerhandschuh
1 schwarzseidenes rothgeflammtes Halstuch
1 gedruckter neuer Weiberrock.

Man warnt das Publikum vor dem Ankauf und fodert dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Sign. Nördlingen den 26. December 1822.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Es ist dieser Tagen eine lederne Frauenzimmertasche als gefunden dahier abgegeben worden, wozu sich die Eigenthümerin melden kann.

Nördlingen den 31. December 1822.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag des Söldners Johannes Bosch von Reimlingen sollen desselben daselbst besitzende Immobilien, nämlich 1) ein Söldenhaus Nro. 83. mit Gemeindsgerechtigkeit und Zugehör, 2) ½ M. Acker der lange Acker, 3) ½ M. Acker auf der Solg, 4) ½ Morgen Acker der lange Wied, 5) ½ M. Acker im Heuweg, 6) ½ M. Acker am Bühl, 7) ½ M. Acker auf der Lach, 8) ½ M. Acker oberhalb der Straß, auf den 28. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr dahier meistbiethend verkauft werden; es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an besagtem Termine einzufinden, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolge, zu gleicher Zeit werden die Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen, und allenfallsigen Vergleichsverhandlungen auf gedachten Tag vorgeladen.

Nördlingen den 29. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Brebisius. I

Digitized by Google

Die von dem Maximilian Ehrentreich, bürgerlichen Leinwebermeister allhier, besessene Grundstücke werden in dem Landgerichtischen Geschäfts-Lokale auf Dienstag den 7. Jänner 1823 an den Meistbiethenden verkauft.

Dieselbe bestehen in einer Behausung Lit. B. Nro. 211. welche enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 7 Kammern, 3 Küchen, 1 Stall, 1 Holzlager, 2 gewölbte Keller, 2 Bödden, 1 gemeinschaftlichen Hof und Schöpfbrunnen, 1 Stadel Lit. A. Nro. 222. worinnen 1 Stadeltennen, und 1 Viertel, worauf sich noch ein brettener Boden, und unterm Dach 2 Bödden befinden, 1 Graben und Zwinger vor dem Baldinger Thor, in welchem ein Gartenhaus sich befindet. Dann an Feldgütern und zwar a) im Kleinerdlinger Feld ½ M. A. in der Bäumlesgwandt, ½ M. A. allda, ½ M. A. am Sandberg, ½ M. A. am Herkheimer Weg, ½ M. A. am Schmähinger Weg, ½ M. A. am Binzenweg, ½ M. A. der Schinder genannt, ½ M. A. am Stoffelsberg, ½ M. A. am Dietweg, ½ M. A. in der tiefen Gwandt. b) in Herkheimer Flur, 1 M. A. auf der alten-Bühl, c) im Reimlinger Flur, 1 M. A. auf den weiten Bergen, ½ M. A. allda, ½ M. A. an der Möttinger Straß.

Kaufsliebhaber haben sich daher auf obbesagte Tagesfahrt bey dem K. Landgericht einzufinden. Nördlingen am 21. December 1822.

Königl. Baier. Landgericht. **Brebisius.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche an dem verstorbenen Maximilian Ehrentreich bürgerlichen Leinwebermeister allhier Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert auf Dienstag den 7. Jänner 1823 bey dem Königlichen Landgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen von der Nachlaßmasse präcludirt werden.

Nördlingen den 21. December 1822.

Königl. Baier. Landgericht. **Brebisius.**

In dem Gantwesen gegen den hiesigen Bürger und Beckermeister, Johann Müller, werden dessen

Haus samt Garten und Zugehör Str. Buch pag. 615.
½ M. von 1 Morgen Acker an den Fürschwellen pag. 578.
½ M. A. auf der Riegelwiesen pag. 250.
½ Tagwerk Herdstwiesen auf der Riegelwiesen pag. 185.
½ M. A. aufm Pröl, pag. 12.

in der dießseitigen Gerichts-Kanzley Mittwoch den 22. Jänner k. J. unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung verkauft, und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 21. December 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Des Bauren Adam Kleins von Dürrenzimmern besitzende Sölden, und ½ Feldhof, bestehend in 22 Morgen Acker und Wiesen wird nun zum drittenmal zum Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Dienstag den 14. Jänner künftigen Jahres anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Dürrenzimmern zur Abgabe ihrer Angebothe hiemit vorgeladen werden.

Wallerstein den 27. December 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Montag den 6. d. Monats als am Dreikönigstage ist der erste Cassinoball im schwarzen Ochsen. Nördlingen den 2. Januar 1823.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Digitized by Google

Bei Unterzeichneten sind ein sehr gut conditionirter Schreibkasten, ein Windofen, ein sehr schöner Leibpelz, nebst einer Partyte Gutterträge, Bouteillen und baierische Gewichte täglich zu verkaufen.

J. F. Kirnberger.

Bei Jakob Heinrich Müller, Hufschmid ist ein vierspänniger Holzschlitten, ein viersitziger Schlitten und ein Rennschlitten zu verkaufen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Dec.	Stadtviertel.		
24.	Lit. B.	Marie Katharine Salome, d. B. Joh. Gg. Sönning, Walkmüller.	
25.	— D.	Karl Andreas, d. B. Hr. Johann Georg Beyschlag, Conditor und Spezereyhändler.	
29.	— B.	Christoph, der Walburga Gruberin unehelicher Sohn.	

Verstorbene.

Dec.	Stadtviertel.		Alter.
31.	Lit. C.	Johannes Briel, Lodwebermeister, am Brand	38 Jahr.
1.	Jan. C.	Jgfr. Katharine Barbare, ehel. Tochter des Georg David Winter, Rothgerbers und Leimsiedets, am Brand	12 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 28. Dec. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 27. Dec. Mittler.		Donauwörth 24. Dec. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	28	11	48	11	5	12	5	11	2
Walzen	—	—	—	—	—	—	11	56	10	46
Roggen	10	10	9	31	8	36	8	18	8	17
Gerste	8	39	8	10	7	42	7	54	7	5
Haber	6	6	5	50	5	10	5	24	5	11

Brod- Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. — braun Sommerbier — — — Weißbier 2 kr. 1 pf. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Täre des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 20 kr.	Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. — kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.	Junge Tauben das Paar	10-12 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-— kr.	Gänse das Stück	— kr.
Butter das Pfund	16-— kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3 Eyer	4 kr.	Kern der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 2.

Freitag den 10. Januar 1823.

Verzeichniß
derjenigen Personen, welche für die Armen an den Weihnachtsferien 1822 milde Beiträge eingesendet haben,
Und zwar haben gegeben:

Nro. S. T.		fl.	kr.
	Im Stadtviertel A.		
Nro. S. T.		fl.	kr.
2.	Herr Diaconus Schöpperlin	1	36
3.	— Stadtpfarrer Schreyelhut	5	24
4.	— Mag. Best, Dekan	3	30
5.	— Schmidt, Pfarrmeßner		36
7.	— Arch. Diac. Wenng.	3	
8.	— Fänke, Unterausschläger		30
10.	— Ammerbacher, Glaser		24
11.	— Ammerbacher, Cond. sen.		36
—	— Ammerbacher, Cond. jun.		36
13.	Frau Bergschlagin z. roth. Roß		2
15.	Freyfrau von Bouwinghausen	5	24
17.	Frau Municipalrath Eberhard	2	42
—	Mademoiselle Leipold		2
—	Frau Pfarrer Haas, Wittwe	1	12
18.	Herr Heiß, Zimmermeister		15
22.	— Rädl, Schneidervorgeher		36
23.	— Christ. Strauß, Fuhrm.		48
24.	— Fr. Henning, Lebkuchner		40
28.	— Chr. Odberlein, sen.	1	30
60.	— Gg. Balth. Rehlen, Lodw.		24
62.	Frau Däublerin, geb. Karpfen wirthin		24
100.	Herr Joh. Gg. Schiele, Leinw.		24
112.	Frau Dannschachterin		24
123.	Herr Christ. Weber, Leinw.		24
157.	— Georg Sigm. Wiedemann, Privatus		24
158.	— Johannes Wiedemann, Thurmbeck		24
160.	Frau Baderin, Seifensiederin		24
—	Herr Pfarrer Zeller		24
162.	— Rottenberger, z. Wallfisch		24

Nro. S. T.		fl.	kr.
172.	Herr Major Wänsch	2	24
175.	— Friedr. Ernst Frickhinger, Apotheker	2	24
—	— Präceptor Doppelmeyer	1	12
176.	— Sommer, Goldarbeiter		30
177.	— Gottlieb Egg, Handelsm.		30
178.	— Georg Friedr. Wiedemann, Seiler		30
180.	— Diem, Ehrung		30
182.	— Bieber, Leinwandhändler		24
183.	— J. Schneis, Bürstenbinder		15
184.	— Distriktsvorsteher Bolz	1	24
186.	— Mag. Rath Weinmann	1	30
188.	— Mag. Rath Krafft	2	
—	— Ph. Wänsch, Kaufmann		48
189.	— Mag. Rath Beck	1	30
190.	— Strauß zum Hecht		24
191.	— Andreas Krafft, Weber		24
199.	— Erhard, Stadtpfandbuchführer	1	12
200.	— Ammerbacher, Stadtgerichts-Assessor		48
215.	— Christoph Odberlein, jun.		30
274.	— Joh. Unkenthaler	1	
280.	— Eppelein, Vorgeher		36
285.	— Daniel Bucher, Bergers Thormarth		18
	Im Stadtviertel Lit. B.		
2.	Herr Ph. Balth. Valy. Gürtler		30
3.	— Philipp Matthäus Stuhing, Lebk. Frau Wittib	1	12
5.	— Emanuel Reiger, Weber		12
8.	Frau Forstmeisterin Erhard	1	12
—	Herr Stadtrath Erhard		

Digitized by Google

Nro.	S. T.		fl.	kr.
11.	Herr	Emanuel Moll, Lodweber- Geschworner		24
13.	—	Assessor Düttel	1	12
—	—	Apotheker Wolf	1	12
14.	—	Distriktsvorsteher Bäuerlen		48
15.	—	Mag. Rath Düttel	2	24
16.	Frau	Anna Barbara Krafftin		30
17.	Herr	Bürgermeister Schröpel	2	42
—	—	Stadtschreiber Schreiber	2	24
19.	—	Georg Daniel Wechsler, Spezereyhändler		24
20.	—	Hambrecht, Landarzt		40
23.	—	Erdmannsdörffer z. Krone	2	24
29.	—	Konrad Friedrich Klein, Lebk. Frau Wittb	2	
31.	Frau	Goschenhoferin, Webers Wittb		24
—	Herr	Goschenhofer, Leinw. jun.		24
52.	—	Geheime Hofkammerrath Schäfer	2	42
58.	—	Christ. Friedrich Betterlen, Webers-Geschworner		30
68.	—	Liebenmeister, Privatus		18
116.	—	Goschenhofer- Leinw. sen.		24
177.	—	Johann Michael Reuter, gew. Schwallmüller		30
179.	—	Daniel Glaß, Nadler		24
182.	—	Mätzel, Knopfmacher		12
187.	—	Schäbler, Webersgeschw.		24
192.	—	Ad. Ph. Schneid Beck		24
193.	—	Joh. Wiedenmann, Seiler		30
194.	—	Beschlag z. roth. Ochsen	2	
201.	—	Joh. Heilch, Zeugmacher	1	
221.	—	Stiftungskassier Beck		21
222.	—	Bepschlag. Handelsmann	1	21
225.	—	Heinrich Mehlen, Seiler		18
228.	—	Johann Melch. Lippacher, Kürschner- Vorgeher		20
238.	Frau	Rehlin, z. gold. Anker	1	
242.	Herr	Holl und Wünsch, Schwarzfärberey	1	21
245.	—	Schnell, Schuhmacher- Vorgeher		15
249.	—	Kiberlin und Hochstätter, Schönfärberen.	2	24
252.	—	Stadelmeyer, Schneider		12
253.	—	Schaupmer, Kürschner		36
		In dem Stadtviertel Lit. C.		
1.	Herr	Salzmann, Condtor	1	
3.	—	Brechenmacher, Goldarb.		36
4.	—	Kaden, Zinngießer		36
6.	—	Frank, Federhändler		48

Nro.	S. T.		fl.	kr.
7.	Herr	Krauß, Spezereyhändler		40
—	—	Wiedenmann, k. b. quiescirender Rentbeamte	1	21
14.	—	Mag. Rath Moll	1	
16.	—	Krauß, Kaufmann		40
—	—	Pesel, Mag. Raths Wittb		40
17.	—	Güttler, k. b. Stadt- und Land-Physikus	1	21
—	—	von Wucherer, k. b. Ober-Appellations-Gerichts-Raths Relikten	2	42
20.	—	Rollwagen, Buchbinder		24
30.	—	Beschlag, Blechler		15
31.	—	Feldmeyer, Gerber		48
34.	—	Schweyer, Seifensieder		24
40.	—	Burger, Oekonom	1	24
43.	—	Strauß, Lebkuchner		24
47.	—	Leibenberger zur Rose		24
54.	—	Monninger, Maurermeister		30
68.	—	Pullich, Strumpfstricker		30
73.	—	Reinicke, Kaufmann	1	30
74.	—	Müller, Beck		24
76.	—	Beyschlag, Färbers Wittb		24
109.	—	Ulrich, Weißgerber	1	
148.	—	Hartmann, Weißgerbervorg.		30
130.	—	Grün, Lodwebervorgeher		30
131.	—	Rehlen, Zinngießers Witwe		30
132.	—	Müller, Kupferschmid		24
140.	—	Bader, Beckenvorgeher		30
158.	—	Fidh, Weißgerbers Witwe		24
168.	—	Keßler, Neumüller	1	
191.	—	Riechenbächer, Maurerm.		24
207.	—	Münzinger, Seiler	1	
214.	—	Münzinger zum Hirsch	1	
224.	—	Weber, Lodweber		15
227.	—	Rehlen, Lebkuchner		36
257.	—	Wucherer, Lodw. Witwe		12
259.	—	Christ, Federhändler		30
—	—	Abr. Wühler von Kleinerdl. Von einem ungenannt-seyn wollenden Armenfreund an 3 arme Hausmütter à 1 fl.		24 3
		In dem Stadtviertel Lit. D.		
1.	Frau	Oeffner, Bierbr. Wittb	1	
2.	Herr	Bader, Seifensieder		24
3.	—	Spießmayer, Frankf. Fuhrm.		24
4.	—	Malsch, Metzgervorgeher		40
5.	—	Malsch, jun.		24
6.	—	Geyer, Stadtkassier	1	21
7.	—	Ostertag, Lodweber sen.		45
8.	—	Adler, Advokat	1	

Digitized by Google

Nro.	S. T.		fl.	kr.
9.	Herr	Heller, Lebkächner	1	
10.	—	Mayer, Seiler in Oelmingen		24
11.	Frau	Hofräthin Hauff	2	24
12.	—	Herlin, Zimmerm. Wittb		30
13.	Herr	Deffner, z. gold. Lamm	1	
14.	—	Wösner, Offiz. u. Kaufm.	2	42
15.	—	Sturm, Sattler aufm Rubenmarkt		12
16.	—	Beyschlag, Assessor	1	12
17.	—	Kinderger, geschw. Künstler		24
18.	—	Meyold, Condítor	1	30
19.	—	Philipp Rehlen, Seiler		30
20.	—	Rehlen, Stricker	1	
21.	—	Georg Kasp. Strauß, sen.		36
22.	—	Strauß, Tuchmacher		24
23.	—	Mag. Rath Stang	1	12
24.	—	Nägelin, Oberlehrer		24
25.	—	Volz, Eisenhändler	1	30
26.	Frau	Volzin, Eisenhändlerin	3	
27.	Herr	Weilbach, Zinnarbeiter	1	
28.	—	Aler. Behringer, Beck		30
29.	—	Emanuel Ostertag, Ladn.		18
30.	—	Mag. Rath Wolff		40½
31.	—	Geißler, Schreiber		12
32.	—	Mag. Rath Beyschlag	2	
33.	—	Kaufmann Barth	2	24
34.	—	Münzinger, Sellerberg		48
35.	—	Schüle, Zeugmacher		30
36.	Herr	Doppelmayer, Rechtskundiger Magist. Rath	1	30
37.	—	Würz, Lodweber		24
38.	—	Brechenmacher, Handelsm.		24
39.	—	Brand, Schneider		12
40.	—	Rehlen zur Flaschen		36
41.	—	Rollwag, Buchbinder sen.		24
42.	Frau	Pfarrer Hellerin	2	
43.	Herr	Burger, Tuchscheerer		24
44.	—	Utzenmayer z. silb. Lamm		24
45.	—	Burger, Zimmermeister		48
46.	—	Beyschlag, Conditor		36
47.	—	Daniel Eberhard Schön		15
48.	—	Mar. Stang, Weber		26
49.	—	Oberlein beim Lamm		36
50.	—	Rentbeamte Wiedmann	2	42
51.	—	Träubler, Augsb. Fuhrm.		40½
52.	—	Roscher, Conditor	1	
53.	—	Genz, Postverwalter	2	
54.	—	Balth. Mayer, Sattler		48
55.	Frau	Malschin, z. weißen Roß		30
56.	—	Aberlin, Stadträthin	2	42
57.	—	Jörgin, gew. Waagmeist.	1	
58.	Herr	Heilbronner, Distriktsv.	1	36
59.	—	Mäh, Drechslermeister		12
60.	—	Mayer, Güterbesitzer		30
61.		Von einem Ungenannten	2	42

Summarische Uebersicht
der 1822 eingegangenen Weihnachts- und Neujahrs-Collecte

Die erstere betrug:			fl.	kr.	pf.
Im Stadtviertel	Lit.	A.	58	13	2
—	—	B.	41	30	2
—	—	C.	30	55	2
—	—	D.	59	18	—
Summa der Beiträge			189	57	2
Neujahrs-Collecte			29	12	—
thut zusammen			219	9	2

Von dieser Summe wurden vertheilt

	In den Stadtvierteln				Total-Summe der Armen	Almosen	Summe	
	Lit. A.	B.	C.	D.		kr.	fl.	kr.
an Arme	47	36	19	64	450	à 24	166	24
	61	50	33	38		18	154	30
	29	13	23	37		15	125	30
am Neujahr					an diese	9	67	30
an besondere Hausarme					8	— —	5	9½
					Summa 458	Summa der Almosen	219	9½

Mördlingen den 1. Januar 1823.

Der Armenpflegschaftsrath.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Jan. Stadtviertel. **Getraute.**

7. Lit. A. Johann Georg Herrmann, Schuhmachermeister, Witwer, mit Sabina Katharina Wörlin.

Jan. Stadtviertel. **Gebohrne.**

1. Lit. C. Marie Lydie, d. V. Benedikt Jakob Weber, Leinwebermeister.
2. — C. Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Georg Schröpel, Schuhmachermeister.
5. — C. Christian Wilhelm, d. V. Daniel Andreas Hüber, Hefensieder.
6. — D. Karl August, d. V. Georg David Wiedermann, Lebkuchner und Spezereyhändler.

Jan. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

2. Lit. C. Ein todtgebohrnes Söhnlein des Johann Georg Schröpel, Schuhmachermeisters.
eod. — C. Karl Heinrich Joseph, des Alois Göggerle, Bäckermeisters eheliches Söhnlein, am Zehrfieber 3¼ Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 4. Jan. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 3. Jan. Mittler.	Donauwörth 31. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 42	12 —	11 10	Kern 12 9	Kern 11 46
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 11 45	Waizen 12 —
Roggen	10 26	9 49	8 40	Roggen 8 14	Roggen 8 49
Gerste	8 35	8 19	7 49	Gerste 7 32	Gerste 7 16
Haber	6 8	5 50	5 10	Haber 5 33	Haber 5 12

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qr.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch 7 kr.
ditto Kuhfleisch 5½ kr.
ditto Kalbfleisch 6 kr.
ditto Hammelfleisch 5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck 7 kr.

Die Maas braun Winter- bier provisorisch 4 kr. } einschläßig
braun Sommerbier — — } des Lokal-
Weißbier 2 kr. 1 pf. } Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter 19 kr.
ditto gemunkte ditto 17 kr.
ditto Selse 15 kr.
ditto rohes Unschlit 12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz 5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 3 fl. 20 kr.
— — — Erbsen 3 fl. 30 kr.
— — — Linsen 4 fl. — kr.
Rindschmalz das Pfund 18-20 kr.
Schweinschmalz das Pfund 16- — kr.
Butter das Pfund 16- — kr.
3 Eyer 4 kr.

1 Pfund Flachs 18-34 kr
Hennen das Stück 15-18 kr
Junge Hühner das Paar — — kr.
Enten das Stück — — kr
Junge Tauben das Paar 10-12 kr.
Gänse das Stück — — kr.
Erdbirn das Viertel — —
Lein der Metzen 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 2. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Der Magistrat

bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in der hiesigen Stadt angestellten Kollekten

a) für die abgebrannten des Marktes Winklarn 185 fl. 50 kr. und

b) zur Erbauung einer katholischen Kirche in Fürth 25 fl. 48 kr.

ertragen haben, und deren Empfang von den betreffenden Amtsbehörden dankbarst bescheinigt worden sey.

Nördlingen den 9. Januar 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag eines Realgläubigers des Balthasar Schön zu Wörnitzostheim ist durch Entschließung vom 23. curr. der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden deshalb die vorgeschriebenen Edikttage

1.) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März Vormittags 9 Uhr, und

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf den 14. April Vormittags 9 Uhr

hiermit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 14. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Auf Antrag des Söldners Johannes Boich von Reimlingen sollen desselben daselbst besitzende Immobilien, nämlich 1) ein Söldenhaus Nro. 83. mit Gemeindsgerechtigkeit und Zugehör, 2) ½ M. Acker der lange Acker, 3) ½ M. Acker auf der Setz, 4) ½ Morgen Acker der lange Wied, 5) ½ M. Acker im Heuweg, 6) ½ M. Acker am Bühl, 7) ½ M. Acker auf der Loch, 8) ½ M. Acker oberhalb der Straß, auf den 18. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr dahier meistbiethend verkauft werden; es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an besagtem Termine einzufinden, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolge. Zu gleicher Zeit werden die Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen, und allenfallsigen Vergleichsverhandlungen auf gedachten Tag vorgeladen.

Nördlingen den 29. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht. Brebisius.

Digitized by Google

In dem Gantwesen des Christian Bauer Schwanenwirths zu Wallerstein wurde das auf dessen Anwesen gelegte Angebott nicht genehmigt, es wird daher seine bisher besessene Behausung bestehend in einem zweistöckigen in der Mittelgasse gelegenen Haus nebst 3 Morgen Acker am Munzinger Fußsteig unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu eine Tagfarth auf Mittwoch den 22 Jänner k. J. angesetzt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagefarth bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 30. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Johann Georg und Sabina Katharina Herrmann.

Bei Sigmund Prost, Hufschmid in Baldinger Gaß ist ein guter eisener vierspänniger Wagen, welcher 60 bis 80 Centner trägt, sammt Kettenzeug und Wenden zu verkaufen.

Auf künftiges Lichtmeß-Ziel ist in dem Maximilian Ebrenreichischen Haus, im Katzenhof, die große Bewohnung zu vermiethen, das Weitere kann man bei Abraham Rosenfeld in Kleinerdlingen erfahren.

Bei Georg Friedrich Müller, Hufschmid beim Lamm, ist die Lichtmeß der untere Hauszins zu vermiethen.

Vergangenen Dienstag ist eine Brille, in Horn gefaßt, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Zu der Augsburger Mayr'schen Zeitung wird ein Mitleser vom Lande gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Verzeichniß der Bücher, welche die Lesebibliothek der Beckschen Buchhandlung zu Nördlingen enthält, 8. 1823, 4 kr.

Ferner ist zu haben:

Schaffers, J. F. französisches Lesebuch für Anfänger. Mit Hinweisungen auf die Regeln des Syntaxes und einem vollständigen Wörterbuche, gr. 8. Hannover, 822. 45 kr.

Thüringisches Liederbuch, 8. Nordhausen, broch. 54 kr.

Sybläger, F. G. Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode, 8. ebend. 823. broch. 36 kr.

— — Zur Feyer des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen, 8. ebend. 823. 1 fl. 48 kr.

Jäck, B. Verona und dessen Umgebungen, 8. Weim. 822. broch. 1 fl. 36 kr.

Das Bisthum Bamberg in seinen wichtigsten Epochen, 8. Bamb. 823. 54 kr.

Hoßn, Dr. Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung, nach den neuesten politischen Bestimmungen, 1. und 2. Abtheil. 8. Bamb. 823. 2 fl.

Ovids Elegien der Liebe, 8. Tüb. 823. 1 fl. 48 kr.

Harch, Dr. J. W. die Kunst des Buchhaltens, 8. Leipz. 822. 36 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 3.

Freitag den 17. Januar 1823.

Königliche allerhöchste Verordnung.

Auszug aus dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 18. December 1822.

(Die Erzeugung inländischer Oele betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc.

Da bei dem gegenwärtigen geringen Werthe der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse das allerseitige Bestreben dahin gerichtet seyn soll, einerseits den Landwirthen bisher wenig benützte Quellen der Produktion zu eröffnen, andererseits den Ausfluß des Geldes in das Ausland für Gegenstände, die im Inlande erzeugt werden können, zu mindern; so ist durch ein allerhöchstes Reskript vom 26. v. M. allergnädigst verordnet worden, die Landwirthe auf die Erzeugung inländischer Brenn- und Speisefel-Produkte, welche zur Zeit noch größtentheils von dem Auslande bezogen werden, aufmerksam zu machen, wobei Seine Königliche Majestät für die Unterthanen folgende Erleichterungen und Aufmunterungen allergnädigst bestimmt haben:

1) Alle diejenigen Landwirthe, welche Reps und Mohn bisher nicht gebaut haben, und diese Kultur übernehmen wollen, sollen auf ihr Anmelden, wozu für das nächste Jahr der erste März als letzter Termin bestimmt ist, Anleitungen zum Anbau dieser Pflanzen unentgeldlich und den nöthigen Saamen gegen Rückersatz nach der Erndte erhalten, in welcher Beziehung sie sich an den landwirthschaftlichen Verein zu wenden haben, dem zur Beischaffung des Saamens der nöthige Vorschuß angewiesen wird.

2) Da der Mangel an guten Mühlen ein Haupthinderniß der Verbreitung der Oel-Produktion, besonders der Erzeugung von Speise-Oelen ist, so werden in Gegenden, wo es an solchen Mühlen fehlt, Konzessionen dazu, jedoch unter der Verbindlichkeit von Seite der Unternehmer, daß solche zweckmäßig hergestellt werden, bewilliget, und

3) die Unternehmer bei sonst hinreichender Sicherheit mit Stiftungs-Kapitalien unterstützt werden. Endlich wird auch

4) bekannt gemacht, daß Modelle von zweckmäßigen Oelmühlen im polytechnischen Konservatorium zu München einzusehen sind, auch selbst Kopien solcher Modelle auf Verlangen werden mitgetheilt werden,

Digitized by Google

5) Was schlüßlich den Absatz der Oele betrifft, so werden die bestehenden Verordnungen vom 28. Juli 1804. (Reg. Bl. S. 750. und 759.) und 30. Sept. 1805. (Reg. Bl. S. 1050.), wo der Gebrauch des Reps, oder eines andern inländischen Brennöles statt des Baumöls zum ewigen Licht in katholischen Kirchen verordnet ist, in Erinnerung gebracht.

Seine Königliche Majestät versehen sich, daß sämmtliche Polizei- und Verwaltungs-Behörden diesem für die inländische Landwirthschaft wichtigen Gegenstand die gehörige pflichtmäßige Aufmerksamkeit widmen werden, und erhalten daher dieselben die Weisung

Zu 1. diejenigen, welche die Anweisung zu dem Reps- und Mohnbau durch das hiesige Bezirks-Committe des landwirthschaftlichen Vereins beziehen wollen, anzuweisen, sich bis zum 1sten Februar Künftigen Jahrs an dasselbe zu wenden,

Zu 2. u. 3. die Gesuche um Anlegung von Oelmühlen und allenfallsige Vorschüsse dazu gehörig zu instruiren, zu entscheiden und resp. der unterzeichneten Stelle vorzulegen,

Zu 4. Diejenigen, welche Modelle zu Oelmühlen einsehen wollen, mit Vorschreiben an das Königl. polytechnische Konservatorium zu versehen, und endlich

Zu 5. darauf zu sehen, daß die oben bemerkten ältern Verordnungen, den Gebrauch des inländischen Oels betr., treffenden Orts gehörig beobachtet, und diejenigen, welche solche Oele hervorbringen und dieselben um einen den bisherigen Einkaufspreis des Baumöls nicht übersteigenden Preis abgeben, dergleichen inländische Oele zu obigem Gebrauch käuflich abgenommen werden.

Ansbach den 6. December 1822.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Director.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 4. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 16. Januar 1823.

Stadt Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Die von dem verstorbenen Johann Balthas Volk, Innwohner allhier, besessene Casernenbehausung Lit. A. Nro. 48. woraus jährlich 1 fl. Grundzinß gehet, wird auf Montag den 20. Februar Abends um 7 Uhr in der allhiesigen Storchenwirthschaft an den Meistbiethenden verkauft. Dieselbe bestehet in einer Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, und zwey Kammern.

Außer dem Haus befindet sich ein mit Brettern verschlagenes Höflein, worinnen eine Schupfe stehet. Kaufsliebhaber belieben sich daher einzufinden.

Nördlingen den 15. Januar 1823.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Göß, Landrichter.

Freitags den 24. dies Monats werden dahier die von dem selbstgesammelten bey den Zehenden zu Löpfingen erlangten

32 Schober 38 Bund langes und } Stroh
16 — 3 — kurzes }

nebst dem angefallenen Gesod und Aesterig im Ganzen oder in verschiedenen Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft.

Nördlingen den 13. Januar 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Digitized by Google

Samstags den 25. dies Monats werden

20 Schäffel Korn
50 bis 100 — Gersten
100 bis 200 — Dinkel

letztern beede in verschiedenen Parthien der Versteigerung ausgesetzt, sich aber dabei höchste Genehmigung vorbehalten. Nördlingen den 13. Januar 1823.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Künftigen Sonntag den 19. dieses Monats ist Liebhaber-Conzert im Cassino zu Wallerstein, welches Abends um 6 Uhr anfängt, und sich zwischen 8 und 9 Uhr endigt. Wallerstein den 16. Januar 1823.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Montag den 20. dies Nachmittags 1 Uhr werden bey Unterzeichnetem nachfolgende Mobilienstücke: als Ueberröcke, Frackröcke, schwarze und tüchene Mäntel, verschiedene Westen und Hosen, einige Hemden und Strümpfe, Ziechen, seidene und baumwollene Sack- und Halstücher, Leinwand, etwas Zinn und Steingut, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Kirnberger,
geschworner Käufer, wohnhaft dem baierschen Hof gegenüber,
Lit. D. Nro. 33.

Bey Unterzeichnetem ist ein sehr schöner Salzburger Schlitten, ein Rennschlitten nebst einem ganz neuen Rollengeschirr, eine gut konditionirte Schlittenschleife, und eine Kinderschleife käuflich zu haben. Kirnberger.

Ich gebe mir die Ehre einem hiesigen hochgeehrten Publikum zur Anzeige zu bringen, daß meine Lectionen in allen Theilen der höhern und niedern Tanzkunst bis zukünftigen Montag als den 20. d. M. beginnen werden, und bitte also diejenigen, welche mich noch mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, mir es diese Woche noch gefälligst anzuzeigen, damit ich die Stunden arrangieren kann.

Auch gebe ich vom 20. d. M. für solche, welche kein eigenes Locale haben, täglich von 6 bis 8 Uhr Abends öffentliche Tanzübungen, und kann das Nähere bei mir erfragt werden. Alexander Mohatscheck,
k. b. Universitäts-Tanzlehrer,
Logie im rothen Ochsen.

Bey Kaspar Hubel, Sattlers Wittib ist eine sehr gute zweisitzige Chaise mit Steckdach käuflich zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Erwägungen einer christlichen Gemeinde im Hause des Herrn am Jahrschluß. Eine Predigt über Ps. 139. 23. 24. in der evangelisch-christlichen Kirche zu Schmähingen gehalten am 31. Januar 1822 von Martin Stählin, Pfarrer daselst. 8 6 kr.

Genealogische Anzeigen.

Jan. Stadtviertel. Getraute.

14 Lit. C. Johannes Schweiher, Inwohner und Mühlknecht, mit Anna Katharina Schröppelin

Jan. Stadtviertel. Gebohrne.

6. Lit. C. Eberhard Christian, d. V. Johann Paulus Kießling, Lodwebermeister.
9. — B. Wilhelm Eduard, d. B Adam Philipp Schneid, Bäckermeister.
12. — C. Friedrich David, d. V. Johann Melchior Goschenhofer, Metzgermeister.
13. — C. Friedrich Ernst, d. V. Jakob Friedrich Lippacher, Kürschnermeister.

Digitized by Google

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
8.	Lit. D.	Junggesell Franz Xaver Vordorfer, des Joseph Vordorfer Zitronenhändlers ehel. Sohn, an der Wassersucht	19½ Jahr.
9.	— C.	Georg Friedrich Leonhard, ehel. Söhnlein des Rudolph Adam Friedrich Arnold, Bäckermeisters, am Brand	3 Jahr.
14.	— D.	Christian Heinrich, der Marie Salome Jörgin, vor der Ehe erzeugter Sohn, an Convulsionen	2 M.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 11. Jan. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 10. Jan. Mittler.	Donauwörth 8. Jän. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 46	12 3	11 21	11 53	11 11
Waizen	— —	— —	— —	11 45	11 28
Roggen	9 59	9 24	8 45	8 6	8 41
Gerste	8 35	8 17	7 55	7 44	7 19
Haber	5 47	5 14	4 36	5 34	5 4

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. braun Sommerbier — — Weißbier 2 kr. 1 pf. } einschlüßig des Lokalaufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto geunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeuges.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 20 kr.	Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. — kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.	Junge Tauben das Paar	10-12 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-— kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	16-— kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 15	1 12	1 —
Stroh	6 —	5 30	5 —
Buchenholz das Meß	11 —	10 45	10 30
Eichen- und Birkenholz	— — 9 —	8 40	8 30
Tannenholz	— — 7 —	6 40	6 30

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Historische und geheime Denkwürdigkeiten der

Kaiserin Josephine

Maria Rosa Tascher de la Pagerie, erster Gemahlin Napoleon Bonapartes. Aus dem Französischen de
Mad. Le Normand im gedrängten Auszuge übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet vo
Aug. von Blumröder. Preis 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Die Begebenheiten einer Dame, welche nicht allein durch ihre ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, sondern noch meh
durch die Höhe, auf die sie von den Begebenheiten unsrer Zeit gestellt, die Augen der Welt auf sich zog, erregen in obige
Werke, wozu der größte Theil der Materialien aus ihrer eigenen Feder floß, mit Recht die allgemeine Theilnahme. De
Kaiser Napoleon ist auf diesem historischen Gemählde nächst ihr, die Hauptfigur, und man findet hier aus seinem Leben di
geheimsten Begebenheiten mitgetheilt und entschleiert, in die nur das Verhältniß und der Scharfblick seiner Gemahlin ein
dringen konnte, die aber für seine dereinstigen Geschichtschreiber höchst wichtig sind. Vom Kaiser Alexander sind viele Beweis
der Achtung gegen Josephinen, die sich seines vorzüglichen Wohlwollens erfreute, mitgetheilt, auch hat er seinen Beifall übe
vorstehende Schrift der französischen Herausgeberin durch mehrere gnädige Zuschriften und Geschenke bethätiget. Noch wir
das Publikum bemerken, daß es die deutsche Uebersetzung einer bekannten, sehr ausgezeichneten Feder verdankt.

Merkwürdige Actenstücke zur Geschichte der Gefangenschaft, Schicksale und letzten Lebensaugenblicke

Napoleon Bonapartes

auf St. Helena, höchst interessante, zum Theil noch gar nicht bekannte Nachrichten über dessen Leben
Kämpfe, Krankheit, Tod und Begräbniß enthaltend. Nach dem Französischen aus authentischen Que
llen. Nebst Abbildung der Gestalt Napoleons 2 Monate vor seinem Tode. Dritte verb. Auflage. 8
Geh. Preis 16 gGr. od. Fl. 1 12 Kr.

Nachdem sich die beiden ersten Auflagen dieser merkwürdigen Schrift binnen Monatsfrist mit Blitzesschnelle vergriffe
hatten, hat so eben die dritte verbesserte Auflage die Presse verlassen.

Diejenigen, welche sie gelesen haben, waren überrascht, darin so viel Neues und Höchstwichtiges zu finden. Sie geben ih
einstimmig das Zeugniß, niemals etwas so Aechtes und Interessantes über den großen, ewig denkwürdigen Mann gelesen z
haben. Die, welche vormals seine heftigsten Gegner waren, legten dieses Buch mit ihm befreundet aus der Hand. Die Mat
rialien dazu sind die einzig ächten, und von Las-Casas, Bertrand und Montholon von St. Helena mitgebracht. Ein
willkommene Zugabe ist gewiß das von einem englischen Marine-Offizier gezeichnete Bildniß des Kranken.

Die Ränke und Schwänke der Schleichhandler.

Eine belustigende Sammlung sinnreicher und komischer Erfindungen zur Umgehung der Zölle. Vo
einem vormaligen Zollbeamten. 12. geh. 10 gGr. od. 45 Kr.

So niederschlagend es für jeden Gutgesinnten sein wird, aus dieser kleinen Schrift die kaum glaublichen Raffinements ke
nen zu lernen, deren gewissenlose Schleichhändler sich zur Umgehung der Zölle mit dem erfinderischsten Geiste bedienen u
durch die zum Staatshaushalt unumgänglich nöthigen Zuflüsse schmälern, so unterhaltend und oft belustigend ist es dennoc
hier eine Zusammenstellung so vieler mit unglaublicher List und Verschmitztheit ausgeführten Schmuggeleien kennen zu lerne
weshalb diese kleine Schrift (besonders auch Leihbibliotheken) als eine unterhaltende Lectüre zu empfehlen ist.

F. W. Heidemanns (K. p. Postmeisters)

Handbuch der Postgeographie von Deutschland.

Erster Theil, diejenigen Länder enthaltend, worin sich Fürstl. Thurn- und Tarische Posten befinden. M
dem Portrait des Prinzen Lamorale von Taxis, als des Mitgründers des deutschen Postwesens. gr.
Preis ohne Karte 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Nachdem der Herr Verfasser seine rühmlichst bekannte Postgeographie der Preußischen Monarchie beendigt hatte, bewog ih
der ihm zu Theil gewordene Beifall und die an ihn ergangenen Aufforderungen, noch mehr aber die ihm von den höchsten Pos
behörden zugesicherte Benutzung der erforderlichen Originalquellen dieses Werk auch auf die deutschen Bundesstaaten auszude
nen, nach deren Vollendung er denn sofort auch die österreichische Monarchie auf gleiche Weise bearbeiten und somit ein vollstä
diges Ganzes aller deutschen Staaten liefern wird.

Vorstehender erster Band enthält das Fürstl. Thurn- und Tarische Postareal, und zwar das Königreich Würtemberg, Ku
fürstenthum Hessen, die Großherzogthümer Hessen und Weimar, die Herzogthümer Nassau, Sachsen-Gotha, -Coburg, -Me
ningen und Hildburghausen, die Fürstenthümer Hohenzollern, Waldeck, Lippe, Schwarzburg, Birkenfeld, die Reuß. Lande u
die freien Städte Frankfurt, Hamburg, Lübeck u. Bremen. Der zte Band mit den übrigen deutschen Bundesstaaten erscheint nächsten

Bei der Bearbeitung dieses Werks widmete der Hr. Verfasser dem Geographischen so wie dem Postwesen gleichen Fleiß u
gleiche Gründlichkeit. In ersterer Beziehung möchte sein Buch wohl unstreitig das ausführlichste geographisch-topographisch
Handbuch des heutigen Deutschlands sein. In Beziehung auf das Postwesen setzten ihn die von den obersten Postbehörden e
theilten Originalquellen in den Stand, die Postverfassung jedes Staates, die Haupt- und vorzüglichsten Seitencourse jed
Station, die Angaben von der Beschaffenheit der Post- und Kunststraßen, der Wegespuren, die speciellen Bestimmungen d
Post- und Trinkgeldes ꝛc. zu liefern. Bei jeder Poststation ist bemerkt, welcher Art sie ist, welche Course durchgehen und d
ist entspringen und nach welchen Richtungen von da Extraposten befördert werden. Bei solchen Städten, grossern

und Flecken, die keine eigene Postanstalt besitzen, wird die nächstgelegenste angeführt. Außerdem sind die Münzen, Maaß und Gewicht, die Erzeugnisse und die Charakteristik eines jeden Bundesstaats mit vieler Vollständigkeit geliefe

Für die respectiven Postbehörden und auch ganz besonders für Kauf- und Geschäftsleute, für Reisende und für diejenig welche eine ganz ausführliche Erdbeschreibung und eine specielle Topographie der deutschen Bundesstaaten wünschen, ist vor endes Werk von vorzüglichem Nutzen und großer Brauchbarkeit.

Der Ceremonienmeister und Zeitvertreiber

bei Hochzeit-, Kindtauf-, Geburtstags-, Kirms- und Neujahrs-Festen. Ein unentbehrliches Hülfsbu für gute Gesellschafter, die mannigfältigsten Materialien zur Unterhaltung bei bestimmten Festlichkeiten, a Aufzüge, Tisch- und sogenannte Schlafrocks-Reden, Tafel-Unterhaltungen, Trinksprüche, dramatisir Charaden und Sprüchwörter, neue Gesellschaftsspiele, nebst vielen Winken zur geschmackvollen Anordnun froher Familienfeste, enthaltend. 12. in eleganten Umschlag geheftet. Preis 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

So viele und mancherlei Unterhaltungsschriften für gesellige Zirkel im Publico sind, so giebt es doch keine einzige, welche für *specielle Fälle und bestimmte Familienfeste* dem guten Gesellschafter so reichen Stoff und nutzbare Winke gewährt wie dieses Buch — bis jetzt einzig in seiner Art. Das Ganze zerfällt in 5 Abtheilungen, deren jede eines der genannten Fes besonders behandelt und darauf Bezug nehmende Materialien reichlich liefert, wozu als Anhang eine Sammlung neuer Pfand auslösungen beigegeben ist. Allen, welche bei dergleichen Festlichkeiten sich den Dank der Gäste und den Ruhm guter Gesell schafter verdienen wollen, oder Lektüre launigen Inhalts lieben, ist dieses Werk sehr zu empfehlen.

Der unerschöpfliche Maitre de Plaisir,

oder die Kunst, in allen Jahreszeiten, im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudent tagen die unterhaltendsten und belustigendsten parthien anzuordnen. Enthaltend die besten Spiele Lieder, Declamir- und Kunststücke, Räthsel, Charaden u. s. w. Ein unentbehrliches Haus- und Hand buch für alle lebensfrohe deutsche Familien. Dritte mit neuen Spielen und Kunststücken sehr ver mehrte und verbesserte Auflage. In eleganten Umschlag geheftet. Pres 1 Thl. oder 1 Fl. 48 Kr.

Möge dieses freundliche Büchlein auch in dieser dritten mit vielen neuen Spielen vermehrten Auflage fortfahren zur geis vollern, angenehmern und vergnügteren geselligen Unterhaltung beizutragen. Der Beifall, dessen sich schon die ersten Auflagen z erfreuen hatten, war so ungemein, daß sich davon binnen kurzem 5000 Exemplare bis auf das letzte vergriffen haben.

Des Declamator Solbrig's

humoristischer Anecdotenkranz.

Enthält eine Auswahl poetischer Anecdoten, Erzählungen und Epigramme, nach den Regeln der Redekunst bearbeitet und als Stoff zur angenehmen Unterhaltung herausg., 12. geh. pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Der Gedanke eine Sammlung von Anecdoten in gebundener Rede zu veranstalten ist neu und gewiß declamatorischen Unter haltungen in frohen und geselligen Zirkeln äußerst zuträglich. Daß der bekannte Herr Verfasser, der seit so langen Jahren de seinen declamatorischen Vorträgen stets glücklich wählte, auch diese Sammlung mit Geschmack und Umsicht zusammen gestell hat, wird Niemand, der seine früheren Arbeiten kennt, bezweifeln.

Christ. Fr. Gottl. Thon (vormal. Großh. Weimarischer Forstcommissär)

Die Schießkunst

oder vollständige Anweisung zum Schießen mit der Büchse, Flinte und mit Pistolen, sowohl auf dem Schützenhofe als auch auf der Jagd. Ein nothwendiges Handbuch für Jäger und Schützen, welche ihr Gewehr kennen, richtig beurtheilen, gehörig behandeln, zweckmäßig erhalten und und mit sowohl auf der Jagd, als auch auf dem Schieß- oder Scheibenstande in der möglichst kürzesten Zeit trefflich schießen lernen wollen. 8. preis 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24. Kr.

Wenn es der Raum dieses Blattes erlaubte, den Inhalt dieser Schrift speciell mitzutheilen, so würde daraus schon einleuch ten, wie überaus erschöpfend der Herr Verfasser seinen Gegenstand behandelt hat. Bis jetzt war für das Bedürfniß eines Werke dieser Art in unserer Literatur nicht gesorgt, und wenn der Hr. Verf. der Erste ist, welcher diese Lücke ausfüllt, so verdient e doppeltes Lob, als er es mit der größten Vollständigkeit im weitesten Umfange des Gegenstandes gethan hat. Nichts ist über gangen, was zur Wissenschaft des Schießens auf der Jagd und auf dem Schützenhause, zur Beschreibung, Eintheilung, Au bildung, Zergliederung, Verfertigung, zum Probieren, Ankauf und zur Behandlung aller existirenden Gewehre, zur Kenntn des Pulvers, Bleies und andern Schießbedarfs und Schießgeräthschaften, ingleichen des Ladens, Pulver- und Bleiverhält nisses, des Reinigens und Putzens der Gewehre gehört. Der zweite praktische Theil der Schießkunst handelt von den Eigen schaften und Kenntnissen, Gesicht, Gehör, Temperament des Schützen, Beurtheilung der Distancen, Einschießen der Gewehr von der Anlage eines Scheibenstandes, Lage des Schützen, vom Visiren und Zielen, Scheiben- Vogel- Stern- Sonnenschei ben- Kegel- und Pyrle-Schießen, vom Schießen auf stillstehendes, laufendes, sitzendes und fliegendes Wild, von der Ausbildun der Kunst, schnell und sicher zu schießen. Auch das Namensverzeichniß der berühmtesten Büchsenmacher und Gewehrmeister, imgleiche die Anlage der Gewinnstitabellen und einige zum Muster dienende Schützenordnungen sind in einem besondern Anhange nachgetragen

C. F. G. Thon's

Holzbeizkunst oder die Holzfärberey

in ihrem ganzen Umfange, nebst den besten Mitteln, die gebeizte Holzarbeit nicht allein zu verschönern, son dern auch in diesem Zustande zu erhalten. Ein wichtiger Beitrag zur Forstiechnologie. Zum Gebrauch fü

Digitized by Google

Professionisten und Liebhaber, welche in Holz arbeiten. Nebst einem Anhange, Knochen, Elfenbein und Horn zu beitzen und zu poliren. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der Herr Verfasser hat sichs bei Abfassung dieser Schrift zum beständigen Grundsatz gemacht, kein Mittel anzugeben, wes sich in der Erfahrung nicht als probemäßig bewährt hat. Der Inhalt beschäftigt sich mit folgenden hier nur flüchtig angeuteten Gegenständen. Von der physicalischen Beschaffenheit des Holzes mit Rücksicht auf technische Bearbeitung, Beizung und Verschönerung, von richtiger Behandlung, Verbesserung, Verarbeitung des Werk- und Nutzholzes durch die in Holz arbeitende Künstler und Professionisten, von dem Holzbeitzen überhaupt und den Hülfsmitteln, welche vor demselben zu besserer Befestigung der Farben in Anwendung kommen, von dem eigentlichen Holzbeitzen und Holzfärben so wie von den Mitteln, die gebeitzte Arbeit zu verschönern und in diesem Zustande zu erhalten, nebst allerhand Beitzen auf Elfenbein, Knochen, Horn und deren Politur.

Vollständige Anleitung zur

Lackirkunst

der genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lacke auf alle nur möglichen Gegenstände, allerhand Beitzen auf Holz, Elfenbein, Knochen, Leder u. s. w. Farbenbereitung, Farbenzusammensetzungen und Anstriche auf Holz, Leder, Papier, Eisen, Stahl, Stein, Kalk und dergl., ingleichen Vergoldung auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas ꝛc. Ein nothwendiges Handbuch für Technologen, Maler, Färber, Ebenisten, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Klempner, Buchbinder, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer, Stahl- und Eisenarbeiter u. s. w., welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, und überhaupt denselben die größte Schönheit und den höchsten Glanz geben und sich dadurch stärkern Absatz verschaffen wollen. Nebst einem Anhange: Gemälde aller Art zu reinigen, lackirte, polirte und vergoldete Gegenstände zu säubern: Rostflecken auf Stahl und Eisen zu vernichten und anderen für Jäger, Künstler und Professionisten nutzwollen und werthgeachteten Dingen. Gesammelt u. herausgegeben v. G. C. F. Thon. 2te starkverbesserte u. verm. Ausg. pr. 1 Rthlr. 16 gGr. od. 3 Fl.

Ihrer großen Brauchbarkeit und practischen Anwendbarkeit für Künstler und Handwerker hat diese Schrift die ungewöhnliche Auszeichnung zu verdanken, schon im ersten Jahre ihrer Erscheinung vergriffen und neu aufgelegt zu werden. Die Zusätze und Verbesserungen bei der zweiten Auflage sind so bedeutend, daß sie um mehrere Bogen stärker geworden ist, dennoch ist, um ihrer Gemeinnützigkeit nicht zu schaden, der alte Preis unverändert geblieben.

Obgleich die deutsche Literatur nicht arm an Schriften dieser Art ist, so vermissen wir doch ein Werk, welches nicht allein auf systematische Ordnung sich gründet, sondern auch nur solche Gegenstände enthält, welche die Erfahrung vollkommen bewährt gefunden hat. Der Herausgeber glaubt hier alles, was sich auf die Kunst zu lackiren im weitesten Sinne bezieht, nebst andern hierzu nöthigen und verwandten Gegenständen, nach Plan und Ordnung wissenschaftlich zusammen gestellt und dadurch dieser Schrift einen Vorzug vor andern gegeben zu haben, daß ein jeder Künstler und Professionist, welcher seinen Arbeiten Schönheit und Dauer geben will, wovon allein nur ein dauernder Absatz abhängt, gewiß volle Befriedigung finden wird.

Wilh. G. Bleichrodt (J. S. Bau-Inspector) über die Verbindung

des Kochofens mit dem Stubenofen

oder Anweisung, mittelst eines gewöhnlichen Ofenfeuers zwei Stuben zu erwärmen und dabei das Kochbedürfniß einer Haushaltung zu bestreiten. Mit 1 Kupfertafel. Preis geh. 4 gGr. od. 18 Kr.

Bei dem immer mehr und mehr zunehmenden Holzbedürfnisse und dem dabei drohenden Holzmangel wird vorstehender nicht unwichtiger Beitrag zur Holzsparkunst doppelt willkommen seyn. Jedem erfahrenen Hausvater ist wohlbekannt, daß keine Ausgabe sich besser verzinset, als die, welche an eine zweckmäßige Holzersparung und Heizung verwendet wird. Familien, die von ihrem Gesinde getrennt zu sein wünschen, ohne doppelte Heizung daran zu wenden, Hausfrauen, die durch diese kleine Schrift die Mittel kennen lernen, ihre Speisen bei dem nemlichen Feuer, ohne Zusiehung kalter Füße und Rheumatismen, in warmer Stube kochen und zurichten zu können, werden dem Hrn. Verf. den besten Dank dafür wissen.

J. C. Fr. Cannabichs

Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Friedensbestimmungen. Achte vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Dessen

kleine Schulgeographie

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulklassen. Vierte berichtigte und vermehrte Auflage. 8. 10 gGr. od. 45 Kr.

Die Vorzüge dieser beiden, fast in allen Schulen Deutschlands eingeführten Schulbücher, sind durch den außerordentlichen Abgang, den sie gefunden, und welchen die häufigen neuen Auflagen bezeugen, längst anerkannt und überheben aller weiteren Anpreisung. Wenn man erwägt, daß der würdige Hr. Verf. beständig an der Vervollkommnung derselben fortarbeitet, wozu ihm unsere neueste Literatur, von der er nichts ungelesen und ungeprüft läßt, so wie seine reichen Privatquellen und Correspondenzen, die vielfältigsten Materialien darbieten, daß er z. B. das Lehrbuch nun bereits 8 mal verbessert, vermehrt, umgearbeitet und herausgegeben hat, so dringt sich die Ueberzeugung von selbst auf, daß vorstehende neueste Auflagen eine seltene Vollkommenheit erreicht haben müssen.

Digitized by Google

J. G. Schweffer

Das Unentbehrlichste zum Rechtschreiben

r Lehrer und Lernende in niedern Bürger- und Landschulen. Nebst Anhang der gewöhnlichsten gleich- ähnlich lautenden Wörter, die verschiedene Bedeutung haben. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Acht Bogen stark. Preis 4 gGr. od. 18 Kr.

Des nemlichen Verfassers

Unentbehrlichstes beim Kopf- und Tafelrechnen

Zweite verm. u. verbesserte Auflage. 8. Drei Bogen 2 gGr. od. 9 Kr.

Die zwei vorstehenden Schriften eines funfzigjährigen erfahrenen und praktischen Schulmannes von wahrhaft pädagogischem kt sind mit steter Berücksichtigung auf das eigentliche Volksschulenbedürfniß, bearbeitet. Ueberall findet man darin die erfor- rliche Vollständigkeit, jedoch in löblicher Kürze und mit Wegfassung alles Ueberflüssigen, so daß einfache Regeln nicht durch nöthige Weitläuftigkeit unverständlich und verwickelt gemacht werden. Der äußerst niedrige Preis erleichtert die Anschaffung eser bereits in ihrer großen Brauchbarkeit durch die zweite Auflage bewährten Hülfsmittel für Schulen noch ganz besonders.

J. G. Kaye, (Organist zu Ellrich.)

kleine Klavierschule.

in Hülfsbuch zur leichtern Erlernung des Klavierspielens. Zweite stark vermehrte und verbesserte Aufl. 1s Heft, welches die Schule enthält. 12 gGr. od. 54 Kr. 2s Heft mit den Uebungsstücken. 8 gGr. od. 36 Kr.

Jeder, der die nähere Bekanntschaft dieses Werkchens macht, wird sich überzeugen, daß obige nicht nur die wohlfeilste, son- rn auch nach Methode, Einrichtung, Zweckmäßigkeit, zum ersten Unterricht die brauchbarste Klavierschule ist. Der Verfasser rband bei der Ausarbeitung Kürze und Deutlichkeit mit größtmöglichster Vollständigkeit, und findet man in seinem mit der rößten Sorgfalt ausgearbeitetem Werke manches, worüber man in viel größeren und theuerern Werken vergeblich Auskunft sucht. iese guten Eigenschaften wurden auch bereits bei der ersten Auflage durch den allgemeinen Beifall der Kenner anerkannt, indem ald nach ihrer Erscheinung durch einen reißenden Absatz die gegenwärtige zweite Auflage nöthig wurde, in welcher die Schule rch viele Zusätze und Verbesserungen des Hrn. Verf. noch bedeutend gewonnen hat. Die Uebungsstücke sind fast um die Hälfte rmehrt worden.

Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer

der kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen aus dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Nebst Abhandlungen und Aufsätzen. Jahrgang 1822. 1tes bis 4tes Quartalheft. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Mit regem Streben und unermüdeter Thätigkeit führt die Redaction dieser Zeitschrift seit vier Jahren fort, ihre Leser nicht llein durch Mittheilung aller in Deutschland stattfindenden, hieher gehörigen Ereignisse, Verbesserungen, Vorschläge rc. in enntniß zu setzen, sondern ihnen auch durch Auszüge, Beurtheilungen eine solche Bekanntschaft mit den neuesten pädagogischen erken zu verschaffen, als man sie nur durch eigenes Studium derselben erlangen kann. Den wenigern Schulmännern, welche e noch nicht kennen, ist die Theilnahme daran dringend zu empfehlen. Im Jahr 1821 bestanden davon bereits in den verschie- enen deutschen Ländern 600 Lesezirkel.

Carl Ludloffs

thüringische Sagen und Volksmärchen.

Nebst dem Prospect des Kyffhäusers. 8. Preis 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Mit der Gemüthlichkeit und Popularität eines Museus und Veit Webers führt uns der Verfasser in die Phantasien des Mittelalters und gewährt uns durch Stoff und Darstellung eine angenehme Unterhaltung. Wenn es auch nur größtentheils Sagen und Märchen sind, die er uns übergiebt, so hat doch sein Werkchen für Alterthumsforscher, die hier auf jeder Seite die Spuren des fleißigen Sammelns und Forschens finden werden, ein ganz besonderes historisches Interesse.

August Thieme's (Licentiaten der Theologie)

Drey Predigten

und zwey aus der Ilmenauer Kirche. Preis geh. 6 gGr. oder 27 Kr.

Dem Verf. — einem eifrigen Verfechter des Glaubens — wurden die Concepte dieser Vorträge plötzlich von seinem Ob- Consistorio abgefordert und einer Untersuchung unterworfen. Die für einen Protestanten neue Behandlung der Marie reiz arin eben so die Theilnehmer aller Confessionen als der Einzug Christi mit dem Volke das jetzt so gespannte Interesse er Staaten.

Volksfeste im poetischen Gewande.

Mit Kupfern. gr. 8. geheftet 10 gGr. oder 45 Kr.

Inhalt. 1) Die Peterkirmse in Erfurt. 2) Der Graskönig, eine Volkslustbarkeit in Groß-Vargula. 3) Der grüne Mon ag in Erfurt. 4) Das Vogelschießen in Arnstadt. 5) Die freie kleine Feldjagd in Erfurt. 6) Der achtzehnte October) Der Martinsabend. 8 Die Dorfkirmse in Thüringen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 4.

Freitag den 24. Januar 1823.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Die Land- und Wasserbotenordnung betreffend.)

Nachdem die unterm 28. April 1815 allerhöchst erlassene und im 19ten Stück des allgemeinen Regierungsblattes vom nemlichen Jahr ausgeschriebene Botenordnung, durch spätere Vorschriften und andere Kompetenzverhältnisse wesentliche Aenderungen erlitten hat, und manche dadurch veranlaßten Anstände, zugleich auch eine nähere Feststellung der einzelnen Bestimmungen der erwähnten Ordnung nothwendig machen; so haben sich Sr. Königlichen Majestät auf den Antrag Ihrer Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern bewogen gefunden, sämmtliche Normen in einer revidirten vollständigen Botenordnung zusammenstellen zu lassen, und derselben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 16. November h. J. die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen. Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, werden somit nachstehende Bestimmungen gedachter Botenordnung, zur Darnachachtung und unverzüglichen Bekanntmachung, in den ihnen untergebenen Distrikten und Orten mitgetheilt.

Ansbach den 30. November 1822.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Direktor.

Land- und Wasserbotenordnung.

§. 1. Das Land- und Wasserbotenwesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen oder noch zu erlassenden allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2. Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Botenconcessionen jeder Art stehen, — nach vorhergegangener bei jeder Gewerbsverleihung ohnehin erforderlichen Instruktion der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden k. Oberpostamtes, des dabei betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, — den Polizeibehörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende k. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

Digitized by Google

§. 3. Die Berufung geht an die vorgesetzte k. Kreisregierung K. d. J., welche nach vorausgegangener Kommunikation mit der k. General-Postadministration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat.

§. 4. Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Botenconzessionen, stehen blos den k. Kreisregierungen K. d. J. zu, welchen jedoch die §. 2. bereits erwähnte Instruktion der Sache mit der Modifikation vorauszugehen hat, daß hiebei die Einvernehmung der k. General-Postadministration, statt jener des betreffenden k. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Botenconzession die Sprache ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der k. General-Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5. Berufungen von den Regierungsentschließungen gehen an das k. Staatsministerium des Innern zur letzten Entscheidung im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern.

§. 6. Rücksichtlich administrativ-contentioser Gegenstände des Botenwesens finden die für administrativ-contentiose Gegenstände im allgemeinen schon bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7. Postbeeinträchtigungs- und Defraudationsfälle sind administrativ-contentlos zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden königl. Oberpostamte, von den Erkenntnissen in 2ter Instanz aber der k. General-Postadministration, sogleich Nachricht zu geben.

§. 8. Von den erkannten Geldstrafen in solchen Fällen, ist vor allem die rein, oder wenigstens approximativ berechnete Vergütung für das k. Postärar zu berichtigen, und der Rest zwischen dem Anzeiger, und dem Localarmenfond gleichheitlich zu vertheilen.

§. 9. Neue Verleihungen und Wiederverleihungen von Botenconzessionen, können nur an Jene statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbesondere zu dem des Botengewerbes qualifizirt sind.

Zur Qualifikation wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig, und unbescholtenen Leumunds bekannt, des Lesens und Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfang des Gewerbes von den betreffenden Behörden, mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten, zu regulirende Kaution wirklich zu leisten.

Die k. Polizeibehörden haben bei auch schon bestehenden Boten, die jedoch noch keine Kaution gestellt haben, für wirkliche geeignete Leistung derselben, auf Andringen der Betheiligten gebührig zu sorgen.

§. 10. In den Verleihungs-Ausfertigungen, oder Legitimations-Urkunden ist die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß derselben, —

Wasser- Fuß- oder fahrendes Botengewerbe, (mit nur Einem, oder mit mehreren Pferden) die Erlaubniß, oder das Verbot, Reisende aufzunehmen, der Straßenzug, die Abfahrts- und Ankunftsorte; dann die Stationen des Uebernachtens, — immer bestimmt, und eigends auszudrücken.

§. 11. Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Personen, bleibt es, unter Vermeidung polizeilich zu erkennender geeigneter Bestrafung, untersagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder, oder andere Versendungen, zum Abbruch der k. Posten, und der berechtigten Boten, zu übernehmen, und zu bestellen.

§. 12. Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigne Boten, auf die Geschäfte des Absenders beschränkt, abzuschicken, gleichwie auch das der freien Konkurrenz überlassene Land- und Wasser-Fracht- und Fahrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus

Digitized by Google

keine Briefbestellung (die der Frachtbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfunde übersteigt, gestattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelder verführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen, nur von besonderer Berechtigung, oder erweislichen Herkommen abhängig bleibt, wogegen

§. 13. Den berechtigten Boten die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung an den bestimmten Botentagen, und auf der bestimmten Botenroute zusteht.

§. 14. Was insbesondere jedoch die Uebernahme, und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind) und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunds-betrift, so steht dieselbe den Boten nur zu:

a) Hinsichtlich der mit Tax- und Sporteln belegten Briefe der k. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditions-Aemtern und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzuldsenden, oder einzubringenden Taxbetrag in der Botenkarte einzutragen sind.

b) Hinsichtlich der Briefe, und der Schriftenpaquete auch unter einem halben Pfunde, von Orten wo keine Briefposten bestehen, welche jedoch der Bote, insoferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die k. General-Postadministration nicht schon erhalten hat, oder nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Briefpost besteht, abzulegen hat.

c) Hinsichtlich der mit zollämtlichen Siegel verschlossenen Frachtbriefe und zollämtlichen Anweisungen.

§. 15. Die Postämter und Posterpeditionen sind verbunden den Boten für Gelder und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen, die Botengebühren (wofür jedoch keinenfalls mehr als ¾, drei Vierthelle, der gegenwärtig bestehenden Postwagentaxe gefordert werden kann) zu bezahlen.

§. 16. Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor, oder bei ihrer Rückkehr, wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bei jenen Postbehörden, jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Botenroute durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf Anfodern der Postbehörde zu bescheinigen.

§. 17. Der Umfang eines jeden Botengewerbes, bestimmt sich nach der durch die Concession erhaltenen, und in der Legitimationsurkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber, durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit mehreren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Conzessionirten, an dem bestimmten Botentage, nur die Ladung Eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18. Alle Boten sind das allgemeine Regierungsblatt, und die von Seitenorten kommenden Boten, auch die Befehle der k. Stellen und Behörden, in Dienstessachen, unentgeldlich zu verführen schuldig.

§. 19. Jeder fahrende Bote ist verbunden eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern, die Beschreibung, oder nähere Benennung eines jeden Stückes, dessen Zeichen, der Aufgabsort, der Bestimmungsort, die Addresse, das Gewicht und der Inhalt einzutragen ist.

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe ihres Namens, ihres Standes und ihres Wohnorts einzutragen.

§. 20. Keinem Boten ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen (eintretende, jedoch jederzeit sogleich bei der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen,) zu wechseln.

Digitized by Google

§. 21. Jede Uebertretung der den Boten eingeräumten Befugniſſe, oder der für ſie gegebenen Ordnung, iſt an den betreffenden Boten, welche dabei auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeilichem Ermeſſen, und Vorſchriften, jedoch unnachſichtlich, und im Wiederholungsfalle geſchärft, neben dem allenfallſigen Erſatz an die k. Poſtanſtalt, zu beſtrafen.

§. 22. Zur Vermeidung ſich einſchleichender Mißbräuche, oder vermehrter Uebertretungen, ſind von den betreffenden Polizeibehörden periodiſche, und ſtrenge Viſitationen, vorzüglich gegen Boten auf Routen, wo Briefpoſten gehen, vorzunehmen, und auf Requiſition der Poſtbehörden die Viſitationen, in Gegenwart eines Poſtbeamtes oder Dieners, auf den Tag, für welchen ſie verlangt werden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München den 16. November 1822.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächſte hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienſtag den 4. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 16. Januar 1823.

Stadt Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter. Schreiber.

Bei der noch immer fortdauernden trocknen und kalten Witterung und dem dadurch entſtehenden Waſſer-Mangel werden ſämmtliche Einwohner der hieſigen Stadt aufgefordert; ihre Aufmerkſamkeit auf Abwendung von Feuers-Gefahr zu verdoppeln, beſonders aber auch alle Hausbeſitzer erinnert, über ihre Dienſtboten und Miethleute fleißiges Aufſehen zu haben, und dieſelbe zur möglichſten Vorſicht zu ermahnen.

Nördlingen den 22. Januar 1823.

Stadt Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter. Schreiber.

Schon über 2 Monate lang dauert ununterbrochen eine durchdringende Kälte. — Wie hart für den Armen bei der Dürftigkeit ſeiner Wohnung, ſeiner Kleidung und ſeiner Nahrung? Noch viel härter für die Arme unſerer Stadt, deren größere Zahl bei dem ſchlechten Gang der meiſten Gewerbe ohne Arbeit und Verdienſt iſt. —

Die bedeutenden wochentlichen Unterſtützungen aus den Wohlthätigkeits-Anſtalten und die erſt vor 14 Tagen von denſelben vertheilte beträchtliche Quantität an Brennholz vermögen der gegenwärtigen Noth nicht hinreichend zu ſteuern.

Der Armenpflegſchaftsrath wendet ſich deswegen an die Mildthätigkeit der vermöglichern Einwohner der hieſigen Stadt und bittet dieſelbe um freiwillige milde Beiträge an Holz oder an Geld zur Unterſtützung unſerer armen Mitbürger.

Auch die geringſte Gabe wird dankbar angenommen, durch das Wochenblatt namentlich beſcheinigt — und die Vertheilung ſämmtlicher Beiträge nachgewieſen werden.

Indem der Armenpflegſchaftsrath wünſcht, daß ſpäteſtens am nächſten Montag die Beiträge in Holz an den Spital-Oekonomie-Verwalter Burger in den hintern Spitalhof, und die Beiträge an Geld, für welche ebenfalls Holz angekauft werden wird, an die betreffenden Diſtriktsvorſteher abgegeben werden möchten, bot derſelbe durch die von ihm auf das gewiſſenhafteſte beſorgt werdende Vertheilung an dem darauf folgenden Dienſtag das Namensfeſt unſerer allgeliebten Königin, dieſer für alle Arme und Nothleidende zärtlich beſorgten und immer thätigen Landesmutter den Gebern und Empfängern auf das erfreulichſte zu verherrlichen.

Nördlingen den 22. Januar 1823.

Der Armen-Pflegſchafts-Rath.

Digitized by Google

Da sich einige wenige hiesige Bürger weigern, an den funcitonirenden Briefträger den Brief-Kreuzer und Paquet-Groschen zu bezahlen, so sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt nachstehendes öffentlich bekannt zu machen.

Die Erhebung des Brief-Kreuzers und Paquets-Groschen liegt nicht in der Willkühr eines Postbeamten, sondern selbes ist durch eine Allerhöchst Königliche Verordnung ausgesprochen, und diesem Gesetz hat unstreitig jeder Bürger Folge zu leisten, welches daher zur genauen Darnachachtung anempfohlen wird.

Nördlingen den 23. Januar 1823.

Königlich Baiersche Postverwaltung. Renz.

Das Anwesen des Bürgers, Alois Schretzmeyer in Wallerstein, bestehend in

1 halben Hause samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit,
1½ Morgen Garten Acker vor dem Munzinger Thor,
½ Morgen Acker auf dem Prühl,

wird am Mittwoch den 19. Februar l. J. unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagesfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 8. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In dem Schuldenwesen des Bürgers und Zapfenwirths Alois Schretzmeyer zu Wallerstein wurde der Universal-Concurs erkannt: Es werden daher die gesetzliche Edikstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf
Mittwoch den 19. Februar d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf
Freitag den 21. März d. J.
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replick auf
Dienstag den 22. April
b) für die Duplick aber auf
Mittwoch den 7. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen, aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat: zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 8. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Des in die Gant gekommenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Klemens Gruders in der Herrengasse besitzendes

2 stöckiges Wohnhaus samt dazu gehörigen Gemeindsrecht Str. Buch pag. 243.

Digitized by Google

M. A. bey der Leimgruben pag. 724.
M. A. in der Gänsträncke, pag. 374.
M. A. unterhalb des Kreutz, pag. 67. und
M. A. aufm Zimmerer Weeg, Munziger Str. Buch pag. 511.

werden Dienstag den 18. Februar l. J. in der hiesigen Gerichtskanzley unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 13. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Der Ziegelmüller Johann Förschner von Löpfingen hat den Antrag gestellt, es möchte sein Vermögens- und Schuldenstand gerichtlich untersucht werden: man hat diesem Antrag entsprochen, und zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 26. Februar l. J. angesetzt.

Die sämtliche Gläubiger des Johann Förschner werden in Folge dessen vorgeladen, an dieser Tagesfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf ihre Forderungen bey einer allenfallsigen Ausgleichung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht würde genommen werden.

Wallerstein den 16. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird der dem Johann Geppel von Enslingen angehörige dießgerichtliche

1 Morgen Acker in den Wannen, pag. 677.

auf Freitag den 21. Februar l. J. dahier in der Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und die allenfallsige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, nachdem das zum Protokoll vom 24. v. M. gelegte Angebothe die Genehmigung nicht erhalten hat.

Wallerstein den 19. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Dienstag den 28. Jänner Nachmittags werden in dem Bergmüllerschen Wirthshause die auf dem Kirchenspeicher in Deiningen befindlichen 29 Malter Dinkel an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Deiningen den 22. Jänner 1823.

Stiftungs-Pfleger, Reicherzer.

Bey Karl Strauß in der Baldinger Gasse sind gewässerte und ungewässerte Stockfische zu haben.

Bey Unterzeichnetem sind einige Centner Heu und Grummet, wie auch Flachs käuflich zu haben.

Rehken, Seiler am Reimlinger Thor.

Bey Siegmund Pfost, Huschmidmeister in Baldinger Gasse, ist ein Reimschlitten und ein zweypänniger Schlitten mit oder ohne Kasten samt Rolldecken, zu verkaufen.

Die Mensarthische Erben sind willens ihren am Löpfinger Thor gelegenen Garten an den Meistbiethenden zu verkaufen. Derselbe enthält 140 fruchttragende Bäume von verschiedenen Obstarten, auch befindet sich in der Mitte ein Gartenhäuschen. Liebhaber können ihn täglich in Augenschein nehmen, und sich Montag den 3. Febr. Abends 7 Uhr bey Herrn Rottenberger zum Wallfisch einfinden.

Digitized by Google

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr im vorigen Jahre erkauftes, sehr gut gebautes Haus öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es bestehet in einer Stube mit eisernem Ofen, einer Küche, einen Kuhstall, wo gegenüber ein Kämmerle, ein Keller, im zweyten Stock, 2 Kammern, ein Boden, ein angebauter Stadel, nebst Boden, und ein Hof. Kaufslustige können es täglich einsehen, sich Montag den 27. Januar Abends 7 Uhr in der Korpsenwirthschaft einfinden, und ihr Angebot zu Protokoll geben.

Johannes Brackenhofer, Beindrehers sel. Wittib, wohnhaft ohnweit der alten Bastey, Lit. A. Nro. 266.

Maria Hubelin, Inwohners Wittib, ist gesonnen ihr Wohnhaus Lit. B. Nro. 143. bei der Walkmühle, zu verkaufen. Es enthält 1 Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Boden. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der aus mehrern Zeitungen bekannte, examinirte und approbirte Zahnarzt Hirsch Burbaum, aus dem königl. Landgerichte Bamberg, mit glaubhaften Zeugnissen versehen, hier angekommen ist. Er bietet einem hochgeehrten Publikum seine Dienste an, und versichert, jedem, der sich seiner Hilfe bedienen will, bestmöglichst Genüge zu leisten.

1) Nimmt er alle ganzen Zähne, auch alle abgebrochenen und abgefaulten mit besonderer Geschicklichkeit und fast unmerklichen Schmerzen heraus; 2) vertreibt er den sogenannten Tartarus der Zähne, auch alle Schwärze und Brand derselben, und giebt ihnen die gebörige Glasur wieder; 3) weiß er die hohlen Zähne zu kauterisiren und zu plombiren; 4) setzt er Zähne ein; 5) hat er ein durch viele Proben bewährtes Pulver, die Zähne zu conserviren; 6) ein durch viele Proben bewährtes Electuar, das vollblütige Zahnfleisch zu reinigen; 7) führet er eine Tinctur bei sich, das abgewichene Zahnfleisch wieder herbeizuführen; 8) besitzt er eine gewisse Kunst, die Zahnschmerzen zu stillen; und 9) weiß er auch die sogenannten Hühneraugen an den Füßen in einer halben Stunde ohne einiges Bluten und Schmerzen zu vertreiben.

Sollte Jemand an seiner Geschicklichkeit zweifeln, so ist er erbötig, nach Belohnung derselben Kaution zu leisten. Sein Logis ist in der goldenen Sonne.

Ein vierspänniger rothangestrichener und mit rothem Tuch ausgefütterter Schlitten samt 2 Halsrollengeschirr, steht zu verkaufen. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Vom Nördlingischen Wochenblatt sind 21 Jahrgänge um billigen Preiß käuflich zu haben.

Ein Rollengeschirr ist käuflich zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Prigges, Dr., Anweisung für Frauenzimmer wie sie sich während der Schwangerschaft, Entbindung und bei der Pflege ihrer Säuglinge und Kinder zu verhalten haben, Leipzig, 8.	40 kr.
Der Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen, 8. Hamburg,	24 kr.
Theodors Morgenstunden, 8. Bremen,	36 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan.	Stadtviertel.	Gebohrne.
17.	Lit. D.	Louise, d. W. Herr Johann Jakob Beyhl, Kunstgärtner.
12.	— A.	Margarethe Friederike, d. W. Johann Hieronimus Friedrich Müller Leinwebermeister.

Digitized by Google

Jan. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15. Lit. C.	Marie Margarethe, geb. Stuermerin, Georg Wilhelm Herzog, Lodwebers Wittib, im Hospital, an Lungensucht und Abzehrung.	63½ Jahr.
18. — C.	Georg Kaspar Kraffr, Findelschulmeister, am Brand	69 Jahr.
18. — C.	Johann Kaspar Bühlmeyer, Inwohner und Taglöhner, im Hospital, am Steckfluß.	74½ Jahr.
20. — D.	Thomas Wüst, Inwohner und Taglöhner, am Schlag	74 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 18. Jan. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 17. Jan. Mittler.	Donauwörth 15. Jän. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 42	12 3	11 25	Kern 11 49	Kern 11 2
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 12 4	Waizen 12 1
Roggen	10 3	9 37	8 19	Roggen 8 1	Roggen 8 49
Gerste	8 9	7 40	7 5	Gerste 7 40	Gerste 7 22
Haber	6 4	5 36	5 13	Haber 5 28	Haber 5 —

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf. Lth. Qr.
1 kr. Weißbrod	6
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17
4 kr. Schwarzbrod	1 24
Das Pfd. Ochsenfleisch	7 kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier — —
Weißbier 2 kr. 1 pf.

Das Pfund gegossene Lichter 19 kr.
ditto gemunkte ditto 17 kr.
ditto Seife 15 kr.
ditto rohes Unschlitt 12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victuallien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 20 kr.	Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. — kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	18-20 kr.	Junge Tauben das Paar	10-12 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-— kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	16-— kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 15	1 12	1 —
Stroh	6 —	5 —	4 30
Buchenholz das Meß	11 —	10 45	10 30
Eichen- und Birkenholz — —	9 —	8 30	8 12
Tannenholz — —	7 —	6 40	6 30

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 5.

Freitag den 31. Januar 1823.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 4. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 16. Januar 1823.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der dem Büchsenmacher, Heinrich Emanuel Friedrich Beutner dahier, zugehörige Obst- und Gemüß-Garten zwischen dem Löpfinger und Deininger Thor soll öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebott jedoch vorbehaltlich der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 18. Januar 1823.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Da sich einige wenige hiesige Bürger weigern, an den functionirenden Briefträger den Brief-Kreuzer und Paquet-Groschen zu bezahlen, so sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt nachstehendes öffentlich bekannt zu machen.

Die Erhebung des Brief-Kreuzers und Paquets-Groschen liegt nicht in der Willkühr eines Postbeamten, sondern selbes ist durch eine Allerhöchst Königliche Verordnung vom 27. November 1812. Nro. 6102. ausgesprochen, und diesem Gesetz hat unstreitig jeder Bürger Folge zu leisten, welches daher zur genauen Darnachachtung anempfohlen wird.

Nördlingen den 23. Januar 1823.

Königlich Baierische Postverwaltung. Renz.

Den Besitzern derjenigen Feldzehenden, von welchen Gülten zur hiesigen Stadtkammer zu reichen sind, wird hiermit eröffnet, daß zur Einlieferung und Uebernahme ihrer schuldigen Gült-Quantitäten die beiden Montage, der 10. und 17. künftigen Monats Februar festgesetzt seye, an welchen beiden Terminen dieselben unfehlbar zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen haben, damit sie nicht durch zu erhebende Schaff-Gebühren hiezu vermocht werden müssen.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch mit Kapitel-Pacht-Boden- und Grundzinßen, dann Heuzehend- Brachzehend- Marktstands- und Herbergs-Geld zur Stadtkammer für das verflossene Jahr im Rückstand sind, aufgefordert, im Lauf des künftigen Monats Februar ihrer Schuldigkeit Genüge zu leisten, ausserdem sie sich durch das hiernach eintrettende Verdieten nur selbst Kosten verursachen würden.

Nördlingen den 30. Januar 1823.

Stadtkassier Geyer.

Da mit dem letzten März laufenden Jahrs die Pachtzeit des hiesigen innern Klostergartens sich endet, so wird zu Folge gnädigster Domänial-Kanzley Weisung vom 18. laufenden Monats hiemit bekannt gemacht, daß dieser innere Klostergarten in gutem Stande erhalten, zweckmäßig angelegt, 400 Stück tragbare Bäume aller Art des edelsten Obstes enthaltend, am Mittwoch den 19. Februar laufenden Jahrs auf 6 Jahre an den Meistbiethenden salvo ratificatione öffentlich verpachtet werde.

Pachtliebhaber werden demnach mit dem Anhange eingeladen, an besagtem Tage ihre Offerte bei gefertigtem Amte zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 22. Januar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Heilig Kreuz.

Röhrle, Verweser.

Am Donnerstag den 13. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Behörde der Sadelweiher bei Klein-Sorheim und der Prälatenweiher bei Deggingen für die sechs Jahre von Georgi 1823 bis dahin 1829 salva ratificatione zu den Meistbiethenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber einladet

Harburg den 23. Jänner 1823.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt.

Consulent Mayer.

Sonntag den 2. Februar ist der letzte Cassino-Ball im schwarzen Ochsen, welcher um 7 Uhr anfängt, und mit 1 Uhr endigt.

Nördlingen den 30. Januar 1823.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Im Cassino zu Wallerstein wird am Faßnacht-Sonntag den 9. Februar ein Ball, und Sonntags den 16. Februar Liebhaber-Conzert gegeben. Der Ball fängt Abends um 8 Uhr, das Conzert aber um 6 Uhr an. Es steht jedem Gesellschaftsgliede frey, mit oder ohne Masque auf dem Ball zu erscheinen.

Wallerstein den 30. Januar 1823.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Die Menfarthische Erben sind willens ihren am Löpfinger Thor gelegenen Garten an den Meistbiethenden zu verkaufen. Derselbe enthält 140 fruchttragende Bäume von verschiedenen Obstarten, auch befindet sich in der Mitte ein Gartenhäuschen. Liebhaber können ihn täglich in Augenschein nehmen, und sich Montag den 3. Febr. Abends 7 Uhr bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch einfinden.

Jette Lindenthal zu Kleinerdlingen ist gesonnen den 9. Februar und die darauf folgenden Tage eine Mobilien-Versteigerung in ihrer Behausung gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten; bestehend in weißem Zeug, Kupfer, Zinn, Betten, etwas neuer Waare, einem neuen Reise-Koffer, deutschen und hebräischen Büchern, einer großen kupfernen Waage, messingenen, eisernen und kupfernen Stielpfannen, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen.

Digitized by Google

Es ist täglich eine Lohmühle, welche durch ein Pferd oder einen Mann getrieben werden kann, zu verkaufen.

Musik-Anzeige.

Der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. Herausgegeben von C. Güntersberg 2 Bändchen.

Dieß Werk wird eine vollständige, systematisch geordnete Sammlung von Materialien aus allen Zweigen des Orgelspiels enthalten, worinn jeder Orgelspieler bei allen vorkommenden Fällen sich Rath und Hülfe erholen kann.

Der sehr billige Subscriptionspreis für jeden Band von 11 bis 12 Bogen in gros 4. geheftet mit Umschlag ist 21 gr. auf Velinpapier 1 thlr. 6 gr. Der Betrag wird nach Ablieferung jeden Bandes bezahlt.

Die Beckʃche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellungen darauf an.

In der Beckʃchen Buchhandlung ist zu haben:

Hänle, Dr. G. Magazin für die neueste Erfahrungen, Entdeckungen und Berichtigungen, im Gebiete der Pharmacie, 8. Karlsruhe, 823. broch. 3 Hefte, 3 fl. 30 kr.

Müller, J. G. C. literarische Beiträge zu einer nützlichen Bücherkunde, für gebildete Frauenzimmer, 8. Nürnb. 1823. broch. 45 kr.

Vergleichende Kritik des Entwurfs des Strafgesetzbuchs für Baiern mit dem baierischen Strafgesetzbuche vom Jahr 1823 besonders zum Gebrauche der Landstände, 8. Nürnb. 1823. broch. 1 fl.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan. Stadtviertel. **Gebohrne.**

24. Lit. A. Johann Georg Balthas, der Marie Katharine Wagnerin, unehelicher Sohn.
27. — D. Maria Katharine, d. B. Andreas Stoll, Gastwirth zum Bären.
28. — D. Marie Barbare, d. B. Johann Adam Wörlen, Metzgermeister.

Jan. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

24. Lit. C. Johann Gottlob Pretschel, Kürschnergesell, des Johann Gottlob Pretschel, Kürschners nachgel. ehel. Sohn, im Hospital, an der Wassersucht 59½ Jahr.
25. — A. Rosine Dorothee, geb. Boschin, Eheweib des Johann Ulrich Zetzers, Inwohner und Sattlersgesellen, am Brand 53 Jahr.
26. — A. Tit. Frau Margarethe Sibylle, geb. Stang, Ehefrau des Tit. Herrn Daniel Friedrich Wänsch, Major und Commandant des Königlichen Landwehr-Bataillons, Gemeinde-Bevollmächtigter und Kaufmanns, an Entkräftung 61 Jahr.
ocd. — A. Wilhelmine Friederike, geb. Rieser, Ehefrau des Herrn Johann Kaspar Rehlen, des Wirths-Viertels-Geschworner, Feldmeisters und Gastwirths zum Strauß, an Abzehrung 50 Jahr.

Digitized by Google

Jan. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28. Lit. C.	Frau Elisabethe, geb. Beyschlag, Ehefrau des Herrn David Hartmanns, Gemeinde-Bevollmächtigter, auch E. E. Gerbers-Viertels-Vorgehers, an Altersschwäche	87 Jahr.
eod. — B.	Johann Georg Beck, Baurenknecht, nachgel. ehel. Sohn des Johann Georg Beck, Söldners von Grosselfingen, am Brand	59 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. Jan. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 24. Jan. Mittler.		Donauwörth 15. Jän. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	42	12	2	11	20	11	40	11	2
Walzen	—	—	—	—	—	—	11	36	12	1
Roggen	10	22	9	19	8	47	7	52	8	49
Gerste	8	24	7	56	7	29	7	40	7	22
Haber	6	21	5	47	5	8	5	33	5	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qr.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. — braun Sommerbier — — — Weißbier 2 kr. 1 pf. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz		5 kr.	1 Pfund Flachs 18-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl.	20 kr.	Hennen das Stück 16-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl.	30 kr.	Junge Hühner das Paar — — kr.
— — — Linsen	4 fl.	— kr.	Enten das Stück — — kr.
Rindschmalz das Pfund		16-18 kr.	Junge Tauben das Paar 10-12 kr.
Schweinschmalz das Pfund		16-17 kr.	Gänse das Stück — — kr.
Butter das Pfund		15-16 kr.	Erdbirn das Viertel — —
3 Eyer		4 kr.	Lein der Metzen 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	15	1	12	1	—
Stroh	5	15	5	—	4	40
Buchenholz das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz	9	30	9	—	8	40
Tannenholz	7	—	6	45	6	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 6.

Freitag den 7. Februar 1823.

Bekanntmachungen.

Der Armen-Pflegschaftsrath

dankt im Namen der Armen für die milde Unterstützung an Holz, mit welcher dieselbe am Namensfest Ihro Majestät unserer allgeliebten Königin erfreut worden sind, und bringt die dazu eingegangene Beiträge an Holz und Geld nebst deren Verwendung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Haus-Nummer:

1.) Beiträge an Holz.

A.	4.	von S. T.	Herrn Dekan M. Beck	½	Klafter eichenes Holz.
B.	17.	— —	— Stadtschreiber Schreiber	50	Stück Halbwellen.
—	23.	— —	— Erdmannsdörfer zur Krone	50	Stück Halbwellen.
—	140.	— —	— Karl Geyer, Tuchscheerer	8	Scheiter Tannenholz
—	230.	— —	— Beyschlag Balding. Thorw.	25	— Mischlingholz
—	249.	— —	— Fiderlin und Hochstätter	1	Klafter Tannenholz
C.	93.	— —	— Altmeister Beyschlag	50	Scheiter Tannenholz.
—	19.	— —	— Gg. Arnold Bortenwirker	14	Scheiter eich. Holz und 10 Stück Buzwellen,
D.	188.	— —	Frau Hofräthin Hauf	51	Stück Buzwellen.
—	266.	— —	Herrn Burger, Zimmermeister	½	Klafter altes Bauholz.

Diese wurden ausschließlich zur Vertheilung an würdige Haus-Arme ausgesetzt.

2.) Beiträge an Geld.

Im Stadtviertel A.

Nro.	S.	T.		fl.	kr.
3.	Herr		Stadtpfarrer Scheufelhut	2	42
2.	—		Diaconus Schöpperlin	2	42
189.	—		Mag. Rath Beck	1	21
175	—		Apotheker Frickhinger	2	
188.	—		Mag. Rath Krafft	2	
18.	—		Heiß, Zimmermeister	15	
28.	—		Oberlin, Senior	1	
175.	—		Doppelmayer, Studien-Lehrer	1	
6.	Herr		Schmidt, Meßner		24
8.	—		Fünke, Unteraufschläger		30
156.	—		Johann Georg Hiltner, Schneidermeister		24
15.	Freifrau von Bouwinghausen			2	24
172.	Herr		Major Wünsch	2	
			Von einem Ungenannten		42
99.	—		Friedrich Niklas, Metzger		18
17.	Frau		Municipalrath Eberhard	1	21

Digitized by Google

Im Stadtviertel A.

Nro.	S. T.	fl.	kr.
17.	Mademoiselle Leipold		30
7.	Herr Arch. Diac. Wenng	1	21
186.	— Mag. Rath Weinmann	1	
87.	— Heinrich Pfefferlen		12
11.	— Ammerbacher, Conditor Vater und Sohn		36

Nro.	S. T.	fl.	kr.
199.	Herr Stadtpfandbuchführer Erhard		36
215.	— Oddeyn, junior		30
179.	— Officiant Schegk		36
200.	— Stadtgerichts-Assessor Ammerbacher		24
184.	— Distrikts-Vorsteher Voltz		

Im Stadtviertel B.

3.	Herr Phillipp Matth. Söning, Lebk. Frau Wittib		36
8.	— Stadtrath Erhard	1	
9.	— Christ. Fried. Beyschlag, Notarius		24
13.	— Assessor Düttel	1	
—	— Apotheker Wolf	1	12
14.	— Distriktsvorsteher Bäuerlen		30
15.	— Magistratsrath Düttel	2	
17.	— Bürgermeister Schrödpel	5	
21.	— Mayer, Kaufmann		40½
52.	— Geheimer Hofkammerrath Schäfer	1	
64.	— Pauli, Privatus		30
156.	— Gg. W. Schülen, Lodw.		12

184.	Herr Joh. Mötzel, Knopfmacher		12
185.	— Johann Daniel Hoffmann, Nadler		30
190.	— Johann Daniel Niklas, zum rothen Hahnen	1	
201.	— Joh. Hetsch, Zeugmacher		24
204.	— Hahn, Weber		18
214.	— Heichel, Spitalmühlpächter		30
221.	— Stiftungskassier Beck		48
222.	— Johannes Beyschlag, Handelsmann	1	12
226.	— Georg Siegmund Pfost, Hufschmidt		15
	seinem Knecht Martin Beck von Altenheim		12

Im Stadtviertel C.

1.	Herr Salzmann, Conditor	1	
3.	— Brechenmacher, Goldarb.		24
4.	— Kaden, Zinngießer		24
6.	— Krauß, Lederhändler		30
7.	— Krauß, Spezereyhändler		24
8.	— Wiedenmann, k. b. quiescirender Rentbeamte		40½
14.	— Mag. Rath Moll		48
16.	— Pesel, Mag. Raths Wittib	1	21
16.	— Krauß, Kaufmann		30
17.	— Güterler, k. b. Stadt- und Land-Physikus	1	21
23.	— Probst, Glockengießer		48
43.	— Strauß, Lebkuchner		24
68.	— Pullich, Strumpfstricker		24

69.	Herr Katzenberger, k. b. Kontrolleur	1	
70.	— Schneidt, Beck		24
73.	— Reinicke Kaufmann		30
109.	— Ulrich, Weißgerber		24
130.	— Grün, Lodwebervorgeher		24
131.	— Rehlen, Zinngießers Wittib		18
140.	— Bader, Beckenvorgeher		40
207.	— Münzinger, Seiler		36
214.	— Münzinger zum Hirsch	1	
227.	— Rehlen, Lebkuchner		30
227.	— Arnoldin, Wittib		18
232.	— Johann Friedrich Bäuerlen, gewesener Bierbräuer zum Fuchs		30

Im Stadtviertel D.

28.	Herr Mebold, Conditor	1	
295.	— Mag. Rath, Beyschlag	1	12
25.	Frau Räthin Kiderlin	2	42
12.	Herr Beyschlag, Conditor		24
196.	— Rollwag, Sen. Buchbinder		24

258.	Frau Heißin, Zimmermeisters Wittib		30
197.	Herr Wörner, Assessor und Kaufmann	2	42
198.	— Wolff, Magistratsrath		40½

Digitized by Google

Nro.	S.	T.	fl.	kr.
37.	Herr	Schüken, Zeugmacher	48	
256.	—	Kayser, Stadtgerichts-Assessor	40	5
70.	—	Adler, Advokat	48	
45.	—	Sening, Schwarz und Schönfärber	36	
5.	Frau	Hellerin, Pfarrers Wittib	30	
255.	Herr	Münzinger, Sellervorgeher	36	
5.	—	G. Volz, Eisenhändler	48	
5.	Frau	Volzin, Eisenhändlers Wittib	1	
77.	Herr	Mack, Sellermeister	9	
29.	—	Doppelmayer, rechtskundiger Magistratsrath	36	
11.	—	Weilbach, Zinnarbeiter	30	
7.	Herr	Schuster, Pfarrer	1	20
280.	—	Maximilian Stang, Leinw.	1	12
6.	—	Heller, Lebkuchner	40	5
27.	—	Brechenmacher, Handelsmann	24	
29.	—	Geyer, Stadtkassier	48	
74.	—	Roscher, Conditor	24	
133.	—	Heilbronner, Distriktsvorsteher	1	12
65.	—	Wiedenmann, Lebkuchner	24	
187.	—	Barth, Kaufmann	2	
10.	—	Stang, Magistratsrath	1	
209.	—	Beyhl, Kunstgärtner	24	
45.	—	Wucherische Familie	30	
7.	—	Schwarz, Gürtler	24	

Von diesen auf 89 fl. 52 kr. sich belaufenden Geld-Beiträgen sind 15½ Klafter gesägtes und gespaltenes Mischlingholz und 840 Stück Buzwellen angekauft, daraus 420 Portionen gemacht und unter eben so viele Arme vertheilt worden.

Nördlingen den 29. Jänner 1823.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Febr. Stadtviertel.

4. Lit. A. Johann Georg Rehlen, Stadtwirth, mit Jgfr. Marie Elisabethe Frieselin.

Gebohrne.

Jan. Stadtviertel.

26. Lit. A. August Friedrich Ludwig, d. V. Tit. Herr Christian Ludwig Friedrich Volz, Ober-Lieutenant der Schützen-Kompagnie des königlichen Landwehr-Batallons, Gemeinde-Bevollmächtigter, Distrikts-Vorsteher und Kaufmann.

29. — C. Konrad Philipp, d. V. Johann Heinrich Niklas, Metzgermeister.

30. — D. Georg Karl, d. V. Johann Friedrich Wörlen, Leinwebermeister.

31. — C. Friedrich Heinrich, d. V. Johann Kaspar Goschenhofer, Metzgermeister.

2. Febr. B. Marie Katharine, d. V. Johann Gottfried Hülsendeck, Lodwebermeister.

4. — C. Ein todtgebohrnes Töchterlein, d. V. Abraham Friedrich Weber, Leinwebermeister.

Verstorbene.

Jan.	Stadtviertel.			Alter.
29.	Lit. A.	Friederike Christiane, hinterl. ehel. Tochter des Johann Christian Stark, Gastwirth zum halbweißen Roß, am Zehrfieber		6. M. 10 T.
31.	— C.	Anne Marie, ehel. Tochter des Johann Alexander Münzinger, Lodwebermeisters, an Convulsionen		2 Jahr.
3. Febr.	C.	Anne Judithe, geb. Müllerin, Hausfrau des Sirt Leonhard Beck, Leinwebermeisters, an der Wassersucht		55 Jahr.

Digitized by Google

Febr. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
4. Lit. C.	Ein todtgebohrnes Töchterlein des Abraham Friedrich. Weber, Leinwebermeisters.	
eod. — —	Rosine Katharine, unehel. Tochter der Anne Marie Lechnerin, am Brand	24 Tag.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 1. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	27	11	24	10	51
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	10	18	9	32	9	—
Gerste	8	42	8	17	7	48
Haber	5	50	5	31	5	8

	Augsburg 31. Jan. Mittler.		Donauwörth 29. Jän. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	53	10	22
Waizen	11	30	11	28
Roggen	8	3	8	30
Gerste	7	33	6	48
Haber	5	32	5	9

Brod-, Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. — braun Sommerbier — — — Weißbier 2 kr. 1 pf. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz		5	kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3	fl. 20	kr.
— — — Erbsen	3	fl. 30	kr.
— — — Linsen	4	fl. —	kr.
Rindschmalz das Pfund		16-18	kr.
Schweinschmalz das Pfund		16-17	kr.
Butter das Pfund		15-16	kr.
3 Eyer		4	kr.

1 Pfund Flachs		28-34	kr.
Hennen das Stück		16-18	kr.
Junge Hühner das Paar		— —	kr.
Enten das Stück		— —	kr.
Junge Tauben das Paar		10-12	kr.
Gänse das Stück		— —	kr.
Erdöpfel das Viertel		—	—
Lein der Metzen	2 fl. —	2 fl. 24	kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	15	1	12	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	45
Buchenholz das Meß	11	—	10	40	10	30
Eichen- und Birkenholz — —	9	—	8	30	8	20
Tannenholz — —	7	15	7	—	6	50

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 6. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dies Monats wurden aus einem Wohnhause dahier durch gewaltsamen Einbruch entwendet

1 Deckbett mit blau und weißgestreiften Ueberzug
2 Kopfkissen mit dergleichen Ueberzügen
1 Pfulben mit blau gedruckten Ueberzug
1 kleines Kissen
1 weißes Säckchen mit Federn und ein Leintuch.

Das Publikum wird hiemit vor dem Ankauf dieser entwendeten Sachen verwarnt, und zum Anzeigen im Entdeckungsfalle aufgefodert.

Sign. Nördlingen den 4. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

erneuert für die bevorstehende Faßnachtszeit die polizeyliche Verordnung, daß

1.) Jede Person, die maskirt erscheinen will, auf dem Polizey-Bureau entweder selbst, oder durch eine vertraute Person eine Karte mit 12 kr. zu lösen hat und diese auf Verlangen einem Polizey-Individuum vorzuweisen verbunden seye.

2.) Daß der Eintritt in die hiesigen Tanzplätze nur denjenigen Masken gestattet seye, welche anständig gekleidet sind,

3.) daß alles unanständige Betragen der Masken auf der Straße und in den Wirthshäusern, besonders aber das Eindringen derselben in Privathäusern so wie das lärmende Verfolgen der Masken von Seite der hiesigen Jugend im Betretungsfall nachdrücklich werde geahndet werden.

Nördlingen den 5. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der dem Büchsenmacher, Heinrich Emanuel Friedrich Beutner dahier, zugehörige Obst- und Gemüß-Garten zwischen dem Lopfinger und Deininger Thor soll öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebot jedoch vorbehaltlich der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 18 Januar 1823.

Königl. Baier. Landgerichts Lic. Götz, Landrichter.

Wegen der gegenwärtig zu häufigen Amts-Geschäfte kann im Laufe dieses Monats kein Gesuch um Gewerb-Steuer Nachlaß mehr angehört werden, und fürs künftige wird in jeder Woche der Freitag hiezu bestimmt.

Nördlingen den 4. Februar 1823.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Digitized by Google

Höchster Anordnung zu Folge sollen an den nächsten Schrannentagen, nemlich am 8. 15. und 22. dieses Monats

50 Schäffel Kern, 50 Schäffel Roggen, 3 bis 400 Schäffel Gersten und 3 bis 400 Schäffel Dinkel

unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft werden, wobei jedesmal die Bestimmung der Quantität nach der größern oder kleinern Zahl der Kaufsliebhaber erfolgen wird.

Nördlingen den 5. Februar 1823.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Den Besitzern derjenigen Feldbuden, von welchen Gülten zur hiesigen Stadtkammer zu reichen sind, wird hiemit eröffnet, daß zur Einlieferung und Uebernahme ihrer schuldigen Gült-Quantitäten die beiden Montage, der 10. und 17. künftigen Monats Februar festgesetzt seye, an welchen beiden Terminen dieselben unfehlbar zu erscheinen und Richtigkeit zu pflegen haben, damit sie nicht durch zu erhebende Schaff-Gebühren hiezu vermocht werden müssen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch mit Kapital-Pacht- Boden- und Grundzinsen, dann Heuzehend- Brachzehend- Marktstänb- und Herbergs-Geld zur Stadtkammer für das verflossene Jahr im Rückstand sind, aufgefordert, im Lauf des künftigen Monats Februar ihrer Schuldigkeit Genüge zu leisten, ausserdem sie sich durch das hiernach eintrettende Vordleten nur selbst Kosten verursachen würden.

Nördlingen den 30. Jannar 1823.

Stadtkassier Geyer.

In der Klag- und Denunciations-Sache des Betzollamtsdieners Joseph Wiedmann zu Wallerstein, dermalen in Regensburg Klägers und Denunciaten, gegen den Jakob Straub Wirth zum goldnen Adler in Kirchheim an der Tek, Königlich Würtembergischen Oberamts Kirchheim, Beklagten und Denunciaten, die Anschwärzung eines zollbaren Gegenstandes über die baierische Grenze betreffend, ist der Urkunden-Produktion-Termin abgehalten, und die Vernehmung der Zeugen vollzogen worden, hievon wird der Kläger und Denunciant sowohl, als der abwesende Beklagte und Denunciat mit der Eröffnung verständiget, daß beeden Theilen überlassen bleibe, vom Montag den 24. Februar l. J. anfangend die Akten, und die Vernehmlassungs-Protokolle einzusehen, und sich daraus die nöthigen Auszüge zu machen, oder davon eine Abschrift zu verlangen, auch innerhalb eines peremtorischen Termins von 30 Tagen von jenem Eröffnungs-Tage angerechnet, über die Beweisführung eine Deduction zu übergeben.

Wallerstein den 24. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Das unterzeichnete Rentamt verkauft Montag den 17. dieses Monats in seinem Bureau an den Meistbiethenden vorbehaltlich höherer Ratifikation von Früchte de 1822

75 Schäffel Roggen
175 — Dinkel und
175 — Haser

Kaufsliebhaber werden zur Verhandlung eingeladen.

Kloster Kirchheim am 6. Hornung 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Rauh.

Digitized by Google

Nachdem mit Eintritt dieses Frühjahrs eine radikale Reparatur des städtischen Straßenpflasters beginnen muß, die Arbeit selbst aber im Taglohne oder auch Akkorde hingegeben wird; so ergeht deshalb hiemit die öffentliche Aufforderung an die allenfallsigen hiezu qualifizirten Bewerber, welche ihre Anerbietungen hierorts machen, und hierauf das Weitere gewärtigen können.

Oettingen am 1. Februar 1823.

Fürstliches Stadtgericht als Polizey-Behörde.

Baur.

Wenn noch Jemand in hiesiger Stadt oder Gegend an den Unterzeichneten oder an seine Familie irgend eine Foderung zu machen haben sollte, so wolle derselbe seine baare Befriedigung im Laufe der nächsten Woche bei mir abholen.

Nördlingen den 5. Februar 1823. Landrichter Götz.

Am 11. Februar als am Fastnachts-Dienstag ist der vierte Cassino-Ball in der Sonne. Um das Eindringen fremder Masken zu verhüten, so ist die Verfügung getroffen, daß an diejenigen Mitglieder, die maskirt dabei erscheinen wollen, vom unterzeichneten Ausschuß besondere Karten unentgeldlich abgegeben werden, und bei Hrn. Ch. Woltz und Apotheker Wolf abzuholen sind. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Nördlingen den 6. Februar 1823.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Unterzeichneter giebt Sonntags den 9. Februar Ball und zwar den Einzigen diesen Winter, die Person zahlt 24 kr. Entree, der Anfang ist um 8 Uhr.

Erdmannsdörfer zur Krone.

Sonntags den 9. dieß, giebt Unterzeichneter einen eintrittsfreyen Ball, bey welchem auch anständig gekleidete Masken erscheinen können.

Und da ich vor heuer in der Sonne zum letztenmal einen Ball gebe: so bin ich von meinen Freunden und Gönnern zu sehr überzeugt, als daß sie mich nicht mit einem zahlreichen Zuspruch beehren werden, wozu sich empfiehlt

Dorner, Pächter zur Sonne.

Unterzeichnete giebt künftigen Dienstag den 11. dieß Tanzmusik, wo die Person beim Eintritt 12 kr. bezahlt. Niklas sel. Witwe zum schwarzen Ochsen.

Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß sie Montag den 10. Februar einen Entree freyen Ball giebt. Wozu sie sich bestens empfiehlt.

Rehlen, Wittwe, zum Reh.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir hiemit den verbindlichsten Dank, und werden nicht ermangeln, bei ähnlichen Fällen uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Johann Georg und Marie Elisabethe Rehlen.

Zugleich hat Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß er alle Montag Kompagnie-Tag hält, wozu er seine Gönner und Freunde unter Versicherung guter Bedienung höflichst einladet.

Johann Georg Rehlen, Stadtwirth.

Digitized by Google

Da ich in Erfahrung gebracht, daß übelgesinnte Personen gegen mich ausgesprengten, als hätte ich meine Profession aufgegeben, und keine Haustücher nicht mehr im Lohn verfertigen; so will ich diesem bösartigen Gerücht hiemit öffentlich begegnen und erklären, daß ich wie sonsten Arbeiten von hiesigen und auswärtigen Personen übernehme, und niemalen mein Gewerbe aufzugeben den Gedanken hatte. Es empfiehlt sich also fernerhin

Adam Kaspar Wieland,
Lit. D. Nro. 298.

Bey David Hellers Wittib auf dem Rübenmarkt, ist auf Georgi der obere Hausgang zu vermiethen.

Einige hundert Gulden Kapital sind auf hiesige Stadt- oder Landgericht gegen hinlänglich doppelte Versicherung zu haben.

In den ersten Tagen der künftigen Woche suchen 2 Personen eine Gesellschaft zur Reise nach Augsburg und München gegen gemeinschaftlich zu tragende Kosten. Das Nähere hierüber erfährt man im hiesigen Intelligenz-Comtoir.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Taschenbuch der Geschichte des griechischen Volkes in allgemeinen Umrissen von der ältesten bis zur neuern Zeit. Erster Jahrgang. 8. Heidelb. 1823. geh. 2 fl. 24 kr.

Christliches Glaubensbekenntniß des Pfarrers Hübdfers von Mühlhausen seiner Gemeinde gewidmet, 8. Tübingen, 1822. broch. 36 kr.

Miller, F. über ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten, und die Ausführung gemeinsam verabredete Maasregeln gegen fremde feindliche Douanen-Systeme. 8. Darmstadt, 1822. broch. 20 kr.

Pleßner, D. A. der Mahumedanismus, Geschichte und Lehre des Islam. Erster Theil, 8. Leipz. 1823. 2 fl. 12 kr.

Röder, Fr. die Hausfreundin auf dem Lande, oder möglichst vollständige Anweisung für Frauenzimmer, die ihrem ländlichen Haushalten mit Ehren und Vortheil vorstehen, die Geschäfte der Küche, des Kellers u. d. gl. besorgen. Erster Band. 8. 1822. 2 fl. 48 kr.

Schaffers, J. F. französisches Lesebuch für Anfänger. Mit Hinweisungen auf die Regeln des Syntaxes und einem vollständigen Wörterbuche, gr. 8. Hannover, 822. 45 kr.

Thüringisches Liederbuch, 8. Nordhausen, broch. 54 kr.

Schläger, J. G. Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode; 8. ebend. 823. broch. 36 kr.

— — Zur Feyer des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen, 8. ebend. 823. 1 fl. 48 kr.

Jäck, H. Berona und dessen Umgebungen, 8. Weim. 822. broch. 1 fl. 36 kr.

Das Bisthum Bamberg in seinen wichtigsten Epochen; 8. Bamb. 823. 54 kr.

Hohn, Dr. Lehrbuch der allgemeinen Erddeschreibung, nach den neuesten politischen Bestimmungen, 1. und 2. Abtheil. 8. Bamb. 823. 2 fl.

Holds Elegien der Liebe, 8. Tüb. 823. 1 fl. 48 kr.

Larch, Dr. J. W. die Kunst des Buchhaltens, 8. Leipz. 822. 36 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 7.

Freitag den 14. Februar 1823.

Bekanntmachungen.

Nachdem die am 18. December vorigen Jahrs Statt gehabte Verpachtung der der allhiesigen Stadtkammer gehörigen

2½ Tagwerk Wiesen auf der untern Bühlen, Nro. 27. und 31. die Stadt-Magistratische Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben auf nächstkünftigen Mittwoch den 19. dies Monats nochmals zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und dieses den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Nördlingen den 13. Februar 1823.

Stadtkassier Geyer.

In dem Gantwesen gegen den hiesigen Bürger und Beckermeister, Johann Müller werden dessen

Haus samt Garten, und Zugehör, Steuerbuch, pag. 675.
½ M. von 1 Morgen Acker an den Fürschwellen, pag. 578.
½ M. A. auf den Riegelwiesen, pag. 250.
½ Tagwerk Herbstwiesen auf der Riegelwiesen, pag. 185. und
½ M. A. aufm Prül, pag. 12.

in der diesseitigen Gerichtskanzley Dienstag den 18. März l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Einwilligung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 5. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Nächsten Dienstag den 18. dies werden 150 Malter Dinkel dahier und in Mahlingen im Wege der Versteigerung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Wallerstein den 12. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.

Oßertag.

Digitized by Google

Die Relikten des im vorigen Jahr verstorbenen Radwirths, Johann Friedrich Münzinger, gedenken ihren Brannwein-Vorrath von zugefähr

40 Eimern guter Qualität,

und die noch vorhandenen

100 Tagwerk Stroh

nächstkünftigen Montag den 17. dieß Abends in der allhiesigen Radwirthschaft öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen, und ladet daher die Kaufslichhaber hiezu höflich ein.

Nördlingen den 13. Februar 1823.

Da ein Theil des hiesigen Publikums durch niedrige Verläumdung irre geleitet, den, sowohl meiner Ehre, als auch ferners Existenz äusserst gefährlichen, allein falschen Wahn öffentlich hegt, als hätte ich mich während meiner Dienstleistung im hiesigen Postfache, Pflicht und Ehrverletzender Handlungen bedient; so fordre ich hiemit jeden falschen Denunzianten öffentlich auf, dergleichen verläumderische Aeusserungen zurück zu nehmen, mit dem Bedeuten, daß ich im geringsten Entdeckungsfalle einen solchen gefährlichen Schwätzer nach geeigneter Art belangen werde.

Heyschlag,

normaliger Post-Scribent dahier.

Aufgefordert von dem Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern, die schwedische Kaffee-Wicke, von deren wesentlichen Nutzen ich mich seit 2 Jahren hinlänglich überzeugt und gefunden habe, daß selbige nicht blos als Surrogat sondern als wirklicher Kaffee gebraucht werden kann, im Vaterland mehr bekannt zu machen, zeige ich hiermit an, daß diese Kaffee-Wicke zur Zeit Lothweis bey mir zu haben seye, welches zur Probe um so mehr hinreichend ist, als sie einen tausendfachen Ertrag gewährt. Die Art und Weise des Anbaues werde ich jeglichem Abnehmer mittheilen.

Nördlingen den 13. Februar 1823.

Daniel Conrad, Kaminfegermeister.

Gottfried Löpfinger zu Pfofftingen ist gesonnen seinen besitzenden Hof, Donnerstags den 20. Februar Nachmittags aus freyer Hand in dem Reuterschen Wirthshause daselbst an den Meistbiethenden zu verkaufen. Derselbe bestehet in 1 Wohnhaus und Stadel, dann 21 Morgen Aecker und Wiesen. Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Bey Gürtler Geyer neben dem rothen Hahnen ist auf Georgi der obere Hauszins zu vermiethen.

Bey David Hellers Wittib auf dem Rubenmarkt, ist auf Georgi der obere Hauszins zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Osterey, 12. 822. 8 kr.

Anleitung zur gesitteten und feinen Lebensart mit der nöthigen Gesundheits-Lehre für die Jugend beyderley Geschlechts auch zur Beherzigung für Erwachsene, 8. Rottweil, 36 kr.

Digitized by Google

Vogts, J. T. Predigten auf alle Fest- und Feyertag des Jahrs. Nebst einigen Gelegenheitspredigten, 3r B. 8. Gmünd, 823. 1 fl.

Das Kind bey dem öffentlichen Gottesdienste. Das ist: Ein neues Gebetbüchlein, den lieben Kindern zu einem Christenlehrgeschenke gewidmet, 12. Rottweil, 6 kr.

Franklin's, B. kleine Schriften und Engel's Lebensweisheit des alten Witt, oder die Kunst, reich und glücklich zu werden. Ein Taschenbuch für Jedermann, 8. ebend. 821. 15 kr.

Ostereyer, die. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder. Von dem Verfasser der Genovefa, 8. 9 kr.

Genovefa. Eine der schönen und rührendsten Geschichten des Alterthums, neu erzählt für alle gute Menschen besonders für Mütter und Kinder, 2te Aufl. mit 1 Titelkupfer, 8. 20 kr.

Ilha, Gräfin von Toggenburg. Eine sehr schöne und lehrreiche Geschichte aus dem zwölften Jahrhundert, neu erzählt für alle gute Christen besonders für unschuldig Leidende, 8. Hildesheim 24 kr.

Das schwarze Buch, oder Gallerie vorzüglich merkwürdiger Criminalgeschichten. Ersten Bandes, 26 Heft, 8. Rotteburg, 821. broch. 54 kr.

Hoch, A. Minos, eine politische geschichtliche und literarische Zeitschrift, Ersten Bandes, 1. und 26 Heft, 8. Rottenburg, 821. broch. 1 fl. 48 kr.

Das Glück der guten Erziehung. Eine Kindergeschichte in Briefen, 12. 6 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer, 12. 823. 12 kr.

Bempis Thom. A de imitatione, 8. Francof. a. M. 1 fl. 18 kr.

Marr, L. F. Fastenbetrachtungen über die unnützen Bußen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze, 8. Frankf. a. M. 822. 1 fl. 48 kr.

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und des Bundentages, 8. Frankf. a. M. 7 fl. 12 kr.

Busch, J. W. Ideen für Forstmänner, Kammeralisten und alle welche im Kammeralfach überhaupt zu sprechen und zu wirken haben, 8. ebend. 823. 36 kr.

Brand, Dr. J. Unterricht in der Geographie, 2te Aufl. 8. ebend. 823. 1 fl. 12 kr.

Hänle, C. H. Material zu teutschen Stylübungen und feierlichen Reden, 2ter Theil, Bilderlehre, 8. ebend. 822. 1 fl. 48 kr.

Haug, F. zweihundert Fabeln für die gebildete Jugend, 8. Ulm, 823. 1 fl. 48 kr.

Zschokke, H. des Schweizerlandes, Geschichten für das Schweizervolk, 8. Aarau, 822. broch. ordin. Papier 1 fl.
fein Papier 1 fl. 48 kr.

Hirzel, C. neue praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache, 8. Aarau, 2te Aufl. 822. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.
(Gesagt wurde diese Woche Niemand.)

Febr. Stadtviertel. **Gebohrne.**

6. Lit. B. Karoline Wilhelmine, d. W. Herr Andreas Anton Großhauser Kleinuhrmacher.

Digitized by Google

Febr. Stadtviertel. **Geburtne.**

7. Lit. C. Jeanette Elisabethe, v. V. Herr Karl Jakob Strauß, Lebkuchner und Spezereyhändler.

Febr. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

10. Lit. B. Gottlob Heinrich, ehel. Sohn des Christian Heinrich Erdlen, Leinwebermeisters, an Convulsionen 3 M. 5 T.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 8. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 7. Febr. Mittler.		Donauwörth 8. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	47	10	54	10	3	11	41	10	20
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	42	10	35
Roggen	9	54	9	13	8	45	8	2	8	32
Gerste	8	25	8	2	7	23	7	37	7	2
Haber	6	7	5	35	5	15	5	22	5	8

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch			7 kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			6 kr.
ditto Hammelfleisch			5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. — braun Sommerbier — — — Weißbier 2 kr. 1 pf. } einschlüßig des Lokal Aufschlags

Das Pfund gegoßene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maiter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 20 kr.	Hennen das Stück	16-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. — kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	9-11 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	14-15 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3. 4 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

		Höchsten. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu		1	20	1	12	1	—
Stroh		4	45	4	30	4	—
Buchenholz	das Meß	11	—	10	40	10	30
Eichen- und Birkenholz		—	9	—	8	45	8	30
Tannenholz		—	7	30	7	—	6	45

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 8.

Freitag den 21. Februar 1823.

Bekanntmachungen.

(Verbot des Bettelns und Almosengebens.)

Indem einzelne Bewohner der hiesigen Stadt das Verbot des Almosengebens vor den Häusern und auf den Straßen, neuerlich wieder außer Acht lassen, werden nicht bloß sie selbst, sondern auch ihre Nachbarn dem Ueberlauf von fremden, und einheimischen Bettlern ausgesetzt, und dadurch noch viele andere Unordnungen und Polizey-Uebertrettungen veranlaßt, dagegen aber alle polizeylichen Vorkehrungen gegen den Bettel vereitelt oder unwirksam gemacht.

Man bringt daher das Verbot des Almosengebens vor den Häusern und in den Gassen, an fremde und einheimische Bettler zur allgemeinen pünktlichen Nachachtung hierdurch abermals in Erinnerung, mit dem Anhang, daß jeder Uebertretter deſſelben mit der darauf gesetzten Strafe von drey Gulden unnachsichtlich belegt werden wird.

Den Polizeydienern ist deßwegen die größte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht, und jedem andern Anzeiger wird ein Drittheil der Strafe als Anzeiggebühr zugesichert.

Alle auf dem Bettel ferner betrettenwerdende Personen aber haben geschärfte Arreststrafe oder körperliche Züchtigung zu erwarten.

Nördlingen den 18. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Straßenreinigungs-Ordnung.)

Nachfolgende erneuerte Straßenreinigungs-Ordnung wird hierdurch zur allgemeinen genauen Nachachtung bekannt gemacht.

§. 1.

Jeder Hausbewohner, er sey Eigenthümer, Miethsmann, oder Nutznießer hat die Gasse nicht nur vor seiner Wohnung, sondern so weit seine Inwände reicht, wochentlich zweimal kehren und reinigen zu lassen, und zwar Mittwochs und Samstag Abends.

§. 2.

Wenn mehrere Haushaltungen in einem Hause sich befinden, so haben sie entweder mit einander abzuwechseln, oder jede einen gewissen Distrikt zur Reinigung zu übernehmen.

Digitized by Google

§. 3.

Die Reinigung der Straße vor unbewohnten Gebäuden, Hof- und Gartenwandungen, Städeln und Nebengebäuden ꝛc. liegt den Eigenthümern derselben auf die nämliche Weise ob, wie von den bewohnten Gebäuden.

§. 4.

Der Gassenkoth muß auf Haufen gekehrt werden, daß man ungehindert vor denselben fahren und gehen kann, und daß die Rinnen nicht damit belegt werden.

§. 5.

Die Rinnen müßen bis an die Grenze jeder Inwände fleißig ausgeputzt werden, damit das Wasser gehörig ablaufe und durch das Stehenbleiben keine faule Ausdünstung verursacht, und das Pflaster nicht verdorben werde.

§. 6.

Das Weiterkehren des Gassenkoths von einer Gasse auf die andere, oder gar in die Mitte der Straße wird ausdrücklich untersagt, indem Jeder für die Reinigung der Straße vor seinem Haus oder Eigenthum zu sorgen hat.

§. 7.

Die öffentlichen Plätze, so weit dieselbe über 30 Schuhe von einer Privat-Inwände entfernt liegen, werden wie bisher durch die Spitaliten gekehrt.

§. 8.

Auf diesen öffentlichen Plätzen wird der Gassenkoth durch den Stadtkammer-Anspann weggeführt, für die Fortschaffung desselben auf den Distrikten der Privaten hat Jeder selbst sogleich nach dem Zusammenkehren Sorge zu tragen.

§. 9.

Fuhrleute mit Dung, Schutt u. dgl. haben ihre Wägen mit Brettern, oder auf andere Art hinlänglich zu verwahren, daß durch dergleichen Fuhren die Straßen nicht verunreinigt werden.

§. 10.

Niemand darf Kehricht, Dung oder Schutt auf die öffentliche Straße werfen, oder an öffentlichen oder Privatgebäuden aufschütten.

§. 11.

Dunglagen ausserhalb der Inwänden, welche von Polizeywegen nicht ausdrücklich gestattet worden sind, und wofür bis jetzt zu der Stadtkasse noch keine jährliche Rekognition bezahlt wird, sind innerhalb der nächsten vier Wochen ohne weiters aufzuräumen.

Dagegen wird denjenigen, welche dergleichen unumgänglich nöthig haben, und welchen es in ihrer Inwände an Raum hiezu gebricht, ein solcher auf Anmelden wo es möglich ist, gegen eine verhältnißmäßige jährliche Abgabe an die Stadtkammer ausgemittelt werden.

§. 12.

Jedem Menschen verbiethet schon die angebohrne Schamhaftigkeit sich seiner natürlichen Bedürfnisse auf der Straße an öffentlichen Plätzen und Gebäuden zu entledigen; man versieht sich daher auch, daß dieses gegen alle Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit von Niemand — und besonders von den Zechgästen vor den Wirthshäusern nicht mehr geschehe.

§. 13.

Bey trockener Witterung, wo sich viel Staub erzeugt, sollen die Straßen und Gassen nicht nur vor dem jedesmaligen Kehren, sondern Sommerszeit überhaupt und besonders in den Straßen, welche stark befahren werden, je nachdem es nöthig ist täglich ein bis zweymal hinreichend mit frischem Wasser begossen werden.

Digitized by Google

§. 14.

Im Winter hat jeder Hauseigenthümer dafür zu sorgen, daß sich bei seiner Inwände Schnee und Eis nicht dergestalt anhäufe, daß dadurch die Passage gehindert oder erschwert werde.

§. 15.

Jeder der Schnee von seinem Dache oder Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

§. 16.

Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen.

§. 17.

Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegzuschaffen zu lassen.

§. 18.

Kein Eigenthümer, Miethsmann, oder Nutznießer eines Hauses, weß Standes derselbe sey, ist von Befolgung dieser Anordnung ausgenommen.

Da diese auf die allerhöchsten Vorschriften, sowohl als auf die Lokalverhältnisse gegründete Straßenreinigungs-Ordnung bloß den eigenen Vortheil der Einwohner und die für die Gesundheit so nothwendige und wohlthätige Reinlichkeit bezweckt, so wünscht und hofft man, daß dieselbe von Jedermann ungeweigert werde genau befolgt — somit die unterzeichnete Behörde der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werden, die Säumigen oder Widersetzlichen durch geeignete Zwangsmittel dazu anzuhalten.

Nördlingen den 18. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister, Schreiber.

Genealogische Anzeigen,

Febr. Stadtviertel. Getraute.

18. Lit. D. Georg Wilhelm Hülsenbeck, Metzgermeister, mit Jgfr. Anne Marie Erdlin.

eod. — D. Georg Daniel Jörg, Lodwebermeister, mit Regine Judithe Erdlin, Wittib.

Febr. Stadtviertel. Gebohrne.

11. Lit. B. Regine Rosine, d. B. Johann Kaspar Erdlen, Huthmachermeister.

17. — D. Johanne Margarethe Barbare, d. B. Johannes Huber, Maurergesell.

eod. — B. Jakob Friedrich, der Euphrosine Dorothee Thumin, unehel. Sohn.

Febr. Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter,
13. Lit.	A.	Philipp David Brühlmeyer, Flockenspinner, an der Brust-Wassersucht	37½ Jahr.
14. —	A.	Herr Johann Kaspar Hurler, Rentamtsschreiber zu Greding, am Lungenbrand	46 Jahr.
16. —	B.	Johann Karl, ehel. Sohn des Johann Adam Strauß, Schneidermeisters, am Zehrfieber	4 M.

Digitized by Google

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
18.	Lit. D.	Anne Cäcilie Josephine Ernestine, ehel. Tochter des S. T. Herrn Friedrich Wilhelm Doppelmayer, rechtskundigen Magistratsraths, an Convulsionen	5 M.
eod.	— C.	Marie Sibylle, der Anne Barbara Dehlerin, unehel. Tochter, am Brand	3 M.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 15. Febr.	Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.
Kern	11 32	10 46	10 14
Walzen	— —	— —	— —
Roggen	9 55	9 24	8 57
Gerste	8 59	8 36	8 7
Haber	6 4	5 39	5 17

Augsburg 14. Febr. Mittler.	fl. kr.
Kern	12 5
Walzen	11 50
Roggen	8 —
Gerste	7 47
Haber	5 25

Donauwörth 12. Febr. Mittler.	fl. kr.
Kern	10 27
Walzen	11 25
Roggen	7 57
Gerste	7 19
Haber	5 —

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth.	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Klpf		18	
4 kr. Schwarzbrod	1	26	

Das Pfd. Ochsenfleisch 7 kr.
ditto Kuhfleisch 5½ kr.
ditto Kalbfleisch 6 kr.
ditto Hammelfleisch 5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck 7 kr.

Die Maas braun Winterbier provisorisch 4 kr. braun Sommerbier — — Weißbier 2 kr. 1 pf. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter 19 kr.
ditto gemunkte ditto 17 kr.
ditto Seife 3½ kr.
ditto rohes Unschlitt 12 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 20 kr.	Hennen das Stück	16-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. — kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	9-11 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	14-16 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
3, 4 Eyer	4 kr.	Kein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 20	1 12	1 —
Stroh	5 30	5 —	4 50
Buchenholz das Meß	11 —	10 45	10 30
Eichen- und Birkenholz	— — 9 —	8 40	8 30
Tannenholz	— — 8 —	7 40	7 —

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 8. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Der dem Büchsenmacher, Heinrich Emanuel Friedrich Beutner dahier, zugehörige Obst- und Gemüßgarten zwischen dem Löpfinger und Deininger Thor soll öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebott jedoch vorbehaltlich der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 18. Januar 1823.

Königl. Baier. Landgericht. Lic. Götz, Landrichter.

Dem Schutzjuden, Israel Staudmann von Oettingen, ist eine von Johannes Bucher, Söldner in Dürrenzimmern, unterm 7. Jan. 1822 §. 4. ausgefertigte Obligation über 100 fl. Kapital verlohren gegangen.

Auf Ansuchen des gedachten Israel Staudmann, wird daher derjenige, welcher gedachte Obligation in Händen hat, aufgefordert, solches Document zurückzugeben, oder seine allenfallsigen Ansprüche hierauf in einer Frist von 3 Monaten dahier geltend zu machen, indem nach Umlauf dieses Termins dasselbe für ungültig erklärt, und dem Staudmann ein Duplicat hievon zu seiner Legitimation zugestellt werden wird.

Wallerstein den 30. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Aufforderung

an die zur Königl. Landwehr-Oeconomie-Casse Beitragspflichtigen Individuen, welche für das Etats-Jahr 182$\frac{2}{3}$ noch im Rückstand sind, ihren schuldigen Dienstes-Resolutions-Beitrag nach den in Handen habenden Anlagszetteln, im Laufe nächster Woche an den Herrn Quartiermeister Hochstätter zu entrichten; ansonsten man sich bemüßiget siehet, solchen auf der Säumigen Kosten einziehen zu lassen.

Nördlingen den 20. Februar 1823.

Die Oeconomie-Commission des Königlichen Landwehr-Bataillons

Wänsch, Major.
Beyschlag, Rittmeister,
Rieser, Schützen-Hauptmann.

Ein sehr schöner, ganz eichener Bienenstand mit einem Plattendach nebst Zugehör ist täglich zu verkaufen, wo? ist bey Unterzeichnetem zu erfragen.

J. F. Klinberger.

Bey Kaspar Luther, Beck, sind 150 Centner Heu und Grummet käuflich zu haben.

Bey Schmidt Müller, dem goldenen Lamm gegenüber, ist täglich oder auf Georgi der untere Hauszinß zu vermiethen.

Bey Ludwig Luther, Lit. C. Nro. 234. ist auf Georgi der obere Hauszinß zu vermiethen.

Es sind einige hundert Gulden unter das allhiesige Landgericht gegen gute Versicherung zu haben.

Digitized by Google

Ein gutes Forte-Piano mit fünf Oktaven wird um einen billigen Preis verkauft, worüber das Nähere in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen ist.

In eine Hutschmidsstätte wird ein junger Mensch, der Lust hat, selbe zu erlernen, unter annehmliche Bedingungen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt die Beckſche Buchhandlung.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint in einigen Monaten:

Christlicher Tempel des Herrn. Der häuslichen Andacht geweiht. Herausgegeben von den Verfassern der Stunden der Andacht.

Die Besitzer der Stunden der Andacht wünschen allgemein von den beliebten Schriftstellern derselben auch ein Gebetbuch zu besitzen, das alle diejenigen Gebete ersetze, welche den Stunden der Andacht als einem vollständigen häuslichen Andachtsbuche mangeln, indem diese nur auf alle Sonn- und Festtage eine Betrachtung enthalten, die statt der Predigt angewendet werden kann, aber keine Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der vier Jahreszeiten, und auf alle bestimmte und unbestimmte Fälle, die in einem häuslichen Andachtsbuche doch immer das erste Bedürfniß sind. — Ich glaube daher dem Publikum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich diese geschätzten Schriftsteller um die Fertigung eines solchen Buches ersuchte, das ich hiermit anzukündigen die Ehre habe.

Dieses Werk erscheint in zwei Ausgaben, für Protestanten und Katholiken, und umfaßt 5 Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält Morgen- und Abendgebete auf alle Wochentage des Frühlings, und der, in diesem Zeitraume vorkommenden Feste; die zweite Abtheilung für den Sommer; die dritte für den Herbst; die vierte für den Winter, und die fünfte enthält alle Gebete auf bestimmte und unbestimmte Fälle, die sich nur irgend ereignen können.

Das Buch wird auf schönes Papier in 8. mit neuer, sehr leserlicher Schrift sauber und korrekt gedruckt, und umfaßt eine bedeutende Bogenzahl.

Für Protestanten ist der Preis gegen Vorausbestellung 1 fl. 36 kr.

Für Katholiken — weil hier die Bogenzahl stärker wird 1 fl. 48 kr.

Wer den Betrag vorausbezahlt, erhält sein Exemplar auf gutes Schreibpapier, und wer sich die Mühe giebt, unter seinen Freunden und Bekannten Liebhaber zu sammeln, bekommt auf 10 ein Freiexemplar. Der Subscriptionstermin dauert bis zum Erscheinen des Werks; dann tritt der Ladenpreis ein, der wegen des geringen Druckes um die Hälfte erhöht werden muß. Die Subscribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Friedrich Walthr'sche
Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

Die Beckſche Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Genovefa. Eine der schönen und rührendsten Geschichten des Alterthums, neu erzählt für alle gute Menschen besonders für Mütter und Kinder, 3te Aufl. mit 1 Titelkupfer, 8. 20 kr.

Itha, Gräfin von Toggenburg. Eine sehr schöne und lehrreiche Geschichte aus dem zwölften Jahrhundert, neu erzählt für alle gute Christen besonders für unschuldig Leidende, 8. Hildesheim 24 kr.

Das Kind bey dem öffentlichen Gottesdienste. Das ist: Ein neues Gebetbüchlein, den fleißen Kindern zu einem Christenlehrgeschenke gewidmet, 12. Rotweil. 6 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 9.

Freitag den 28. Februar 1823.

Bekanntmachungen.

Die unverzügliche und sorgfältige Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupennestern wird hierdurch mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß diejenige Gartenbesitzer, welche sich hierinn nachläßig oder säumig bezeigen würden, zur verdienten Strafe gezogen werden müßten.

Nördlingen den 23. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Bekanntmachung der Nummern, welche bei der Ausspielung der Güter Duzendteich und Glockenhof gewonnen haben, kann auf dem Polizey-Büreau täglich eingesehen werden.

Nördlingen den 23. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Nacht am 21. diez wurden mittelst Einbruch dahier entwendet

1 Deckbett samt blaugestreiften Ueberzug
1 weißer zwillichenen Kittel
1 lederne Hose
1 baumwollene gestrickte Kappe
1 Tabackspfeife.

Unter Verwarnung vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen, wird jedermann im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 24. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel. Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 4. März Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 27. Februar 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Nachbenannte den Fuhrmann Scharrerschen Eheleuten dahier zugehörigen Immobilien, als

1½ Morgen Acker in der Kleinerdlinger Flur
1½ — — in der Grosselfinger Markung,

werden hiemit dergestalt öffentlich feilgebothen, daß hiezu Termin auf den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, wozu annehmbare Kaufslustige vorgeladen werden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth salva tamen ratificatione zu gewärtigen haben. Nördlingen am 19. Februar 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Die von der verstorbenen Christina Barbara des Johann Georg Metzger, dießlandgerichtlichen Söldners in Lierheim Ehewelb besessene liegende Gründe werden Dienstag den 4. März Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbiethenden in dem allhiesigen Geschäftslokale verkauft. Dieselbe bestehen in ½ Morgen Acker im Pfaffenbronnen, ½ Morgen Acker auf der Lierheimer Höhe, ½ Morgen Acker auf dem tiefen Weeg, ½ Morgen Acker im Moltenbronnen, ½ Morgen Acker am Katzenbronnen, ¾ Morgen Acker in der Au, ¾ Tagwerk Wiesen in der Breitwiese, ⅞ Tagwerk allda, ⅞ Tagwerk daselbst, ½ Morgen Acker hinter des Blauhosen Garten, sämtlich Lierheimer Flur, dann 1 Morgen Acker im Egelsee, Appezhofer Flur.

Kaufsliebhaber belieben sich dahier einzufinden.

Nördlingen am 23. Februar 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Die von dem verstorbenen Johannes Brühl, bürgerlichen Lodweber allhier besessene Mobilien werden auf Montag den 3. März dieses Jahrs in der Brühlischen Behausung Lit. C. Nro. 238. an den Meistbiethenden verkauft.

Dieselbe bestehen in Manns- und Frauenkleidern, weißem Zeug, Zinn, Kupfer, Porzellain, Steinguth, Eisenwaaren, Küchengeräthschaften, Schreinwerk, Betten, und verschiedenen Hausgeräthschaften, dann aus Gold- und Silberhauben, seidenen und baumwollenen Sack- und Halstüchern, einer großen Presse, ein Lodwebers-handwerkszeug, nebst verschiedenen Geschirren, einer großen Wage, und verschiedenen eisernen Gewichtern, einigen Belzfutterzettein, eine Parthie Wolle, eine Parthie Zettelgarn, eine Parthie Flocken, und zwey Stück Belzfutter. Kaufsliebhaber belieben sich daher an besagtem Tage Vormittags um 8 Uhr einzufinden.

Auch wird an eben diesem der Mannskirchensitz in der allhiesigen Hauptkirche verkauft.

Dann wird auf Montag den 10. März die Brühlische Behausung nebst daran befindlichen Höfen, Gärtlein und eigenem Brunnen Lit. C. Nro. 238. woraus jährlich 1 Pfund Geldes in St. Emerans-Pflege, und in den Hospital jährlicher Zinß mit 6 Heller gehet, in der allhiesigen Schlüsselwirthschaft Abends um 5 Uhr an den Meistbiethenden verkauft.

Diese Behausung enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, und 10 Kammern und 2 gewölbten Kellern, weßwegen sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nördlingen den 27. Februar 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Mit dem 30. November v. J. und mit dem 15. d. M. verfielen 3 Dominikal-Steuer-Ziele, zu deren baldigsten Berichtigung die Restanten aufgefordert werden.

Nördlingen den 26. Februar 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 9. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Dischingen, Oberamts Neresheim. (Färberey-Verkauf und Aufforderung der Färber Kuenlenschen Gläubiger.)

Aus der Verlassenschaft der kürzlich gestorbenen Wittwe des weiland Anton Kuenle, Färbers dahier, wird ein zweistöckigtes Wohnhaus, in 3 heitzbaren Zimmern mit eisernen Oefen, 3 Kammern und gut eingerichteter Färberey bestehend, nebst daran gebauter Scheuer,

ccа. 7 Morgen Aecker
2 Tagwerk Wiesen } Würt. Mes.
2 Krautländer

ccа. ½ Tagwerk Gras- Baum- und Wurzgarten beim Haus, dann einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit

öffentlich verkauft; im voraus aber angezeigt, daß dieser Platz zu Fortsetzung der bestehenden Färberey, besonders vortheilhaft ist, da keine solche näher als 4 Stunden liegt.

Die Färberey-Einrichtung selbst bestehet namentlich in zwey Blau-Farben, 3 Kessel, (von Kupfer) 1 kalten Kipe mit Ring, 5 zerschiedene Schäffer, einem großen Farb- und 1 Handmörser, 65 Druckformen, 1 Druck- und 1 Glätt-Tafel, 1 großen 20 Fuß langen Mang mit eiserner Kette, 1 Laug-Ansatz und 200 Zeichen ꝛc. zu diesem ist zu mehrerer Bequemlichkeit in der Werkstätte ein guter gangbarer Gumpbrunnen angebracht.

Angebothe auf das Ganze, oder auch auf das Haus allein werden täglich von dem Unterzeichneten angenommen. Zur Aufstreichsverhandlung aber ist der 15. März d. J. festgesetzt, an welchem Tag die Liebhaber hiezu auf dem Rathhaus dahier erscheinen wollen.

Zu gleicher Zeit werden um das Theilungs-Inventar richtig stellen zu können, sowohl diejenige, welche an die verstorbene Färber Kuenlin auf irgend eine Weise etwas zu fordern haben, als solche, welche derselben etwas schulden, hiemit aufgefordert, längstens bis zu obigem Termin ihre Forderungen und ihre Schuldigkeiten dem Waisengericht dahier schriftlich oder mündlich, pflichtmäßig anzugeben.

Wer dieß unterläßt, hat sich es selbst zuzuschreiben, wenn ihm irgend ein Nachtheil dadurch zuwächst. Den 15. Februar 1823.

Amts-Substitut. Kapp.

Oberdorf, Oberamts Neresheim. (Schaafweide-Verleihung.)

Mittwoch den 5. März l. J. gedenkt die hiesige Gemeinde ihre vorzüglich gesunde, neben denen der Bürgerschaft angehörigen Schaafen, noch weitere 600 Stücke ertragende Schaafweide auf den Sommer instehenden Jahrs, an den Meistbiethenden öffentlich zu verleihen.

Tüchtige Liebhaber werden eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich an besagtem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Tafernwirthshause dahier einzufinden. Den 25. Februar 1823.

Gemeinde-Rath zu Oberdorf
für ihn Schultheiß Seeger.

Dienstag den 11. März 1823 werden zu Amerdingen in dem Bauhofe 300 Garben Flachs gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, und um 9 Uhr Vormittags der Anfang gemacht.

Digitized by Google

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Haus nebst seinen Grundstücken öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Das Haus bestehet in einer Stube mit eisernem Ofen, nebst einem Verschlag und Nebenkammer, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Böden, im ersten Stock 2 Kühställe, 1 Schlachtgarn, 2 gewölbte Keller, ein kleiner Stadel, 1 Garten, worinnen 1 Schaafstall, 1 Holzschupfe, 1 Wagenschupfe, 1 Schweinstall, eine Dungstatt, eine Feuerstatt mit einem eingemauerten kupfernen Kessel.

Nachfolgende Grundstücke:

Im Bergfeld.

½ Morgen Acker bey der weißen Saul, giebt die 10te Garb.
½ Tagwerk Wiesen auf der Lach, giebt jährlich 45 kr. Zehenden, nebst 1 fl. Einschlag-Geld.

Im Mittelfeld.

¾ Morgen Acker mit einem Fürschwell im Heuthal, giebt die 10te Garb.

Im Lohsinger Feld

½ Morgen Acker auf Deininger Straß, giebt die 10te Garb.

Im Grosselfinger Feld

¼ Morgen Acker auf dem langen Reich, giebt die 10te Garb.

Im Reimlinger Feld

¾ Morgen Acker auf den weiten Bergen, giebt die 10te Garb und 45 kr. in den Heiligen nach Grosselfingen.

Im Herkheimer Feld

¾ Morgen Acker im Katzenfeld, giebt die 30te Garb nebst 3 Viertel Reuthaber.

Kaufslustige können das Haus täglich einsehen, alsdann sich Montag den 3. März bey Herrn Strauß zum Hecht Abends 7 Uhr einfinden, und ihr Angeboth auf das Haus sowohl als Grundstücke zu Protokoll geben.

Johann Kaspar Niclas, Metzgermeister,
wohnhaft der Straußwirthschaft gegenüber, Lit. A. Nro. 81.

Auf erhaltene Erlaubniß als Löhnbößler empfiehlt sich Unterzeichneter zum Fahren einem hiesigen und auswärtigen Publikum, verspricht gute Bedienung. Seine Wohnung ist nächst der Waltmühl.

Leopold Mayer, Löhnbößler.

Es steht ein ganz guter, vierspänniger, eiserner Wagen samt Kettenzeug und Wende, ein Kühwagen, und ein Pflug zu verkaufen bey

Siegmund Pfost, Hufschmidmeister in Baldingergasse.

Bey Schmidt Müller, dem goldenen Lamm gegenüber, ist täglich oder auf Georgi der untere Hauszinß zu vermiethen.

Bey Christian Wörlen in der Deininger Gassen, ist der obere Hauszinß täglich oder bis Georgi zu beziehen.

Bey Georg Kaspar Hülsenbeck, Lodweber, Lit. B. Nro. 75. ist das hintere Logis auf Georgi zu vermiethen.

Die Kleinerdlinger Schaafweide soll Sonntags den 2. März Nachmittags 2 Uhr in der Waizmannischen Wirthschaft an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige haben hiezu werden auf obigen Tag und Stunde höflich eingeladen.

Zwei ganz zahme und sehr schöne Perl-Hühner, Hahn und Henne, welche jetzt anfängt Eier zu legen, stehen zum Verkauf. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Mittwochs den 5. nächstkommenden Monats März wird die Schafwalde im hiesigen Stadtflur, deren Ertrag der hiesigen Stadtkämmerei zuständig ist, für das gegenwärtige Jahr, an den Meistbiethenden verpachtet, weßhalb die Pachtliebhaber an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen haben.

Am nemlichen Termin wird die Gras-Nutzung von den 5 Promenade-Gräben um die hiesige Stadt, deren letztdreijährige Pachtzeit mit dem Ende des verflossenen Jahrs ausgelaufen ist, auf gleiche Weise um das Meistgeboth in Pacht hingegeben, und dieses den Pachtlustigen zu ihrer Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 27. Februar 1823.

Stadtkassier Geyer.

Des in die Gant gekommenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Clemens Gruber in der Herrengasse, besitzende zweistöckige Wohnhaus samt Gemeindsrecht, pag. 243.

½ M. A. bei der Leimgrube, pag. 724.
½ M. A. in der Gänsträncke, pag. 374.
½ M. A. unterhalb des Kreuzes, pag. 67.
½ M. A. aufm Zimmerweeg, Munz. Strb. pag. 511.

werden Freitag den 21. März l. J. in der hiesigen Gerichtskanzley unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Einwilligung an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 24. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Das Anwesen des Bürgers, Alois Schrezmeyer in Wallerstein, bestehend in

½ Haus samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit,
1½ M. Gartenacker vor dem Munzinger Thor
½ M. A. auf dem Brühl

wird Freitag den 21. März l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagefahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 24. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Offerte auf die am 18. dies zum Verkauf ausgesezte 150 Mtr. Dinkel haben die höchste Genehmigung nicht erhalten. Sie werden daher auf den 3. nächsten Monats neuerlich der Versteigerung unterstellt, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wallerstein den 24. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.
Ostertag.

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviertel. **Getraute.**

25. Lit. C. Adam Kaspar Conrad, Leinwebermeister, mit Magdalena Weißin.

Febr. Stadtviertel. **Gebohrne.**

12. Lit. A. Marie Louise, d. V. Tit. Herr Georg Leonhard Hirschmann, Subrektor.
16. — C. Christian Heinrich, d. V. Georg Alexander Schneid, Bäckermeister.
18. — A. Johann Karl, der Marie Christine Ostertagin, unehel. Sohn.
19. — B. Eduard Alfred, d. V. Herr Karl August Wünsch, Kunst- Wald- und Schönfärber.

Digitized by Google

Gebohrne.

Febr.	Stadtviertel.		
20.	Lit. D.	Georg Heinrich, d. V. Joh. Georg Ostermeyer, Schuhmachermeister.	
22.	— D.	Juliane Katharine, d. V. Johann Georg Gottfried Härtlin, Schneidermeister.	
23.	— D.	Anne Marie, d. V. Johannes Niklas, Metzgermeister und Kuhhirt.	
23.	— B.	Marie Margarethe, d. V. Konrad Fallenbacher, Inw. und Tagl.	

Verstorbene.

Febr.	Stadtviertel.		Alter.
19.	Lit. C.	Johann Michael Nägelin, Schuhmacher, im Hospital, an der Wassersucht	82½ Jahr.
21.	— C.	Barbare Elisabethe, geb. Lettenmeyerin, Ehefrau des Rudolph Adam Friedrich Arnold, Beckermeisters, an Lungensucht und Abzehrung	41¾ Jahr.
24.	— A.	Johann Christian Volk, Schreinergesell, nachgel. ehel. Sohn des Balthas Volk, Inwohners und Schreiners, an Lungensucht und Abzehrung	30 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 14. Febr. Mittler.		Donauwörth 19. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	49	10	41	9	55	12	5	10	28
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	50	10	59
Roggen	9	47	9	15	8	48	8	—	8	30
Gerste	9	27	8	54	8	17	7	47	7	33
Haber	6	15	5	32	5	—	5	25	5	—

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	1
6 kr. Schwarzbrod	1	26	

Das Pfd. Ochsenfleisch	7 kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	6 kr.
ditto Hammelfleisch	5 kr.
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr.
braun Sommerbier — —
Weißbier 2 kr. 1 pf.
einschlüßig des Lokal Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 40-48 kr.	Hennen das Stück	16-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 30 kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. — kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	17-18 kr.	Junge Tauben das Paar	9-11 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16-17 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	14-15 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
5 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 10.

Freitag den 7. März 1823.

Bekanntmachungen.

Aus einem Gartenhause wurde eine kleine Haue und einige Kupferstiche entwendet.

Man verwarnt hiermit das Publikum vor deren Ankauf und fordert dasselbe zur Anzeige auf.

Sign. Nördlingen den 1. März 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachbenannte den Fuhrmann Scharrerschen Eheleuten dahier zugehörigen Immobilien, als

1½ Morgen Acker in der Kleinerdlinger Flur

1 Tagwerk Wiesen im Kehr hiesiger Markung

werden hiemit dergestalt öffentlich feilgebothen, daß hiezu Termin auf den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, wozu annehmbare Kaufslustige vorgeladen werden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth salva tamen ratificatione zu gewärtigen haben. Nördlingen am 19. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Maria Anna Kleinle geschiedenes Eheweib des verganteten Franz Anton Kleinle aus Reimlingen hat sich ebenfalls aus Reimlingen entfernt, und seit 16 Jahren hat man von ihr nicht das geringste mehr erfahren.

Da sich nun ihre zurückgelassene Tochter und ein ausser ehelicher Sohn um ihr zurückgelassenes Vermögen bei Gericht gemeldet haben, so wird Maria Anna Kleinle oder wer sonst noch an selbe ex quovis titulo eine Anforderung zu machen hat, hiemit edictal vorgeladen, diese Ansprüche binnen 60 Tagen vom Tage der unterzeichneten Vorladung hierorts zu liquidiren, ausser dessen weder Maria Anna Kleinle noch, wer immer an selbe noch etwas zu fodern haben sollte, mehr gehört, sondern das zurückgelassene Vermögen an die gedachten Kinder verabfolgt werden würde.

Actum den 3. März 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen. Lic. Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Söldners Joseph Lauter von Munzingen den Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzliche Edictstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 8. April l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freytag den 9. May
3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replick auf Dienstag den 10. Juni b) für die Duplick auf Mittwoch den 25. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wallerstein den 25. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In dem Gantwesen des Söldners Joseph Lauter zu Munzingen wird am 1. Edictstag Dienstag den 8. April l. J. seine besessene

Söldе samt Zugehör zu Dorf und Feld
M. A. im Offinger Steig
M. A. am Wallersteiner Weeg
M. A. am Löheberg
M. A. aufm Pohl
M. A. am Wengenhauser Pohl
M. A. auf der Steingrub
M. A. beim Anger
M. A. auf der Rohwald
M. A. im Wellerfeld
M. A. bei der Welherwieß
1 Tagwerk einmädige Wiese hinter den Forlen
M. A. im See und
M. A. allda

unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 25. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird der dem Johann Goppel von Enslingen angehörige dießgerichtliche 1 M. A. in den Wannen, pag. 677. Freytag den 21. März l. J. dahier in der Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 25. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Behörde verkauft am Mittwoch den 12. März l. J. vorbehaltlich höchster Genehmigung

100	Malter	Kern
150	—	Roggen
200	—	Dinkel
200	—	Haber

und ladet hiezu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß auch auf einzelne Sorten Offerte gemacht werden können.

Bissingen den 27. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt. Högg.

Ich zeige hiemit allen meinen sowohl hiesigen als auswärtigen Bekannten und Freunden den für mich und meinen Kindern so schmerzlichen Tod meiner Frau an, und danke zugleich für das gütige Zutrauen welches sie selber durch eine Reihe von 21 Jahren geschenkt haben. — Da durch den Tod meiner Frau mein Geschäft nicht die mindeste Wänderung leiden, und in allen bisherigen Zweigen fortgeführt werden wird, — da meine zwey ältern Töchtern, wovon die älteste längere Zeit in Frankfurt a. M. in einer der ersten Putz- und Modehandlung gearbeitet hat, diesen Geschäfts-Zweig mit aller dazu nöthigen Eigenschaften besorgen werden, und hievon schon während den 3½ Jahre angehaltenen kränklichten Umständen ihrer Mutter seelig die entsprechendste Beweise gaben, so bitte ich, auf mich und meinen Töchtern nun jenes Zutrauen überzutragen, das die Entseelte durch so viele Jahre von ihren wohlwollenden Gesinnungen genossen hat, — und ich versichere, daß sowohl eine billige als prompte Bedienung die überzeugendste Beweise geben werden, wie sehr es mir, und meinen Töchtern daran gelegen seye, sich ihres gütigen Zutrauens würdig zu machen. — Meine Verlag an Mode-Waaren wird stets durch Neuheit aller hiezu sich eignenden Gegenstände meinen verehrlichen Abnehmern eine genügliche Wahl darbiethen. — Ich empfehle mich demnach auch in dieser Hinsicht der Fortdauer ihres geneigten Zuspruchs.

D. W. F. Güettler.

Auch für dieses Jahr empfiehlt sich zur Annahme aller Bleichwaaren auf die Oettinger Bleiche ergebenst

Kaufmann Reinicke.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Febr.	Stadtviertel.		
23.	Lit.	C.	Jakob Heinrich, d. B. Ludwig Schreiner, Schreinermeister.
24.	—	D.	Georg Kaspar, d. B. Georg Melchior Thum, Nagelschmidmeister.
27.	—	C.	Georg Siegmund, der Christine Barbara Bauerin, unehel. Sohn.
28.	—	D.	Katharine Elisabethe, d. B. Johann Martin Lippenberger, Wagnermeister.
20d.	—	C.	Johann Georg, d. B. Johann Adam Bucher, Strumpfstrickermeister.

Verstorbene.

Febr.	Stadtviertel.			Alter.
26.	Lit.	C.	Tit. Frau Ernestine Regine, geb. Counradt, nachgel. Wittwe des Tit. Herrn Johann Wilhelm Moll, Pfarrers zu Oppertshofen, am Steckfluß	73 Jahr.
28.	—	D.	Frau Carline Johanne, geb. Kümmel, Ehefrau des Herrn David Wallfried Friedrich Güettler, Kaufmanns, an Abzehrung	40½ Jahr.

Digitized by Google

März. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
1, Lit. C.	Katharine, geb. Wundtin, Johann Kaspar Schweiher, Inwohner und Zimmergesellens Ehewerb, im Hospital, am Schlag	54 Jahr.
3, — C.	Christian Heinrich, ehel. Sohn des Georg Alexander Schneid, Bäckermeisters, an Convulsionen	15 Tag.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 1. März. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 28. Febr. Mittler.		Donauwörth 26. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	46	10	54	10	4	11	22	10	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	29	—	—
Roggen	9	54	9	26	8	45	8	—	8	32
Gerste	9	4	8	33	8	1	7	41	7	47
Haber	6	4	5	32	5	2	5	29	5	20

Brod-, Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	
4 kr. Schwarzbrod	1	26	
Das Pfd. Ochsenfleisch			6½ kr.
ditto Kuhfleisch			5½ kr.
ditto Kalbfleisch			5½ kr.
ditto Hammelfleisch			— —
ditto Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck			7 kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier — —
Weißbier 2 kr. 1 pf.

Das Pfund gegossene Lichter	19 kr.
ditto getunkte ditto	17 kr.
ditto Seife	15 kr.
ditto rohes Unschlitt	12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maiter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz		5	kr.
Ein bater. Metzen Hirsen	3	fl. 50	kr.
— — — Erbsen	3	fl. 30	kr.
— — — Linsen	4	fl. —	kr.
Rindschmalz das Pfund		16-17	kr.
Schweinschmalz das Pfund		15-16	kr.
Butter das Pfund		16-18	kr.
6 Eyer		4	kr.

1 Pfund Flachs		28-34	kr.
Hennen das Stück		16-18	kr.
Junge Hühner das Paar		— —	kr.
Enten das Stück		— —	kr.
Junge Tauben das Paar		9-10	kr.
Gänse das Stück		— —	kr.
Erdbirn das Viertel		— —	
Lein der Metzen	2 fl. —	2 fl. 24	kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	—	5	—	4	40	4 30
Buchenholz das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz	—	9	—	8	45	8 30
Tannenholz	—	8	15	8	—	7 15

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nrs. 10. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Dischingen, Oberamts Neresheim. (Färberey-Verkauf und Aufforderung der Färber Kuenlenschen Gläubiger.)

Aus der Verlassenschaft der kürzlich gestorbenen Wittwe des weiland Anton Kuenle, Färbers dahier, wird ein zweistöckigtes Wohnhaus, in 3 heitzbaren Zimmern mit eisernen Oefen, 3 Kammern und gut eingerichteter Färberey bestehend, nebst daran gebauter Scheuer,

ca. 7 Morgen Aecker
2 Tagwerk Wiesen } Wärt. Meß.
2 Krautländer

ca. ½ Tagwerk Gras- Baum- und Wurzgarten beim Haus, dann einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit

öffentlich verkauft; im voraus aber angezeigt, daß dieser Platz zu Fortsetzung der bestehenden Färberey, besonders vortheilhaft ist, da keine solche näher als 4 Stunden liegt.

Die Färberey-Einrichtung selbst bestehet namentlich in zwey Blau-Farben, 3 Kessel, (von Kupfer) 1 kalten Kipe mit Ring, 5 zerschiedene Schäffer, einem großen Farb- und 1 Handmörser, 65 Druckformen, 1 Druck- und 1 Glätt-Tafel, 1 großen 20 Fuß langen Mang mit eiserner Kette, 1 Laug-Ansatz und 200 Zeichen ꝛc. zu diesem ist zu mehrerer Bequemlichkeit in der Werkstätte ein guter gangbarer Gumpbrunnen angebracht.

Angebothe auf das Ganze, oder auch auf das Haus allein werden täglich von dem Unterzeichneten angenommen. Zur Aufstreichsverhandlung aber ist der 15. März d. J. festgesetzt, an welchem Tag die Liebhaber hiezu auf dem Rathhaus dahier erscheinen wollen.

Zu gleicher Zeit werden um das Theilungs-Inventar richtig stellen zu können, sowohl diejenige, welche an die verstorbene Färber Kuenlin auf irgend eine Weise etwas zu fordern haben, als solche, welche derselben etwas schulden, hiemit aufgefordert, längstens bis zu obigem Termin ihre Forderungen und ihre Schuldigkeiten dem Waisengericht dahier schriftlich oder mündlich, pflichtmäßig anzugeben.

Wer dieß unterläßt, hat sich es selbst zuzuschreiben, wenn ihm irgend ein Nachtheil dadurch zuwächst. Den 15. Februar 1823.

Amts-Substitut. Kapp.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Bleiche Walzendorf bei Markt Bechhofen am Wiffetfluß, empfiehlt sich bestens

J. Zacharias Krauß beim Rathhaus.

Bey Christian Wörlen in der Deininger Gassen, ist der obere Hauszinß täglich oder bis Georgi zu beziehen.

Bey Johann David Stahl, Säckler, Lit. B. Nro. 55. ist ein bequemer Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Sämtliche Mitglieder der Cassinogesellschaft werden gebeten künftigen Sonntag den 9. März Abends 5 Uhr in dem Gasthof der Unterzeichneten zu einer Plenarversammlung sich gefälligst einzufinden, um über verschiedene Gegenstände sich besprechen zu können. Niclas seel. Wittwe zum schwarzen Ochsen.

Digitized by Google

Donnerstag den 13. März Morgens 8 Uhr wird bey Unterzeichneter eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Hüte, Gilets, Hosen, Hemden, Strümpfe, Sacktücher, einige Paar Stiefel, weißes Zeug, ein Stück Leinwand, Fenstervorhänge, ein silbernes Brettspiel, verschiedene Silberstücke, eine goldene Repetir Uhr, eine Frauenzimmer Uhr, eine sehr schöne Brieftasche, ein Silberkasten, ein Kanapee, Sessel, eine sehr schöne eiserne Waag mit Kasten wobey Schubladen, Portraits unter Rahm und Glas, einige Stück Betten, verschiedene schöne Bücher, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Philippine Hurler, Wittib,
wohnhaft bey Philipp Roser, Webermeister,
unweit der Herrgottskirche, Lit. A. Nro. 152.

Johann Schmid, Söldner von Unterreimlingen, ist gesonnen seine Söldе aus freyer Hand zu verkaufen. Sie bestehet in einem mit Stroh gedeckten Hause samt Stadel, und daran stoßenden Garten, die eine Hälfte Grasboden, die andere Hälfte Ackerfeld ist, dann Gemeindsgerechtigkeit und 2 Jauchert Acker, wovon der dritte Theil mit Winterfrucht angebaut ist. Kaufsliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und die Kaufsbedingnisse bey ihm selbst erfahren.

Die Kleinerdlinger Schaafwalde soll Sonntags den 9. März Nachmittags 2 Uhr in der Walzmannischen Wirthschaft an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber hiezu werden auf obigen Tag und Stunde höflich eingeladen.

Letzten Mittwoch wurde von Nördlingen über Pflaumloch nach Trochtelfingen ein Sack mit gewalkenen Leder verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein weiß und schwarz scheckiger Schäfhund hat sich in einem Hause allhier eingefunden. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Stille, Carol. kleine Erzählungen, 8. Nürnb. 822. 3 kr.
Sammlung kaufmännischer Zeichen oder Marquen auf Fässer, Kisten und Ballen, 4. ebend. broch. 45 kr.
Sells, J. kaufmännisches Rechenbuch, enthaltend eine Sammlung vollständig ausgearbeiteter Handlungs-Rechnungen zur Anwendung beim Selbst-Unterricht, gr. 8. ebend. 822. 3 fl.
Schwab, D. J. F. neue Schriften der Großherzoglich Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, 1r Band, 8. Neustadt, 823. 3 fl. 12 kr.
Hempel, C. F. der christliche Tugendfreund oder moralische Erzählungen gegründet auf biblische Aussprüche. Ein Lesebuch für Familien und Schulen, 2te Aufl. 8. Leipz. 823. 36 kr.
Feez, M. Sammlung von 370 lateinischen Rechtsregeln mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen, 8. Augsb. 823. broch. 45 kr.
Koppenstätter, J. Anleitung zur Anwendung einer verbesserten Maschiene für alle Arten von Beinbrüche mit einer Kupfertafel, mit 34 Figuren, 8. Augsb. 822. 36 kr.
Johann Jakob Hertels sämmtliche Schriften, mit 46 Kupfer, 1821 u. 1822, 8 Theile 10 fl.
Königlich Baiersche Gemeinde-Wahlordnung mit erläuterten Anmerkungen, als Anhang zu dem Handbuche für Magistrats-Personen, Gemeinde-Vorsteher ꝛc, Augsb. 823. broch. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 11.

Freitag den 14. März 1823.

Bekanntmachungen.

Die von dem verstorbenen Austräger Anton Wunderle in Kleinerdlingen hinterlassene Mobilien werden auf Montag den 17. März in der Wunderlischen Bewohnung in Kleinerdlingen an den Meistbiethenden verkauft.

Dieselbe bestehen in Mannskleidern, silberne Schuhschnallen und einer silbernen Sackuhr Kornsäcke, Bauerngeräthschaften, wie auch anderen nützlichen Fahrnissen.

Nördlingen den 11. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Nächstkommenden Mittwoch den 19. dieses Monats werden auf dem allhiesigen Rathhaus Vormittags 9 Uhr

6 Tagwerk Stadtkammer-Wiese auf der Kaiserwiese, Nro. 1. und
½ Tagwerk dergleichen, auf der untern Langenwiese, Nro. 76.

deren Pachtzeit zu Ende ist, aufs Neue an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet, und die Pachtlehhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 13. März 1823.

Stadtkassier Geyer.

Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Wemding die auf dem Spitalkasten sich befindliche Getreider, bestehend in

9	Schaff	5	Metzen Kern und Waizen
46	—	3	— Roggen
40	—	1	— Gersten
67	—	4	— Haber
53	—	5	— Fesen

gegen gleich baarer Bezahlung bei der Abfassung des Getreids zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kauflustige werden demnach eingeladen, an oben bestimmtem Tage sich auf dem Rathhause in Wemding einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Wemding den 7. März 1823.

Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Wemding.
Lettenbauer, Bürgermeister. Müller.

Beauftragt von der Königlichen Regierung des Rezatkreises wird das unterzeichnete Königliche Forstamt, gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamt Monheim die bisher von der Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken, Königliche Hoheit, theils Nutz- theils Pachtweise besessene, durch Tausch aber dem Königlichen Aerar zur anderweitigen Dispositon wieder zugefallene, bei Wolferstadt, Zwerchstraß, Hachau, Ammerbach ꝛc. gelegene Königliche Jagden den 20. dieses unter den bestehenden Bedingnissen auf Lebensdauer zur Verpachtung bringen,

Digitized by Google

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, an bemeldem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kanzley des Königlichen Rentamts Mosheim sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Am 4. März 1823.

Königlich Baierſches Forſtamt Wemding. Weymar.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird des Bürgers und Büttners Melchior Helmrich dahier beſitzende 2 Behauſung Strb. pag. 320. in vim executionis dahier öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft, hiezu wird nun Termin auf Freitag den 4. April l. J. angeſetzt, und die allenfallſigen Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerſtein den 1. März 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.
v. Langen.

Donnerſtag den 20. dieſes Monats werden von unterzeichneter Behörde

80 Malter Kern und
110 — Roggen

auf dem hieſigen Kaſten vorräthig salva ratificatione an den Meiſtbiethenden verkauft und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 6. März 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Rentamt.
Conſulent Mayer.

Unterzeichnete Behörden werden am Freitag den 21. März Vormittags im Pächter Faulhaberſchen Wohnhauſe zu Kloſter Deggingen folgendes Holz aus den nächſtgelegenen Forſtorten des Forſtreviers Harburg an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigern, und zwar

a) aus dem Brandhau, Reimershau, Lindich und Gollopfen
170 Klaftern, 1000 Stück Wellen

b) aus dem Kleßling. Holz
40 Klaftern und 11 Wellſchlauen

c) aus der Braunreite
11 Klaftern und 200 Stück Wellen

d) aus dem Streithau und Hirſchbronn
30 Klaftern und 400 Stück Wellen.

Indem man ſolches hiemit öffentlich bekannt macht, werden die Kaufsliebhaber zu ſolchem Holzverkaufe eingeladen.

Harburg den 11. März 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Rent- und Forſtamt.
Konſulent Mayer. Oberförſter Mayer.

Am Dienſtag den 18. d. M. verkaufen die unterzeichneten Behörden bei dem Pächter Faulhaber zu Deggingen aus der Revier Hohenaltheim folgendes Brennholz als

1) aus dem Forſtort Buſchberg bei Deggingen
70 Klaftern, 1000 Stück Wellen und 15 Bauſtämme

2) aus dem Forſtort Kalberg und Arbach unſern Tuiſſtett
40 Klaftern und 25 Wellſchlauen

3) aus dem Raubrod bei Deggingen
20 Klafter und

4) aus verſchiedenen Forſtorten
40 Stück ſtehende Eichen.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Biſſingen den 5. März 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Rent- und Forſtamt.
Hegg. Mayer.

Digitized by Google

Das unterzeichnete Rentamt verkauft in seinem Geschäftslokale dahier am Donnerstag den 20. dieses Monats aus der Zehendscheune zu Zöbingen

800 Centner Heu von 1821
220 — Ohmet von 1822 und
358 — Heu von 1822

entweder im Ganzen oder in kleinen Quantitäten gegen Zahlung in klingender Münze und mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

Es wird dieses öffentlich bekannt gemacht, Kaufsliebhaber zur Verhandlung einladend und bemerkend, daß die bezeichnete Fourage in der Zehendscheune zu Zöbingen mit Zuziehung des Zehendmeisters Johannes Glück allda täglich eingesehen werden kann.

Kloster Kirchheim am 11. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rentamt. Rauh.

Oberdorf, Oberamts Nereshelm, (Schaafwalde-Verleihung.)

Die hiesige Schaafwalde, welche neben denen der Bürgerschaft angehörigen Schaafen noch 600 Stücke ernährt, und von vorzüglich gesunder Beschaffenheit ist, hat für den Sommer instehenden Jahrganges noch nicht den geeigneten Liebhaber gefunden.

Der Gemeinde-Rath hat daher zum letzten Verleihungs-Versuch den Feyertag Maria Verkündigung (25. laufenden Monats) anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, erscheinen, und annehmliche Bedingnisse gewärtigen können. Den 11. März 1823.

Schultheißen-Amt. Seeger.

Auch für dieses Jahr empfiehlt sich zur Annahme aller Bleichwaaren auf die Oettinger Bleiche ergebenst

Kaufmann Reinleke.

Zur Annahme allen Bleichwaaren auf die Bleiche nach Wasserstehdingen empfiehlt sich

Sening, Färber.

Zur Annahme von Tuch-, Garn und Zwirn auf die Bleiche Walzendorf bei Markt Bechhofen am Wisserfluß, empfiehlt sich bestens

J. Zacharias Krauß beim Rathhaus.

Donnerstag den 20. März Morgens 8 Uhr wird bey Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worunnen Kupfer, Zinn, zwey große kupferne Metzgers-Waagen, ein messingener Mörser, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, Vorzellain, zweythürne Kleiderkästen, ein Stuben- und Küchenkasten, Tische, Sessel, Bettstatten, ein eingerichteter zweyspänniger Wagen, eine Parthie Werg, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Kaspar Niclas, Metzgermeister,
wohnhaft der Straußwirthschaft gegenüber, Lit. A. Nro. 81.

Donnerstag den 20. März l. J. werden im Amthaus zu Zöbingen 400 Centner Heu und 30 Tagwerk Stroh von verschiedenen Sorten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Bey Johann Balthas Braun, Lodweber, Lit. C. Nro. 181. nächst dem Tändelmarkt, ist täglich oder bis Georgi der untere Hauszug zu beziehen.

Es sind sogleich sieben bis acht hundert Gulden auf Grund und Boden als erste Hypothek, und gegen doppelte Versicherung zu jährlichen fünf Procent auszuleihen.

Genealogische Anzeigen.

März. Stadtviertel. Getraute.

11. Lit. D. Johann Adam Rehlen, Leinwebermeister, mit Jgfr. Maria Christiana Paulin.

Digitized by Google

März. Stadtviertel. **Gebohrne.**

7. Lit. A. Katharine Christine Felicitas, d. M. Johann Melchior Erdlen, Leinweber.

9. — B. Johann Alexander, d. M. Johann Friedrich Mußbeck, Schuhmacher.

März. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

8. Lit. D. Frau Marie Elisabethe, geb. Schneidlin, Herr Johann Adam Hopf, Gastwirths zum baierschen Hof, Ehefrau, an Abzehrung 46½ Jahr.

10. — B. Margarethe Barbara, geb. Hofmännin, nachgel. Wittib des Joh. Dauer, Schneidermeisters, an Leberverhärtung 72 Jahr.

eod. — A. Johann Georg Ostertag, Gastwirth zum Mohrenkopf, am Brand 57 Jahr.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 8. März.	Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.
Kern	11 48	11 8	10 —
Waizen	— —	— —	— —
Roggen	10 9	9 28	8 51
Gerste	8 49	8 25	8 —
Haber	6 10	5 43	4 56

Augsburg 7. März. Mittler.	fl. kr.
Kern	11 27
Waizen	11 35
Roggen	8 13
Gerste	7 48
Haber	5 38

Donauwörth 8. März. Mittler.	fl. kr.
Kern	10 29
Waizen	10 47
Roggen	8 38
Gerste	7 36
Haber	5 20

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	6	1	
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	18		
4 kr. Schwarzbrod	1	26	

Das Pfd. Ochsenfleisch 6½ kr.
ditto Kuhfleisch 5½ kr.
ditto Kalbfleisch 5½ kr.
ditto Hammelfleisch — —
ditto Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck 7 kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr. } einschläßig
braun Sommerbier — — } des Lokal-
Weißbier 2 kr. 1 pf. } Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter 19 kr.
ditto gesunkte ditto 17 kr.
ditto Seife 15 kr.
ditto rohes Unschlitt 12 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz 5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 3 fl. 50 kr.
— — — Erbsen 4 fl. — kr.
— — — Linsen 4 fl. 20 kr.
Rindschmalz das Pfund 16-17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 15-16 kr.
Butter das Pfund 16-18 kr.
6 Eyer 4 kr.

1 Pfund Flachs 28-34 kr.
Hennen das Stück 18-20 kr.
Junge Hühner das Paar — — kr.
Enten das Stück — — kr.
Junge Tauben das Paar 9-10 kr.
Gänse das Stück — — kr.
Erdbirn das Viertel — —
Lein der Metzen 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer, fl. kr.
Heu	1 12	1 6	1 —
Stroh	5 —	4 30	4 15
Buchenholz das Meß	11 45	11 —	10 45
Eichen- und Birkenholz	9 —	8 30	8 15
Tannenholz	8 —	7 40	7 15

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 12.

Freitag den 21. März 1823.

Bekanntmachungen.

(Die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. v. M. die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend, wird zur Kenntniß derjenigen, welche sich dem chirurgischen Studium widmen wollen, und zur Nachachtung der Polizeibehörden, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 12. Februar 1823.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident. v. Luz, Direktor.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben auf den Antrag des Ober-Medicinal-Collegiums, und nach Vernehmung Allerhöchst Dero Staats-Rathes zu genehmigen geruht, daß die bisher in München und Bamberg bestandenen landärztlichen Schulen eine veränderte, auf die nothwendige Bildung brauchbarer Chirurgen berechnete Einrichtung, unter nachfolgenden Bestimmungen erhalten.

1) Die landärztlichen Schulen zu München und Bamberg nehmen künftig den Namen: chirurgische Schulen an, und bleiben den Regierungen derjenigen Kreise untergeordnet, in welchen sie gelegen sind.

Diese Regierungen erstatten ihre Anträge über Aufnahme, Prüfung, Dispensation und Entlassung der Schüler, so wie über alle die chirurgischen Schulen betreffenden Angelegenheiten, an das Staats-Ministerium des Innern.

2) Der Unterricht in diesen Schulen beschränkt sich auf die Vorbereitungs-Lehre und allgemeine Heilkunde, auf Anatomie und Chirurgie, und endlich auf die Geburtshülfe.

3) Für Aufstellung des erforderlichen Lehr- und Dienst-Personals, so wie für Lokalitäten und Attribute, wird mit Rücksicht auf die gutachtlichen Anträge des Ober-Medicinal-Collegiums gehörig gesorgt werden.

4) Die Geschäftsführung des zeitlichen Directors und der Professoren richtet sich im Allgemeinen nach den, für die Vorstände und Lehrer der landärztlichen Schulen früher schon gegebenen Vorschriften.

5) Der besondere Geschäfts- und Wirkungskreis der neuen chirurgischen Schulen ist in der darüber erlassenen eigenen Instruction näher bestimmt.

6) Der ganze Lehrkurs für die, in diesen Schulen zu bildenden Chirurgen dauert drey Jahre, welche sich in sechs Semester abtheilen.

Digitized by Google

7) Die Eröffnung der Schulen geschieht am 1. May dieses Jahres. Das erste Semester endet mit der Hälfte des darauf folgenden Monats September. Das zweite Semester beginnt mit dem 1. November und endet am Schlusse des darauf folgenden März-Monats.

Diese Zeitrechnung bleibt für alle folgende Semester unverändert.

8) Diejenigen, welche in eine chirurgische Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich acht Tage vor dem Anfange des Semesters bei dem Director zu melden, und zwar die Schüler aus dem Isar- Ober- und Unterdonau- dann Regenkreise, an der Schule zu München, die Uebrigen aber an der Schule zu Bamberg.

9) Die Aufnahme ist durch den entsprechenden Erfolg einer an der Schule selbst zu erstehenden Vorprüfung bedingt, wobey jeder Bewerber nachzuweisen hat:

a) daß er nicht unter 16, und nicht über 30 Jahre alt sey, und eine hinlänglich körperliche Fähigkeit zur Erlernung und künftigen Ausübung der Chirurgie besitze,

b) daß er sich die erforderlichen Vorkenntnisse eigen gemacht, und wenigstens die lateinischen Vorbereitungs-Schulen zurückgelegt, oder die, in diesen Schulen vorgeschriebenen Lehr-Gegenstände durch Privat-Studium erlernt; endlich

c) daß er bisher eine gute Aufführung gepflogen habe.

10) Die aufgenommenen Schüler haben sich nach den Vorschriften der Schulordnung, welche ihnen besonders bekannt gemacht werden, genau zu achten, und bleiben außerhalb der Schulen, der Orts-Polizey untergeordnet.

11) Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt. Solche Schüler, welche sich durch Zeugnisse ihrer Orts-Obrigkeit über Mangel an Vermögen ausweisen, und zugleich ihrer guten Aufführung, ihres Fleißes und ihrer Befähigung wegen, von der Schule zu besonderer Berücksichtigung begutachtet werden, erhalten angemessene Unterstützungen.

12) Diejenigen Schüler, welche nach zurückgelegtem Lehrkurse auf den Grund einer zur Zufriedenheit erstandenen Haupt-Prüfung von der Schule approbirt, und mit einem Diplom entlassen worden sind, treten in alle, durch eine besondere Instruction bestimmten Befugnisse und Verpflichtungen der Chirurgen ein, sobald sie wirklich angestellt und auf die eben erwähnte Instruction verpflichtet seyn werden.

13) Die Anstellungs-Gesuche werden beyden betreffenden Polizey-Behörden angebracht, und von diesen verhandelt und beschieden; jedoch müssen alle, auf wirkliche Anstellung lautende unterpolizeiliche Entschließungen zuvörderst noch der vorgesetzten Kreis-Regierung zur Bestättigung vorgelegt werden.

14) Niemals kann eine solche Anstellung ohne gleichzeitige Verleihung einer Barbier- oder Baders-Concession, oder ohne vorläufige Erwerbung einer Gewerbs-Gerechtigkeit dieser Art Statt finden; dagegen sollen aber auch die um Anstellung als Chirurgen sich meldenden Individuen, wenn sie ihre Approbation beigebracht haben, und ihre Anstellung auch sonst als zuträglich erscheint, in Verleihung von Barbiers- oder Baders-Concessionen auf alle mögliche Weise begünstiget, und denselben die Erwerbung solcher Gewerbs-Gerechtigkeiten durchaus nicht erschwert werden.

15) In Zukunft, sobald approbirte Chirurgen vorhanden seyn werden, soll ausser diesen Chirurgen Niemand mehr eine Barbiers- oder Baders-Concession erhalten, oder zur Erwerbung einer solchen Gerechtigkeit zugelassen seyn.

16) Rücksichtlich der schon angestellten und approbirten Landärzte hat es bei den für dieselben bereits gegebenen Bestimmungen sein Verbleiben.

München, den 25. Januar 1823.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister, der General-Sekretär,

Freiherr v. Kobell.

Digitized by Google

(Das Betragen der Schuljugend auf den Straßen betreffend.)

Ungeachtet der jetzigen bessern Einrichtung der hiesigen Schulen, und ungeachtet der steten Wachsamkeit und Ermahnungen von Seite der Lehrer herrscht noch immer unter einem großen Theil der Schul-Jugend, in ihrem Betragen auf der öffentlichen Straße eine auffallende Ungezogenheit und Ausgelassenheit.

Es ist deßwegen nicht nur an die Lehrer eine neuerliche Aufforderung ergangen, durch eindringende Warnungen und Zurechtweisungen diesem Uebelstand zu begegnen, sondern es tritt auch die Nothwendigkeit ein, denselben durch wirksame polizeiliche Einschreitungen endlich ganz abzustellen.

Zu diesem Ende hat man den Polizeidienern den schärfsten Auftrag ertheilt diejenige Schulkinder ohne Unterschied, welche an Sonn- oder Werktagen, auf dem Wege zu oder aus der Schule und Kirche schreyen, lärmen und sich herumbalgen, oder Unsittlichkeiten anderer Art begehen, auf öffentlichen Plätzen theils zu unschicklichen theils zu verderblichen Spielen haufenweise sich zusammenrotten, oder gar am spaten Abend nach dem Läuten der Betglocke noch auf den Straßen umherschwärmen,

auf der Stelle zu arretiren und zur verdienten Bestrafung in Polizei-Arrest zu bringen.

Rechtschaffene für ihre eigene Ehre und für das Wohl ihrer Kinder redlich besorgte Eltern werden durch verdoppelte Aufmerksamkeit und durch strenge häusliche Zucht ihre Kinder vor jeder polizeilichen Zurechtweisung zu bewahren suchen; wogegen sorglose und pflichtvergessene Eltern, welche die häusliche Zucht ihrer Kinder so sehr versäumen, daß sie gewissermassen die Unarten derselben erleichtern, oder gar begünstigen, nach Befund der Umstände, neben ihren Kindern mit den geeigneten Strafen unnachsichtlich belegt werden müssen.

Nördlingen den 18. März 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Besitzer der an den Sperrgraben und an die Gräben auf der Langenwiese und auf Vorbronn anstoßenden Wiesen werden hierdurch erinnert, die ausgestochenen Wasen neben benannten Gräben auf Haufen zu setzen, und seiner Zeit auf ihren Wiesen auszubreiten, damit die Gräben nicht wieder damit angefüllt werden.

Nördlingen den 18. März 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß man von künftiger Woche anfangend, nicht blos Mittwochs und Samstags sondern auch am Montag frisch geschlachtetes Ochsen- und Kuhfleisch in der Fleischbank haben kann.

Diese allgemein gewünschte Einrichtung wird nicht blos die Sommer Monate hindurch sondern das ganze Jahr fortbestehen.

Sign. Nördlingen den 18. März 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März. Stadtviertel. **Gebohrne.**

12. Lit. B. Anne Katharine Regine, d. W. Joh. Paul Ehrenreich, Metzgermeister.

13. — B. Herrmann, d. W. Herr Johannes Holl, Kunst- Wald- und Schönfärber.

Digitized by Google

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
12.	Lit. C.	Herr Johann Christoph Hausbrendel, Webervorgeher, an Abzehrung	72 Jahr.
15.	— D.	Marie Margarethe, der Marie Katharine Deuterin, am Zehrfieber	3 Jahr.
17.	— A.	S. T. Frau Euphrosine Elisabethe, geb. Häber, Ehefrau des S. T. Herrn Georg Wilhelm Ammerbacher, K. quiescirter Stadtgerichts-Assessor, an Altersschwäche	76 Jahr.
eod.	— B.	Johann Balthas Sturmer, Lodwebermeister, an Abzehrung	66 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 15. März. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 14. März. Mittler.			Donauwörth 8. März. Mittler.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Kern	11	41	10	44	9	50	Kern	11	52	Kern	10	29
Walzen	—	—	—	—	—	—	Walzen	11	44	Walzen	10	47
Roggen	10	19	9	34	9	3	Roggen	8	5	Roggen	8	38
Gerste	9	11	8	52	8	26	Gerste	8	3	Gerste	7	36
Haber	6	17	5	50	5	21	Haber	5	38	Haber	5	20

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		18	
4 kr. Schwarzbrod	1	26	

Das Pfd. Ochsenfleisch	6½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5½ kr.
ditto Hammelfleisch	— —
ditto Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	7 kr.

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
braun Sommerbier	— —
Weißbier	2 kr. 1 pf.

einschläßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	18 kr.
ditto gezunkte ditto	16 kr.
ditto Seife	14 kr.
ditto rohes Unschlitt	11 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz		5	kr.
Ein baier. Metzen	Hirsen	3 fl. 50	58 kr.
— — —	Erbsen	4 fl. —	kr.
— — —	Linsen	4 fl. 20	kr.
Rindschmalz das Pfund		16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		15	16 kr.
Butter das Pfund		16	17 kr.
5. 6 Eyer		4	kr

1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Hennen das Stück	18-20 kr.
Junge Hühner das Paar	— — kr.
Enten das Stück	— — kr.
Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Erdbirn das Viertel	— —
Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	—	4	30	4	15
Buchenholz das Meß	11	45	11	—	10	45
Eichen- und Birkenholz	—	—	9	—	8	15
Tannenholz	—	—	8	—	7	15

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 12. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Nachbenannte den Fuhrmann Scharrerschen Eheleuten dahier zugehörigen Immobilien, als 1½ Morgen Acker in der Kleinerdlinger Flur
1 Tagwerk Wiesen im Kehr hiesiger Markung
werden hiemit dergestalt öffentlich feilgebothen, daß hiezu Termin auf den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, wozu annehmbare Kaufslustige vorgeladen werden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth salva tamen ratificatione zu gewärtigen haben. Nördlingen am 19. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Maria Anna Kleinle geschiedenes Eheweib des verganteten Franz Anton Kleinle aus Reimlingen hat sich ebenfalls aus Reimlingen entfernt, und seit 16 Jahren hat man von ihr nicht das geringste mehr erfahren.

Da sich nun ihre zurückgelassene Tochter und ein ausser ehelicher Sohn um ihr zurückgelassenes Vermögen bei Gericht gemeldet haben, so wird Maria Anna Kleinle oder wer sonst noch an selbe ex quovis titulo eine Anforderung zu machen hat, hiemit edictal vorgeladen, diese Ansprüche binnen 60 Tagen vom Tage der unterzeichneten Vorladung hierorts zu liquidiren, ausser dessen weder Maria Anna Kleinle noch, wer immer an selbe noch etwas zu fodern haben sollte, mehr gehört, sondern das zurückgelassene Vermögen an die gedachten Kinder verabfolgt werden würde.

Actum den 3. März 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen. Lic. Pölzl, Landrichter.

Das der verwittibten Appollonia Hahnin dahier zugehörige halbe Haus Lit. B. Nro. 147. mit allen Ein- und Zugehörungen wird hiemit dergestalt öffentlich feil geboten, daß sich Kaufslustige auf den 15. April Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgeboth unter Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben. Nördlingen am 7. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen von dem Freyherrn von Weldenschen Besitzungen folgende verpachtet werden: Von den Gärten: 1) der Baum- und Grasgarten mit Ausnahme des an den Bräuhauspachter Schneid verpachteten Schenkplatzes, 2) der Amtsgarten, 3) der Wurzgarten, 4) der Garten beym Brunnen. Von den Feldern: 1) das Krautbett oder der Krautgarten, 2) die Anwander, 3) der Binzenacker mit 2 Morgen, und mit Ausschluß der bereits verpachteten übrigen ⅔, 4) der Brunnacker nebst Wiesseckchen, 5) die Reitz, 6) der Acker neben dem Dietweeg, 7) der Brühlacker, 8) der Acker beym Brühl, 9) der Acker hinter dem Hopfengarten, 10) der Vogelwiesacker. Von der Wiesen: 1) der Hopfengarten, 2) die Gallewässerin, 3) die Bachwiese, 4) das Brunnenwieslein. Der Pacht dauert bis Martini dieses Jahrs, und ist an diesem Termin das Pachtgeld zu entrichten, und das Grundstück in dem nämlichen Zustande zu räumen, in welchem es gepachtet wurde. Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebothe Dienstags am 25. dieß, Morgens 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley anzubringen, wo der Ratification des Meistgeboths wegen Entschließung ertheilt werden wird.

Nördlingen am 17. März 1823.

Der Königliche Landrichter
Lic. Pölzl.

Digitized by Google

Die von der verstorbenen Maria Elisabetha, des Johann Adam Hopf, Gastwirth zum baierschen Hof, Eheweib, hinterlassene Immobilien werden in dem genannten Gasthof zum baierschen Hof auf Dienstag den 1. April Abends nach 6 Uhr an den Meistbiethenden verkauft. Dieselbe bestehen

A) aus dem ganzen Gasthof zum baierschen Hof, Lit. D. Nro. 13. 14. 15. welcher enthält 6 Stuben mit eisernen Oefen, 10 Kammern, 1 Tanzbühne, 1 Billardzimmer ohne Ofen, 3 Küchen, 1 Brandweinhäuschen, 2 Kellern, 1 Waschkuche, 5 Stallungen; dann 1 Stadel ꝛc.

B) Aus nachstehenden Grundstücken:

a) Ein Achtel einer äußern Hueb, bestehend

Im Bergfeld:

½ Morgen Acker hinter St. Emmeransberg, oben am St. Emmeransberg, unten auf die Gwand stoßend, Nro. 450.

½ Morgen Acker auf Möttlingen Weg Nro. 123.

In Löpsinger Feld:

½ Morgen Acker außerhalb des Mühlwegs, Nro. 25.

½ Morgen Acker allda auf Deininger Steig, beym Brückten, Nro. 408.

Im Mittelfeld:

½ Morgen Acker oben auf Deininger Steig, unten auf Deininger Straße stoßend, Nro. 107.

An Wiesmädern:

1 Tagwerk Wiesen auf den untern Langenwiesen, oben an die Watterwiesen, und gegen dem Feld an den Stein, oder Löpsinger Weg stoßend, Nro. 256. giebt den gewöhnlichen Zehenden, wie auch die Hälfte von 4½ Malter Kern Speichermäß auf den Reichskasten, ingleichem die Hälfte von 1 Schaff und 1½ Viertel Haber in die Stipendiaten-Pflege, und die Hälfte von 5 Heller Besengeld in St. Georgen Kirchenprobstey, zu Gilt und Zinß.

b) Ein Achtel einer äußern Hueb, bestehend

Im Bergfeld:

½ Morgen Acker auf Möttinger Straß, Nro. 123.

½ Morgen Acker allda hinter St. Emmeransberg, Nro. 455.

Im Löpsinger Feld:

½ Morgen Acker außerhalb des Mühlwegs, Nro. 25.

½ Morgen Acker daselbst auf Deininger Weg, Nro. 468.

Im Mittelfeld:

½ Morgen Acker auf Deininger Weg beim Brückten, Nro. 107.

An Wiesen:

1 Tagwerk Wiesen auf der untern Langenwiesen, Nro. 256. giebt den gewöhnlichen Zehenden, wie auch die Hälfte von 4½ Malter Speichermäß auf des Reichskasten, ingleichem die Hälfte von 1 Schaff und 1½ Viertel Haber in die Stipendiaten-Pflege, und dann die Hälfte von 5 Heller Besengeld, in die St. Georgen Kirchenprobstey, zu Gilt und Zinß.

C) An eigenen Gütern:

1 Morgen Acker im Mittelfeld mit dem Förschwell auf dem Heuthalweg, unten an Deininger Steig stoßend, Nro. 286. ist Zehendfrey.

½ Morgen Acker im Mittelfeld oben auf die Gwand, unten auf den Heuthalweg stoßend, giebt die 20te Garb zu Zehenden, Nro. 511.

Digitized by Google

½ Morgen Acker in Löpfinger Feld, giebt die 20te Garb zu Zehenden, Nro. 315.
½ Tagwerk Wiesen auf der Reuthe, giebt den 10ten Schober zu Zehenden, Nro. 5.
½ Tagwerk Wiesen allda so Zehendfrey, Nro. 62.
¾ Morgen Acker in Löpfinger Feld, in dem Eck, auf Deininger Steig, giebt die 10te Garb zu Zehenden, Nro. 581.
½ Morgen Acker im Mittelfeld oben auf den Heuthalweg, unten auf Deininger Gangsteig stoßend, so Zehendfrey, Nro. 286.
1 Morgen Ackergarten an St. Emmeransberg, so Zehendfrey, Nro. 86.
1 Morgen Acker im Mittelfeld auf Deininger Steig stoßend, so Zehendfrey Nro. 246.
1 Morgen Acker im Heuthal Nro. 297. Zehendfrey, giebt aber 1 fl. Erbzinß nach Oettingen.
1 Morgen eigener Acker allda im Mittelfeld, Zehendfrey, Nro. 298.
¾ Morgen Acker auf der Lach im Bergfeld, neben Sonnenwirth Schneid, und Edelhäuser Aeckern gelegen, giebt 1 fl. 15 kr. Erbzinß nach Oettingen.

Einer der vorzüglichsten doppelten Mannskirchensitze in der Hauptkirche, unter der Herrn Emporkirche in der ersten Reihe gegen der Lauinger Kapelle Nro. 1284. der weyland Georg Friedrich Kleins hinterbliebenen Erben zugehörig, wird zugleich mit denen Gütern Abends in dem baierschen Hof an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagten Tag eingeladen.

Nördlingen den 20. März 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Der hiesige Taglöhner Kaspar Stoller hat das Ansuchen gestellt, es möchte sein Anwesen bestehend in einem halben Haus in der Mittelgasse gelegen samt einem dazu gehörigen Krautbeet

½ M. A. in der mittlern Gwand
½ M. A. am Dietweg
½ M. A. in der Höh

unter amtlicher Leitung verkauft, sein Schuldenstand liquidirt, und mit seinen Gläubigern eine gütliche Ausgleichung getroffen werden.

Man hat diesen Antrag entsprochen, und setzt zum Verkauf des Stollerschen Anwesens und zur Liquidation der Stollerschen Schulden eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 23. April l. J. fest.

Die Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag bei Gericht dahier einzufinden, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Die Gläubiger des Kaspar Stoller aber werden aufgefordert, an eben diesem Tag ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren widrigenfalls auf dieselbe bei Auseinandersetzung und Erledigung des Kaspar Stollerschen Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden würde.

Wallerstein den 13. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Zur Annahme allen Bleichwaaren auf die Bleiche nach Wasserträdingen empfiehlt sich
Seuling, Färber.

Bey Adam Philipp Schneid, Bäcker in Baldinger Gassen, ist ganz ächtes doppelt übergezogenes fränkisches Zwetschgenwasser die Maas für 28 kr. zu haben.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er seinen Garten vor Baldinger Thor künftigen Donnerstag den 27. März eröffnet, und bittet ergebenst seine Gönner und Freunde um ihren werthen Zuspruch.

Adam Wieland.

Aus einer Pflege sind in das hiesige Landgericht oder in die Stadt 100 Gulden auf doppelte Versicherung mit fünf Procent zu haben.

Ein Kapital von einigen hundert Gulden ist auf gute Versicherung zu haben.

Walter Scotts Romane.

Erste vollständige, gleichförmige und wohlfeile Taschen-Ausgabe. A) Englische, in 60 Volums. B) Deutsche, in 63 Bändchen. Zwickau, im Verlag der Brüder Schumann.

Jede dieser Ausgaben ist besonders zu haben, und der Subscriptions-Preis für jedes, 200 — 300 Sedezseiten starke Bändchen, beträgt für's rohe 8, für's broschirte 9 Groschen, zahlbar bei der Ablieferung. Der Druck ist schön und korrekt auf Velinpapier, und jedes Bändchen hat ein Titelkupfer. Von der englischen Ausgabe sind bereits 27, von der deutschen 21 Bändchen fertig, und, nebst ausführlicherer Anzeige, in der Beckschen Buchhandlung zu erhalten.

Pränumerations-Anzeige.

Kupfer-Sammlung zu Klopstocks sämmtlichen Werken, wohlfeile Taschen-Ausgabe in 12 Bänden. 12 Blätter auf Velin gedruckt. Pränumerations-Preis: 1 fl. 48 kr. Rhein. Leipzig und Sorau, bei Friedrich Fleischer.

So erwünscht wie dem deutschen Publikum das Anerbieten einer schönen und so wohlfeilen Ausgabe der Werke seines großen Dichters seyn muß, eben so erwünscht wird einem großen Theil der Theilnehmer die Gelegenheit seyn, durch obige Kupfersammlung dem ihnen werthen Eigenthum eine sinnreiche und würdige Zierde zuzueignen. Diese Kupfer werden nach sehr schönen Zeichnungen von Meisterhänden gestochen. Das Portrait Klopstocks und seiner Meta und auf den Inhalt der Bände Bezug habende Scenen enthalten, und sollen in 2 Lieferungen jede zu 6 Blättern geliefert werden.

Die erste davon erscheint zu Michaelis 1823 und die zweite gegen Ostern 1824. Bis dahin gedenkt Herr Göschen, seiner Anzeige zu folge, die versprochenen 12 Bände zu liefern und beides kann dann ungehindert dem Buchbinder übergeben werden.

Zwar könnte ich frühere Ablieferungs-Termine setzen, allein das was schön und gut werden soll, darf nicht übereilt werden, und es ist besser später sicher Wort zu halten, als zu frühe Versprechungen zu machen.

Da die Expedition der Exemplare nach der Reihe so wie sie bestellt worden sind, gemacht wird, so werden die, welche sich zeitig melden, den Vorzug der bessern Abdrücke genießen. Leipzig, im März 1823.

Friedrich Fleischer.

Die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung und Vorausbezahlung darauf an.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 13.

Freitag den 28. März 1823.

Bekanntmachungen.

Maria Anna Kleinle geschiedenes Eheweib des verganteten Franz Anton Kleinle aus Reimlingen hat sich ebenfalls aus Reimlingen entfernt, und seit 16 Jahren hat man von ihr nicht das geringste mehr erfahren.

Da sich nun ihre zurückgelassene Tochter und ein ausser ehelicher Sohn um ihr zurückgelassenes Vermögen bei Gericht gemeldet haben, so wird Maria Anna Kleinle oder wer sonst noch an selbe ex quovis titulo eine Anfoderung zu machen hat, hiemit edictal vorgeladen, diese Ansprüche binnen 60 Tagen vom Tage der unterzeichneten Vorladung hierorts zu liquidiren, ausser dessen weder Maria Anna Kleinle noch, wer immer an selbe noch etwas zu fodern haben sollte, mehr gehört, sondern das zurückgelassene Vermögen an die gedachten Kinder verabfolgt werden würde.

Actum den 3. März 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen. Lic. Pölzl, Landrichter.

Die von der verstorbenen Maria Elisabetha, des Johann Adam Hopf, Gastwirth zum baierschen Hof, Eheweib, hinterlassene Immobilien werden in dem genannten Gasthof zum baierschen Hof auf Dienstag den 1. April Abends nach 6 Uhr an den Meistbiethenden verkauft. Dieselbe bestehen

A) aus dem 3stöckigen Gasthof zum baierschen Hof, Lit. D. Nro. 13. 14. 15. welcher enthält 6 Stuben mit eisernen Oefen, 10 Kammern, 1 Tanzbühne, 1 Billardzimmer ohne Ofen, 3 Küchen, 1 Brandweinhäuschen, 2 Kellern, 1 Waschkuche, 5 Stallungen; dann 1 Stadel ꝛc.

B) Aus nachstehenden Grundstücken:

a) Ein Achtel einer äußern Hueb, bestehend

Im Bergfeld:

½ Morgen Acker hinter St. Emmeransberg, oben am St. Emmeransberg, unten auf die Gwand stoßend, Nro. 450.

½ Morgen Acker auf Mötingen Weg Nro. 123.

In Löpfinger Feld:

½ Morgen Acker außerhalb des Mühlwegs, Nro. 25.

½ Morgen Acker allda auf Deininger Steig, beym Brücklen, Nro. 408.

Im Mittelfeld:

½ Morgen Acker oben auf Deininger Steig, unten auf Deininger Straße stoßend, Nro. 107.

Digitized by Google

An Wiesmädern:

1 Tagwerk Wiesen auf den untern Langenwiesen, oben an die Wetterwiesen, und gegen dem Feld an den Stein, oder Löpfinger Weg stoßend, Nro. 256. giebt den gewöhnlichen Zehenden, wie auch die Hälfte von 4½ Malter Kern Speichermäß auf den Reichskasten, ingleichem die Hälfte von 1 Schaff und 1½ Viertel Haber in die Stipendiaten-Pflege, und die Hälfte von 5 Heller Besengeld in St. Georgen Kirchenprobstey, zu Gilt und Zinß.

b) Ein Achtel einer äußern Hueb, bestehend

Im Bergfeld:

½ Morgen Acker auf Möttinger Straß, Nro. 123.
½ Morgen Acker allda hinter St. Emmeransberg, Nro. 455.

Im Löpfinger Feld:

½ Morgen Acker außerhalb des Mühlwegs, Nro. 25.
½ Morgen Acker daselbst auf Deininger Weg, Nro. 468.

Im Mittelfeld:

½ Morgen Acker auf Deininger Weg beim Brückten, Nro. 107.

An Wiesen:

1 Tagwerk Wiesen auf der untern Langenwiesen, Nro. 256. giebt den gewöhnlichen Zehenden, wie auch die Hälfte von 4½ Malter Speichermäß auf des Reichskasten, ingleichem die Hälfte von 1 Schaff und 1½ Viertel Haber in die Stipendiaten-Pflege, und dann die Hälfte von 5 Heller Besengeld, in die St. Georgen Kirchenprobstey, zu Gilt und Zinß.

C) An eigenen Gütern:

1 Morgen Acker im Mittelfeld mit dem Fürschwell auf dem Heuthalweg, unten an Deininger Steig stoßend, Nro. 286. ist Zehendfrey.
½ Morgen Acker im Mittelfeld oben auf die Swand, unten auf den Heuthalweg stoßend, giebt die 20te Garb zu Zehenden, Nro. 511.
½ Morgen Acker in Löpfinger Feld, giebt die 20te Garb zu Zehenden, Nro. 315.
½ Tagwerk Wiesen auf der Reuthe, giebt den 10ten Schober zu Zehenden, Nro. 5.
½ Tagwerk Wiesen allda so Zehendfrey, Nro. 62.
½ Morgen Acker in Löpfinger Feld, in dem Eck, auf Deininger Steig, giebt die 10te Garb zu Zehenden, Nro. 581.
½ Morgen Acker im Mittelfeld oben auf den Heuthalweg, unten auf Deininger Gangsteig stoßend, so Zehendfrey, Nro. 286.
1 Morgen Ackergarten an St. Emmeransberg, so Zehendfrey, Nro. 86.
1 Morgen Acker im Mittelfeld auf Deininger Steig stoßend, so Zehendfrey Nro. 246.
1 Morgen Acker im Heuthal Nro. 297. Zehendfrey, giebt aber 1 fl. Erbzinß nach Oettingen.
1 Morgen eigener Acker allda im Mittelfeld, Zehendfrey, Nro. 298.
½ Morgen Acker auf der Lach im Bergfeld, neben Sonnenwirth Schneid, und Edelhäuser Aeckern gelegen, giebt 1 fl. 15 kr. Erbzinß nach Oettingen.

Digitized by Google

Einer der vorzüglichsten doppelten Mannskirchensitze in der Hauptkirche, und der Herrn Emporkirche in der ersten Reihe gegen der Lauinger Kapelle Nro. 1284. der weyland Georg Friedrich Kleins hinterbliebenen Erben zugehörig, wird zugleich mit denen Gütern Abends in dem baierschen Hof an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagten Tag eingeladen.

Nördlingen den 20. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht. Lic. Pöltl, Landrichter.

Dienstag den 1. April l. J. werden in dem Wirthshause zu Opperzhofen Vormittags 10 Uhr aus dem Forstorte Grosenhau

81 Klafter Holz
2500 Wellen,
10 eichene Blöcke, und

Donnerstag den 3. April in dem Wirthshause zu Berg, Nachmittags 1 Uhr aus dem Forstorte Drittelholz

161 Klafter Holz
13 Schlauen Wellen
18 Blöcke, dann

aus dem Forstorte Stuckholz

3 Klafter Holz
100 Wellen und
4 eichene Blöcke

an die Meistbiethende öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Donauwerth den 22. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg und Forstrentamt Heilig Kreuz.

Mayer, Oberförster. Röhrle, Forstrentamtsverweser.

Den verehrlichen Mitgliedern des Winter-Cassino wird hiemit eröffnet, daß den 31. dieß am Ostermontag der letzte Cassino-Ball gegeben wird. Zugleich werden nach dem Anerbieten des Herrn Dorner die sämmtliche Mitglieder eingeladen auch noch an den Sonntagen im folgenden Monat April die gesellschaftlichen Zusammenkünfte des Cassino fortzusetzen.

Nördlingen den 27. März 1823.

Der Ausschuß des Winter-Cassino.

In dem Hause des Herrn Arnold, Gürtler, Lit. C. Nro. 15. dem Rathhaus gegenüber, werden die hinterlassenen Mobilien der sel. verstorbenen Frau Pfarrer Moll öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Sie bestehen in Frauenkleider, Weißzeug, einiges Zinn, Küchengeräthschaften, einem zweythürenen Kleiderkasten, ein Commodkasten, Bettstatt, Tisch, Sessel, Betten, Bettzüchen, nebst andern Hausfahrnissen, wozu Donnerstag den 3. April Morgens 8 Uhr jedermann eingeladen wird.

Die Erben der Verstorbenen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.		Gebohrne.
19.	Lit.	A.	Anne Katharine, d. B. Johann Georg Schweiher, Mühlarzt.
23.	—	C.	Christian Friedrich, d. B. Christian Friedrich Löw, Metzgermeister.
25.	—	B.	Johann Friedrich, d. B. Daniel Friedrich Münzinger, Lodwebermeister.
25.	—	C.	Katharine Christiane Friederike, der Sibylle Friederike Schlumbergerin, vorehel. Tochter.

Digitized by Google

März. Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
22. Lit.	A.	August Friedrich Ludwig, ehel. Sohn des Tit. Herrn Christian Ludwig Friedrich Voltz, Oberlieutenant der Schützen-Kompagnie des K. Landwehr-Bataillons Gemeinde-Bevollmächtigter, Distrikts-Vorstehers und Kaufmanns, an Convulsionen	1 M. 25 Tag.
eod. —	D.	Johann Daniel Hubel, Beckermeister, an Abzehrung	35 Jahr.
23. —	A.	Margarethe Barbare, ehel. Tochter des Heinrich Gruber, Leinwebermeisters, an Halsbräune	4 Jahr.
— — —		Anne Marie, nachgel. ehel. Tochter des Wilhelm Schülin, Schmidtmeisters von Herkheim, an Abzehrung	55½ Jahr.
eod. —	C.	Sophie Lisette, ehel. Tochter des Johann Ludwig Karl Brunco, Schwarz und Schönfärbers, an Convulsionen	5 M. 20 T.
26. —	C.	Friedrich August, unehel. Sohn der Marie Katharine Obele, am Steckfluß	5 M. 8 T.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 22. März. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 21. März. Mittler.	Donauwörth 18. März. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 49	10 56	10 23	11 49	10 21
Walzen	— —	— —	— —	11 45	10 42
Roggen	10 30	9 55	9 18	8 12	8 22
Gerste	9 28	9 11	8 47	7 49	7 42
Haber	6 10	5 50	5 19	5 39	5 27

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Kth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch		6½ kr.	
ditto Kuhfleisch		5½ kr.	
ditto Kalbfleisch		5½ kr.	
ditto Hammelfleisch		— —	
ditto Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ditto Schweinfleisch ohne Speck		7 kr.	

Die Maas braun Winterbier 4 kr. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier — —
Weißbier 2 kr. 1 pf.

Das Pfund gegossene Lichter	18 kr.
ditto getunkte ditto	16 kr.
ditto Seife	14 kr.
ditto rohes Unschlitt	11 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preis.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 50-58 kr.	Hennen das Stück	18-20 kr.
— — — Erbsen	4 fl. — kr.	Junge Hühner das Paar	— — kr.
— — — Linsen	4 fl. 20 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
5 6 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 13. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

(Straßenraub.) Gestern Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde die Nördlinger Bürgin, Anna Barbara Spetzel von Bopfingen auf dem Weg von Nördlingen nach Trochtelfingen, dießseitigen Gerichtsbezirks, von einer unbekannten Mannsperson gewaltsam überfallen und beraubt.

Der Unbekannte nach seinem hier unten näher bezeichneten Aussehen, ein wohlhabender Bauersmann von etwa 40 Jahren, hatte sich mit geheuchelter Vertraulichkeit unter Wegs zu dieser Person gesellt, als er sie plötzlich, und noch im Gespräch mit derselben rücklings überfiel und ihr mit seinem großen starken Knotenstock, den er bei sich führte, 9 schwere Kopfverletzungen beibrachte, bis sie im Blute zu Boden sank, und ihm ihr wenig Geld gegeben hatte.

Nachdem er ihr hierauf den Tragkorb, welchen sie bei sich trug, bis auf etwas Weniges ausgeraubt hatte, nöthigte er sie auch noch unter Bedrohung mit dem Tode die zurückgelassene Ueberreste nebst dem Korb wieder zurück zu nehmen.

Der ganze Gewinn aus diesem grausamen verbrecherischen Unternehmen, besteht in den unten verzeichneten wenigen Effecten, in Werth von 6 fl. und 30 kr. in Geld.

Sämmtliche inn- und ausländische Justiz- und Polizeybehörden werden gezlemendst ersucht, zur Entdeckung des Thäters mit allem Nachdruck möglichst mitzuwirken.

Neresheim den 21. März 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Stadelmann.

Signalement.

Alter: ca. 40 Jahre.
Größe: die mittlere.
Statur: untersetzt.
Nase: länglicht und zugespitzt.
Zähne: gut und vollständig.
Stirne, Augen, Haare und Kinn } können nicht angegeben werden.
Gesicht: voll und hübsch.
Bart rasirt.

Hat das Ansehen eines wohlhabenden Bauern und war mit einem ganz starken Knotenstock nach Art der Ochsentreiber versehen, außerdem ohne besondere Zeichen.

Kleidung.

Dreieckigter aufgeschlagener Bauernhut.
Schwarze Flor Halsbinde.
Braunluchene Weste mit weißmetallnen erhabenen Knöpfen.
Kurze schwarzlederne Beinkleider.
Lange Bauernstiefel.
Dunkelgrauen tuchenen Mantel mit schmalem Kragen und überzogenen Knöpfen.
Sprache: Rieser Mundart.

Digitized by Google

Raub.

1 Pfund gekämmte Schaafwolle.
5 Pfund Seife.
1 Vierling gelbes Wachs.
1 Vierling Confect.
½ Vierling Kandel } Zucker.
½ Vierling Speiß }
10 Ellen brauner geldgeblümter Kottun.
3½ Elle schwarz seidene gezackte 4 Finger breite Band.
Zusammen im Werth von 6 fl.
Und baares Geld 30 kr.

Uzmemmingen, Oberamts Neresheim, **Wirthschafts-Verkauf oder Verpachtung.** Die Kinder des verstorbenen Lammwirths Leonhard Wanderle sind gesonnen mit Genehmigung der ersten Creditoren das ihnen aus ihres Vaters Gantmaße mit der Nachhypotheke zugefallene hienach beschriebene Besitzthum unter waisengerichtlicher Leitung öffentlich zu verkaufen, oder zu verpachten, je nachdem sich hiezu Liebhaber zeigen, als:

Häuser und Gebäude.

a) ein zweistöckigtes massivgebautes Wohnhaus, die Lammwirthschaft, mit Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit, samt der zur Wirthschaft und Brauwerk gehörigen Geräthschaften, und der zum Haus gehörigen ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit
b) eine große, besonders stehende ganz neu erbaute Scheure mit Stallungen
c) einen besonders stehenden Pferdstall
d) ein dergleichen Back- und Waschhaus
e) ein besonders stehender sechsfacher mit Blatten gedeckter Schweinstall.

Garten.

Ein beim Haus befindlicher 3 Tagwerk großer Graß-Baum- und Wurzgarten nebst darinn befindlichen Hopfengarten und Krautland.

Zu dieser Verhandlung ist auf Montag den 7. April d. J. Termin anberaumt, und wird solche Nachmittags 1 Uhr in der gedachten Wirthschafts-Behausung vorgenommen. Die Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Uzmemmingen den 22. März 1823.

T. der Gemeinde-Rath daselbst.
Ortsvorstand Müller.

Denen Gönnern und Freunden, die in so schöner Anzahl der Leiche meines seligen Mannes folgten, sage ich hier den gerührtesten Dank. Zugleich empfehle ich mich und meine Kinder Ihrem freundschaftlichen Andenken, und bitte, da ich mein Geschäft fortsetzen will, um Ihr allerseitiges gütiges Zutrauen.

Nördlingen, am 23. März 1823.

Margarethe Elisabethe Hublin, Becken Wittib.

Es ist bey Johann Melchior Ehrentreich, Bindermeister, Lit. B. Nro. 182. ein Hauszins zu vermiethen, und kann täglich oder auf Georgi bezogen werden.

Ein Kapital von 200 fl. ist auf doppelte Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Von einem armen Dienstboten ist von Nördlingen nach Möttingen eine Wende verlohren gegangen. Der redliche Finder wolle solche an Notarius Deyschlag gegen Erkenntlichkeit einhändigen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 14.

Freitag den 4. April 1823.

Bekanntmachungen.

(Brandversicherungs-Beiträge pr. 18$\frac{23}{24}$ betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 27. Januar d. J. sollen für die 2te Hälfte des Jahrs 18$\frac{23}{24}$ sechs Kreuzer vom hundert Brand-Assecranz-Capital eingehoben werden.

Dieß wird andurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug dieser Brandversicherungs-Umlage nächste Woche Statt haben werde.

Nördlingen den 2. April 1823.

Stadt Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Montag den 7. April Vormittags wird nachstehendes Vieh, nämlich 3 Pferde, 4 Kühe, 6 Stier, 1 einjährige Kalbel, 2 halbjährige Stier, 1 Schwein, und 3 Stück Schaafe, dann Nachmittags darauf und folgende Tage die Mobilien, bestehend in seidenen und kottunenen Frauenkleidern, seidenen Schürzen, und Halstüchern, goldenen und silbernen Hauben, verschiedenen weißem Zeug, Silber, Kupfer, und Zinn, Kuchengeräthschaften, Porzellain und Steingut, mehrere Porträten, und Gläsern, Schreinwerk, und andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Zugleich werden am nämlichen Tage Nachmittags in der allhiesigen Wirthschaft zum baierischen Hof an den Meistbiethenden verkauft: 2 Wägen, verschiedene Kesten, Wagenwenden, 1 Pflug, verschiedenes Bauerngeschirr, Lederwerk, Heu- und Kornsgabeln, nebst verschiedenen zum Bauernwerk gehörigen Geräthschaften, so wie auch der vorräthige Dung, dann 15 Schaff alter und 40 Schaff neuer Dinkel. Kaufsliebhaber belieben sich daher einzufinden.

Und da auf die in den allhiesigen Intelligenzblättern Nro. 12. und 13. beschriebene zum Verkauf ausgesetzte baierische Hofwirthschaft und Feldgüter kein annehmbares Angebothy geschehen ist, so werden dieselben zum wiederholten Verkauf ausgesetzt, weßwegen die Kaufsliebhaber in der baierischen Hofwirthschaft auf Dienstag den 8. April von 4 Uhr bis 6 Uhr Abends zu erscheinen haben, um ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, mit dem Bemerken, daß mit Schlag 6 Uhr für den Meistbiethenden mit Genehmigung der Interessenten die Zuschlagung erfolgen werde, und daß auch einzelne Anbothe auf die Feldgüter angenommen werden.

Nördlingen den 2. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter

Digitized by Google

Die von dem verstorbenen gewesenen Bergmüller Heinrich Conrad Schmidt ahlher, besessene Grundstücke werden Montag den 7. April Abends um 6 Uhr an den Meistbiethenden in der allhiesigen Storchenwirthschaft verkauft.

Dieselbe bestehen in nachstehenden Grundstücken: eine Behausung Lit. A. Nro. 124. welche enthält 3 Stuben, worinnen 2 eiserne und 1 irdener Ofen, 2 Küchen, 6 Kammern, 1 Kuhstall, 1 verschlagene Kammer auf dem Boden, 1 Hof, 1 Garten und einen Schöpfbrunnen.

½ M. A. im Mittelfeld Nro. 397. im allhiesigen Stadtfluhr
½ M. A. beym weißen Kreuz
¼ M. A. allda
½ Tagwerk Wiesen auf der Tiefen Wieß, sämtlich Baldinger Fluhrs.

Es haben sich daher die Kaufsliebhaber einzufinden.

Nördlingen den 3. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Zur Zahlung der letzten Steuerziele werden folgende Termine anberaumt: als für das Stadtviertel Lit. A.

Montag und Dienstag der 14. und 15. April
Lit. B. Donnerstag und Freitag der 17. und 18. April
— C. Montag und Dienstag der 21. und 22. April
— D. Donnerstag und Freitag der 24. und 25. April.

Dabei können weder ausländische Scheidemünzen noch durchlöcherte oder beschnittene Münzen überhaupt angenommen werden, und falsche Münzen werden sogleich zerschnitten oder zerschlagen.

Wer nicht an dem bestimmten Tag zahlt wird mit Schaffgebühren erinnert und nach fruchtloser Erinnerung wird strenge Execution verfügt, weil Königliche Regierung die bisher gestattete Nachsicht durchaus nicht mehr erlaubt. Wornach sich zu achten und vor Schaden zu hüten.

Nördlingen den 29. März 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Auf höchsten Befehl werden in den nächsten 3 bis 4 Wochen einige 100 Scheffel Magazins Roggen aus den Erndte Jahren 1819 und 1820 dann einige 100 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Kern salva ratificatione verkauft und hiezu Termin auf den 5. 12. und 19. April als an den Schrannentagen Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Nördlingen den 26. März 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Unterfertigte Behörde verkauft im Steigerungs-Wege vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 9. April dieß Jahrs in Neuburg

Weitzen	25	Schaff	4 Metzen
Korn	180	—	2 —
Gerste	9	—	2 —
Haber	117	—	1 —

Dienstag den 15. April d. J. im Schlosse Gosheim, Königl. Landgerichts Monheim

Roggen	65	Schaff	4 Metzen
Gerste	5	—	3 —
Haber	160	—	

wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Königliche Seminär-Fonds-Administration Neuburg.
Reidenegger.

Digitized by Google

In der Klag- und Denunciations-Sache des Königlich Baierischen Belzollamts-Verwers, Joseph Wiedmann zu Wallerstein, dermalen in Regensburg Klägers und Denunciaten, gegen den Jacob Straub, Wirth zum goldenen Adler in Kirchheim an der Theck Königlich Würtemberg. Oberamts Kirchheim, Beklagten und Denunciaten, die Ausschwärzung von 158 Schaafen aus dem Königreich Baiern in das Königreich Würtemberg betreffend, erkennt das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein den verhandelten Acten gemäß zu Recht:

„daß der Beklagte Jacob Straub, Wirth zum goldenen Adler in Kirchheim „an der Theck, des Vergehens der Zoll-Defraudation schuldig, und in eine „Strafe von 1348 fl. so wie auch in die Bezahlung sämmtlichen durch seine „Defraudation, und den hierauf erfolgten Rechtsstreit verursachten gerichts- „und auffergerichtlichen Kosten zu verurtheilen seye.

Von Rechtswegen.

Wallerstein am 26. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Freitag den 11. April 1823 verkaufen die unterzeichneten Aemter im Wirthshause zu Mauren folgendes Holz: aus dem Leinfelderischen Holz bei Groß Sorheim

70 Klaftern
23 Bibde
1050 Stück Wellen,

aus der Vogten bei Mauren

36 Klaftern
6 Bibde und
1200 Stück Wellen

aus dem Rapetenweller und Herriederin bei Mauren

80 Klaftern und
1000 Stück Wellen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Harburg am 2. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Konsulent Mayer. Oberförster Mayer.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

April. Stadtviertel.
1. Lit. A. Ludwig Kornmann, Bäckermeister, mit Rosine Katharine Schurrerin.

Gebohrne.

März. Stadtviertel.
23. Lit. C. Martin Ludwig, d. V. Johann Adam Pfleiderer, Feilhauer.
24. — C. Wilhelm Friedrich August, d. V. Johann Gottlieb Heinrich Schweigert, Schlossermeister.

Verstorbene.

März.	Stadtviertel.			Alter.
27.	Lit. C.	Johann Heinrich Geier, Sattlermeister, am Brand		34 Jahr.
eod.	— C.	Anne Marie Sabine, geb. Bachmännin, Johann Georg Rehe, Inwohner und Zimmergesellens Wittib, im Hospital, am Schlag		80 Jahr.
28.	— B.	Frau Marie Helene, geb. Beyschlagin, Ehefrau des Herrn Georg Philipp Hetsch, Music. instrum. am Steck- und Schlagfluß		48 Jahr.

Digitized by Google

März. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
31. Lit. A.	Herr Georg Matthäus Ammerbacher, gewesener bürgerlicher Oberlieutenant, Conditor und Spezereyh. am Brand	74 Jahr.
ood. — B.	Regine Rosine, ehel. Tochter des Johann Kaspar Erdlen, Huthmachermeisters, an Convulsionen	1 M. 12 T.
2. April. B.	Marie Antonia, ehel. Tochter des Herrn Joseph Benedikt Ziegler, K. B. Zollaufseher, an Halsbräune	4 Jahr.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 29. März.	Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.
Kern	12 3	11 18	10 28
Waizen	— —	— —	— —
Roggen	10 —	9 42	9 7
Gerste	9 11	8 42	8 30
Haber	6 40	5 54	5 14

Augsburg 21. März.	Mittler. fl. kr.
Kern	11 49
Waizen	11 45
Roggen	8 12
Gerste	7 49
Haber	5 39

Donauwörth 26. März.	Mittler. fl. kr.
Kern	10 26
Waizen	10 25
Roggen	8 20
Gerste	7 47
Haber	5 25

Brod- Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Klpf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch 6½ kr.
ditto Kuhfleisch 5½ kr.
ditto Kalbfleisch 5 kr.
ditto Hammelfleisch — —
ditto Schweinfleisch mit Speck 7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck 6½ kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr. einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier — —
Weißbier 2 kr. 1 pf.

Das Pfund gegossene Lichter 18 kr.
ditto getunkte ditto 16 kr.
ditto Seife 14 kr.
ditto rohes Unschlitt 11 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz 5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 3 fl. 50-58 kr.
— — — Erbsen 4 fl. — kr.
— — — Linsen 4 fl. 20 kr.
Rindschmalz das Pfund 16-17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 15-16 kr.
Butter das Pfund 16-17 kr.
5. 6 Eyer 4 kr.

1 Pfund Flachs 28-34 kr.
Hennen das Stück 18-20 kr.
Junge Hühner das Paar — — kr.
Enten das Stück — — kr.
Junge Tauben das Paar 9-10 kr.
Gänse das Stück — — kr.
Erdbirn das Viertel — —
Lein der Metzen 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 12	1 6	1 —
Stroh	5 —	4 30	4 —
Buchenholz das Meß	11 45	11 —	10 45
Eichen- und Birkenholz	— —	9 —	8 —
Tannenholz	— —	7 30	7 15

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 14. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Die unterzeichneten Behörden verkaufen Montag den 14. d. M. im Jägerhaus beim Höberhof Vormittags 10 Uhr aus dem Forstort Brunnenhölzle, unfern dem Weiler Osterholz 180 Klaftern Laubholz
41 Stück Stämme und
18 Wellrißschlauen.

Dieß wird Holzbenöthigten öffentlich bekannt gemacht.

Baldern und Kloster Kirchheim am 2. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Da auf die am 12. v. M. zum Verkauf ausgesetzt gewesene 100 Malter Kern, 150 Malter Roggen, und 200 Malter Dinkel keine annehmbare Offerte gelegt wurden, so werden dieselbe auf den 14. April l. J. nochmal zum Verkauf ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Bissingen den 1. April 1823.

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt daselbst.
Högg.

Die von dem verstorbenen Ratswirth Münzinger im Jahr 1819 auf 6 Jahre in Pacht übernommenen der allhiesigen Stadtkammer gehörigen 2 Feld- oder Flur-Ranken Nro. 27. und 30. in der Egerstätte gedenken die Reliften desselben für die noch dauernden 2 Pachtjahre 1823 und 1824 in Afterpacht zu geben, und dieses im Weg der öffentlichen Versteigerung nächstkünftigen Montag den 7. dieses Monats Abends in der Wirthschaft zum goldnen Rad zu bewerkstelligen, daher die Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden.

Bey Unterzeichnetem sind Kögelkugeln aus ächtem lignum sanctum, Kögel aus gutem alten Hagenbuchenholz, und schöne Tobacksrohre käuflich zu haben.

Mühe, Drechsler neben dem Lamm.

Unsern werthen Gönnern und Freunden erstatten wir hiemit für die erhaltenen, schönen und zahlreichen Hochzeitgeschenke den verbindlichsten Dank; mit der Versicherung bey ähnlichen Gelegenheiten uns erkenntlich zu bezeugen, und empfehlen uns auch zugleich zu gütigem Zuspruch bestens

Ludwig und Rosine Kornmann.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung haben die Gebrüder Jakob und Johann Knillinger aus Linz die Ehre bey ihrer Durchreise, auf eine kurze Zeit im Gasthof zum schwarzen Ochsen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ein allhier noch nie gesehenes großes Museum von Kunst- und Naturgegenständen, welches aus vielen anatomisch-chirurgischen Präparaten, in Weingeist aufbewahrter Naturspiele, einer aus mehreren tausend Exemplaren bestehenden Sammlung von Conchylien, Seefischen, seltenen Natur-Gewächsen und Kunstarbeiten fremder Völker, ägyptische Mumien, nebst mehreren lebendigen ausländischen Thieren besteht, täglich vom 5. April anfangend, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr zur öffentlichen Schau aufzustellen. Eintritts-Preise. Standespersonen zahlen nach Belieben. Erster Platz 12 kr. Zweyter Platz 6 kr. Kinder zahlen die Hälfte.

Sonntag Abends wurde aus Versehen ein neuer Hut aus dem Gasthause zur Krone mitgenommen. Man erwartet die baldige Zurückstellung desselben in gedachtem Gasthause.

Digitized by Google

Es ist ein Kapital von sechs Hundert Gulden zu fünf Procent auf erste Hypothek gegen dreifache Versicherung täglich auszuleihen, und das Nähere in der Beckschen Buchhandlung dahier zu erfragen.

Ein Kapital von 250 Gulden ist in die Stadt oder unter das Königliche Landgericht auf hinreichende Versicherung zu haben, bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Dreißig bis vierzig Säcke Taubendung ist käuflich zu haben.

Die Zeitschrift Eos betreffend.

Um mehrseitig eingelaufenen gefälligen Anfragen sowohl als etwa sich ergebenden Mißverständnissen zugleich zu begegnen, wird hiedurch dem verehrlichen Publikum in Betreff der mit diesem Jahrgang in neuer Gestalt und in meinem Verlag erscheinenden Zeitschrift **Eos** zur beliebigen Kenntniß erbfnet, daß genannte Zeitschrift nun im dritten Monate theils in einzelnen Nummern, theils in Monatheften mit elegantem Umschlag an die bereits zahlreichen verehrlichen Abnehmer ausgegeben wird.

Indem es sich die Redaction zum angelegensten Geschäfte macht, sowohl durch einen gewählten Verein sehr schätzbarer Mitarbeiter diesem Blatte bleibenden Gehalt als auch durch Correctheit und schönes Aeussere eine empfehlende Form zu sichern, so wird in Beziehung auf die im December v. J. ausgegangene erste Anzeige über den Zweck der Unternehmung nur noch das bemerkt, daß es als ein hauptsächlich unser Vaterland Baiern ansprechendes, Geist und Leben desselben bezeugendes literarisch-artistisches Institut betrachtet werden möge. Deßhalb sind bereits die zwei ersten Monathefte mit literarischen Kunstbeilagen begleitet werden. Nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern sogar die Nothwendigkeit eines solchen wahrhaft gemeinnützigen Unternehmens spricht sich von selbst in soferne aus, als durch die erst vor Kurzem erloschene vaterländische Literatur-Zeitung unserer Schrift gegenwärtig im Inlande keine andere zur Seite steht.

Sollte demnach unsere Erwartung nicht als gerecht und gegründet erscheinen, nicht nur daß die **vielen** hochgebildeten und gelehrten Männer unseres Vaterlandes den Geschäften ihres Berufes und ihrer Muse gerne von Zeit zu Zeit ein Stündchen abgewinnen, um ihre Ideen, Ansichten, Beobachtungen oder Erfahrungen in anziehender und erfreulicher Form als höchst willkommene Beiträge unserer Eos zu widmen; sondern auch, daß zunächst alle gebildeten Baiern dieses Blatt in ihre Familien zur Unterhaltung wie zur Belehrung mit Freude und Vertrauen aufnehmen, und dadurch einen dem Vaterlandsfreund ehrenden Gemeinsinn bethätigen, welcher Erzeugnisse des eigenen Landes, besonders in soferne sie denen des Auslandes die Wege halten, mit vorzüglicher Liebe ansieht.

Wer das Blatt für sich oder im Vereine mit Mehrern sich anzuschaffen geneigt ist, macht sich immer nur auf einen halben Jahrgang verbindlich, und kann dasselbe entweder durch die Post oder den Buchhandel gegen den Betrag von 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thaler sächsisch, der sich bey einiger Entfernung von der königlichen Haupt- und Residenzstadt, oder ins Ausland, um Weniges erhöhen wird, beziehen, und neu eintretenden Abonnenten werden die zwei ersten Hefte, so wie die bereits ausgegebenen Nummern des dritten Monatheftes unverzüglich nachgeliefert werden.

Schließlich wird im Bewußtseyn der guten Sache versichert, daß man getrost die That der Ausführung selbst, beredter als Worte vermögen, für sich wird sprechen lassen können.

München im März 1823.

Christoph Müller,
Buch- und Kunstverlagshandlungs-Besitzer
aus Memmingen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 15.

Freitag den 11. April 1823.

Bekanntmachungen.

In der Wohnung des Landwehr-Majors und Kaufmanns Wünsch dahier werden Montags den 14. April Vormittags 8 Uhr verschiedene Pretiosen, Silber, Kupfer, Zinn, Meubles, Kleidungsstücke ꝛc. verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Nördlingen am 3. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Auf höchsten Befehl werden in den nächsten 3 bis 4 Wochen einige 100 Scheffel Magazins Roggen aus den Erndte Jahren 1819 und 1820 dann einige 100 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Kern salva ratificatione verkauft, und hiezu Termin auf den 12. und 19. April als an den Schrannentagen Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Nördlingen den 26. März 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Unterfertigte Behörde verkauft im Steigerungs-Wege vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstag den 15. April d. J. im Schlosse Goßheim, Königl. Landgerichts Monheim

Roggen	65	Schaff	4 Metzen
Gerste	5	—	3 —
Hader	160	—	

wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Königliche Seminär-Fonds-Administration Neuburg.
Reidenegger.

Donnerstag den 17. April d. J. wird eine Parthie Nutz- und Brennholz in der K. Forstrevier Ederheim zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr auf dem Hieb in dem K. Forstort Herrmansberg. Zahlungs-Rückständige oder auch Säumige können ohne besonderen Ausweiß des K. Rentamts nicht zur Versteigerung zugelassen werden.

Wemding den 6. April 1823.

Königliches Forstamt Wemding.
Buchner, Verweser.

Digitized by Google

Das Anwesen des Bürgers, Aloys Schrezmeyer in Wallerstein, bestehend in einem halben Haus samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 1½ Morg n Garten Acker vor dem Munzinger Thor und ½ Morgen Acker auf dem Brühl, wird Mittwoch den 7. May l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 24. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein,
v. Langen.

Samstag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden 200 Metzen Kleien an den Meistbiethenden verkauft werden.

Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen hiemit ein

Nördlingen den 10. April 1823.

Spital-Oekonom, Burger.

Die Verloosung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes zu Schwabach betreffend.

Einlage 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

Die Königlich Baierische Bank in Nürnberg sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß der gute Fortgang des obenbemerkten Verloosungsgeschäftes, und die lebhafte Theilnahme, deren es sich zu erfreuen hat, jeden Zweifel über dessen Vollzug beseitigt, und daß, sobald die Zahl von 45.000 Loosen vollends abgesetzt ist, unverzüglich zur Ausspielung geschritten, und der Ziehungstag in öffentlichen Blättern angekündigt werden wird. Mit dieser Erklärung verbindet die Königlich Baierische Bank zugleich die rechtsverbindliche Versicherung, daß sie dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er den Hauptgewinnst nicht übernehmen will, statt desselben bei Vorzeigung des Originallooses eine Ablösungs-Summe von 80,000 fl. mit Worten: Achtzig Tausend Gulden im 24 fl. Fuß baar ausbezahlt, und hiemit garantirt.

Nürnberg am 29. März 1823.

Königlich Baierische Bank.

Loose und Plane zu dieser wegen seiner Sicherheit und Realität empfehlungswerthen Verloosung sind zu haben bey

Mayer, Kaufmann nächst der Krone.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hiesigen hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß er bis Sonntag als den 13. April seinen Abschiedsball in der Sonne halte, wozu ergebenst einladet

Das Entree für die Person ist 24 kr.

Alexander Rohatscheck,
Königlich Baierscher Universitäts-Tanzmeister.

Durch die zahlreichen Unterschriften zur Theilnahme an dem Sommer-Cassino, kann dieses nach dem in dem Cirkular angegebenen Plane in Wirklichkeit treten.

Die sämmtlichen verehrlichen Theilnehmer werden sohin eingeladen, künftigen Freytag den 18. dieses Monats Abends nach 5 Uhr in dem Gasthofe zum Reh sich um so zahlreicher einzufinden, als bei dieser ersten Zusammenkunft die Wahl eines Ausschusses vorgenommen wird. Von denjenigen, welche nicht erscheinen, oder ihre Wahl nicht schriftlich übersenden, wird angenommen, daß sie der Stimmenmehrheit beytreten.

Nördlingen den 10. April 1823.

Digitized by Google

Donnerstag den 17. April Vormittags 8 Uhr wird in der Greifenwirthschaft dahier eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Kleidungsstücke, einiges Silber, Kupfer, messingenes Wand- und andere Leuchter, Mörser, Stielpfannen, eiserne Back- und Kommodkästen, verschiedene Tafeln und Tische, Sessel, Stühle, und Bettstatten, eine Parthie Betten, ferners ein Paar mit Messing beschlagene Chaisengeschirr, ein englischer Reitsattel samt Zaum, ein Rennschlitten samt doppelte Rollengeschirr, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden erlassen werden.

Bey Johann Georg Aßlinger in der Reimlinger Gassen, sind ganz neue Strohhüte für Herren um sehr billigen Preiß zu haben.

Aus dem Garten vor Baldinger Thor zwischen Frau Hofräthin Hauff und Frau Rehlin zum Anker Gärten liegend, wird der Kegelplatz samt Schupfen künftig abgegeben, oder auch der ganze Garten, im Fall sich Liebhaber dazu finden, unter annehmbaren Bedingungen verkauft. Wer Lust zu einem oder dem andern hat, beliebe sich dießfalls bey Schneidermeister Hildner einzufinden.

Für die persönliche Theilnahme der verehrten Gäste an unserm Hochzeittage sowohl, als für die am andern Tage erhaltenen bedeutenden Geschenke, erstatten wir hiedurch den herzlichsten und besten Dank, mit der Versicherung, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beurkunden, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Andenken.

Johannes und Katharine Salome Niklas.

Diese Woche ist ein mit Perlen gestrickter seidener Tabacksbeutel gefunden worden, worüber in der Beckschen Buchhandlung nähere Auskunft zu erhalten ist.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kerns, geschichtliche Darstellung des Vertheidigungs-Standes, und der Kriegsbegebenheiten der Stadt Augsburg, gr. 8. Augsb. 2 fl. 30 kr.

Stratingh, S. chemisches Handbuch für Probirer, Gold- und Silberarbeiter, gr. 8. Augsb. 3 fl. 24 kr.

Lessens, F. A. Schilderung einer enthusiasmirten Reise nach Griechenland im Jahr 1822 gr. 8. Görl. 823. broch. 1 fl. 24 kr.

Götz, J. K. vollständige und auf vieljährige Erfahrung gegründete Anleitung zum Hopfenbau, 8. Augsb. 1 fl.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

April. Stadtviertel.

8. Lit. D. Johannes Niklas, Bäckermeister, mit Jgfr. Katharine Salome Beyschlagin.

Gebohrne.

April. Stadtviertel.

2. Lit. C. Wilhelm Friedrich, der Margaretha Rosina Beckin, vorehel. Sohn.

6. — B. Eduard Friedrich, d. V. Leonhard Friedrich Gener, Gürtlermeister.

7. — D. Christine Friederike, d. V. Johann Balthas Ostermeyer, Schuhmachermeister.

Verstorbene.

April. Stadtviertel.			Alter.
5.	Lit. D.	Marie Magdalene, geb. Häderlin, Ehewerb des Johann Jakob Löfflers, Inwohners, an der Lungensucht	81 Jahr.
6.	— D.	Anne Marie Ganzenmüller, led. Standes von Schmähingen, an Altersschwäche	75 Jahr.

Digitized by Google

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
7.	Lit. C.	Johann Heinrich, ehel. Söhnlein des Johann Melchior Goschenhofer, Metzgermeisters, an der Halsbräune	1 J. 8 M.
8.	— D.	Johannes Wiedenmann, Burger und gewes. Löhnrößler, an Abzehrung	74 Jahr.
eod.	— C.	Johann Jakob, ehel. Söhnlein des Benedikt Jakob Bilz, Schneidermeisters, an Convulsionen	9 M.
eod.	— C.	Jakob Friedrich Lippacher, Kirschnermeister, an Lungensucht und Abzehrung	33 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. April. Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.	Augsburg 4. April. Mittler. fl. kr.	Donauwörth 2. April. Mittler. fl. kr.
Kern	11 42	10 51	9 57	Kern 12 5	Kern 10 45
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 12 —	Waizen 10 42
Roggen	9 34	9 23	8 52	Roggen 8 8	Roggen 8 23
Gerste	8 50	8 24	7 49	Gerste 8 1	Gerste 7 53
Haber	6 26	5 48	5 18	Haber 5 29	Haber 5 34

Brod-, Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch	6½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5 kr.
ditto Hammelfleisch	— —
ditto Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	6½ kr.

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
braun Sommerbier	— —
Weißbier	2 kr. 1 pf.

(einschläßig des Lokal-Aufschlags)

Das Pfund gegossene Lichter	18 kr.
ditto gesunkte ditto	16 kr.
ditto Seife	14 kr.
ditto rohes Unschlitt	11 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachlatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 5-58 kr.	Hennen das Stück	16-18 kr.
— — — Erbsen	4 fl. — kr.	Junge Hühner das Paar	40-44 kr.
— — — Linsen	4 fl. 20 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-18 kr.	Junge Tauben das Paar	10-11 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	16-17 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
6 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Holzpreiß.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 12	1 8	1 —
Stroh	5 —	4 30	4 —
Buchenholz das Meß	11 30	11 —	10 30
Eichen- und Birkenholz	— — 8 —	7 45	7 30
Tannenholz	— — 7 30	7 15	7 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 16.

Freitag den 18. April 1823.

Bekanntmachungen.

(Die Schul-Entlassungs-Zeugnisse betreffend.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Vorschriften sollen bei Aufdingen zu Handwerken, bei Verheirathung, oder bei Besitznahme eines Gutes oder Hauses die Schul-Entlassungs-Zeugnisse als wesentliches Erforderniß des zu ertheilenden Consenses vorgelegt, ohne diese aber, oder ohne legalen Ausnahmsgrund die nachgesuchten Bewilligungen von den Behörden nicht ertheilt werden.

Da man nun wahrgenommen hat, daß die Zeugnisse über Entlassung, sowohl aus den Werktags- als Sonntags-Schulen von manchen Schülern und Schülerinnen oder deren Eltern nicht gehörig beachtet und aufbewahrt werden, so sieht man sich veranlaßt, die Eltern und ihre aus den Schulen entlassen werdende Söhne und Töchter auf vorstehende allerhöchste Bestimmungen aufmerksam zu machen, und vor den durch deren Nichtachtung sich selbst zuziehenden Nachtheilen zu warnen.

Nördlingen den 15. April 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Die Schutzpocken-Impfung pr. 1823. betreffend.)

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr 1823 wird auf dem Rathhause dahier an folgenden Tägen Statt haben, und zwar

Die Impfung		Die Controle
vom Viertel	A. den 21. April	den 29. April
— —	B. den 28. April	den 6. Mai
— —	C. den 5. Mai	den 13. Mai
— —	D. den 12. Mai	den 20. Mai.

Sämtliche Eltern, welche impfpflichtige Kinder haben, werden aufgefordert, dieselbe an den benannten Tagen Vormittags 8 Uhr sowohl zur Impfung als zur Controle zu bringen, und zugleich verwarnt weder durch Saumsaal noch Wiederspenstigkeit sich den gesetzlichen Strafen auszusetzen.

Nördlingen den 16. April 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
14.	Lit. C.	Margarethe Barbare, geb. Töschlin, nachgelassene Wittib des Johann Martin Kölle, Beckenmeisters, an Abz.	67 Jahr.
eod.	— D.	Philippine Barbare, ehel. Tochter des Joh. Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeisters, an Convulsionen	4 M. 12 T.
15.	— D.	Marie Katharine, ehel. Tochter des Andreas Stoll, Gastgeber zum Bären, an Convulsionen	2 M. 15 T.

Schraunen-Preiße.

	Nördlingen 12. April. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 11. April. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 9. April. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	57	11	4	10	29	12	5	10	34
Waizen	—	—	—	—	—	—	12	14	10	33
Roggen	9	42	9	16	9	—	7	56	8	15
Gerste	8	51	8	24	8	5	7	46	7	23
Haber	6	29	5	54	5	10	5	21	5	21

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch 6½ kr.
ditto Kuhfleisch 5½ kr.
ditto Kalbfleisch 5 kr.
ditto Hammelfleisch — —
ditto Schweinfleisch mit Speck 7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck 6½ kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr.
braun Sommerbier 4 kr. 1 pf.
Weißbier 2 kr. 1 pf.
} einschlüßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter 18 kr.
ditto getunkte ditto 16 kr.
ditto Seife 14 kr.
ditto rohes Unschlitt 11 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 58 kr.	Hennen das Stück	15-17 kr.
— — — Erbsen	4 fl. — kr.	Junge Hühner das Paar	40-42 kr.
— — — Linsen	4 fl. 20 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	14-16 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
6 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	30	5	—	4	30
Buchenholz das Meß	11	—	10	45	10	30
Eichen- und Birkenholz — —	8	30	8	15	8	—
Tannenholz — —	7	30	7	15	7	—

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 16. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Auf gestelltes Ansuchen der Johann Balthaser Kleinischen Erbsinteressenten werden unter Vorbehalt ihrer Genehmigung nachfolgende Gründe an die Meistbiethenden verkauft, als:

2 Morgen eigener Acker vor dem Baldinger Thor, St. Cat. Nro. 757. St. S. 59 kr. 2 hl.

¾ Morgen eigener Acker daselbst, St. C. Nro. 758. St. S. 23 kr. 4 hl.

½ Morgen eigener Acker im Bergfeld die Sandgrube genannt, St. C. Nro. 759. St. S. 9 kr. 6 hl.

welche zusammen auf 925 fl. taxirt sind.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich Dienstags den 29. April in der königlichen Landgerichtskanzley dahier einzufinden, woselbst der Verkauf an diesem Tage Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorgenommen werden wird.

Nördlingen am 17. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Stobäus.

Nächstkommenden Mittwoch als am 23. April werden durch die Unterzeichneten im Wirthshause zum Lamm in Trochtelfingen, 262 Klafter hartes Brennholz, mehrere 1000 Wellen, dann Eichen und buchene Blöcke, im Kehlloch genannt, und bey Trochtelfingen gelegen, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Liebhaber hiezu werden hiermit eingeladen. Die weitern Bedingnisse werden an obengenannten Versteigerungstage selbst noch näher bekannt gemacht werden. Vorläufig wird bemerkt, daß die Zahlung erst auf Martini d. J. entrichtet werden soll.

Trochtelfingen am 17. April 1823.

Franck und Probst.

Indem ich allen den werthen Aeltern, die mich mit Ihrem Zutrauen beehrten, meinen Dank abstatte, empfehle ich mich allen übrigen Freunden und Gönnern, und bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft. Sollte ich in einigen Jahren wieder so glücklich sein dahier Unterricht ertheilen zu können, so werde ich mich bestreben, mich Aller Zufriedenheit immer würdiger zu machen.

Alexander Rohatscheck,

Königlich Baierscher Universitäts-Tanzmeister.

Unterzeichneter macht seinen verehrten Freunden und Gönnern bekannt, daß er den nahe am Reimlinger Thor der Frau Beyschlagin, Bierbräuerin zur rothen Rose gehörigen Schenkplatz übernommen, und bestimmt zugleich außer den Sonn- und Feyertagen, den Montag, Mittwoch und Freytag zu Compagnie-Tägen, wobey er sich eines zahlreichen Zuspruchs bestens empfiehlt.

Johann Friedrich Kirnberger.

Bey Johann Adam Hopf, Wirth zum baierischen Hof, ist guter alter Fruchtbrandtwein von 15 bis zu 30 kr, die Maas käuflich zu haben.

Digitized by Google

Montag den 21. April Morgens 8 Uhr ist Unterzeichneter gesonnen eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Gold- und Silberhauben, Band- und weiße Hauben, seidene und kottunene Kleider, Schürze, seidene und mousselinene Halstücher, Sacktücher, Granatpotter, Hemder, Strümpfe, weißes Zeug, Silber, Zinn, kupferne und messingene Stiel- und Backpfannen, Backblech, Commod- und Kleiderkästen, Sessel, Kuchenkasten, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Adam Arnold, Beckenmeister,
wohnhaft in der Löpfinger Gassen, Lit. C. Nro. 212.

Donnerstag den 24. April ist Unterzeichneter willens eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Weiberkleider, Schürze, Hauben, Hals- und Sacktücher, Strümpfe, Ziechen, einiges Zinn und Kupfer, Backblech, Schreinwerk, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Sixtus Leonhard Beck, Webermeister,
wohnhaft an der Baldinger Mauer, bey der Neumühl,
Lit. C. Nro. 173.

Bey Georg Kaspar Strauß, Melber nächst dem Radwirth, sind 30 bis 40 Centner Heu und Grummet um billigen Preiß zu verkaufen.

Bey Johannes Häfele, Herzwirth, ist ächter Most die Maas zu 8 kr. käuflich zu haben.

Margarethe Greiterin, Schneiders Wittwe, macht andurch bekannt, daß sie einen geschickten Menschen von Frankfurt erhalten, der nach dem neuesten Geschmack Damenkleider verfertiget, sie bittet um geneigten Zuspruch, und versichert zugleich, daß jedermann zur Zufriedenheit bedient werden soll.

Aus dem Garten vor Baldinger Thor zwischen Frau Hofräthin Hauff und Frau Rehlin zum Anker Gärten liegend, wird der Kegelplatz samt Schupfen käuflich abgegeben, oder auch der ganze Garten, im Fall sich Liebhaber dazu finden, unter annehmbaren Bedingungen verkauft. Wer Lust zu einem oder dem andern hat, beliebe sich dießfalls bey Schneidermeister Hildner einzufinden.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Neues Augsburgisches Kochbuch mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. F. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. 1821. 1 Rthl. oder 1 fl. 30 kr.

Ein alter vielbewährter Freund, dessen gediegener Rath in den für geselligen Ruhm und Hausehre würdiger Frauen so wichtigen Küchenangelegenheiten tausendfach aus schönem Munde bezeugt werden kann, wie sollte er in seiner neuesten Gestalt nicht noch willkommener sein?

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 17.

Freitag den 25. April 1823.

Bekanntmachungen.

Das schon früher bekannt gemachte Verbot, vermöge welchem an den öffentlichen Schöpf- und Gumpbrunnen weder Vieh getränkt, gewaschen, oder unreine Gefäße ausgespühlt werden sollen, wird unter Androhung einer Strafe von 1 fl 30 kr. für jeden Uebertrettungsfall, hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, und besonders auch denjenigen Wirthen eingeschärft, welche es sich herausnehmen, die bei ihnen eingestellt werdenden Pferde und Ochsen an den öffentlichen Brunnen tränken zu lassen.

Nördlingen den 21. April 1823.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf gestelltes Ansuchen der Johann Balthaser Kleinischen Erbsinteressenten werden unter Vorbehalt ihrer Genehmigung nachfolgende Gründe an die Meistbiethenden verkauft, als:

2 Morgen eigener Acker vor dem Baldinger Thor, St. Cat. Nro. 757. St. S. 59 kr. 2 hl.
½ Morgen eigener Acker daselbst, St. C. Nro. 758. St. S. 23 kr. 4 hl.
½ Morgen eigener Acker im Bergfeld die Sandgrube genannt, St. C. Nro. 759. St. S. 9 kr. 6 hl.

welche zusammen auf 925 fl. taxirt sind.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich Dienstags den 29. April in der königlichen Landgerichtskanzley dahier einzufinden, woselbst der Verkauf an diesem Tage Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorgenommen werden wird.

Nördlingen am 17. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Stobäus.

In dem Schuldenwesen des Webers, Joseph Anton Schäble von Bürkhausen wurde der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzliche Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 28. May l. J.

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freytag den 27. Juni l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replick auf Dienstag den 29. July l. J.
b) für die Duplick aber auf Mittwoch den 13. August d. J.

festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikstage die Ausschlüssung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschlüßung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 10. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die unterzeichnete Aemter verkaufen am Donnerstag den 1. May d. J. bei dem Pächter Kölbl zu Diemantstein aus der Revier Bissingen, Forstort Hohberger und Lehenaspen

400 Klafter Brennholz
50 Wellschlauen
2 Blöck, und
200 Stück Stangen

am Freytag den 2. May in dem Wirthshause zu Rohrbach, aus dieser Revier, Forstorte Stockert, Heßlensberg, Schwärzhölzle, Uhlensberg, und Siebenweg bei Rohrbach

390 Klafter
75 Wellschlauen, und
20 Nutzholzstämme

dann am Montag den 5. May auf dem Karlshof, aus der Revier Hohenaltheim, Forstort Hanghau bei Auhausen

400 Klafter
25 Wellschlauen und
27 Nutzholzstämme

am Dienstag den 6. May ebendaselbst aus gedachter Revier, aus dem Forstort Schülen-Bronn bei Chartheusen und Geschwornenhau bei Bollstadt

325 Klafter
50 Wellschlauen
10 Nutzholzstämme. Endlich

am Freytag den 9. May bei dem Pächter Faulhaber zu Deggingen, aus eben dieser Revier, Forstort Steineberg bei Deggingen

380 Klaftern
45 Wellschlauen und
8 Nutzholzstämme.

Hiezu werden die Kaufslustige an den benannten Tagen und Orten früh 9 Uhr zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bissingen den 18. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Hogg. Mayer.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen an den Meistbiethenden Dienstag den 6. May zu Forheim

aus dem Holzschlag Lummelhau
400 Klaftern Laubholz
50 Böcke und Baustämme
36 Wellrießschlauen
aus dem Holzschlag kurzer Lang
8 Klaftern Laubholz
2 Wellrießschlauen
aus dem Holzschlag Sträußle
90 Klaftern
44 Böcke und Baustämme
20 Wellrießschlauen
aus dem Killingischen Hölzle
2 Klaftern
1 Wellrießschlaue
dann am Mittwoch den 7. May zu Ohnenheim aus dem Oetting. Hölzle
46 Klaftern
13 Bau- und Werkholzstämme
14 Wellrießschlauen

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Neresheim den 22. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Utzmemmingen, Oberamts-Gerichts-Bezirks Neresheim, (Hofguts-Verkauf). Zu Folge erhaltenen Oberamtsgerichtlichen Auftrags solle das in der Gantmasse dem hiesigen Bauern Xaver Schmid gehörige Hofgut, (der Neubauernhof genannt) an den Meistbiethenden verkauft werden. Dieser Hof bestehet in einem großen aufgemauerten mit Blatten gedeckten Baurenhause samt darinn befindlichen Stallungen, einer besondern großen Scheure mit Stallungen, einem besondern Schweinstall im Hof, einer großen Hofraithen nebst Brunnen darinn, und einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 1½ Tagwerk Garten beim Haus, 5½ Tagwerk Wiesen, 39¾ Morgen Ackers, 3 Morgen Waldung, und von 17 Tagwerk Egger-Wiesen vom Ohmet den dritten Haufen zum Zehnten. Zur Ausstreichs-Verhandlung hat man Montag den 5. April anberaumt, weßwegen die Liebhaber eingeladen werden, an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Lammwirthshause der Verhandlung anzuwohnen, wo sie dann das Nähere vernehmen werden.

Den 18. April 1823.

T. der Gemeinde-Rath.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. **Getraute.**

22. Lit. B. **Johann Michael Ostermaier, Schuhmachermst. mit Anne Barbare Ganzenmüllerin., Wittwe.**

eod. — D. **Johann Peter Maier, Leistschneider, mit Jgfr. Marie Margarethe Schreitmüllerin.**

eod. — D. **Adam Friedrich Wörlen, Lodwebermeister, mit Christine Barbara Schwenningerin, Wittwe.**

Digitized by Google

April. Stadtviertel.	Gebohrne.
20. Lit. C.	Marie Christine, d. B. Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeister.
22. — B.	Georg Friedrich, der Benigna Elisabetha Vogelgsangin unehel. Sohn.

April. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20. Lit. C.	Friedrich Ernst, ehel. Sohn des Jakob Friedrich Lippacher, Kürschnermeisters, am Brand	3 M. 7 T.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 18. April. Mittler.		Donauwörth 16. April. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	3	11	13	10	24	12	15	10	29
Walzen	—	—	—	—	—	—	12	6	—	—
Roggen	10	14	9	41	9	2	8	5	7	6
Gerste	8	27	8	9	7	45	7	34	6	44
Haber	6	41	6	5	5	31	5	26	5	16

Brod-, Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch	6½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5 kr.
ditto Hammelfleisch	— —
ditto Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	6½ kr.

Die Maas braun Winterbier	4 kr.
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
Weißbier	2 kr. 1 pf.

einschäßig des Lokal-Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter	18 kr.
ditto gemunkte ditto	16 kr.
ditto Seife	14 kr.
ditto rohes Unschlitt	11 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein bater. Metzen Hirsen	3 fl. 30-40 kr.	Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 24-40 kr.	Junge Hühner das Paar	40-44 kr.
— — — Linsen	3 fl. 40-50 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	12-15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	15-16 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
6, 7 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	12	1	6	1	—
Stroh	5	—	4	30	4	—
Buchenholz das Meß	11	45	11	—	10	30
Eichen- und Birkenholz	8	30	8	—	7	40
Tannenholz	8	—	7	30	7	—

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 17. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Die heute vorgenommene Verpachtung der 3ten Klasse der Feldgrundstücke des Hospitals dahier hat die magistratische Genehmigung nicht erhalten.

Es werden daher die Pachtlustigen zu einer nochmaligen Pachtverhandlung auf Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr hiemit eingeladen.

Nördlingen den 24. April 1823.

Stiftungskassier Beck.

In Zöbingen im Wirthshaus zur Krone werden am Montag den 5. Mai 1823 aus der Forstrevier Hohenbaldern, Forstort Nonnenholz unsern Zöbingen, folgende Laubholzgattungen öffentlich im Aufstrich verkauft

186 Klaftern
18 Stück gefällte Eichen, und
22 Schlauen Reisig

was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kloster Kirchheim am 23. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Nächsten Montag den 28. dies werden 90 Malter Dinkel, 20 Malter Gerste und 45 Malter Haber, sämtliche vom Jahr 1822 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Wallerstein den 21. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.
Osterteg.

Den hohen und verehrlichen Mitgliedern des Sommer-Casino wird hiermit bekannt gemacht, daß

Freytag den 2. Mai im Gasthof zum Reh eine Plenar-Versammlung statt finden wird, wobey der Ausschuß den Entwurf der nähern Bestimmungen über die Anordnungen der Gesellschaft, zur Beurtheilung und Genehmigung vorlegen wird.

Dienstag den 6. Mai wird der Gesellschafts-Zirkel im Wieland'schen Garten mit Harmonie-Musik eröffnet, und

Freytag den 9. Mai im Gasthof zum Reh musikalische Unterhaltung veranstaltet werden.

Zu einer zahlreichen Theilnahme dieser gesellschaftlichen Unterhaltungen erläßt diese Einladung

Nördlingen den 24. April 1823.

der Ausschuß.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenken erstatten wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, bei ähnlichen Fällen sich dagegen erkenntlich zu bezeugen. Adam Friedrich und Christina Barbara Wörlen.

Digitized by Google

Die hier selbst nicht seßhaften Besitzer solcher Gründe, welche zu hiesiger königl. Pfarrey mit Grundzinßen haften, werden hiedurch freundlichst erinnert, ihre ohnehin kleinen Rückstände, theils noch von 1821, theils nur vom letzvergangenen Jahre, noch vor Pfingsten hieher zu berichtigen, und in Zukunft durch genaueres Einhalten des an sich unbedeutend kleinen, auf Michaelis fälligen Abtrags die beiderseitigen Unannehmlichkeiten zu vermeiden, daß sie, was weiterhin geschehen müßte, in Rückstand gesetzt, und dem k. Landgerichte zur Beitreibung verzeichnet würden.

Schmähingen den 23. April 1823. Von k. Pfarramtswegen
Stählin, Pfarrer.

Auf den Stabentag ladet hierdurch ergebenst ein
Wenng, Pächter des Sct. Johannis Bads.

Bey Unterzeichnetem sind recht gut conditionirte Kinderwägen, Commodkästen, Sessel, verschiedene Hausuhren täglich zu verkaufen.
Kirnberger.

Montag den 28. April Vormittags 8 Uhr wird bey Unterzeichneter eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen seidene und cottunene Frauenkleider, Ueberröcke, Schürze, Halstücher, goldene, silberne und Bandhauben, weißes Zeug, Hemden, Bettziechen, Granatpotter, Ohrenringe, eine Sackuhr, ein schöner Spiegel, Portrait unter Rahm und Glas, Sessel, Stühle, eine neue Mehltruhe, neue und geführte Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Maria Köblerin, Nagelschmidts Wittib,
wohnhaft bey der Roßwette, Lit. B. Nro. 252.

Auf erhaltene Erlaubniß giebt Unterzeichneter am Stabentag im Schießhaus Tanzmusik. Mit dem Versprechen guter und billiger Bedienung bittet er um zahlreichen und geneigten Zuspruch. Salomon Träubler.

Ich gebe mir die Ehre einem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich nunmehro bei Herrn Kopp, Nadler, Lit. C. Nro. 18. wohnhaft bin, womit ich mich zugleich bestens empfehle.
Johann Daniel Keim, Hafnermeister.

Unterzeichneter macht hiemit allen seinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden bekannt, daß er sein Logis verändert, und nun im sogenannten Katzenhof logirt, und rekommandirt sich mit seinen vielerley Sorten Liquers um sehr billigen Preisen. Wiederhold, Distillateur.

Johann Kaspar Ostertag macht andurch bekannt, daß er nunmehro das Logis bey der Frau Flehin in der vordern Gerbergassen bezogen.

Für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten Unterzeichnete den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, sich bei ähnlichen Fällen erkenntlich zu bezeugen. Johann Michael und Anne Barbare Ostermeyer.

Eine Serviette ist gefunden worden! Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 18.

Freitag den 2. May 1823.

Bekanntmachungen.

Das der Wittwe Hahn dahier zugehörige Haus Lit. D. Nro. 147. von Fachwerk mit gemeinschaftlichen Höfen, Gärtlen, Brunnen und Keller, hat in dem untern Stock 2 Kammern, im zweiten eine Stube, Küche, und Hausplatz, und einen gedretterten Boden, soll anderweit an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu der Biethungs-Termin auf den 27. May Vormittags 10 Uhr anberaumt wird, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen am 19. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Johann Schüle, Bauernbursch von Reimlingen, geboren den 28. Jänner 1754 und seit mehr als 30 Jahren landesabwesend, oder wer immer an dessen Vermögen ex quovis titulo gegründete Rechtsansprüche zu machen hat, wird unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Compelle vor das unterzeichnete Landgericht zur Docirung seiner Ansprüche und Foderungen vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termines, Niemand weiter mehr gehört, und dessen Vermögen an die bereits sich gemeldeten Abintestats-Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Beschlossen den 21. April 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg.

Es werden hiemit anderweit die den Fuhrmann Scharrer'schen Eheleuten zugehörige Immobilien von 1½ Morgen Acker im Kleinerdlinger Flur, 1 Tagwerk Wiese im Kehr hiesiger Markung öffentlich feil gebothen, und ist hiezu Termin auf den 21. May Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 23. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

Nachstehende Realitäten des ohnlängst dahier verstorbenen Johann Georg Ostertag, Gastwirths zum Mohrenkopf, als a) dessen besessene Wirthschaft in der Berger Gasse, Lit. A. Nro. 192. welche in 3 heitzbaren Stuben, 8 Kammern, einer Küche mit kupfernem Waschkessel, einem gewölbten Keller, samt hiezu gehörigem Stadel, Bronnen, Schaafhaus und Stallungen mit einer Dareingabe von 2 Tisch, 1 Tafel, 6 Stühl, 6 steinernen mit Zinn beschlagenen Krügen, 1 zinnernes ½ Maas Kantlein, ½ Wertel Maas detto, eine zweyschläfrige Bettstatt samt Betten und Ueberzug, 1 Maas und ½ Maaskopf, 1 Brandweinhafen, 2 hölzerne Stürzen, 3 Stellfässer, 1 Leitersaß, Kühlsaß, 6 Eimer Brantweinfässer, 1 kupferne Stürze, und 2 Anbrühkufen, b) ein besonderer mit Platten bedeckter Stadel, Lit. A. Nro. 194. c) ½ M. A. in Herkheimer Flur bey der Basteyheck, werden auf Freytag den 9. dieß Nachmittags von 4 bis 6 Uhr an den Meistbiethenden in der besagten Wirthschaft verkauft, wozu die allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 1. May 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Mittwoch den 7. May wird eine Partkie Brennholz in der Königlichen Revier Welltingen nächst bey Greisselbach nach der Taxe abgegeben.

Die vorzüglichste Qualität wird um fünf Gulden und die geringste um drey Gulden dreyßig Kreuzer p. Klafter abgelassen.

Die Kaufsliebhaber haben sich Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Wolfsbühl einzufinden. Dinkelsbühl am 25. April 1823.

Königlich Baiersches Forstamt
v. Welser.

Wegen eingetrettenen Hindernissen kann der auf den 6. May ausgeschriebene Holzverkauf vom Revier Kößingen nicht abgehalten werden. Die unterzeichnete Behörden haben hiezu weitern Termin auf Mittwoch den 14. May anberaumt, an welchem Tage aus dem Forstort Lummelhau

400 Klastern Laubholz
50 Böck und Baustämme von vorzüglicher Qualität
36 Schlauen Wellenreißig

aus dem Forstort kurzer Lang

8 Klastern Laubholz
2 Wellenreißschlauen

dann aus dem Killingischen Hölzle

2 Klastern
1 Wellenreißschlauen

und aus dem Forstort Sträuße

90 Klastern
44 Bau- und Werkholzstämme
20 Wellenreißschlauen

im Wirthshaus zu Forheim öffentlich verkauft werden. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tag und Orte früh 9 Uhr einzufinden.

Baldern den 30. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Baldern
und Forstrentamt Neresheim.
Nagel. Carl.

Digitized by Google

Von gefertigten Aemtern werden den 13. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Bruckwirthshause zu Ebermergen aus dem Förstorte Ottenhard

270 Klafter Holz
14 Wellenschlauen
20 Nutzholzstämme

und den 14. Mai Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Brachstadt aus dem Forstorte Prediger und Kraußschen Holz (unfern dem Reichertsweiler)

122 Klafter Holz
15 Wellenschlauen
3 Nutzholzstämme, und
60 Stück Wagnerstangen

an den Meistbiethenden mittelst Aufstrich öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 25. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Forstamt Harburg und Forstrentamt Heilig Kreuz.

Mayer, Oberförster. Röhrle, Forstrentamts-Verweser.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

April.	Stadtviertel.		
29.	Lit.	D.	Philipp Matthäus Beyschlag, Bierbräuer und Gastwirth zum goldnen Rad, mit Jgfr. Friederike Katharine Grünin.
eod.	—	A.	Georg Michael Schmidt, Gastwirth zum halbweißen Roß, mit Anne Margarethe Starkin, Wittib.

Gebohrne.

April.	Stadtviertel.		
14.	Lit.	C.	Paulina Anastasia Francisca, d. V. Tit. pl. Herr Peter Paul Pölzl, Lic. utr. Jur. Königl. Baier. Stadt-Commissär und Landrichter,
22.	—	C.	Marie Friederike, d. V. Johann David Löffler, Flockenspinner.
23.	—	D.	Elisabethe Rosine Jakobine, d. V. Johann Jakob Moll, Lodwebermeister.
24.	—	D.	Maria Karolina Katharina, d. V. Johann Michael Höflinger, K. B. Rentamtsdiener.
eod.	—	D.	Friederike, d. V. Johann Matthäus Strauß, Tuchmachermeister.
eod.	—	D.	Philipp Tobias, der Elisabethe Rosine Hofmännin, unehel. Sohn.
25.	—	C.	Johann Friedrich, d. V. Johann Alexander Münzinger, Lodwebermeister.
26.	—	C.	Georg Balthas und Magnus, Zwillingssöhne des Magnus Enzinger, Schlossermeister.
26.	—	C.	Georg Wilhelm, d. V. Wilhelm Friedrich Luther, Bäckermeister.
27.	—	A.	Johann Friedrich, d. V. Johann Gottfried Mau, Inwohner und Taglöhner.

Verstorbene.

April.	Stadtviertel.			Alter.
23.	Lit.	C.	Gottfried Jacob, ehel. Sohn des Gottfried Wiedenmann, Lodwebermeisters, an Convulsionen	7 M. 24 T.
24.	—	D.	Anne Katharine, geb. Heider, Ehewelb des Georg Kaspar Adelgoß, Lodweber, an Abzehrung	62 Jahr.

Digitized by Google

April. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28. Lit. A.	Georg Christoph Walz, Leinwebermeister, an Altersschwäche	74½ Jahr.
ood. —	D. Juliane Katharine, geb. Wagner, Ehefrau des Johann Georg Gottfried Härtlen, Schneidermeisters, an Lungenentzündung	42 Jahr.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 26. April.	Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.
Kern	12 5	11 16	10 23
Walzen	— —	— —	— —
Roggen	10 5	9 45	8 59
Gerste	8 9	7 36	7 10
Haber	6 36	6 —	5 19

Augsburg 25. April. Mittler.	fl. kr.
Kern	11 38
Walzen	11 55
Roggen	8 3
Gerste	7 33
Haber	5 34

Donauwörth 16. April. Mittler.	fl. kr.
Kern	10 42
Walzen	11 4
Roggen	8 12
Gerste	6 59
Haber	5 5

Brod-, Fleisch- und Biertare.

	Pf. Lth Qt.
1 kr. Weißbrod	6 1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17 2
4 kr. Schwarzbrod	1 24
Das Pfd. Ochsenfleisch	6½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5 kr.
ditto Hammelfleisch	— —
ditto Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	6½ kr.

Die Maas braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegossene Lichter		18 kr.
ditto gelunkte ditto		16 kr.
ditto Seife		14 kr.
ditto rohes Unschlitt		11 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz		5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30-40 kr.		Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 24-40 kr.		Junge Hühner das Paar	40-44 kr.
— — — Linsen	3 fl. 40-50 kr.		Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund		16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	12-15 kr.
Schweinschmalz das Pfund		15 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund		15-16 kr.	Erdbiren das Viertel	— —
6, 7 Eyer		4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 12	1 6	1 —
Stroh	5	4 30	4 —
Buchenholz das Meß	11 30	11 —	10 30
Eichen- und Birkenholz	— — 8 30	8 —	7 40
Tannenholz	— — 7 30	7 —	6 30

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 18. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

(Zurücknahme eines Steckbriefs.)

Da der Thäter des unter dem 21. v. M. angezeigten, an der Nördlinger Bötin, Anna Barbara Spiegel von Bopfingen, verübten Straßenraubs bereits ausgemittelt ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neresheim den 26. April 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Stadelmann.

Ulzmemmingen, Oberamts-Gerichts-Bezirks Neresheim, (Hofguts-Verkauf.) Zu Folge erhaltenen Oberamtsgerichtlichen Auftrags solle das in der Gantmasse dem hiesigen Bauern Xaver Schmid gehörige Hofgut, (der Neubauerhof genannt) an den Meistbiethenden verkauft werden. Dieser Hof bestehet in einem großen aufgemauerten mit Blatten gedeckten Baurenhause samt darinn befindlichen Stallungen, einer besondern großen Scheure mit Stallungen, einem besondern Schweinstall im Hof, einer großen Hofraithen nebst Brunnen darinn, und einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 1½ Tagwerk Garten beim Haus, 5½ Tagwerk Wiesen, 39½ Morgen Ackers, 3 Morgen Waldung, und von 17 Tagwerk Egger-Wiesen vom Ohmet den dritten Haufen zum Zehnten. Zur Ausstreichs-Verhandlung hat man Montag den 5. May anberaumt, weßwegen die Liebhaber eingeladen werden, an gedochtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Lammwirthshause der Verhandlung anzuwohnen, wo sie dann das Nähere vernehmen werden.

Den 18. April 1823.

T. der Gemeinde-Rath.

Reißmühle ohnweit Hürnheim, Herrschaftsgericht Wallerstein.

Die Wittwe des verstorbenen Reißmüllers Jakob Bergmäller ist gesonnen, das von ihrem Ehemann hinterlassene Mühlgut mit Grundstücken und Dreingaben aus freyer Hand, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten, je nachdem sich zu dem einen oder zu dem andern Liebhaber zeigen und annehmbare Offerte gemacht werden. Dieses Anwesen bestehet:

A) An Gebäuden:
   a) in einem massivgebauten Mühlgebäude, worinnen zwei Mühlgänge und ein Gerbgang eingerichtet sind,
   b) in einer besonders gebauten Oehlmühle,
   c) in einer besonders gebauten Scheure mit Stallungen.

B) An Gründen und zwar:
   1) an gebundenen Gütern
      in 1 Tagwerk Garten, 5½ M. A. 4 Tagw. Wiesen, 2 Morgen Holz,
   2) an walzend eigenen Gütern
      in 13½ Morgen Aecker von bester Qualität.

C) In einem Gemeindsrecht zu Hürnheim, und

D) In mehrern zum Mühlwerk gehörigen Dreingaben.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 29. kommenden Monats May bestimmt, und wird solche Nachmittags 1 Uhr in dem Schlichischen Wirthshause zu Balkheim vorgenommen werden.

Digitized by Google

Die Kaufs- oder Pachtlustige können bis dorthin dieses Mühlgut samt Zugehör täglich in Augenschein nehmen, und wenn sie sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, ihre Offerte an besagten Tage zu Protokoll geben.

Die nähere Kaufs- oder Pachtbedingungen sollen am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Reißmühle den 21. April 1823.

Die Verloosung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes zu Schwabach betreffend.

Einlage 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

Die Königlich Baierische Bank in Nürnberg sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß der gute Fortgang des obenbemerkten Verloosungsgeschäftes, und die lebhafte Theilnahme, deren es sich zu erfreuen hat, jeden Zweifel über dessen Vollzug beseitigt, und daß, sobald die Zahl von 45,000 Loosen vollends abgesetzt ist, unverzüglich zur Ausspielung geschritten, und der Ziehungstag in öffentlichen Blättern angekündigt werden wird. Mit dieser Erklärung verbindet die Königlich Baierische Bank zugleich die rechtsverbindliche Versicherung, daß sie dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er den Hauptgewinnst nicht übernehmen will, statt desselben bei Vorzeigung des Originallooses eine Abfindungs-Summe von 80,000 fl. mit Worten: Achtzig Tausend Gulden im 24 fl. Fuß baar ausbezahlt, und hiemit garantirt.

Nürnberg am 29. März 1823. Königlich Baierische Bank.

Mayer, Kaufmann nächst der Krone.

Loose und Plane zu dieser wegen seiner Sicherheit und Reellität empfehlungswerthen Verloosung sind zu haben bey

---

Unsern Freunden und Gönnern, welche uns mit Hochzeitgeschenken so reichlich beehrten, sagen wir hiemit den verbindlichsten Dank, und unterlassen nicht bei dieser Gelegenheit deren ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit uns bestens zu empfehlen.

Phlilipp Matthäus Beyschlag zum Rad, und
Katharine Friederike Beyschlag, geb. Grün.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er künftigen Sonntag den Felsenkeller eröffnet.

Ackermann, Schlüsselwirth.

In Lit. C. Nro. 66. ist auf Jakobi ein Hauszinß zu vermiethen.

Letzten Samstag wurde ein deutscher Schlüssel gefunden, welcher in der Beckschen Buchhandlung in Empfang genommen werden kann.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Neues Augsburgisches Kochbuch mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Möbel durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. 1821. 1 Rthl. oder 1 fl. 30 kr.

Ein alter vielbewährter Freund, dessen gediegener Rath in den für geselligen Ruhm und Hausehre würdiger Frauen so wichtigen Küchenangelegenheiten tausendfach aus schönem Munde bezeugt werden kann, wie sollte er in seiner neuesten Gestalt nicht noch willkommener sein?

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 19.

Freitag den 9. May 1823.

Bekanntmachungen.

Am Sonntag den 4. d. M. Nachmittags wurden einer Magd
- 1 braun kottenes Kittelchen
- 2 neue Bandhauben
- 1 neues Hemd
- 1 weißes Halstuch
- 2 rothe Halstücher mit weißen Blumen
- 1 rothes Halstuch mit gelbem Kranz
- 1 gelbes Halstuch mit weiß und rothem Kranz
- 1 Paar weiß baumwollene Strümpfe

dann an demselben Tag einer andern Dienstmagd
- 1 gedruckter Rock
- 1 Kittel mit braunem Boden und roth und blauen Blümchen
- 1 blau roth und weiß gestreifter Schurz mit blauem Band
- 1 rothes Leibchen mit gelben Blumen
- 1 rothes Halstuch mit blauen und gelben Blumen
- 1 blaues Halstuch mit rothen Streifen
- 1 weißer Schurz mit blauen Streifen
- 1 Hemd mit dem roth eingenähten Buchstaben A. M. S.

gestohlen; ferner sind einem Handwerkspurschen 50 fl. an Geld abhanden gekommen, welches aus baierischen Sechsern, halben und Viertels-Kronenthalern bestanden ist, wobei auch ein französisches Frankenstück befindlich war.

Das Publikum wird vor dem Ankauf der ersten Gegenstände verwarnt, und wegen diesen Entwendungen im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 5. Mai 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Unter Hinweisung auf die in Nro. 40. des hiesigen Intelligenzblatts vom Jahre 1820 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung, die Verminderung und die gehörige Pflege der Hunde betr. werden sämmtliche Hundebesitzer dahier hierdurch benachrichtigt, daß vom 14. d. M. an, für jeden Hund das vorgeschriebene blecherne Zeichen gegen Bezahlung von 6 kr. auf dem Polizei-Bureau abgelangt werden kann, und

Digitized by Google

daß jeder Hund, welcher nach dem 21. dieses Monats ohne ein solches am Hals befestigte Zeichen von dem Fallknecht angetroffen wird, eingefangen, und wenn sich innerhalb 48 Stunden Niemand dazu meldet, und denselben gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters todtgeschlagen werden solle.

Ueberdieß unterliegt der Eigenthümer eines solchen Hundes, in so ferne er ausgemittelt wird, noch einer Geldstrafe von 5 fl. davon die eine Hälfte dem Armenfond, und die andere Hälfte dem Angeber gebührt.

Nördlingen den 7. Mai 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Es werden hiemit anderweit die den Fuhrmann Scharrer'schen Eheleuten zugehörige Immobilien von 1½ Morgen Acker im Kleinerdlinger Flur, 1 Tagwerk Wiese im Kehr hiesiger Markung öffentlich feil gebothen, und ist hiezu Termin auf den 21. May Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und des Zuschlags gegen das Meistgebothe mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 23. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Die von der verstorbenen Anna Barbara Kauthin, Austräglerin in Schmähingen besessene Grundstücke werden bei dem allhiesigen königl. Landgerichte auf Freitag den 16. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbiethenden verkauft. Dieselbe sind folgende:

¾ Morgen Acker am Bach, hinter dem Graben, neben Balthas Kaut und Michael Enßlen gelegen

½ Morgen Acker am Mühlauer Weg, neben Ad. Huffel und Balth. König

1 Morgen Acker auf der Höhe, neben Michael Enßlen, und

½ Morgen Acker neben Heinrich Burger und Michael Beck gelegen.

Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden. Nördlingen den 1. Mai 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

Von dem auf dem hiesigen Stiftungsgetraid-Speicher befindlichen Habervorrath soll unter Vorbehalt der Ratifikation, eine Parthie von 100 Schäffel im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf den 15. dieß Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kauflustige in dem vormaligen Stiftungslokale dahier einzufinden haben.

Dinkelsbühl den 2. Mai 1823.

Stadt-Magistrat

Döderlein, Bürgermeister. Rüzel.

Zu Folge des die Rechtskraft bestrittenen gerichtlichen Bescheids vom 30. Sept. v. Jahrs werden des Joseph Geiß von Deiningen nachbenannte Grundstücke, als

½ Tagwerk Wiesen in den Gerlensweisen, Str. Buch pag. 1182, und

½ Morgen Acker allda, Str. Buch pag. 1184.

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Zu solcher Verhandlung ist Termin auf Freitag den 20. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu die allenfalls besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden. Wallerstein den 25. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Digitized by Google

Zu Folge des die Rechtskraft bestrittenen Bescheids vom 14. Nov. v. J. wird der Wittwe Ursula Diemerin dahier besitzende

½ Wohnhaus sammt Zugehör pag. 144.

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Zu solcher Verhandlung ist Termin auf Montag den 2. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu allenfallsige Kaufslustige eingeladen werden. Wallerstein den 26. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Erben des verstorbenen Johannes Bieber von Deiningen haben den Antrag gestellt, daß dessen zurückgelassene Söldeu und 3 Morgen Acker und Wiesen unter amtlicher Leitung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden möchte.

Diesem Antrag wurde entsprochen, und es wird daher zu diesem Verkauf Termin auf Dienstag den 3. Juni l. J. angesetzt, an welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige in dem Bergmüller'schen Wirthshause zu Deiningen einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben können. Wallerstein den 29. April 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Nachdem der abgekommene Pächter Xaver Reichherzer von Markt Bissingen sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Universalconcurses angetragen hat, so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht, und die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben, als: Donnerstag den 26. Juny 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Montag den 28. July 1823 zur Vorbringung der Einreden, Donnerstag den 28. August 1823 zur Schlußverhandlung wobei der Replicks-Termin bis zum 11. September und der Duplicks-Termin bis zum 26. September 1823 läuft.

Sämmtliche Xaver Reichherzer'schen Gläubiger werden hievon verständiget, um im ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrem Guthaben, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte bei dissseitigem Herrschaftsgerichte zu wehren.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder an demselben aus welch immer bestehenden Titel etwas zu zahlen schuldig sind, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes dem Herrschaftsgerichte zu übergeben.

Schloß Bissingen den 2. May 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder.

Allen freundlichen Begleitern bey der Leiche meines lieben Mannes sage ich für Ihre Freundschaft meinen herzlichsten Dank. Zugleich empfehle ich mich sowohl hiesigen, als auswärtigen Bekannten in meinem Geschäfte, das ich fortzuführen willens bin, und werde mich immerhin bestreben, Ihre Zufriedenheit dabei zu verdienen.

Rosine Schmetzer, Knopfmachers Wittib.

Genealogische Anzeigen.

May. Stadtviertel. **Getraute.**

9. Lit. C. Johannes Monninger, Maurermeister, mit Rebekke Steinmeyerin.

Mai. Stadtviertel. **Gebohrne.**

6. Lit. D. Christian Friedrich, d. V. Johann Georg Wörlen, Schuhmachermeister.

Digitized by Google

May.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
3.	Lit. C.	Marie Christine, ehel. Tochter des Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeisters, am Brand	14 Tag.
4.	— B.	Carl Gottlob Schmetzer, Knopfmacher, an Lungensucht und Abzehrung	34 Jahr.
5.	— D.	Katharine Friederike, ehel. Tochter des Herrn Georg David Wiedenmann, Lebküchners u. Spezereyhändlers, am Nervenfieber	4 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 3. Mai. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 2. Mai. Mittler.	Donauwörth 30. April. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 11	11 2	10 23	Kern 11 17	Kern 10 30
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 12 —	Waizen 10 44
Roggen	10 6	9 35	9 8	Roggen 8 11	Roggen 8 19
Gerste	8 10	7 48	7 25	Gerste 7 33	Gerste 6 47
Haber	6 22	5 47	5 1	Haber 5 28	Haber 5 9

Brod-, Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Waißbrod		6	1
2 kr. Suppenbrod oder Kipf		17	2
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch	6½ kr.
ditto Kuhfleisch	5½ kr.
ditto Kalbfleisch	5 kr.
ditto Hammelfleisch	— —
ditto Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck	6½ kr.

Die Maas braun Winterbier	4 kr.	einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.	
Weißbier	2 kr. 1 pf.	
Das Pfund gegoßene Lichter		18 kr.
ditto geunkte ditto		16 kr.
ditto Seife		14 kr.
ditto rohes Unschlitt		11 kr.

Taxe des gebrannten Zeugs.

Das Maiter Kalk	58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine	1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachplatten	1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz	5 kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen	3 fl. 30-40 kr.	Hennen das Stück	15-18 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 24-40 kr.	Junge Hühner das Paar	40-44 kr.
— — — Linsen	3 fl. 40-50 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Rindschmalz das Pfund	16-17 kr.	Junge Tauben das Paar	12-15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Butter das Pfund	15-16 kr.	Erdöpfel das Viertel	— —
6. 7 Eyer	4 kr.	Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 12	1 6	1 —
Stroh	5 —	4 30	4 —
Buchenholz das Meß	11 —	10 30	10 —
Eichen- und Birkenholz	— — 8 30	8 —	7 40
Tannenholz	— — 7 30	7 —	6 30

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zu Nro. 19. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Nachfolgendes Brenn- und Nutzholz wird von den unterzeichneten Behörden im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft und zwar:

am Dienstag den 20. dieß Vormittags im Wirthshaus zu Mauren aus den Forstorten Pretschen und Giesregen unweit Mauren
340 Klaftern Brennholz,
5 Stämme Nutzholz,
25 Wellschlauen, und
150 Wagnerestangen; und

am Mittwoch den 21. dieß, Vormittags im Wirthshause zu Schafhausen aus den nicht sehr entfernten Forstorten Hahnenhau und Kindsholz
110 Klaftern,
6 Stämme,
15 Wellschlauen

danu aus dem Degginger Lindich
100 Klaftern,
10 Stämme, und
15 Wellschlauen.

Kaufsliebhaber werden zu diesen Holzverkäufen hiemit eingeladen.

Harburg den 6. May 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Konsulent Mayer. Oberförster Mayer.

Es werden nachstehende Holzverkäufe zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Montag den 12. Mai 1823 aus dem Wald Reithau, unfern Fremdingen, im Held'schen Wirthshaus zu Fremdingen
250 Klaftern Laubholz
11 gefällte Blöcke
15 Schlauen Reisig

2) Dienstag den 13. Mai 1823 aus dem Forstort Groß-Siegert, im Braun'schen Wirthshaus zu Oberdorf
270 Klaftern Laubholz
21 Stück Blöcke
29 Schlauen Reisig.

Kloster Kirchheim am 1. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim und Forstamt Baldern.
Rauh. Nagel.

Freitag den 9. dieß beginnet im Sommer-Cassino die musikalische Abendunterhaltung im Reh praecis bis 5½ Uhr, nach welcher im Garten oder im Saale Kartenspiele eröffnet werden.

Der Ausschuß.

Am Himmelfarthstage wurde in der Kirche oder auf dem Wege aus derselben ein goldenes Kreuz, in dessen Mitte sich ein Vergißmeinnicht befindet, verlohren. Der redliche Finder wird gebeten solches gegen ein Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Reißmühle ohnweit Hürnheim, Herrschaftsgericht Wallerstein.

Die Wittwe des verstorbenen Reißmüllers Jakob Bergmüller ist gesonnen, das von ihrem Ehemann hinterlassene Mühlgut mit Grundstücken und Dreingaben aus freyer Hand, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten, je nachdem sich zu dem einen oder zu dem andern Liebhaber zeigen und annehmbare Offerte gemacht werden. Dieses Anwesen bestehet:

A) An Gebäuden:
   a) in einem massivgebauten Mühlgebäude, worinnen zwei Mühlgänge und ein Gerbgang eingerichtet sind,
   b) in einer besonders gebauten Oehlmühle,
   c) in einer besonders gebauten Scheure mit Stallungen.

B) An Gründen und zwar:
   1) an gebundenen Gütern
      in 1 Tagwerk Garten, 5½ M. A. 4 Tagw. Wiesen, 2 Morgen Holz,
   2) an walzend eigenen Gütern
      in 13½ Morgen Aecker von bester Qualität.

C) In einem Gemeindsrecht zu Hürnheim, und

D) In mehrern zum Mühlwerk gehörigen Dreingaben.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 29. kommenden Monats May bestimmt, und wird solche Nachmittags 1 Uhr in dem Schicklischen Wirthshause zu Balkheim vorgenommen werden.

Die Kaufs- oder Pachtlustige können bis dorthin dieses Mühlgut samt Zugehör täglich in Augenschein nehmen, und wenn sie sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, ihre Offerte an besagten Tage zu Protokoll geben.

Die nähere Kaufs- oder Pachtbedingungen sollen am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden. Reißmühle den 21. April 1823.

Da bekanntlich das Wirthschaftsgebäude zu den drey Lilien in dem Ziegelstadel dahier, welches zum gesellschaftlichen Vergnügen eingerichtet ist, und von jeher schon eine honette Gesellschaft sich am Montag daselbst gebildet hat, so wurden Billard und Kegelbahn deßwegen errichtet. Da nun mit dem holden May die schöne Aussicht in das Grün unsrer Saatfelder und Gärten daselbst sich zeigt und vergnügt, so wünschte der unterzeichnete Besitzer, daß seine Gönner und Freunde an den Montägen, wie vorhin am Dienstag, einen fröhlichen Gesellschafts-Abend in einem freundschaftlichen Zirkel errichten möchten, wo an Bedienung nichts ermangeln soll.

Dazu ladet höflichst ein

Johannes Klein Besitzer des Ziegelstadels.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hiesigen als auch auswärtigen verehrungswürdigen Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß am 12. d. M. das hiesige, durch seine vorzüglichen Heilkräfte bekannte Sct. Johannisbad eröffnet wird.

Zu geneigtem Besuch empfiehlt sich

Wenng, Pächter des Sct Johannisbads.

Hans Jörg Wunderle, Hirschwirth zu Reimlingen, macht andurch bekannt, daß er künftigen Sonntag zum Erstenmal seinen Felsenkeller öfnet, und daselbst gutes, braunes Bier schenkt. Er bittet um zahlreichen Besuch und empfiehlt sich bestens.

Letzten Samstag hat sich ein ganz kleiner weißer Pommerhund verlaufen. Wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen gutes Douceur in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 20.

Freitag den 16. May 1823.

Bekanntmachungen.

Das der Wittwe Hahn dahier zugehörige Haus Lit. D. Nro. 147. von Fachwerk mit gemeinschaftlichen Höfen, Gärtlen, Brunnen und Keller, hat in dem untern Stock 2 Kammern, im zweiten eine Stube, Küche, und Hausplatz, und einen gebretterten Boden, soll anderweit an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu der Biethungs-Termin auf den 27. May V. mittags 10 Uhr anberaumt wird, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen am 19. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Johann Schülen, Bauernbursch von Reimlingen, geboren den 28. Jänner 1754 und seit mehr als 30 Jahren landesabwesend, oder wer immer an dessen Vermögen ex quovis titulo gegründete Rechtsansprüche zu machen hat, wird unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Compelle vor das unterzeichnete Landgericht zur Docirung seiner Ansprüche und Foderungen vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termines, Niemand weiter mehr gehört, und dessen Vermögen an die bereits sich gemeldeten Abintestats-Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Beschlossen den 21. April 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg.

Es werden hiemit anderweit die den Fuhrmann Scharrer'schen Eheleuten zugehörige Immobilien von 1½ Morgen Acker im Kleinerdlinger Flur, 1 Tagwerk Wiese im Kehr hiesiger Markung öffentlich feil gebothen, und ist hiezu Termin auf den 21. May Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und des Zuschlags gegen das Meistgebothe mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 23. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

Auf die schon einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Johann Georg Ostertagische Gastwirthschaft zum Mohrenkopf dahier, dessen Bestandtheile in Nro. 18. des hiesigen Intelligenzblattes enthalten sind, wurde an dem, den 9. d. M. festgesetzten Versteigerungs-Termin ein annehmbares Angebothe nicht gelegt, es wird daher diese Wirthschaft cum spertinentiis zum zweitenmal öffentlich feilgebothen, und Bietungstermin auf Mittwoch den 21. dieß in besagtem Wirthshause, Nachmittags von 4 — 6 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Nördlingen den 12. Mai 1823.

Königlich Baiersches Landgericht. Lic. Pölzl, Landrichter.

In Gemäßheit höchsten Rescripts K. Regierungs-Finanz-Kammer wird Mittwoch den 28. Mai d. J. und die folgenden Tage, jedesmal von Vormittags 10 Uhr an, der in 52 Theile getheilte öde Waldgrund Schönau, im Forstrevier Ederheim und Steuerdistrikt Forheim unter den normalmäßigen, vor der Licitation eröffnet werden, Bedingungen, theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, sich um die gedachte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, daß außerhalb des Amts-Bezirks Domizilirende nur in dem Falle als Käufer auftretten können, wenn sie sich vorher mit legalen Vermögens-Atteſten ausgewiesen haben werden. Nördlingen und Wemdingen den 25. April 1823.

Königlich Baierisches Rent- und Forstamt.

Wiedmann, Buchner,

Königl. Rentbeamte, K. Forstamts-Verweser.

Diejenigen Bürger hiesiger Stadt, welche Grundstücke in auswärtigen Fluren besitzen, und sich noch mit Steuern pro 18$\frac{2}{3}$ im Rückstande befinden, werden hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 22. d. M. zuverläßig zu berichtigen.

Nördlingen den 13. Mai 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

(Getraid-Versteigerung beim Rentamt Monheim betreffend.)

Durch höchstes Regierungs-Rescript dd. 15. April 1823 Exp. Nro. 13522. ist das hiesige Rentamt zum öffentlichen Verkaufe folgender Getraide-Vorräthe autorisirt:

	Schäffel.	Metzen.	Vrlg.		
	11	4	2	2	Kern
	42	3	3	2	Gerste
	42	5	1	3	Dinkel
	150	—	—	—	Haber.
Hievon liegen					
a) Auf dem hiesigen Amtsspeicher:					
	7	4	2	3	Kern
	34	—	2	1	Gerste
	21	2	2	3	Dinkel
	150	—	—	—	Haber.
b) Auf dem Speicher zu Bertoldsheim:					
	3	2	3	3	Kern
	—	3	1	—	Gerste
c) Auf dem Speicher zu Wolferstadt:					
	—	3	—	—	Kern
	8	—	—	1	Gerste
	21	2	2	3	Dinkel.

Digitized by Google

Als Strichtermine werden anberaumt zum Verkauf der Vorräthe in

Monheim Donnerstag der 22.
Bertoldsheim Freytag der 23. } May
Wolferstadt Samstag der 24.

wobei Kaufsliebhaber bei guter Vormittagszeit sich einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Monheim den 6. Mai 1823.

Königliches Rentamt Monheim. E. v. Payr.

In dem Schuldenwesen des zu Dürrenzimmern verstorbenen Schuzverwandten Johann Eisen wurde der Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesezliche Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17. Juni l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 16. Juli
3) zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 19. August, b) für die Duplik auf Mitwoch den 3. September l. J. festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wallerstein den 3. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die bisher von dem Bürger und Gärtner Alban Rau zu Wallerstein besessene ½ Behausung Str. B. pag. 999. beschrieben, in vim executionis Mittwoch den 11. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley dahier verkauft, wozu auch zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Im Wirthshaus zu Unterriffingen werden am Dienstag den 20. Mai l. Jahrs aus dem Forstrevier Hertefeldhausen, Forstort Hundsbühl folgende Holzgattungen öffentlich im Aufstreich verkauft:

120 Klaftern
15 Wellriesschlauen
20 Blöcke und Nutzholzstämme

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 8. May 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Baldern und Forstrentamt Neresheim.

Nagel. Carl.

Digitized by Google

Die nachbezeichneten Holzverkäufe werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a) am Montag den 26. Mai 1823 am herrschaftlichen Sommerkeller zu Hohenbaldern, aus der Forstrevier Baldern waldparzell Forst

200 Klaftern Laubholz
55 Schlauen Reisig
20 gefällte Stämme;

b) am Dienstag den 27. Mai 1823 im Wirthshaus zu Aufhausen am Schenkenstein aus dem Forstrevier Hertsfeldhausen, Waldtheil Kohlgrube, unfern dem genannten Aufhausen

180 Klaftern Laubholz
33 Schlauen Reisig
15 gefällte Stämme

Kloster Kirchheim und Hohenbaldern am 14. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Nachfolgendes Brenn- und Nutzholz wird von den unterzeichneten Behörden im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft und zwar:

am Dienstag den 20. dieß Vormittags im Wirthshaus zu Mauren aus den Forstorten Pretschen und Giesregen unweit Mauren

340 Klafter Brennholz,
5 Stämme Nutzholz,
25 Wellschlauen, und
150 Wagnerstangen; und

am Mittwoch den 21. dieß, Vormittags im Wirthshause zu Schaffhausen aus den nicht sehr entfernten Forstorten Hahnenhau und Kindsholz

110 Klaftern,
6 Stämme,
15 Wellschlauen

dann aus dem Degginger Lindich

100 Klaftern,
10 Stämme, und
15 Wellschlauen.

Kaufsliebhaber werden zu diesen Holzverkäufen hiemit eingeladen.

Harburg den 6. May 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Konsulent Mayer. Oberförster Mayer.

Bei dem unterzeichneten Rentamt werden am Montag den 26. Mai

400 Schäffel Dinkel
150 — Roggen, dann } 1822er Frucht
ein ganzes Quantum Haber

an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft.

Indem dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Neresheim den 12. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Neresheim.
Carl.

Digitized by Google

Der Ausschuß des Sommer-Casino zu Nördlingen giebt sich hiemit die Ehre den hohen und verehrlichen Mitgliedern bekannt zu machen, daß

Freitag den 16. d. M. Harmonie-Musik im Reh,
Dienstag den 27. zur hohen Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des allergnädigsten Königs festlicher Ball von 8 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens im Reh, und
Freitag den 30. zur nämlichen Feyer größere musikalische Unterhaltung im Reh mit Anfang 6 Uhr

statt finden wird. Nördlingen den 15. Mai 1823.

Der Ausschuß.

Reißmühle ohnweit Hürnheim, Herrschaftsgericht Wallerstein.

Die Wittwe des verstorbenen Reißmüllers Jakob Bergmüller ist gesonnen, das von ihrem Ehemann hinterlassene Mühlgut mit Grundstücken und Dreingaben aus freyer Hand, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten, je nachdem sich zu dem einen oder zu dem andern Liebhaber zeigen und annehmbare Offerte gemacht werden. Dieses Anwesen bestehet:

A) An Gebäuden:
   a) in einem massivgebauten Mühlgebäude, worinnen zwei Mühlgänge und ein Gerbgang eingerichtet sind,
   b) in einer besonders gebauten Oehlmühle,
   c) in einer besonders gebauten Scheune mit Stallungen.

B) An Gründen und zwar:
   1) an gebundenen Gütern
      in 1 Tagwerk Garten, 5½ M. A. 4 Tagw. Wiesen, 2 Morgen Holz,
   2) an walzend eigenen Gütern
      in 13½ Morgen Aecker von bester Qualität.

C) In einem Gemeindsrecht zu Hürnheim, und

D) In mehrern zum Mühlwerk gehörigen Dreingaben.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 29. kommenden Monats May bestimmt, und wird solche Nachmittags 1 Uhr in dem Schicklichen Wirthshause zu Balkheim vorgenommen werden.

Die Kaufs- oder Pachtlustige können bis dorthin dieses Mühlgut samt Zugehör täglich in Augenschein nehmen, und wenn sie sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, ihre Offerte an besagten Tage zu Protokoll geben.

Die nähere Kaufs- oder Pachtbedingungen sollen am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden. Reißmühle den 21. April 1823.

Heinrich Enßlin, Mühlhausbesitzer ist gesonnen, seinen besitzenden Mühlhof, welcher handlohn- und dienstfrei ist, zwischen Schmähingen und Niederaltheim gelegen, im Steuerdistrikt Niederaltheim, aus freier Hand öffentlich zu verkaufen, und hat hierzu Termin auf Dienstag den 27. May bestimmt, wozu sich Kaufslustige im goldenen Hirsch zu Nördlingen, Nachmittags um 3 Uhr einzufinden belieben.

Der Hof besteht, an Gebäuden, aus einem neugebauten Wohnhaus, einem großen Stadel, worinnen sich Stallungen zu 30 Stück Vieh befinden, nebst 2½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, und allen zur Oekonomie nöthigen Bequemlichkeiten.

An Gütern: 31½ Morgen Acker, 8¾ Tagwerk zwei- und dreimähdige Wiesen, 2 Morgen eigene Aecker, und einer verhältnißmäßigen Viehwalde, wie sie im Saal- und Lagerbuch beschrieben sind,

Der Hof giebt neben der gewöhnlichen Steuer 7 Schaff Roggen und 1 fl. 50 kr. jährlichen Grundzinß.

Digitized by Google

Am 23. Mai, früh 9 Uhr werden durch die Unterzeichnete im Wirthshause zum Lamm in Trochtelfingen Eichen und buchenes Holz und Wellen wiederholt ausgestrichen.

Frank und Probst.

Unsern Freunden und Gönnern, welche uns mit Hochzeitgeschenken so reichlich beehrten, sagen wir hiemit den verbindlichsten Dank, und unterlassen nicht, bei dieser Gelegenheit deren fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit uns bestens zu empfehlen.

Johann Wilhelm Rehlen, zum Anker, und
Johanna Friederika Rehlen, geb. Hoffmann.

Dienstag den 20. Mai Vormittags 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen verschiedene Kleidungsstücke, als Ueberröcke, Frackröcke, Gilet, Hosen, verschiedene Silberstücke, einiges kupfernes Geräthe, Spiegel, ein zweithürner Kasten, ein Commod- und Schreibkasten, ein Kanapee, Tische, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Christian Ammerbacher, Conditor,
wohnhaft Lit. A. Nro. 11. dem gold. Lamm gegenüber.

Dienstag den 20. dieß ist Unterzeichnete gesonnen, einen Hausrath zu eröffnen, worinnen Ueberröcke, Hosen, ein Stück sächsenes Tuch, Bettzeichen, neue Hemden, Strümpfe, silberne Hosen- und Schuhschnallen, eine Sackuhr, eine kleine Stockuhr, ein Stutzer, ein Sabel, eine Patrontasche, ein Pulverhorn, ein Huth, mehrere Portrait unter Rahmen und Glas, Bette, Bettstatten, Sessel, Stühle, ein Kleiderkasten, Schreinwerk und andere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden

Johann Ulrich Schreiner, Schreinermeisters Wittib,
wohnhaft Lit. B. Nro. 43. in der Luckengasse.

Bei Strauß, Melber neben dem Rathwirth ist ganz ächter Klee- und Espersaamen in billigsten Preis zu verkaufen. Wer mir das Zutrauen schenkt, der kann sich auf frischen und unverfälschen Saamen bestimmt verlassen.

Bei Daniel Schurrer, Lit. C. Nro. 255. ist täglich oder auf Jakobi ein Hauszins zu beziehen.

Vorige Woche wurde eine Sackuhr gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich gehörig auszuweisen vermag, kann dieselbe in der Beckschen Buchhandlung in Empfang nehmen.

Anleitung zum Anbau und zum Gebrauch des *Astragalus baeticus*, „schwedischer Kaffee" genannt.

1) **Anbau.** Die Aussaat geschieht im Frühjahr, ohngefähr zu der Zeit, wenn die Obstbäume anfangen zu blühen. Zwei Tage vorher weicht man die Schoten in Wasser ein; sie öffnen sich dadurch, und man kann den Saamen bequemer herausnehmen. Der Saame wird nun in Reihen, ohngefähr so wie die Zuckererbsen, ge-

Digitized by Google

säet, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Reihen 12 bis 15 Zoll von einander entfernt sind, so daß nach dem Aufgehen jede Pflanze einen Raum von 12 Zoll einnimmt. Regnet es vor und nach der Aussaat, so geht er in wenigen Tagen auf. Bey Mangel an Regen muß man mit Begießen zu Hülfe kommen. Im Monat Juni fängt er schon an zu blühen, und blühet fort bis zum Monat August. Die Erndte fängt schon im August an, und dauert bis zu Anfang Oktobers. Es darf aber nicht eher geerndtet werden, als bis die Schoten anfangen trocken und gelb zu werden. Er blühet und trägt sehr reichlich; bey guter Wartung und guter Witterung giebt er einen tausendfältigen Ertrag. Er wächst in jedem Boden, aber je besser der Boden, desto größer ist der Ertrag.

2) Der Gebrauch. Man nimmt zu einem Pfund Astragalus 4 bis 6 Loth indischen Kaffee. Zuerst wird aber letzterer in der Kaffeetrommel etwas geröstet, jedoch nicht länger, als bis sich der Kaffeegeruch zeigt; alsdann schüttet man den Astragalus in die nämliche Trommel dazu, und röstet beides zusammen, bis beides schwarzbraun wird, oder die Farbe annimmt, welche der gebrannte Kaffee haben muß. Es wird hierauf beides zusammen gemahlen, und wie der gewöhnliche Kaffee zubereitet. —

Der Astragalus baeticus wächst in Spanien und im südlichen Frankreich wild. In letzterem, besonders im Departement des Bouches du Rhone, aber auch in der ganzen Provence, wird er häufig als Kaffeevertreter gebraucht. Der jetzige König von Schweden ließ von daher Saamen kommen, welchen er der Ackerbau-Academie übergab, und diese hat ihn so ausgebreitet, daß er jetzt in Schweden nicht blos den Eichorien- sondern größtentheils den indischen Kaffee ersetzt.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Der elegante Kaffeetisch, eine angenehme und unterhaltende Lektüre für Frauenzimmer über Getränke und Backwerke zum Nutzen und Vergnügen, 8. mit Kupf. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

May. Stadtviertel.

13. Lit. B. Johann Wilhelm Rehlen, Bierbräuer und Gastgeber zum goldenen Anker, mit Jgfr. Johanna Friederika Hoffmännin.

Gebohrne.

Mai.	Stadtviertel.		
7.	Lit.	A.	Johann Balthas, d. V. Georg Kaspar Haller, Leinwebermeister.
8.	—	B.	Georg Balthas, d. V. Georg Balthas Roos, Gastgeber zum gold. Stern.
eod.	—	D.	Rosina, d. V. Georg Daniel Ostermeyer, Schuhmachermeister.
10.	—	B.	August Friedrich, d. V. Georg Daniel Oberländer, Bladermeister.
eod.	—	B.	Friederike Sibylle, d. V. Johann Christoph Schneid, Steegmüller.
11.	—	A.	Anna Margaretha, d. V. Ludwig Sohnle, Inwohner u. Taglöhner.
eod.	—	C.	Anna Barbara, d. V. Johann Friedrich Wörlen, Mezger und Farbdrucker.

Verstorbene.

May.	Stadtviertel.			Alter.
6.	Lit.	A.	Johann Balthas Alexander, unehelicher Sohn der Maria Barbara Volkin, an Convulsionen	4 M. 16 T.
7.	—	D.	Johann Georg Gottfried Härtsen, Schneidermeister, an Lungenlähmung	62½ Jahr.

Digitized by Google

Kap.	Stadtviertel.	Verstorbene.	
8.	Lit. C.	Adam Gottlob, ehelicher Sohn des Joh. Gg. Haußmann, Lodwebermeisters, am Brand	4½ Jahr.
wod.	— D.	Karl Andreas, ehel. Sohn des Johann Georg Beyschlag, bürgerl. Conditors u. Spezereyhändlers, am Brand	4 M. 14 T.
10.	— B.	Tit. Hr. Georg Friedrich Düttel, gewes. Reichsstädtischer Jud. Assessor und Apotheker, an Altersschwäche	76 Jahr.

Schrannen-Preiße.

Mördlingen 10. Mai.	Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.
Kern	13 19	12 21	11 18
Walzen	— —	— —	— —
Roggen	9 53	9 26	51
Gerste	8 18	8 2	7 44
Haber	6 10	5 47	5 22

Augsburg 9. Mai. Mittler.	fl. kr.
Kern	11 28
Walzen	12 6
Roggen	8 24
Gerste	7 47
Haber	5 38

Donauwörth 30. April. Mittler.	fl. kr.
Kern	10 30
Walzen	10 44
Roggen	8 19
Gerste	6 47
Haber	5 9

Brod- Fleisch- und Biertaxe.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	6	1	
2 kr. Suppenbrod oder Klpf	17	2	
4 kr. Schwarzbrod	1	24	

Das Pfd. Ochsenfleisch 6½ kr.
ditto Kuhfleisch 5½ kr.
ditto Kalbfleisch 5 kr.
ditto Hammelfleisch — —
ditto Schweinfleisch mit Speck 7½ kr.
ditto Schweinfleisch ohne Speck 6½ kr.

Die Maas braun Winterbier 4 kr. } einschlüßig des Lokal-Aufschlags
braun Sommerbier 4 kr. 1 pf. }
Weißbier 2 kr. 1 pf. }

Das Pfund gegossene Lichter 18 kr.
ditto gezunkte ditto 16 kr.
ditto Seife 14 kr.
ditto rohes Unschlitt 12 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz 5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl. 15 — kr.
— — — Erbsen 3 fl. 12·18 kr.
— — — Linsen 3 fl. 30·40 kr.
Rindschmalz das Pfund 18·22 kr.
Schweinschmalz das Pfund 15·16 kr.
Butter das Pfund 18·21 kr.
6, 7 Eyer 4 kr.

1 Pfund Flachs 28·34 kr.
Hennen das Stück 18·20 kr.
Junge Hühner das Paar 40·44 kr.
Enten das Stück — — kr.
Junge Tauben das Paar 9·10 kr.
Gänse das Stück — — kr.
Erdbirn das Viertel — —
Lein der Metzen 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl. kr.	Mittler. fl. kr.	Niederer. fl. kr.
Heu	1 36	1 20	1 12
Stroh	6 15	6 —	5 30
Buchenholz das Meß	11 —	10 30	10 —
Eichen- und Birkenholz	8 30	8 —	7 40
Tannenholz	7 —	6 45	6 30

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 21.

Freitag den 23. May 1823.

Bekanntmachungen.

Aus einem Bürgershause wurden am Pfingstmontag den 19. dieß 12 fl. in Sechsern und 65 fl. größtentheils an Kronenthalern mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht.

Nördlingen den 20. May 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das der Wittwe Hahn dahier zugehörige Haus Lit. D. Nro. 147. von Fachwerk mit gemeinschaftlichen Höfen, Gärten, Brunnen und Keller, hat in dem untern Stock 2 Kammern, im zweiten eine Stube, Küche, und Hausplatz, und einen gebretterten Boden, soll anderweit an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu der Biethungs-Termin auf den 27. May Vormittags 10 Uhr anberaumt wird, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen am 19. April 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Die von dem unlängst dahier verstorbenen bürgerl. Schneidermeister Gottfried Härtlen zurückgelassen sämmtlichen Mo- und Immobilien, bestehend aus Manns- und Weiberkleidungen, Weißzeug, Betten, Küchengeräthschaften, und andern nützlichen Hausfahrnissen, werden Dienstag den 27 dieß, Früh 8 Uhr anfangend, in der Wohnung des Verstorbenen, dann Tags darauf, nämlich Mittwoch den 28. dieß, dessen Behausung Lit. D. Nro. 210. in Deininger Gasse, welche drei Stuben mit eisernen Oefen, vier Kammern und ein kleines Kellerchen enthält. Ferners 2 Morgen Baumgärten und Acker vor dem Berger Thor, Feld-Nummer 74. und 75. auf dem Königl. Landgerichts-Bureau an den Meistbiethenden verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 16. May 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

Nächstkünftigen Mittwoch den 28. d. M. wird der Kramladen unterm Schulhaus Nro. 47. welchen der verstorbene Kürschner Friedrich Lippacher im Bestand gehabt hat, aufs Neue an den Meistbiethenden verpachtet, und die Liebhaber hiezu werden auf benannten Tag Vormittags präcis um 9 Uhr auf das Rathhaus eingeladen.

Nördlingen den 22. May 1823.

Stadtkassier Geyer.

D. F. Wünsch zur Fleischbank allhier empfiehlt sein wohlassortirtes Tuch- und anderes Waarenlager, wie auch ächt englisches und feines Steinguth den hiesigen und auswärtigen Freunden, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Unterzeichneter hat hiebei das Vergnügen, sämmtlichen verehrten Honoratioren und einem geschätzten Publikum anzuzeigen, daß er die ehemals so beliebte Gastwirthschaft zum Greiffen wieder in den Stand gesetzt hat, um jeden werthen Gast nach Wunsch bedienen zu können; indem er mit allen Sorten von reinen und billigen Weinen, so wie auch mit gutem Bier versehen ist. Auch ist er gesonnen, die schon früher bestimmte Gesellschaftstäge als Montag und Freitag beizubehalten, und empfiehlt sich bestens.

Carl Wünsch.

Wallerstein. (Theaternachricht.)

Mit Hochfürstlicher Bewilligung wird Sonntag den 25. Montag den 26. und Donnerstag den 29. Mai 1823 im Hochfürstlichen Theater, durch die gütige Unterstützung der Fürstlichen Hofkapelle, von der Operngesellschaft des Wilhelm Eckhardt, Direktor des Theaters zu Amberg aufgeführt:

Der Freischütz.

Eine große, neue Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind. Musik ist von Carl Maria von Weber — Die Dekoration „die Waldschlucht", so wie die neuen Versetzstücke, sind von Herrn Schmecker, Professor in Amberg gemalt. Die Garderobe zu dieser Oper ist ganz neu nach dem ächten Costüme verfertigt. Das Arrangement ist von Direktor Eckhardt gestellt.

Der Anfang ist (wegen den benachbarten Freunden und Publikum) Sonntag den 25. und Donnerstag den 29. Nachmittags um 4 Uhr, Montag aber um 6 Uhr.

Preiße der Plätze.

Erstes und zweites Parterre vereint 48 kr. Letzter Platz 24 kr.

wozu ergebenst einladet

Wilhelm Eckhardt,
Direktor des K. National-Theaters zu Amberg.

Montag den 26. dieß ist Unterzeichnete gesonnen, einen Hausrath zu eröffnen, worinnen Ueberröcke, Hosen, ein Stück flächsenes Tuch, Bettzeichen, neue Hemden, Strümpfe, silberne Hosen- und Schuhschnallen, eine Sackuhr, eine kleine Stockuhr, ein Stutzer, ein Sabel, eine Patrontasche, ein Pulverhorn, ein Huth, mehrere Portait unter Rahmen und Glas, Bette, Bettstatten, Sessel, Stühle, ein Kleiderkasten, Schreinwerk und andere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden

Johann Ulrich Schreiner, Schreinermeisters Wittib, wohnhaft Lit. B. Nro. 43. in der Luckengasse.

Digitized by Google

Bei Kaspar Hubel, Sattlers Wittib, ist eine sehr gute Hals-Geige käuflich zu haben.

Bei Ludwig Luther Lit. C. Nro. 234. ist der obere Hausznß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Vorstehende Messe ist ein bequemer Laden sammt daran stoßendem Zimmer, in einer sehr vortheilhaften Lage zu vermiethen. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Am letzten Dienstag ist ein schöner Tobacksbeutel von rothem Saffian verlohren worden. Der redliche Finder erhält ein gutes Douceur wenn er ihn in der Beckschen Buchhandlung abgiebt

Bei Heinrich Traugott Brackenhofer, Handelsmann, ist die Meß über Laden und Stuben, wie auch Stubenkammer zu vermiethen.

Bei Geßler, Schneidermeister in der Judengasse ist auf Jakobi ein Hausznß zu vermiethen.

Letzten Mittwoch hat sich ein grauer Schäferhund von Nördlingen nach Möttingen verlaufen. Wem solcher zugekommen, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kunisch, Dr. J. G. Schriften von G. G. Bredow. Ein Nachlaß. Mit dem Bildniß und dem Leben des Verfassers. gr. 8. Bresl. 823. broch. 1 fl. 48 kr.

Ehlers, C. F. Gymnasial-Blätter, 1r B. gr. 8. ebend. 823. broch. 2 fl. 24 kr.

Noth- und Hülfsbüchlein für Landwirthe, Gewerbtreibende und Künstler. Oder auserlesene Sammlung von bewährt befundenen, nützlichen sowohl als auch Vergnügen gewährenden Erfindungen, in Hinsicht auf Künste Gewerbe, Landbau und Viehzucht. 8. Leipz. 823. broch. 54 kr.

Heinemann, M. die solide Handlung en detail oder theoretisch-praktische Anweisung, wie die Bücher einer Waarenhandlung en detail nach doppelt italiänischer Buchhaltungsart geführt werden können. 8. Leipzig, 823. broch. 54 kr.

Göttliche Offenbarungen, bekannt gemacht durch Immanuel von Swedenborg, aus der lateinischen Urschrift verdeutscht von Dr. J. F. J. Tafel. Erstes Werk, enthaltend die Lehre des Neuen Jerusalem's vom Herrn, gr. 8. Tübingen, 823. 5 fl.

Fischers, M. G. E. die Offenbarungen Gottes. Ein Handbuch der Religion für die evangelisch-christliche Jugend. 8. Halle 823. 36 kr.

Dietleins, J. F. W. Beitrag zur Statik der Kreuzgewölbe, mit einer Kupfertafel. 4. Halle, 823. 1 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Mat.	Stadtviertel.	Gebohrne.
13.	Lit. C.	Christina Rosine, der Anne Marie Oberländerin uneheliche Tochter.
17.	— C.	Siegmund Christian, d. V. Joh. Georg Ostertag, Lodmebermeister.
eod.	— B.	Anne Sabine, d. V. Wolfgang Hafner, Schreinergesell.
18.	— D.	Georg Ludwig, d. V. Stephan Knie, Schneidermeister.
eod.	— D.	Katharine Margarethe, d. N. Georg Wilhelm Bauer, Zieglergesell.

Digitized by Google

Map. Stadtviertel. **Verstorbene.**

15. Lit. D. Anne Barbare, geb. Schusterin, nachgelassene Wittib des Johannes Beutner, Leinwebermeisters, am Schlag 74 Jahr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 17. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 16. Mai. Mittler.		Donauwörth 14. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	52	12	9	11	6	Kern	11 34	Kern	10 57
Walzen	—	—	—	—	—	—	Walzen	12 4	Walzen	11 30
Roggen	10	4	9	39	8	43	Roggen	8 11	Roggen	8 50
Gerste	8	2	7	41	7	24	Gerste	7 30	Gerste	7 19
Haber	6	7	5	38	5	12	Haber	5 23	Haber	5 18

Brod- Fleisch- und Biertare.

	Pf.	Lth	Qt.
1 kr. Weißbrod	6		
2 kr. Suppenbrod oder Kipf	17		
4 kr. Schwarzbrod	1	24	
Das Pfd. Ochsenfleisch	6½ kr.		
ditto Kuhfleisch	5½ kr.		
ditto Kalbfleisch	5 kr.		
ditto Hammelfleisch	—	—	
ditto Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.		
ditto Schweinfleisch ohne Speck	6½ kr.		

Die Maas braun Winterbier 4 kr. } einschläßig
braun Sommerbier 4 kr. 1 pf. } des Lokal-
Weißbier 2 kr. 1 pf. } Aufschlags

Das Pfund gegossene Lichter 18 kr.
ditto getunkte ditto 16 kr.
ditto Seife 14 kr.
ditto rohes Unschlitt 11 kr.

Tare des gebrannten Zeugs.

Das Malter Kalk 58 kr.
100 Ziegel- oder Backsteine 1 fl. 30 kr.
100 Ziegel- oder Dachblatten 1 fl. 30 kr.

Victualien-Preiß.

Das Pfund Salz 5 kr.
Ein baier. Metzen Hirsen 4 fl. 15 — kr.
— — — Erbsen 3 fl. 12-18 kr.
— — — Linsen 3 fl. 30-40 kr.
Rindschmalz das Pfund 18-22 kr.
Schweinschmalz das Pfund 15-16 kr.
Butter das Pfund 18-21 kr.
6. 7 Eyer 4 kr.

1 Pfund Flachs 28-34 kr.
Hennen das Stück 18-20 kr.
Junge Hühner das Paar 40-44 kr.
Enten das Stück — — kr.
Junge Tauben das Paar 9-10 kr.
Gänse das Stück — — kr.
Erdbirn das Viertel — —
Lein der Metzen 2 fl. — 2 fl. 24 kr.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	36	1	24	1	15
Stroh	6	15	6	—	5	30
Buchenholz das Meß	10	45	10	30	10	—
Eichen- und Birkenholz — —	8	30	8	—	7	45
Tannenholz — —	7	30	7	—	6	40

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 22.

Freytag den 30. May 1823.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich baierischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeyliche Anordnungen:

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 31. Mai ihren Anfang, und endet am 14. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizey-Bureau zu melden, und dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubnißschein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des baierischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wagen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hausbeigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloser Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hausbesitzer hat während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder anderes Geschirr an seinem Hause aufzustellen, und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln.

Uebrigens werden auch

15.) die Hausbesitzer und Miethleute auf die erst im 8ten Stück des Intelligenzblatts vom heurigen Jahre erneuerte Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht, und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich ein bis zweimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat wünscht diese, das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertrettung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 29. Mai 1823.

Stadt Magistrat.

Schedpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntlich ist in der Nacht vom 11. auf den 12. dies Monats der größte Theil des Dorfes Klein Sorheim so plötzlich abgebrannt, daß die meisten Einwohner nichts als das Leben gerettet haben, und fast 300 Menschen jetzt ohne Obdach sind.

Verschiedene hiesige Einwohner haben deßwegen den Wunsch geäußert, diese unglücklichen Nachbarn unterstützen zu können, ohne jedoch der Strafe des verbotenen Almosengebens sich auszusetzen; und die Gemeinde Klein Sorheim selbst hat die Bitte gestellt, daß die milden Beiträge der hiesigen Einwohner gesammelt und zur verhältnißmäßigen Vertheilung an den Ortsvorstand übermacht werden möchten.

Um nun dem Wunsch der hiesigen Bürgerschaft und der Bitte der Gemeinde Klein Sorheim zu entsprechen, hat man die Anordnung gemacht, daß die vier Herren Distriktsvorsteher die ihnen von den Bewohnern ihres Distrikts freiwillig zugestellt werdenden milden Beiträge übernehmen, und zur Weiterbeförderung an den Magistrat übergeben werden.

Indem dieß zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, bleibt das Einsammeln solcher Beiträge von den Abgebrannten selbst und das Almosen geben an diese und andere wie bisher verboten. Nördlingen den 23. Mai 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Von Königlichen Landgerichtswegen

wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mobilien und Kleidungsstücke, als ein schwarztüchener Mantel, ein dergleichen Zeuchener, ein alter grauer Ueberrock, ein schwarz und weiß kottunener Weiberrock, ein dergleichen gefärbter, ein schwarz gestreifter Schurz, ein dergleichen schwarzer, eine kupferne Waag, 3 Kuhschellen, ein Vogelthurn und Häuschen, 2 Kleiderkästen mit doppelten Thüren, eine alte Bettstatt, 2 porzellanene Krüge, ein alter Küchenkasten, 2 alte Mehltruhen, ein Futterstuhl, eine alte Stedel, eine alte Druhe, auf den 4. Juni Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich an gedachtem Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Nördlingen am 17. Mai 1823.

Der Königliche Landrichter

Lic. Pölzl.

Karl Jacob Strauß, wohnhaft in der Baldinger Gasse, empfiehlt sich bestens in seinen führenden Spezerey-Waaren, sowohl als fein weißen, gemalten und gefärbten Wachsstöcken und Kerzen, verschiedenen Sorten feine Liqueure, und in allen Gattungen selbst versertigten Lebkuchen, so wie auch während der Messe mit einer recht guten Sorte Meth zu gefälligen Zuspruch.

Digitized by Google

(Ball-Anzeige.) Unterzeichneter gibt Sonntags den 8. Juni Ball. Wozu er um geneigten Zuspruch bittet. Das Entrée à Person ist 24 kr. Der Anfang um 8 Uhr.

Erdmannsdörffer, zur goldenen Krone.

In dem Sct. Johannisbad dahier sind bereits wieder Zimmer für Plaisirbäder eingerichtet, auch hat das Baden der Kurgäste seit 14 Tagen angefangen.

Zu gütigem Besuch, auch an den Montags Gesellschaftstagen, empfiehlt sich bestens

Wenng, Pächter des Sct. Johannisbads.

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß hat Unterzeichneter die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß er die Messe über, als am Tuchsonntag den 1. Juni, am Bauernsonntag den 8., Montag den 9. und am letzten Meßfreitag den 13. Juni Tanzmusik giebt, bittet um gütigen Besuch.

Ferdinand Deffner, zum goldenen Lamm.

Cassela et Comp. aus dem Mailändischen, zeigen hiemit ergebenst an, daß sie die künftige Messe wieder beziehen, mit einem ganz neu assortirten Lager in superfeinen und feinen französischen Tüchern, Cassimir, Circassias und Nanquinets in allen Farben; einer großen Auswahl Gillets-Zeugen nach neuestem Geschmack; ein vollkommenes Assortiment in englischen und französischen langen Shwals, so wie auch kleine Fichü et Zephir in allen Farben, glatte und façonirte Seidenzeuge, feine englische Zitze und Merinos, Chinz-Mousselin Bauge, Crêpe de la Chine, so wie auch weiße und farbige Jaconets-Kleider mit und ohne Borduren, seidene und baumwollene Strümpfe, ostindische Sack- und Halstücher, nebst noch mehreren anderen Artikeln.

Sie empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch und versprechen die äußerst billigsten Preiße. — Verkaufen im Gewölbe des Herrn Medizinal-Rath Düttel'schen Hause, ohnweit dem Paradeis.

Karl Simonis und Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weiße Campric, Batist-Mousselin und Jaconnets, englische croisirte und quadrillirte Merinos, wie auch weiße und gefärbte Mouffelin-Kleider mit Borduren, ächte ostindische Nanquin, Nanquinets und Circassienes, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte façonirte seidene, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets, und Rips, schwarzen Marcelin, und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shwals, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen, Baumwollen-Sammt und ächtes Kölnisches Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preiße und reelle Bedienung.

Haben ihr Gewölbe im Medizinal-Rath Düttel'schen Hause, ohnweit dem Paradeis.

Johann Michael Marx, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkäßchen, Tolletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. — Seine Boutique ist unter dem Rathhause.

Madame d'Eslon Putz- und Modehändlerin aus Ansbach beziehet nach mehreren Jahren wieder die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Lager, namentlich aller Arten Hüte, Kopfzeugen, Shwals, Blumen, Bändern, und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, nach neuester Façon und Farben; bittet um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung billigster Preiße und bester Bedienung. Ihre Boutique ist im Paradeis dem großen Eingang gegenüber, — jedoch die Ankunft erst auf den 3. oder 4. Juny.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete, Erfinder von einer neuen Art ökonomischer Lampen, empfiehlt sich diese Messe einem geehrten Publikum mit einem vollständigen Lager in allen Gattungen Lampen und lakirten Waaren.

Der Nutzen dieser neu erfundenen Lampen besteht hauptsächlich in Folgendem:

1) Ist die Behandlung derselben ganz einfach, so daß sie ohne alle Schwierigkeit von jedem Dienstbothen versehen werden können; 2) geben sie ein ganz klares und reines Licht, das besonders für Personen, welche viel bei Nacht lesen oder arbeiten, also für Studierende und Künstler, sehr wohlthätig ist; dabei verbreiten sie durchaus keinen Rauch oder Dampf, weil die Dochte dazu auf besondere Art chemisch bereitet sind; 3) erfordert eine Arbeits- oder Tisch-Lampe, welche so viel Licht, als zwey Wachskerzen giebt, wenn sie 10 Stunden brennt, nur 4 Kreuzer Oel, und ein kleiner Docht reicht für zwey Monate zu.

Die neuen Preiße dieser Lampen, sammt den nöthigen chemischen, wohlriechenden Dochten dazu sind nun:

1) ein Paar Billiard-Lampen mit Dochten auf 4 Jahre, 30 fl.
2) eine Societäts-Lampe, sowohl für Zimmer als Kaufläden, mit Dochten auf 4 Jahre, 12 fl.
3) eine doppelte Comptoirs-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 11 fl. 30 kr.
4) eine Arbeits- oder Studier-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 6 fl. 30 kr.
5) eine Wand-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 5 fl. 30 kr.
6) eine Hausehre-Lampe zum Gebrauche in Glasglocken mit 2 Flammen und Dochten auf 4 Jahre, 3 fl.
7) eine Küchen-Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 2 fl. 15 kr.
8) eine Nacht-Lampe, nützlich zum Gebrauche in Kinder- und Krankenzimmern, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 15 kr.

Wenn von den wohlriechenden Dochten separirt gekauft werden, so kostet das Duzend von Nro. 1. bis 5. 1 fl. 30 kr. Von Nro. 6. und 7. das Duzend 84 kr., und von Nro. 8. 20 kr.

Ferners habe ich ein großes Sortiment von sogenannten Aktral-Lampen zum Hängen und Stellen nach dem neuesten Geschmacke, und verkaufe dieselben zu den billigsten Fabrik-Preißen.

Säulen-Lampen zum Stellen in allen moirée metallique Farben mit rundem Dochte unter einem Cylinder-Glas kostet das Stück 8, 9, 11 bis 13 fl. 30 kr. nach Qualität, und diese Lampen sind sämmtlich mit 2 Schirmen oder Deckeln versehen, nämlich mit einem blechernen, zum dabey arbeiten, und mit einem von Gaze zur schönen und angenehmen Beleuchtung des Zimmers.

Diese nämlichen Sorten Lampen habe ich auch mit ächter Bronze reich dekorirt, und statt der Gaze-Schirme mit fein geschliffenen Kristall-Kuppeln versehen, im Preise zu 28, 30, 36, 44 und 48 fl. das Stück.

Aktral-Hänglampen mit Blech- und Gaze-Schirme zu einem Licht, 18 fl. dergleichen zu zwey Lichtern, 28 fl. das Stück.

Eine Wand-Lampe mit Gläsern 6 fl. Eine zweyarmige Häng-Lampe mit Gläsern 12 fl. Eine Nacht-Lampe mit Gläsern und einem Duzend Dochten 3 fl.

Sogenannte Seidler'sche Studier-Lampen mit a Duzend chemischen Dochten, 4 fl. das Stück.

Auch von den berühmten englischen Liverpool-Lampen, wo eine Lampe so viel Licht als 12 Wachskerzen giebt, sowohl zum Hängen, als an der Wand zu befestigen, auch Liverpool-Nachtlampen. Diese liverpoolischen Lampen sind in verschiedenen Preisen nach Qualität.

Ferners verkaufe ich alle Gattungen lakirter Waaren, als Kaffee- und Präsentir-Bretter in Silber platirt und mit Goldverzierung, auch mit Mahlerey in allen Größen. Kaffee- und Thee-Geschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch- und Schnupftabacks-Dosen von Blech und Papiermaché mit verschiedenen Mahlereyen und Verzierungen.

Digitized by Google

Waschbecken, Spiritus-Maschinen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmacke, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Façon, Waltse, Schmuckkästchen, Cigarrnbüchsen, Federrohre, Boutellen und Gläsersetzer, Rauchtabacksmagazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteckige Lichtrosen, Spielzeuge u. s. w. Eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzellain sowohl in ganzen Servisen, in Weiß mit Goldrand und in schönen Mahlereyen, als auch im Einzelnen Bouillon- und Kaffee-Tassen, ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit 6 Gläsern zu 4 fl.

Auch von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion, verkaufe ich zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Ferner verkaufe ich von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, wie man sich durch eine Probe überzeigen kann; die Büchse kostet 15, 20, 30 kr. Zugleich versichere ich, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichle mir, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß ich mir alle Mühe geben werde, mich desselben durch ganz solide Waare und möglichst billige Preise würdig zu machen. Das obenangezeigte Waarenlager ist diese Messe aufgestellt im Paradies, Nro. 13 u. 14. Frank, aus Eßlingen.

Davis und Gumpert aus Karge, im Großherzogthum Posen, empfehlen sich die bevorstehende Messe zum erstenmal mit einem vollständig assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager.

Durch die direkte Verbindung, in welcher sie mit den ersten Fabriken stehen, sind sie in den Stand gesetzt, eine Menge der neuesten und schönsten Modeartikel weit unter dem gewöhnlichen Preiß zu verkaufen, dahin gehören:

Eine große Auswahl von Umschlagtüchern, und sowohl einfachen als auch doppelten Lang- Schwals von 3 bis 90 fl. Die feinsten englischen Cattune in den neuesten Deßeins von 26 bis 54 kr. die baierische Elle; wie auch ganz neumodige Meubles- Cattune und Meublemoiree. Feine Leinewand. Englische Merinos in allen Farben von 32 bis 54 kr. Batistmousseline ¾, ⅝ und ⅞ breit von 33 kr. bis 1 fl. 21 kr. den allerfeinsten. Extra feine Piquecouverts zu 7 fl. 9 fl. und 12 fl. Weiße Pique in den geschmackvollsten Deßeins von 36 kr. bis 1 fl. 12 kr. Schnubarchent von vorzüglicher Schönheit zu 36 kr. Weiße und couleurte Jaconets, worunter besonders eine Parthie dunkel carrirte Jaconets ⅝ breit zu 24 kr. die baier. Elle. Englische Baumwolle in allen Nummern zu 1 fl. 36 kr. 1 fl. 48 kr. 2 fl. bis 2 fl. 27 kr. das ℔. Damenkleider mit Borduren sowohl Stüfgen als Stickereyen. Glatte und gestickte Mulls. Gardinenmousseline in allen Breiten und eine große Auswahl dazu passender Gardinenfranzen von 6 kr. bis 15 kr. Schwarze Levantine, Florence, Marceline und gemusterte Zeuge. Crepe de la chipe, Puplin und Madras. Die feinsten Circassias zu 1 fl. 36 kr. Westen im neuesten Geschmack, weiße Halsbinden, weißen Satinet und Rips. Cassimir in allen Farben. Ungebleichte Batistmousseline, rosa Sarsinet und mehrere andere Artikel.

Die reellste Behandlung versprechend bitten sie um zahlreichen Besuch. Sie haben ihre Boutique dem Rathhaus gegenüber, vor der alten Waage, zunächst dem Brunnen.

Digitized by Google

Unterzeichnete empfiehlt sich diese Messe mit den neuesten Putz- und Mode-Artikeln, als: Florentiner-Strohhüte, alle Sorten Putzhüte, Putz- und Negligé-Hauben, Chemisset und Hals-Kraußen; auch farbige Herren-Chemisset, Fanchon-Tüchel mit Bouquet, Bayetore, mit Gold und Silber, dergleichen Gaze-Tücher mit goldenen und silbernen Besetzungen, Haarlocken von Seide in allen Farben, Maroquin, Moire, und andere Gürtel; auch neue lange Scherpen, Zephir und andere lange Shwälchen, lange und eckigte Shwals, Blumen, Guirlanden, façonirte Bänder, alle Gattungen Handschuh, in Seide, Leder, und Percall, Taschen, Gürtelschnallen, Pyxilanit-Kreuz mit Bänder und Schlingen, und noch mehrere Artikel. Hat Ihre Boutique im Paradies, Nro. 30.

J. Müntzer,
Modehändlerin von Augsburg.

Kunst- und Naturalien-Kabinet. Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß, da von hoher Obrigkeit mir die Ausstellung meines Kunst- und Naturalien-Kabinets bewilligt wurde, und dieses in der Sonne den 31. May zum Erstenmal Statt haben wird. Dieß Museum, welches die Anschlagzettel genauer beschreiben, enthält Sammlungen von Thieren aus allen Klassen, die meist ausländisch und durchaus gut gehalten sind, und deren Zahl in die Tausende sich belauft. Ein ganz ungewöhnlicher und noch nirgends gegebener Gegenstand, ist hierunter eine Sammlung Conchilien, wobei die Mollusken, die man bisher nur in Kupfer sah, sehr treu in Wachs kopirt sind. Auch aus dem Gebiete der Kunst enthält es eine bedeutende Anzahl Produkte, worunter besonders eine Parthie äußerst feine Basrelief aus Elfenbein, Kupferabdrücke auf Spinnengewebe, mehrere Wachsgruppen, deren Innhalt theils aus der Geschichte, theils aus der Mythologie entlehnt ist, bemerkenswerth sind.

Ferner sind auch in einem Nebenkabinet, das aber nur für Erwachsene zugänglich ist, einige anatomische und pathologische Wachspräparate aufgestellt. Da hier vorzüglich auf den weit interessantern weiblichen Körper Rücksicht genommen, und um so mehr alles, auch nun scheinbar Anstößige und Unanständige sorgfältig entfernt ist, so sind diese Präparate besonders für die resp. Damen interessant und belehrend zu sehen. Das Uebrige enthalten die Anschlagzettel.

Nördlingen den 29. Mai 1823.

W. Kohlmann aus Salzburg.

N. H. Schopflocher aus Fürth empfiehlt sich mit seinem assortirten Waarenlager und verspricht die billigste Preise und reelle Bedienung, als: Cattunzitz von verschiedenen Gattungen Batist-Mousselin von ¾ bis ⅞ breit broschirte Kambrik, alle Sorten Baumwollenzeuge zu Meubles und Kleidungsstücken, alle Sorten Bettziechen, gefütterte und glatte Pique, Westen-Pique, Tollnets, verschiedene Sorten Shwalttücher; verschiedene baumwollene, leinene und seidene Sack- und Halstücher, Nanquin, Nanquinet, Manchester, Baumwollensammt, Frauenstrümpfe, auch gute Sorten Mandelkaffee 400 Paquet 11 fl.

Außer den hier angezeigten Waaren sind noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel zu haben, welche hier nicht angebracht sind.

Hat sein Waarenlager in der Baldingergasse bey Hrn. Groß, Drechslermeister.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er diese Messe wieder mit allen Sorten Schuhmacher- Sattler- und Sämischleder beziehet; er verspricht sehr billige Preise und gute Bedienung. Sein Laden ist auf dem Markt; neben Herrn Ammerbacher Glaser.

Isaak Löw aus Pflaunloch.

Unterzeichneter, welcher ein großes Sortiment gute waschbare Kattun von sehr guter Qualität besitzt, ist gesonnen diesen Artikel nicht mehr beyzuführen, und verkauft daher in sehr billigen Preisen. Hat zur Nördlinger Messe wie gewöhnlich sein Waarenlager bey Herrn Friedrich Arnold, Gürtlermeister, vornen am Eckladen.

Aron Redelsheimer aus Kleinerdlingen.

Digitized by Google

Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit einem wohlassortirten Waaren Lager. Verkauft en gros und en detail, und verspricht reele Bedienung und billige Preise. Kattun, ¼ bis ⅝ breit. Batistmouslin und Moll. Merino und Bombasin. Levantin, Taffet und Florenze. Bazing und Pique. Gestreifts, ¼ bis ½ breit. Sammet und gekipperter Mancheſter. Merino- und Caſſimir-Schwalücher. Kaſſimir, Wollen- und Baumwollenkort. Pique- Tollinet- Sommer- und Winter-Westenzeug. Nanquin und breiten Nanquinet. Feine und ordinäre Frauenſtrümpfe, auch weiße Kappen. Feinen Gesundheits-Flanell. Jaconette, Vorhang-Mouslin und Franzen. Feine und ordinäre Niederländer Tücher und Biber. Feinen und ordinären Leinen- und Faden-Batiſt. Glatten und gestreiften Tüll und Tüllband. Alle Sorten Hals- und Sackücher für Herren und Damen, und dergleichen Artikel mehr. Verkauft im Gewölbe des Herrn Zacharias Krauß im Salzgäßchen.

Theater-Anzeige.

Mit Hochfürſtlicher Bewilligung wird Sonntag den 1. Juni zum allerletztenmal im Hochfürſtlichen Theater zu Wallerſtein von der Operngeſellſchaft des Wilhelm Eckhardt, Direktor des Theaters zu Amberg, auf allgemeines Begehren, aufgeführt:

Der Freiſchütz.

Eine große, neue Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind. Muſik iſt von Carl Maria von Weber — Die Dekoration „die Waldſchlucht", ſo wie die neuen Verſetzſtücke, ſind von Herrn Schmecker, Profeſſor in Amberg gemalt. Die Garderobe zu dieſer Oper iſt ganz neu nach dem ächten Coſtüme verfertigt. Das Arrangement iſt von Direktor Eckhardt geſtellt.

Der Anfang iſt um 6 Uhr.

Preiße der Plätze.

Erſtes Parterre 36 kr. Zweites Parterre 24 kr. Letzter Platz 12 kr.

wozu ergebenſt einladet

Wilhelm Eckhardt,
Direktor des K. National-Theaters zu Amberg.

Unſern Freunden und Gönnern, welche uns mit Hochzeitgeſchenken ſo reichlich beehrten, ſagen wir hiemit den verbindlichſten Dank, und unterlaſſen nicht bei dieſer Gelegenheit deren fernern Freundſchaft und Wohlgewogenheit uns beſtens zu empfehlen.

Johannes und Maria Margaretha Gerſtenmayer.

In einem Privathauſe dahier iſt die Meſſe über ein eingerichtetes Zimmer für eine Perſon mit oder ohne Bett zu haben, wo? iſt in der Beckſchen Buchhandlung zu erfragen.

Genealogiſche Anzeigen.

May. Stadtviertel. **Getraute.**

27. Lit. D. Johannes Gerſtenmayer, Bäckermeiſter, Wittwer, mit Jgfr. Maria Margaretha Wiedenmännin.

eod. — B. Johann Jacob Maurer, Gastw. z. Bock, mit Urſula Margaretha Maverin.

eod. — C. Rudolph Adam Friedrich Arnold, Bäckermeiſter, Wittwer, mit Jgfr. Anna Margaretha Sauerin.

eod. — D. Johann Leonhard Klein, Siebmachermeiſter, mit Roſine Katharine Gundelfingerin, Wittwe.

Mai. Stadtviertel. **Gebohrne.**

20. Lit. A. Chriſtine Philippine, d. B. Johann Chriſtoph Heiß, Zimmermeiſter.

May. Stadtviertel. **Verſtorbene.**

24. Lit. A. Georg Wilhelm Müh, Lodwebermeiſter und Wagenſpanner, an Altersſchwäche 77 Jahr.

Digitized by Google

May. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24. — A.	Anne Katharine, ehel. Tochter des Joh. Georg Schweyer, Beysitzer und Mühlarztes, an Convulsionen	2 M. 5 T.
26. — D.	Christoph Karl Phillipp, unehel. Sohn der Anne Marie Thrämin, an Convulsionen	8 M.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) tarirt

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 kr.	
Suppenbrot	17 Loth	2 kr.	
Schwarzbrot	1 Pfund	2 kr.	1 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleich . . .	5 kr.	— —
Hammelfleisch .	—	— —
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.	2 pf.
ohne .	6 kr.	2 pf.
Unschlitt rohes. Das Pfund	11 kr.	
Lichter gegossene . .	18 kr.	
getunkte . .	16 kr.	
Seife	14 kr.	

Bier

braun Winterbier die Maas . .	— —
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
(einschläßig des Localaufschlags.)	
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der Ziels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	— —
Ziegelblatten das Hundert . . .	1 fl. 30 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 30 kr.

b) nicht tarirt

Ein baier. Metzen Hirsen	4 fl. 15 — kr.	1 Pfund Flachs	28-34 kr.
— — — Erbsen	3 fl. 12-18 kr.	Hennen das Stück	18-20 kr.
— — — Linsen	3 fl. 30-40 kr.	Junge Hühner das Paar	40-44 kr.
Rindschmalz das Pfund	18-22 kr.	Enten das Stück	— — kr.
Schweinschmalz das Pfund	15-16 kr.	Junge Tauben das Paar	9-10 kr.
Butter das Pfund	18-21 kr.	Gänse das Stück	— — kr.
Eyer 6, 7 Stück	4 kr.	Erdbirn das Viertel	— —
		Lein der Metzen	2 fl. — 2 fl. 24 kr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 24. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 23. Mai. Mittler.		Donauwörth 14. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	30	12	41	10	47	Kern 11	40	Kern 10	57
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 11	53	Waizen 11	30
Roggen	10	2	9	28	9	7	Roggen 8	20	Roggen 8	56
Gerste	7	52	7	29	7	—	Gerste 7	13	Gerste 7	19
Haber	6	6	5	29	5	9	Haber 5	32	Haber 5	18

Heu- Stroh- und Holz-Preise.

	Höchster. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederer. fl.	kr.
Heu	1	36	1	30	1	15
Stroh	6	—	5	30	5	—
Buchenholz . das Meß	11	—	10	30	10	—
Eichen- und Birkenholz	8	—	7	30	7	15
Tannenholz	7	—	6	30	6	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 23.

Freitag den 6. Juni 1823.

Bekanntmachungen.

Bekanntlich ist in der Nacht vom 11. auf den 12. dies Monats der größte Theil des Dorfes Klein Sorheim so plötzlich abgebrannt, daß die meisten Einwohner nichts als das Leben gerettet haben, und fast 300 Menschen jetzt ohne Obdach sind.

Verschiedene hiesige Einwohner haben deßwegen den Wunsch geäußert, diese unglücklichen Nachbarn unterstützen zu können, ohne jedoch der Strafe des verbotenen Almosengebens sich auszusetzen; und die Gemeinde Klein Sorheim selbst hat die Bitte gestellt, daß die milden Beiträge der hiesigen Einwohner gesammelt und zur verhältnißmäßigen Vertheilung an den Ortsvorstand übermacht werden möchten.

Um nun dem Wunsch der hiesigen Bürgerschaft und der Bitte der Gemeinde Klein Sorheim zu entsprechen, hat man die Anordnung gemacht, daß die vier Herren Distriktsvorsteher die ihnen von den Bewohnern ihres Distrikts freiwillig zugestellt werdenden milden Beiträge übernehmen, und zur Weiterbeförderung an den Magistrat übergeben werden.

Indem dieß zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, bleibt das Einsammeln solcher Beiträge von den Abgebrannten selbst und das Almosengeben an diese und andere wie bisher verboten.

Nördlingen den 23. Mai 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieß Monats wurden ungefähr 18 Pfund fast ganz getrockneter Leim auf der Kalserwiese von den Hurten entwendet.

Man warnt hiemit das Publikum vor dem Ankauf und fodert zugleich dasselbe zur Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Sign. Nördlingen den 3. Juni 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vor ungefähr einem Jahre ist in einem Bürgerhause dahier ein versiegelter Sack mit Betten aufzuheben gegeben, bisher aber noch nicht abgeholt worden.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, bemeldten Sack ohne längern Aufschub abzuholen, widrigenfalls über denselben von Polizeiwegen verfügt werden wird. Nördlingen den 4. Juni 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Zum Verkauf des dem Metzgermeister, Christian Hellbronner zugehörigen Hauses Lit. B. Nro. 237. nebst Zugehör dahier ist Termin auf den 24. Juni k. M. 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 2. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Joh. Georg Pinsel in Schmähingen gehörige Grundstück ¼ Morgen eigener Acker in der Gantnerswiese neben dem Georgi Bach in der Schmähinger Flur öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist daher Bietungs-Termin auf Montag den 16. Juni 1823 Morgens um 9 Uhr im hiesigen k. Landgerichtslocale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Actum Nördlingen den 2. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Büttner Kaspar Strauß zu Pfäfflingen gehörige Grundstück ¼ Morgen eigener Acker in den sogenannten Schlüsseläckern liegend, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es wird daher auf Donnerstag den 19. Juni 1823 Morgens um 9 Uhr Termin angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, beim diesseitigen Landgerichte zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll gelangen zu lassen.

Actum Nördlingen den 3. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg.

Donnerstag den 12. dieses Monats werden

1) aus dem Stiftungswalde Langen, Forstwartei Eberheim,
   50 Klaftern Eichen- Birken- und gemischtes Brennholz und
   10 eichene Bikke;
2) aus dem Stiftungswalde Birkenbühl, Forstwartei Schwelndorf,
   220 Klaftern Eichen- Buchen- Birken- und gemischtes Brennholz,
   1200 große Wellen,
   8400 Halbwellen
   9000 Butzwellen und
   15 eichene Bikke, sodann
3) aus dem Stiftungswalde Rammstein, Forstwartei Trochtelfingen
   3,600 Halbwellen und
   4,000 Butzwellen

versteigert.

Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen, sich zu dieser Versteigerung bei günstigem Wetter in dem Walde Langen, bei ungünstigem aber in dem Wirthshause zu Eberheim an dem bestimmten Tage Vormittags 8 Uhr einzufinden.

Nördlingen den 4. Juni 1823.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Stelle verpachtet in Gemeinschaft mit den Fürstlichen Forstcentern den Wildpreis-Ertrag vom 1. Juli 1823 bis 1. Juli 1824 und zwar:

a) von denen zum Forstamt Harburg gehörigen Revieren Dienstag den 10. d. M. in der herrschaftlichen Brauerey zu Harburg und

b) von denen zum Forstamt Baldern gehörigen Revieren Mittwoch den 11. d. M. in dem Schloß zu Baldern

was hiemit bekannt gemacht wird und Liebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden.

Schloß Hohenbaldern den 2. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Hofmarschallamt.
Freyherr von Thannhaußen.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Söldners Joseph Brenner zu Wengenhausen auf eigenen Antrag durch Entschließung vom 29. April d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. Juli l. J.

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. August, dann

3) zur Schlußhandlung und zwar

a) für die Replik auf Mittwoch den 20. August

b) für die Duplik auf Mittwoch den 3. September l. J.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den andern Edikttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Wallerstein den 21. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Das zur Concursmasse gehörige Anwesen des Söldners Joseph Brenner zu Wengenhausen, bestehend:

a) aus einer halben Sölde und einem freistehenden Stadel, dann
b) 1/4 M. A. hinterm Pohl
c) 1/8 M. A. in der mittlern Gwand
d) 1/8 M. A. am Malhinger Weg
e) 1/8 M. A. in der tiefen Gwand
f) 1/8 M. A. das Kirchäckerle genannt
g) 1/8 M. A. in der schwarzen Furch
h) 1/8 M. A. daselbst
i) 1/8 M. A. auf der Reide
k) 1/8 M. A. in der mittlern Gwand
l) 3/8 M. A. am Munzinger Weg
m) 1/4 Tagwerk Wiesen bei den Forlen

wird vor unterzeichnetem Gerichte öffentlich an dem Meistbiethenden versteigert.

Digitized by Google

Zum Behufe dessen, ist Commission auf Mittwoch den 2. Juli l. J. anberaumt, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen zu erscheinen ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, worauf sie die creditorschaftliche Genehmigung derselben zu gewärtigen haben. Wallerstein den 21. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Verloosung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes zu Schwabach betreffend.

Einlage 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

Die Königlich Baierische Bank in Nürnberg sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß der gute Fortgang des obenbemerkten Verloosungsgeschäftes, und die lebhafte Theilnahme, deren es sich zu erfreuen hat, jeden Zweifel über dessen Vollzug beseitigt, und daß, sobald die Zahl von 45.000 Loosen vollends abgesetzt ist, unverzüglich zur Ausspielung geschritten, und der Ziehungstag in öffentlichen Blättern angekündigt werden wird. Mit dieser Erklärung verbindet die Königlich Baierische Bank zugleich die rechtsverbindliche Versicherung, daß sie dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er den Hauptgewinnst nicht übernehmen will, statt desselben bei Vorzeigung des Originallooses eine Ablösungs-Summe von 80.000 fl. mit Worten: Achtzig Tausend Gulden im 24 fl. Fuß baar ausbezahlt, und hiemit garantirt.

Nürnberg am 29. März 1823.

Königlich Baierische Bank.

Loose und Plane zu dieser wegen seiner Sicherheit und Reellität empfehlungswerthen Verloosung sind zu haben bey Mayer, Kaufmann nächst der Krone.

(Ball-Anzeige.) Unterzeichneter gibt Sonntags den 8. Juni Ball. Wozu er um geneigten Zuspruch bittet. Das Entree à Person ist 24 kr. Der Anfang um 8 Uhr. Erdmannsdörffer, zur goldenen Krone.

In dem Sct. Johannisbad dahier sind bereits wieder Zimmer für Plaisirbäder eingerichtet, auch hat das Baden der Kurgäste seit 3 Wochen angefangen.

Zu gütigem Besuch, auch an den Montags Gesellschaftstagen, empfiehlt sich bestens
Wenng, Pächter des Sct. Johannisbads.

Neu erfundene Glanzwichse.

Es ist zum Bedürfniß geworden, Stiefeln und Schuhe mit schwarzem Glanze zu schmücken, es hat nur bis jetzt an einem Mittel gefehlt, wodurch solches in möglichster Schönheit geschehen kann, ohne dem Leder zu schaden.

Das von mir neu erfundene Pulver leistet alles was man von einer möglichst vollkommenen Wichse verlangen kann, es giebt mit Wasser auf gutes Leder getragen, demselben den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz, schmutzt nicht ab, verbreitet Wohlgeruch, conservirt das Leder, erhält dasselbe spiegelglatt, weich und geschmeidig, läßt sich leicht verarbeiten, und ist so wohlfeil, daß man auch die schlechteste Wichse nicht für gleichen Preis haben kann. Denstorff.

Der Gebrauch vorstehender Wichse wird die angepriesene Eigenschaften derselben bestättigen, und ist in ¼ Pfund Paquet mit Gebrauchs-Anweisung in billigem Preis zu haben bey Materialist Wolff.

Am Bauernsonntag giebt Unterzeichneter einen Eintrittsfreyen Ball, am letzten Meßfreitag Tanzmusik; wo die Person 12 kr. beim Eintritt bezahlt.

Georg Schneid, zur Sonne.

Digitized by Google

J. Häuerlen, Fuchswirth, alt, ist willens seinen besitzenden Stadel in Deinlinger Gasse, neben dem Karpfenwirth, entweder zu verkaufen oder zu vermiethen. Derselbe enthält 1 großes Viertel, 2 Halbböden, 2 verschlossene Böden, und einen Zug. Kauf- oder Pachtlustige können bei Obigem das Nähere erfahren.

Da nun Heinrich Macky, Sellermeister, seinem Sohn das Geschäft übergeben hat, und einen Zinß bezogen, bey Sandner, Webermeister, dem Beringer, Becken gegenüber, in Lit. D. Nro. 304. und etwas von Salz und Lichter, wie auch noch einigen Schuhmacher-Hanf hat: so bittet er von guten Freunden und Gönnern mit Zuspruch beehrt zu werden.

Bey Müller, Schmid, Senior, ist eine neue, einspännige Chaise käuflich zu haben.

Bey Phillipp Rehlen, Seiler, ist das zum Abmähen noch stehende Gras im Garten käuflich zu haben.

Nächsten Bauernsonntag den 8. Juni giebt Unterzeichnete Tanzmusik. Dann Donnerstag den 12. darauf einen Eintrittsfreyen Ball. Mit der Bitte um zahlreichen Besuch empfiehlt sich bestens Niclas, sel. Wittwe zum schwarzen Ochsen.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie Montag den 9. Juni einen Entree freyen Ball, und Freitag den 13. Juni Tanzmusik giebt; wozu sie sich bestens empfiehlt Rehlen, zum goldenen Reh.

Cassela et Comp. aus dem Mailändischen, zeigen hiemit ergebenst an, daß sie diese Messe wieder bezogen haben, mit einem ganz neu assortirten Lager in superfeinen und feinen französischen Tüchern, Cassimir, Circassias und Nanquinets in allen Farben; einer großen Auswahl Gilets-Zeugen nach neuestem Geschmack; ein vollkommenes Assortiment in englischen und französischen langen Shwals, so wie auch kleine Fichü et Zephir in allen Farben, glatte und façonirte Seidenzeuge, feine englische Itze und Merinos, Chinz-Mousselin Bauge, Crêpe de la Chine, so wie auch weiße und farbige Jaconets-Kleider mit und ohne Borduren, seidene und baumwollene Strümpfe, ostindische Sack- und Halstücher, nebst noch mehreren anderen Artikeln.

Sie empfehlen sich zu genelgtem Zuspruch und versprechen die äußerst billigsten Preiße. — Verkaufen im Gewölbe des Herrn Medizinal-Rath Düttel'schen Hause, obnweit dem Paradies.

Cazzini et Ciolena aus Domo d' Ossola beziehen diese Messe wieder mit einem sehr schönen von der Frankfurter Messe assortirte Modewaaren nach dem neuesten Geschmacke, als Pariser, Lyoner, und Englischen Umschlagtücher, sowohl lang als viereckigte in allen Stoffen, eine schöne Auswahl Crep de la Chine Velontés und Madras für Damenkleider, ferner Merinos façonirt und glatt in allen Farben, eine Auswahl feine Cattune für Kleider und Mebels, wie auch eine ganz neue Art gedruckte Milles-Fleurs-Jaconettes und Merinos, façonirte halbseidene Zeuge und Gros de Saing, schmale, und ganz breite quadlirte baumwollene Merinos für Sommerkleider; ferner weiße und gefärbte Mousselinsutter; eine schöne Auswahl französische gestickte Ballkleider, wie auch dertel in Seidene; ferner Westenzeug in allen möglichen Stoffen, als: Cameelhaar-Toilinet und Cassimir-seidene Freyschüs-Gilet, Tricotte und Circasien für Beinkleider, ganz feine weiße Herren Halstücher, seidene, leinene und baumwollene ostindische Sacktücher, wie auch eine schöne Auswahl feine wollene Tisch-Teppige mit Borduren, und mehrere Artikel nach dem neuesten Geschmacke, welche hier nicht angezeigt sind. Sie versprechen billige Preiße und reelle Bedienung. Sie verkaufen in der großen Boutique dem Rathhaus gegenüber oder nahe am Gasthaus zur goldenen Sonne.

Digitized by Google

Carl Simonis und Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weiße Campric, Batist-Mousselin und Jaconets, englische crosirte und quadrillirte Merinos, wie auch weiße und gefärbte Mousselin-Kleider mit Borduren, ächte ostindische Nanquin, Nanquinets und Circassienes, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte façonirte seidene, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets, und Rips, schwarzen Marcelin, und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shwals, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen, Baumwollen-Sammt und ächtes Kölnisches Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Haben ihr Gewölbe im Medizinal-Rath Düttel'schen Hause, ohnweit dem Paradies.

Carl Mastaglio aus dem Mailändischen beziehet die hiesige Messe zum erstenmal mit einem geschmackvollen Assortiment ganz neumodischen Partier und venezianischen Bijouterie und Quinqualerie-Waaren von 14 und 18 grä. Gold. Er empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum gegen Versicherung billigster Bedienung. Seine Boutique ist im Paradies, am Eingang des 2ten Ganges links, Nro. 32.

H. S. Helbing, Fürstl. Wallerst. Hof-Juvelier von Wallerstein empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Bijouterie-Waarenlager in 14 und 18 K. Golde, worunter auch Collies, Ohrenringe, Ringe u. s. w. mit Brillanten, Rosetten, und andern guten farbigen Steinen sich befinden. Kauft und trokirt Silber, Gold, Perlen, und Diamanten in vollem Werth; verspricht solide Waaren und billige Preise, bittet um geneigten Zuspruch. Logirt bey Frau Benschlägin, Färberin dem goldenen Rad gegenüber.

Johann Baptist Seibert, Parapie-Fabrikant aus Nürnberg, empfiehlt sich diese Messe mit einem Assortiment der geschmackvollsten Parapie mit Metallstangen und elfenbeinernen Griff, Sonnenschirm mit eingewirkten Blumen, Garlanten und gutem Farben, und verspricht die billigsten Fabrikpreise. Seine Boutique ist am Eck des Rathhaus, bey Herrn Konditor Mehold.

Unterzeichnete empfehlen sich mit allen Sorten verschiedener Augengläser, kurzen und langen Perspectiven, Vergrößerungsgläsern, u. a. m. Auch reparirten sie alles Schadhafte, was in das Optische einschlägt. Die Boutique ist am Rathhaus.

Gebrüder Brandels aus Wassertrüdingen.

Unterzeichnete empfiehlt sich diese Messe mit den neuesten Putz- und Modeartikeln, als: Florentiner-Strohhüte, alle Sorten Putzhüte, Putz- und Negligehauben, Chemisset und Hals-Krausen; auch färbige Herren-Chemisser, Fanchon Tüchel mit Bouquet, Bayetere, mit Gold und Silber, dergleichen Gaze-Tücher mit goldenen und silbernen Besetzungen, Haarlocken von Seide in allen Farben, Maroquin, Moire, und andere Gürtel; auch neue lange Scherpen, Zephir und andere lange Shwälchen, lange und eckigte Shwals, Blumen, Guirlanden, façonirte Bänder, alle Gattungen Handschuh, in Seide, Leder, und Percall, Taschen, Gürtelschnallen, Ypsilanti-Kreuz mit Bänder und Schlingen, und noch mehrere Artikel. Hat Ihre Boutique im Paradies, Nro. 30.

J. Müntzer,
Modehändlerin von Augsburg.

Digitized by Google

Johann Michael Marr, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkästchen, Tolletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. — Seine Boutique ist unter dem Rathhause.

Abraham Fränkel aus Fürth empfiehlt sich diese Messe mit einem sehr schönen Waarenlager von Zitz, die Elle zu 12 bis 48 kr. ganz feine Merino, Bombassin, ganz feine Batist ¾ bis ⅞ breit, feine Pique, weiße Barchent, färbige und schwarze Seidewaaren, feine baumwollene und färbige Sacktücher, weiße, schwarze und grün-färbige Manchester, sehr schöne Shwaltücher, Gilletzeuge, Jaconet. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Hat sein Waarenlager bei Hrn. Brackenhofer Handelmann. — Die Ankunft ist erst auf Dienstag den 10. Juni.

Da meine Frau durch bereits gütigst zugesicherte Mitwirkung und Unterstützung der verehrlichen Musik-Vereine zu Wallerstein und Nördlingen in Stand gesetzt ist, zu Nördlingen ein Concert geben und hiedurch dem geäußerten Wunsch mehrerer Musikfreunde entsprechen zu können, so giebt sich der Unterzeichnete auf hiezu erhaltene gnädige Bewilligung die Ehre, das hohe und verehrliche Publikum der hiesigen Gegend um geneigten Zuspruch ergebenst zu bitten und hiezu mit dem Bemerken einzuladen, daß dieses Concert bis Mittwoch den 11. Juni im Red oder sogenannten Hütte statt finden und dann praecis 6½ Uhr beginnen wird. Nebst ausgezeichneten Solo-Parthieen von Seite der verehrlichen Mitglieder der bei dem Musik-Verein wird meine Frau die Ehre haben, eine große Arie von Winter, ein Duett und das Gebet aus dem Freyschützen zu singen. Der Eintrittspreis ist auf 24 Kreuzer festgesetzt.

Ganz ergebenster

Wilhelm Erkhardt.

Bey Johann Melchior Ehrentreich, Lit. B. Nro. 181. sind auf Jakobi zwey Logis zu vermiethen.

Im Hause des Buchhändlers Beck im zweyten Stocke stehet von dem berühmten Instrumentenmacher Herrn Ferdinand Seiler in München ein ganz neuer Flügel von Nußbaumholz mit 6 Octaven und 6 Pedal-Veränderungen nebst jener zur türkischen Musik und sehr gefälligem Aeußern, in Commission, welcher da eingesehen und um den sehr billigen Preiß von 19 Carolin oder 209 fl. mit Einschluß der Transportkösten bis Heber, abgegeben werden kann.

Derley Flügels können bey Herrn Seiler in München unmittelbar um 18 Carolin bezogen werden, dagegen 11 fl. die Transportkösten betragen.

Ein Kapital von einigen hundert Gulden wird auf dreifache Versicherung auf Grundstücke unter das allhiesige Landgericht gesucht.

In einem Garten in der Stadt ist das stehende Gras zu verkaufen.

Gerichtsobrigkeitliche Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Kais. Stadtvogtey.

Gebohrne.

18. Lit. A. Johann Michael Tobias, d. B. Christian Gottfried Oesele, Inwohner und Taglöhner.

Digitized by Google

Mat.	Stadtviertel.	Gebohrne.
30.	Lit. D.	Friedrich Franz Wilhelm, d. V. Tit. pl. Herr Johann Martin Wiedmann, Königlich Baierscher Rentbeamter dahier.
eod.	—	A. Johann Christian, d. V. Johann Kaspar Stoll, Bäckermeister.
4.	Juni.	— Anne Margarethe, d. V. Joh. Melch. Weng, Söldner zu Herkheim.

Gestorben.		Alter.
—	—	Johann Georg Meyer, Söldner und Taglöhner zu Herkheim, am Brand — 68 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 1 qt. 1 kr.
Suppenbrot	17 Loth 2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 24 Lt. 2 kr. 1 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleich . .	5 kr. — —
Hammelfleisch .	— — —
Schweinfleisch mit Speck	8 kr. — pf.
ohne —	7 kr. — pf.

Unschlitt:

rohes das Pfund	14 kr.
Lichter gegossene das Pfund	18 kr.
getunkte — —	16 kr.

Seife das Pfund 14 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der 2tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	36	44 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	24	36 kr.
Tauben — —	9	10 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 40	— kr.
Erbsen — —	3 fl. 12	18 kr.
Linsen — —	3 fl. 30	40 kr.
Lein der Metzen	2 fl. 24	— kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl. 30	kr.
Stroh das Tagwerk	5 fl. 30	kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl. 30	kr.
eichen — —	8 fl. —	kr.
tannen — —	7 fl. —	kr.
Mischling — —	7 fl. 30	kr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 31. Mai. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 30. Mai. Mittler.	Donauwörth 28. Mai. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 2	11 19	10 31	11 50	10 13
Waizen	— —	— —	— —	11 38	10 48
Roggen	9 48	9 21	8 45	8 10	8 48
Gerste	7 26	7 1	6 46	7 20	7 15
Haber	6 —	5 30	5 12	5 33	5 9

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 24.

Freitag den 13. Juni 1823.

Bekanntmachungen.

Aus einem Laden wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. folgendes entwendet: 1 Stück rother Halbfrieß von 30 bis 40 Ellen, 4 Ellen blauer ganzer Frieß, 1½ Ellen weißer Flanell.

Ferner aus einer Bierschenke vom 10. auf den 11. dieß, wurde außer einigen Pfunden Käß: ein alter Ulmer Pfeifenkopf, ein kleines Beiszänglen und eine zinnerne Maaßkanne mit Schnaupen, entwendet. Letztere ist besonders daran erkennbar, daß die Namen der hiesigen Knopfmacher auf derselben eingegraben sind.

Das Publikum wird vor dem Ankauf dieser Sachen verwarnt, und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 12. Juni 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die Freyherrlich von Weldenschen Besitzungen in- und bey Kleinerdlingen, nemlich A. an Gebäuden: 1.) das Schloß in Kleinerdlingen, 2.) zwey Keller, wovon einer beim Brau- der Andere beim Amthaus, 3.) das Amthaus, 4.) drei Städel, 5.) das Oekonomie-Gebäude, oder die Beständners Wohnung nebst Stallung, 6.) die alte und neue Binderey, 7.) das Bräuhaus samt Bräugeräthschaften, 8.) die Wagenremisse, 9.) die Sommerkeller nebst Kellerhaus. B. An Gärten: 1.) der Baum- und Graßgarten mit Ausnahm des an den Schneid verpachteten Schenkplatzes, 2.) der Amtsgarten, 3.) der Wurzgarten, 4.) ⅜ Morgen Acker beim Bronnen. C. An Felder: 1.) der Bilzacker, 2.) Krautbeet oder Krautgarten, 3.) Anwandte, 4.) Acker in der hangenden Gwand, 5.) Binzenacker in Herkheimer Flur, 6.) Bronnenacker nebst Wies-Flecklein, 7.) die Reuthe, 8.) Acker neben dem Dietweg, 9.) Brühlacker, 10.) Acker beim Brühl, 11.) Acker hinterm Hopfengarten, 12.) Vögeleswies-Acker, 13.) Acker, auf dem Steinländle. D. Wiesen: 1.) die Hieb oder Hühnerwiese, 2.) der Hopfengarten, 3.) die Gollwässerin, 4.) die Bachwiese, 5.) das Egerloch, 6.) die Freywillige. E. Den Heuzehend in Hohlheim, zum Verkaufe ausgebothen, und Kaufsliebhaber eingeladen Donnerstags am 3. Juli d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihre Angebothe zum Protokoll zu geben. Der Kreditorschaft wird die Einwilligung in die Adjudication vorbehalten, und im Falle, daß diese für das Meistgeboth erfolgt, die Erlage des Kaufsschillings drei Monate nach dem Hinschlage zur Bedingung gemacht.

Nördlingen am 6. Juni 1823.

Der Königliche Landrichter
Lic. Pölzl.

Frickhinger.

Digitized by Google

Da auf die Gottfried Härtlenſche Behauſung in Deininger Gaſſe, Lit. D. Nro. 210, kein annehmbares Angebot gelegt wurde, ſo wird ſelbe neuerdings feilgeboten, und Termin auf Mittwoch den 18. dieß zum Verkauf anberaumt, wobei die allenfallſige Kaufsliebhaber in der Beyſchlagiſchen Bierſchenke vor dem Reimlinger Thor von Abends 4 — 6 Uhr ſich einzufinden haben.

Nördlingen den 9. Juni 1823.

Königlich Baierſches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Von den Stiftungskäſten dahier werden 100 Schaff Dinkel von dem Jahre 1821 und 50 Schaff Kern, 100 Schaff Gerſte, und 100 Schaff Haber von dem vorigen Jahr, auch 50 Schaff Malz in größern oder kleinern Parthieen, nach dem Bedarf der Käufer, verkauft und können täglich gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Nördlingen den 11. Juni 1823.

Stiftungskaſſier Beck.

Nachdem durch höchſtes Reſcript Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 26. v. M. Nro. 16,641. zum Verkauf ſämmtlicher dießamtlicher diſponibler Getraidvorräthe die Anweiſung erfolgt iſt, ſo wird vorderſamſt, was davon auf dem hieſigen Speicher aufliegt und dermal noch in

300 Schäffel . . . . . Roggen 18½er Frucht
91 Schäffel 5 Metzen 3 Virg. 3 Sech. Roggen 1822er Frucht, dann in
55 Schäffel 4 Metzen 2 Virg. 3 — Haber

beſteht, kommenden Freitag den 20. dieſes, öffentlich losgeſchlagen, und salva ratificatione an den Meiſtbietenden verkauft.

Wer Luſt trägt, kann ſich am anberaumten Streichtermin hiezu einfinden, die — durchgängig wohlerhaltenen Getraider in Augenſchein nehmen und dann ſein Angebot zu Protokoll geben.

Monheim den 3. Juni 1823.

Königliches Rentamt. E. v. Payr.

Montags den 1. Juli dieſes Jahrs werden von dem dahieſigen Spitalgetraid-Speicher 200 Schäffel Haber

an die Meiſtbietende dem Verkaufe ausgeſetzt. Kaufsliebhaber können ſich daher am gedachten Termine Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale einfinden, und haben den Zuſchlag salva ratificatione des Magiſtrats zu gewärtigen.

Dinkelsbühl den 6. Juni 1823.

Stadt-Magiſtrat.

Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Wallerſtein erkennt den verhandelten Akten gemäß, daß Johann Nepomuk Stark von Muttenau, ein Buchbinder von Profeſſion, gebohren den 10. Mai 1792, welcher unterm 19. Mai 1812 bei dem K. B. 16ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner verpflichtet ſeit dem 1. Nov. 1814 aber als vermißt angeführt wurde, für verſchollen zu erklären, und ſein in 466 fl. 28 kr. 4½ hl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution zu verabfolgen ſeye.

Wallerſtein den 27. Mai 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

v. Langen.

Das ſämmtliche Anweſen des in Concurs gerathenen Joſeph Anton Schädle Webers in Bielhauſen, welches in

1 Hauſe ſamt Zugehör
¾ Morgen Ackers in den Zinsäckern

Digitized by Google

½ Morgen Ackers über der Lach
½ Morgen Ackers in der Froschlach

bestehend, wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und zugleich Tagfahrt auf Freitag den 20. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Verhandlung in dem Wirthshause zu Birkhausen vorgeht, und der Zuschlag der verkauften Objekte auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft hin, erfolgen werde.

Wallerstein den 28. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In dem Schuldenwesen des Söldners Georg Vogelsang in Kloster Zimmern wurde der Universalkoncurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich:

1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 4. Juli l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Dienstag den 5. August l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik auf Freitag den 5. September l. J.
   b) für die Duplik auf Freitag den 19. September l. J.

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 28. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Da das unterm 2ten d. M. gelegte Angeboth auf die Behausung der Wittwe Diemer dahier die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit abermals Beziehungstermin auf Dienstag den 8. Juli l. J. anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber zu dem Ende hierorts eingeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 6. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird der dem Johann Bieber, Taglöhner in Wallerstein gehörige ½ Morgen Acker im Birkhauser Weeg zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungs-Termin auf Freitag den 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni. Stadtviertel. Gebohrne.

4. Lit. D. Tobias Christoph, d. B. Tobias Kanzler, Schuhmachermeister.

Digitized by Google

Geboherne.

Juni.	Stadtviertel.		
4.	Lit. D.	Johann Jakob, d. B. Johann Christoph Bosch, Schlossermeister.	
10.	— D.	Ein todtgebohrnes Töchterlein, d. M. Joh. Ad. Rehlen, Leinwebermeister.	

Verstorbene.

				Alter.
Juni.	Stadtviertel.			
7.	Lit. C.	Johann Adam Jelser, Schlossermeister, verunglückt		59 Jahr.
10.	— C.	Ein todtgebohrnes Töchterlein des Johann Adam Rehlen, Leinwebermeisters.		
11.	— C.	Jgfr. Anne Barbara, ehliche Tochter des Johann Daniel Lemp, Lodwebermeisters, an Abzehrung		35 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth	1 qt. 1 kr.
Suppenbrot 17 Loth	2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot 1 Pfd. 24 Lt.	4 kr. 1 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch . .	—
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 2 pf.
der Zentels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	13	15 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	36	42 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	16	17 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	40 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	30 kr.
Lein der Metzen	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	30 kr.
Stroh das Tagwerk	5 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl.	bis 9½ fl.
eichen — —	8½ fl.	— 7½ fl.
tannen — —	7½ fl.	— 6½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 7. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 6. Juni. Mittler.	Donauwörth 4. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 7	11 22	10 24	11 16	10 5
Waizen	— —	— —	— —	11 18	10 8
Roggen	9 18	8 50	8 —	7 59	7 5½
Gerste	7 5	6 48	6 21	7 8	6 14
Haber	5 45	5 20	5 —	5 19	5 17

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 24. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Am Mittwoch den 18. dieß werden von unterzeichneten Behörden aus dem Forstorte Hühnerberg, an der Straße unfern Harburg,

235 Mischlings Klaftern,
60 Blöcke, und
38 Wellriesschlauen

in der Schloßbräu zu Harburg an den Meistbietenden verkauft; ingleichen sollen am Freitag den 20. dieß aus verschiedenen Forstorten des Reviers Harburg noch

231 Klaftern,
16 Blöcke, und
2925 Stück Wellen

im untern Wirthshause zu Gros Sorheim an den Meistbiethenden abgelassen werden. Zu welchen Holzverkäufen die Liebhaber hiemit einladet

Harburg den 6. Juni 1823.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rent- und Forstamt.
Comitent Mayer. Oberförster Mayer.

Montag den 23. Juni 1823 Vormittags 9 Uhr werden dahier salva ratificatione

200 Schäffel Dinkel
20 Schäffel Roggen
60 Schäffel Haber

an den Meistbiethenden in einzelnen Parthien zu 10 bis 20 Schäffeln verkauft.

Amerdingen den 11. Juni 1823.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Rentamt.
Kropf.

Das Gasthaus zum goldenen Lamm in Monheim soll nach einem erhaltenen herrschaftlichen Auftrag auf 3 — 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gasthaus ist an der Hauptstraße und in der Nähe des Landgerichtsgebäudes entlegen, es kann auf demselben das Taferrecht unumschränkt ausgeübt werden und der Pächter erhält neben den Gemeinde- und Holztheilen, auch einen Garten circa 2½ Tagwerk haltend, ferners 2½ Tagwerk Wiesen von bester Qualität und einige Aecker zur Benützung.

Der Garten ist mit dem Hause in Verbindung gesetzt, und es befindet sich in demselben auch eine Kugelbahn.

Das Gasthaus selbst faßt mehrere sehr geräumige Zimmer, auch einen großen Tanzsaal in sich und in den Nebengebäuden sind die erfoderlichen Stallungen bequem angebracht.

Diejenigen, welche zu diesem Pachte Lust tragen, werden eingeladen, am Dienstag den 17. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr im besagten Gasthaus zum goldenen Lamm in Monheim zu erscheinen, woselbst die weitern Pachtbedingungen bekannt gemacht und die Pachtobjekte eingesehen werden können.

Zugleich wird auch bemerkt, daß dahier täglich ein sehr guter Braukessel 15 Eimer haltend, ein Brautweinhafen samt Hut, eine ganz neue Maischbottig und noch andere Brauereigeräthe zu haben sind.

Otting am 31. Mai 1823.

Gräflich von Ottingsche Bräu-Verwaltung.
Zaunsinger.

Digitized by Google

Am Montag den 23. d. M. wird die in der Gantmasse des Bürgers und Wirths Balthas Kuß von Benzenzimmern, vorhandene Liegenschaft und Fahrnuß, zum drittem und letzten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber Morgens 9 Uhr in das Haus des Gantmanns eingeladen werden.

Es bestehet nun die ersten in

1 zweistöckigten Wirthshaus, nebst besonders stehenden Stadel, Bräuhaus und Brantweinhäuschen, auch
1 Morgen Gras- und Baumgarten, ferner
1 einstöckigtes Wohnhaus, nebst ½ Stadel, ½ Gemeindsrecht, und 1 Vrtl. Garten dabey, sodann
20 Morgen 2 Vrtl. Aecker, und 14 Vrtl. Wiesen.

Zöbingen den 4. Juni 1823.

Königliches Amt und Amtsschreiberey.
Amtmann Oertlinger.

Neu erfundene Glanzwichse.

Es ist zum Bedürfniß geworden, Stiefeln und Schuhe mit schwarzem Glanze zu schmücken, es hat nur bis jetzt an einem Mittel gefehlt, wodurch solches in möglichster Schönheit geschehen kann, ohne dem Leder zu schaden.

Das von mir neu erfundene Pulver leistet alles was man von einer möglichst vollkommenen Wichse verlangen kann, es giebt mit Wasser auf gutes Leder getragen, demselben den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz, schmutzt nicht ab, verbreitet Wohlgeruch, conservirt das Leder, erhält dasselbe spiegelglatt, weich und geschmeidig, läßt sich leicht verarbeiten, und ist so wohlfeil, daß man auch die schlechteste Wichse nicht für gleichen Preis haben kann.

Denstorff.

Der Gebrauch vorstehender Wichse wird die angepriesene Eigenschaften derselben bestätigen, und ist in ¼ Pfund Paquet mit Gebrauchs-Anweisung in billigem Preis zu haben bey

Materialist Wolff.

(Kunst-Nachrichten.) Endesgenannter stattet dem hiesigen verehrungswürdigen Publikum für den ihm geschenkten gütigen Zuspruch hiemit seinen verbindlichsten Dank ab. Der bisher ihm allgemein gewordene Beyfall läßt ihn hoffen, daß er auch die noch kurze Zeit seines hiesigen Aufenthalts mit einem zahlreichen Zuspruche in seinem Kunst- und Naturalien-Kabinet beehrt werden, und daß die hiesige Ausstellung desselben nur noch bis Sonntag den 15. Juni dauren wird. Der Schauplatz ist in der Sonne, das Kabinet ist den ganzen Tag hindurch zu sehen. Das Uebrige ist bekannt.

W. Kohlmann aus Salzburg.

Säcklermeister Kroß der Aeltere macht bekannt, daß er lederne Hosen wäscht, färbt und flickt, um einen äußerst billigen Preiß, er bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens; seine Wohnung ist in der Herrengasse, Lit. B. Nro. 132.

Lit. B. Nro. 25. ist auf Jacobi der untere Hausstuß zu vermiethen.

Gegen hinlängliche Versicherung unter das hiesig königliche Landgericht gehöriger Grundbesitzungen sind 3000 fl. im Ganzen oder theilweise gegen landläufige Interessen zäglich auszuleihen. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Diese Woche wurden von der Krone in Nördlingen nach Wallerstein oder Oettingen zwey Gebetbücher, schwarz gebunden, verlohren. Der Finder derselben wird gebeten, solche gegen eine Erkenntlichkeit von einem Kronenthaler in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Eine Frauenzimmer-Tasche ist gefunden worden. Der Finder derselben kann in der Beckschen Buchhandlung erfragt werden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 27.

Freitag den 4. Juli 1823.

Bekanntmachungen.

In dem heutigen zum Verkauf des Metzger, Christian Heilbronnerschen Hauses, Lit. B. Nro. 237. angestandenen Termin ist kein annehmbarer Kaufsliebhaber erschienen, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin auf den 14. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Kaufslustige vorgeladen.

Nördlingen am 24. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kirschnermeisters, Jakob Friedrich Lippacher, wird dessen Haus in der Gerbergasse, Lit. C. Nro. 114. welches auf 500 fl. geschätzt ist, und unten eine Gerberwerkstätte mit einem eingemauerten kupfernen Kessel, einem kleinen Keller, und ober demselben ein kleines Kämmerchen, im ersten Stockwerke die Wohnstube mit 2 Kämmerchen, im zweyten, 3 Kammern, und 2 Böden mit Verschlag, der Raum vor dem Hause aber eine Holzlage enthält, Donnerstags den 10. Juli Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, in jenem Termine ihre Angebothe bey unterzeichnetem königlichen Landgericht zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 28. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Dienstag den 8. dies Monats Juli Vormittags 9 Uhr werden in allhiesiger Königlicher Landgerichtskanzley die für das durchgehende Militär und zum Transport der Vaganten nöthige Fuhren auf die nächsten Stationen an den Wenigstnehmenden abgegeben, wozu alle Liebhaber vorgeladen werden.

Nördlingen den 1. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

In Gemäßheit eines höchsten Befehls der Königlichen General-Bergwerks-Salinen und Münz-Administration in München vom 27. vorigen, erhalten den 8. dieses Monats, soll das K. Salzmagazin zu Nördlingen, nebst der dazu gehörigen Wagenschupfe und Wächters Wohnung unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden.

Zu diesem Behufe ist auf den 21. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesetzet. Die näheren Bedingnisse, so wie auch die auf diesen Gebäuden lastende Abgaben werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Termin selbst bekannt gemacht werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gleich nach erfolgter Extradition der Gebäude in klingender Münze erlegt werden muß, die andere Hälfte aber binnen ½ Jahr vom obigen Zeitpunkt an in 5 procentigen Königlich Baierischen Staatsobligationen abgeführt werden kann, und im Falle sich für sämtliche Gebäude kein Käufer finden sollte, dieselbe auch Theilweise abgegeben werden.

Donauwörth den 13. Juni 1823.

Königlich Baierisches Salzamt Donauwörth.
v. Zech, Salz-Beamter, als ernannter
Königlicher Commissär.

Nachdem gegen den verlebten Schutzverwandten Johannes Elsen von Dürrenzimmern das Gantverfahren eingeleitet ist, so werden dessen Realitäten, als

½ M. A. im Mörsbronnenfeld
½ M. A. daselbst
1 M. A. auf dem Elben
½ M. A. auf dem Elben oder im Sechselbronnen
½ M. A. auf dem Elben
½ M. A. im Mörsbronner Feld
½ M. A. dieß Orts
½ M. A. beim Kreizle,
½ M. A. im Zwerchgwändle und
½ M. handlöhnigen Acker im Kuhek

anmit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu eine Tagsfahrt auf Freitag den 18. Juli l. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf im Wirthshause zu Dürrenzimmern vorgenommen, die gerichtliche Zuschlagung aber nur auf vorausgegangene creditorschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 18. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf das Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden des diesgerichtlichen Unterthanen Georg Frölich von Deiningen besitzende Grundstücke, bestehend

a) in ½ Tagwerk Wiesen pag. 828. W. unter der Nahr und
b) in ½ M. A. in der Meyerwiesen pag. 1017.

in vim executionis dahier öffentlich verkauft, und hiezu nun Termin auf Dienstag den 22. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufslustigen erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 18. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Digitized by Google

Da sich in dem auf 4. April d. J. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des hiesigen Bürgers und Bürtners Melchior Heinrich Ztl. Haufen, Steuerbuch pag. 320. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dasselbe auf wiederholten Antrag des Hypothekar-Gläubigers anmit zum zweytenmal zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 22. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei der unterfertigten Behörde einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 18. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Klage eines Hypothekargläubigers wird die der Wittib Maria Schreiber von Hohlheim angehörige

Behausung daselbst, dann
½ M. A. im Memminger Feld, und
½ M. A. im Hohlheimer Feld

Dienstag den 29. Juli l. J. gerichtlich dahier verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier sich einzufinden, und ihre Erklärung abzugeben.

Wallerstein den 24. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Da das unterm 20. d. M. auf das sämtliche Anwesen des in Concurs gerathenen Joseph Anton Schäble, Webers in Bürkhausen, gelegte Angeboth die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird wiederholt zum Verkauf dieser Gantrealitäten, bestehend in

1 Haus samt Zugehör
½ M. A. in den Zinsäckern
½ M. A. über der Lach
½ Tagwerk Herdtwiesen und
½ M. A. auf der Froschlach

auf Freitag den 25. Juli l. J. Bietungs-Termin angesetzt, bemerkend, daß die Verhandlung im Oefingerischen Wirthshause zu Bürkhausen vorgehen, und der Zuschlag der verkauften Objekte auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft hin erfolgen werde.

Wallerstein den 28. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni. Stadtviertel. **Gebohrne.**

26. Lit. D. Karl August, d. V. Johann Adam Wiedenmann, Lumpensammler.
29. — D. Johann Philipp Balthas, d. V. Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister.
eod. — D. Friederike Margarethe, d. V. Johann Kaspar Meyer, Sellermeister.
30. — D. Katharine Barbare, der Sara Christina Zimmermännin, uneheliche Tochter.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel. **Gebohrne.**

1. Lit. B. Ottilie, d. B. Herr Karl Friedrich Hochstetter, Kaufmann.
eod. — D. Judithe Friederike, d. B. Georg Wilhelm Hülsenbeck, Metzgermeister.

Juni. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

25. Lit. B. Jgfr. Anne Margarethe, eheliche Tochter des Herrn Johannes Beyschlag, Lodwebers und Handelsmanns, am Zehrfieber 15 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt. 1 kr.
Suppenbrot	18 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	—
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
gestunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der Zentels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 kr.	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 kr.	15 kr.
Butter das Pfund . .	15 kr.	16 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	32 kr.	38 kr.
Enten — —	16 kr.	18 kr.
Hennen — —	15 kr.	18 kr.
Hühner das Paar	18 kr.	20 kr.
Tauben — —	6 kr.	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	— —	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 40 kr.	45 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	13 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28 kr.	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	20 kr.
Stroh das Tagwerk	4 fl.	15 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl. bis	9½ fl.
eichen — —	8½ fl. —	8 fl.
tannen — —	7½ fl. —	6½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 28. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 27. Juni. Mittler.	Donauwörth 25. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 2	11 7	10 5	11 58	11 3
Waizen	— —	— —	— —	11 46	10 38
Roggen	9 31	9 11	8 25	8 14	8 30
Gerste	6 41	6 27	6 14	7 16	— —
Haber	5 18	5 —	4 34	5 8	5 6

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 27. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

In dem Gantwesen des Joseph Lauter zu Munzingen, wird am Dienstag den 5. August l. J. seine bisher besessene

- Sölde samt Zugehör zu Dorf und Feld
- M. A. im Offinger Steig
- M. A. am Wallersteiner Weg
- M. A. am Leheberg
- M. A. aufm Pohl
- M. A. am Wengenhauser Pohl
- M. A. auf der Steingrub
- M. A. beim Anger
- M. A. auf der Nachweid
- M. A. im Weilerfeld
- M. A. bei der Weiherwies
- Tagwerk einmädige Wies hinter den Forlen
- M. A. im See und
- M. A. allda

unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gerichte dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 26. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Freytags den 11. dieß wird musikalische Unterhaltung im Gasthof zum Reh gegeben, und so bald es eine schöne Witterung begünstigt, wird auch im Wielandschen Garten Harmonie-Musik angeordnet werden.

Nördlingen den 3. Juli 1823.

Der Ausschuß des Sommer-Cassino.

Für die unserer unvergeßlichen Tochter, Margarethe, geschenkte Theilnahme bey ihrer Beerdigung, die unsern gebeugten Herzen so wohl that, danken wir den zahlreichen Begleiterinnen aufs herzlichste, und wünschen, daß Keine von Ihnen Ihr Haus in solche Trauer versetze.

Nördlingen, am 1. Juli, 1823.

Johannes Beyschlag, und dessen Gattin.

Da das Kegelschieben die zwey dazu bestimmten Tage noch nicht zu Ende gegangen, so wird nochmalen der zukünftige Sonntag nach der Abendpredigt und der Montag zum Ausspielen anberaumt, und werden dabei die Herren Mitspieler ersucht, alle ihre vorräthigen Loose bis Montag Abends auszuspielen, indem die übrigen für ungültig erklärt werden.

Kirnberger.

Ich habe die Ehre ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum zu benachrichtigen, daß ich nicht sowohl feingearbeitete Reißzeuge, als auch alle Gärtler-Artikl verfertige, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen

Klein, Gärtler und Eichmeister.

Digitized by Google

Montags den 14. dieß ist Unterzeichnete gesonnen ihr besthendes Haus Lit. R. Nro. 43. bey der Frau Beyschlägin zur rothen Rose, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Liebhaber können solches beaugenscheinigen, und am besagten Tag Abends 6 Uhr sich allda einfinden.

Den Tag darauf als am 15. Juli wird in meiner Behausung ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug verkauft.

Nördlingen den 2. Juli 1823.

Schreinerin, Schreiners Wittib.

Am 3. dieses Monats ist vom Reimlinger Thor bis nach Wallerstein Nachstehendes verlohren gegangen; als: ein grün cottunenes Kleid mit gefärbter Buget, ein rothes Casimir-Halstuch, ein weißes Merino-Halstuch mit grüner Buget, ein altes gelbes Merino-Halstuch mit schmaler Bordur, ein grün cottunener Spenzer mit gefärbter Buget, ein langer Rosa seidener Chwal mit Grün, ein blau cottunener Rock mit gelben Blumen, ein grüner Merino-Schurz, ein rothes und weißes, ein blaues und weißes, ein gelbes und braunes Kinderziechchen, ein weißes Corset. Der redliche Finder wird gebeten, dieses gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Häusliche Andachtsübungen am Morgen und Abend in gesunden und kranken Tagen, und auf besondere heilige Tage und Zeiten, 8. ebend. 821. 1 fl. 30 kr.

Roth- und Hülfsbüchlein für Landwirthe, Gewerbtreibende und Künstler. Oder auserlesene Sammlung von bewährt befundenen, nützlichen sowohl als auch Vergnügen gewährenden Erfindungen, in Hinsicht auf Künste, Gewerbe, Landbau und Viehzucht, 8. Leipz. 823. broch. 54 kr.

Rösselt, Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen, in zwei Theilen, gr. 8. Breslau, 822. 7 fl. 12 kr.

Kunisch, Dr. J. G. Schriften von G. G. Bredow. Ein Nachlaß. Mit dem Bildniß und dem Leben des Verfassers, gr. 8. Breel. 823. broch. 1 fl. 48 kr.

Eylers, C. F. Gymnasial-Blätter, 1r B. gr. 8. ebend. 823. broch. 2 fl. 24 kr.

Der Ulmer Spargel-Gärtner oder Nachricht, wie bei Ulm der Spargelbau getrieben wird. Nebst einer Anweisung, wie die Ulmer-Spargeln auch in andern Gegenden schön und dauerhaft erzogen werden können, 8. ebend. 821. 40 kr.

Gütle, J. K. die elegante Chemie, oder Anweisung zur Bereitung derer zur Toilette gehörigen Parfüms, 2r Th. 8. 2 fl. 24 kr.

Baurs, S. Unterhaltungsbuch für Leser aus allen Ständen, 1r Theil, 8. Ulm, 822. 2 fl. 24 kr.

— — Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen, 2r Th. 8. ebend. 821. 2 fl. 24 kr.

— — praktisches Handbuch zu Beicht- und Abendmahlsreden für Stadt- und Landprediger, 8. Ulm, 821. 3 fl.

Gastmahl der Leontis. Ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft, 8. Ulm, 821. 40 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 25.

Freitag den 20. Juni 1823.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche entweder eigenthümliche Dungstätten besitzen oder denen dergleichen gegen eine jährliche Recognition angewiesen wurden, werden hiermit aufgefodert, nunmehr innerhalb 14 Tagen die ihnen anbefohlene Einplankung nach den denselben vordemerkten Größe herstellen zu lassen.

Sign. Nördlingen den 18. Juni 1823.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 1. Juli Statt haben wird.

Nördlingen den 19. Juni 1823.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zum Verkauf des dem Metzgermeister, Christian Heilbronner zugehörigen Hauses Lit. B. Nro. 237. nebst Zugehör dahier ist Termin auf den 24. Juni d. M. 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 2. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kirschnermeisters, Jakob Friedrich Lippacher, wird dessen Haus in der Gerbergasse, Lit. C. Nro. 124. welches auf 500 fl. geschätzt ist, und unten eine Gerberwerkstätte mit einem eingemauerten kupfernen Kessel, einem kleinen Keller, und oben demselben ein kleines Kämmerchen, im ersten Stockwerke die Wohnstube mit 2 Kämmerchen, im zweyten drey Kammern, und zwey Böden mit Verschlag, der Raum vor dem Hause aber eine Holzlage enthält, Freitags am 27. dieß, Morgens 10 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, in jenem Termine ihre Angebothe bei unterzeichnetem königlichen Landgericht zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 12. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Weinrich, Assessor
Friekhinger.

Digitized by Google

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die Freyherrlich von Weldenschen Besitzungen in und bey Kleinerdlingen, nemlich

A. Gebäude:

1.) das Schloß in Kleinerdlingen,
2.) zwey Keller, wovon einer beim Bräu- und der Andere beim Amthaus,
3.) das Amthaus,
4.) drei Städel,
5.) das Oekonomie-Gebäude, oder die Beständners Wohnung nebst Stallung,
6.) die alte und neue Binderey,
7.) das Bräuhaus samt Bräugeräthschaften,
8.) die Wagenremisse,
9.) der Sommerkeller nebst Kellerhaus,

B. Gärten:

1.) Der Baum- und Graßgarten,
2.) der Amtsgarten,
3.) der Wurzgarten,
4.) ½ Morgen Garten beim Brunnen,

C. Felder:

1.) Der Bilzgarten,
2.) Krautbeet oder Krautgarten,
3.) Anwandte,
4.) Acker in der hangenden Gwand,
5.) Binzenacker in Herrheimer Flur,
6.) Brunnenacker nebst Wies-Flecklein,
7.) die Reuthe,
8.) Acker neben dem Dietweg,
9.) Brühlacker,
10.) Acker beim Brühl,
11.) Acker hinterm Hopfengarten,
12.) Vögleswies-Acker,
13.) Acker auf dem Steinländle,

D. Wiesen:

1.) Die Hieb- oder Hühnerwiese,
2.) der Hopfengarten,
3.) die Gollwässerin,
4.) die Bachwiese,
5.) das Egerloch,
6.) die Freywillige.

E. Den Heuzehenden in Hohlheim,

zum Verkauf ausgebothen, und Kaufsliebhaber eingeladen Donnerstag den 3. Juli d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Der Kreditorschaft wird die Einwilligung in die Adjudication vorbehalten, und im Falle, daß diese für das Meistgeboth erfolgt, die Erlage des Kaufschillings drei Monate nach dem Hinschlage zur Bedingung gemacht.

Nördlingen am 6. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Frickhinger.

Digitized by Google

In Gemäßheit eines höchsten Befehls der Königlichen General-Bergwerks-Salinen und Münz-Administration in München vom 27. vorigen, erhalten den 8. dieses Monats, soll das K. Salzmagazin zu Nördlingen, nebst der dazu gehörigen Wagenschupfe und Wächters Wohnung unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe ist auf den 21. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesetzet. Die näheren Bedingnisse, so wie auch die auf diesen Gebäuden lastende Abgaben werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Termin selbst bekannt gemacht werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gleich nach erfolgter Extradition der Gebäude in klingender Münze erlegt werden muß, die andere Hälfte aber binnen 1 Jahr vom obigen Zeitpunkt an in 5 procentigen Königlich Baierischen Staatsobligationen abgeführt werden kann, und im Falle sich für sämtliche Gebäude kein Käufer finden sollte, dieselbe auch Theilweise abgegeben werden. Donauwörth den 13. Juni 1823.

Königlich Baierisches Salzamt Donauwörth.
Zenk, Salz-Beamter, als ernannter
Königlicher Commissär.

Aus den Stiftungswaldungen Langen, Birkenbühl und Ramstein werden Mittwoch den 25. dieses Monats
130 Haufen reichene und buchene Stöcke
im Aufstreich verkauft.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Hospital dahier einzufinden.

Nördlingen den 18. Juni 1823.

Stiftungskassier Beck.

Dienstags den 1. Juli dieses Jahrs werden von dem dahiesigen Spitals Getraid-Speicher
200 Schäffel Haber
an die Meistbietende dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich daher am gedachten Termine Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungs-Lokale einfinden, und haben den Zuschlag salva ratificatione des Magistrats zu gewärtigen.

Dinkelsbühl den 6. Juni 1823.

Stadt-Magistrat.
Döderlein.

Genealogische Anzeigen.

Junl. Stadtviertel. **Getraute.**

17. Lit. D. Johannes Math, Sellermeister, mit Margarethe Rosine Beckin.
eod. — B. Matthäus Fleßling, Schneidermeister, mit Sibylle Margarethe Joasin.

Junl. Stadtviertel. **Gebohrne.**

8. Lit. A. Koroline Sophie, d. V. Herr Johannes Ostertag, Bierbräuer und Gastgeber zum goldenen Ochsen.
10. — D. Karoline Judith und Katharine Margarethe, Zwillings-Töchter des Friedrich Daniel Ehrentreich, Lodwebermeisters.
eod. — C. Katharine Friederike, d. V. Peter August Wellbach, Lodwebermeister.
eod. — A. Marie Magdalene, der Christine Katharine Schmidlin, adoptirten Taschlerin, uneheliche Tochter.
13. — A. Esaias Friedrich, d. V. Christoph Friedrich Häber, Lodweber.

Digitized by Google

Junk.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
12.	Lit. D.	Jakob Heinrich Müller, Hufschmidtmeister, an Abzehrung	47 Jahr.
27.	— C.	Phillipp Siegmund, unehelliches Söhnlein der Sibylle Dorothee Blazerin, an Convulsionen	2 Jahr.
28.	— B.	Tit. Herr Benedict Constantin Düttel, Magistratsrath und Kaufmann, am Brand	72 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	18 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd.	28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch — —	5 kr.
Hammelfleisch —	—
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
weiß Bier — —	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund — —	4 kr. 2 pf.
der Metz. Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug:

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17 kr.	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 kr.	16 kr.
Butter das Pfund — —	15 kr.	16 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück — —		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	36 kr.	42 kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	15 kr.	18 kr.
Hühner das Paar	16 kr.	18 kr.
Tauben — —	7 kr.	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	— —	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 4 kr.	
Erbsen — —	3 fl. 15 kr.	
Linsen — —	3 fl. 30 kr.	
Lein — —	2 fl. 24 kr.	
Flachs das Pfund	28 kr.	34 kr.
Heu der Centner	1 fl. 30 kr.	
Stroh das Tagwerk	5 fl. 30 kr.	
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl. bis	9½ fl.
eichen — —	8½ fl. —	7½ fl.
tannen — —	7½ fl. —	6½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 14. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 6. Juni. Mittler.	Donauwörth 11. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 2	11 4	10 8	Kern 11 16	Kern 10 33
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 11 18	Waizen 10 34
Roggen	9 12	8 32	8 6	Roggen 7 59	Roggen 7 48
Gerste	6 44	6 28	6 11	Gerste 7 8	Gerste 6 14
Haber	5 23	5 7	4 26	Haber 5 19	Haber 5 10

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 25. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

In dem Schuldenwesen des Söldners Georg Vogelsang in Kloster Zimmern wurde der Universalkoncurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich:

1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 4. Juli l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Dienstag den 5. August l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik auf Freitag den 5. September l. J.
   b) für die Duplik auf Freitag den 19. September l. J.

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erzuges aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 28. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Das Besitzthum der in Koncurs gerathenen Georg Pfeifer'schen Eheleute von Klosterzimmern, welches in einer ganzen Söldenbehausung nebst ½ Gemeindsgerechtigkeit, dann ½ M. im Löpsinger Flur der Gänswasen, besteht, wird annit unter dem Vorbehalte der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu hiermit Tagesfahrt auf Dienstag den 1. Juli l. J. anberaumt wird, und die Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebote vorgeladen werden.

Wallerstein den 29. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Nachdem das diesseitige Erkenntniß, welches über das Besitzthum der Georg Pfeifer'schen Eheleute von Klosterzimmern die Gant ausspricht, die Rechtskraft bestritten, so werden zum Zwecke der gesetzlichen Behandlung dieses Schuldenwesens folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, dann deren gesetzlichen Nachweisung auf Dienstag den 1. Juli l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 30. Juli l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
   a) für die Replik auf Freitag den 29. August, und
   b) für die Duplik auf Freitag den 12. September

an welchen Tagen die sämmtlichen Gläubiger des Gantlerers unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen hingegen den Verlust der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dieseitiger Behörde zu übergeben.

Wallerstein den 29. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Montag den 23. Juni 1823 Vormittags 9 Uhr werden dahier salva ratificatione

200 Schäffel Dinkel
20 Schäffel Roggen
60 Schäffel Haber

an den Meistbiethenden in einzelnen Parthien zu 10 bis 20 Schäffeln verkauft.

Amerdingen den 11. Juni 1823.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Rentamt.
Kropf.

Den hohen und verehrlichen Mitgliedern des Sommer-Cassino wird hiermit bekannt gemacht, daß Freytags den 20. dieß im Gasthofe zum Reh einige Musici aus Fulda mit ausgezeichneter guter Musik eine angenehme Unterhaltung der Gesellschaft verschaffen werden. Nördlingen den 18. Juni 1823.

Der Ausschuß.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten wir hiemit den öffentlichen Dank ab, und werden uns bestreben unsern Freunden und Gönnern unsere Gegendienste zu beweisen. Zugleich empfehlen wir uns unsern hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden in unserm Geschäfte ein ferneres Wohlwollen.

Johannes und Margarethe Rosine Mayh.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den besten Dank, mit der Versicherung bei ähnlichen Fällen uns dagegen erkenntlich zu bezeugen

Matthäus und Sibylle Margarethe Kießling.

Zugleich empfehle ich mich als neu angehender Schneidermeister, sowohl in Manns- als auch Frauenzimmerarbeit bestens, verspreche gute, prompte und billige Bedienung; meine Wohnung ist in der Baldinger Gassen, neben Herrn Rehlen, Seiler.

Matthäus Kießling, Schneidermeister.

Bey Jakob Adler, Schuhmacher, ist der untere Hauszinß auf Jakobi zu vermiethen.

Lit. A. Nro. 60. ist bis Jacobi der obere Hauszinß zu beziehen.

Lit. D. Nro. 55. ist für eine Person ein Logie zu vermiethen.

Es sind drey bis vier Tagwerk Wiesen Heu und Grummet im Ganzen oder Theilweise käuflich zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Mitten in der Stadt ist ein bequemer Hauszinß zu vermiethen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Lezten Montag vor 8 Tagen wurde von der Reimlinger Gassen bis zur lateinischen Schule ein seidener Tabacksbeutel verlohren. Der Finder desselben wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Von der Stegmühle auf dem Fußwege nach Kleinerdlingen wurde ein französischer Schlüssel verlohren. Der Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

nittags 9 Uhr werden dahier salva ratificatione
l
en
r
arthien zu 10 bis 20 Schäffeln verkauft.

Schenk von Stauffenbergisches Rentamt.
Kropf.

tgliedern des Sommer-Cassino wird hiermit
20. dieß im Gasthofe zum Reh einige Musik
usik eine angenehme Unterhaltung der Gesellschaft
18. Juni 1823.
Der Ausschuß.

erhaltenen Geschenke erstatten wir hiemit den
ns bestreben unsern Freunden und Gönnern
gleich empfehlen wir uns unsern hiesigen und
in unserm Geschäfte ein ferneres Wohlwollen.
es und Margarethe Rosine Rath.

...statten wir den

des

Hypotheken-Gesetzes

im

Königreich Baiern vom 13. März 1823.

Um allen Volks-Ständen, zunächst aber den Gemeinden, dem Bürger und Landmann einen gründlichen Unterricht und leichtfaßliche Belehrung über das hochwichtige Hypotheken-Gesetz vom 1. Juni 1822 kurz und einfach zu verschaffen, ließ ich bereits voriges Jahr besagtes Gesetz, der allgemeinen Bildung des Volkes entsprechend, mit Gründlichkeit und Verläßigkeit bearbeiten. Auch gegenwärtig will ich keinen buchstäblichen Abdruck der Instruction zu diesem einflußreichen Gesetze dem verehrlichen Publikum darbiethen; meine Absicht bei diesem Volks-Schriftchen ist vielmehr die vortheilhafteste, sicherste Anwendung und Benützung des Gesetzes in allen vorkommenden Fällen Jenen vor Augen zu legen, welche schon früher Geld auslehnten, — in der Folge Baarschaften noch darleihen werden, — oder welche veranlaßt sind, Credit für Kapitals-Aufnahmen bei Stiftungen oder Privaten inner den Gränzen Baierns zu suchen. — Dieses gemeinnützige Hilfs- und Rath-Büchlein umfaßt in dieser Beziehung Alles wissensnöthige, und wird daher Jedem willkommen sein, der in Angelegenheiten, der Landwirthschaft und andern Ge-

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 26.

Freitag den 27. Juni 1823.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche entweder eigenthümliche Dungstätten besitzen oder denen dergleichen gegen eine jährliche Recognition angewiesen wurden, werden hiermit aufgefodert, nunmehr innerhalb 14 Tagen die ihnen anbefohlene Einplankung nach der denselben vordemerkten Größe herstellen zu lassen.

Sign. Nördlingen den 18. Juni 1823.

Stadt Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 1. Juli Statt haben wird.

Nördlingen den 19. Juni 1823.

Stadt Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Wegen dem auf Bestellung aus der Umgebung in hiesiger Stadt hereinbringenden Fleisch, wird zur möglichsten Beseitigung der verschiedenen Mißbräuche Unterschleife und Aufschlagsdefraudationen hiermit die Anordnung getroffen, daß

1) alle diejenige, welche Fleisch besonders zu größeren Quantitäten bei Metzgern auf dem Lande bestellen, die gemachte Bestellung sogleich und längstens den Abend vor dem Empfang des Fleisches auf der Polizey anzeigen, wo jene ein eigenes hiezu angelegtes Verzeichniß eingetragen wird

2) das auf solche Weise bestellte Fleisch, jedesmal unmittelbar auf die Polizey geliefert werden muß, und zwar von Ostern bis Bartholomä längstens bis 7 Uhr, und von Bartholomä bis Ostern bis 9 Uhr, Morgens, wo dasselbe
   a) mit der wirklich gemachten Bestellung verglichen wird, damit
   b) nicht erst nachher Verstellungen des Fleisches gemacht werden, indem dieses dem verbotenen Hausiren gleich geachtet und hiernach bestraft werden würde
   c) das hereingebrachte Fleisch beschaut, taxirt und abgewogen wird, wobei sich von selbst versteht, daß kein anderes als blos gesundes bankmäßiges Fleisch angenommen, alles andere aber sogleich confiscirt werden wird.

Sign. Nördlingen den 23. Juni 1823.

Stadt Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden die Freyherrlich von Welbenschen Besitzungen in und bey Kleinerdlingen, nemlich

A. Gebäude:

1.) das Schloß in Kleinerdlingen,
2.) zwey Keller, wovon einer beim Bräu- und der Andere beim Amthaus,
3.) das Amthaus,
4.) drei Städel,
5.) das Oekonomie-Gebäude, oder die Beständers Wohnung nebst Stallung,
6.) die alte und neue Binderey,
7.) das Bräuhaus samt Bräugeräthschaften,
8.) die Wagenremisse,
9.) der Sommerkeller nebst Kellerhaus.

B. Gärten:

1.) Der Baum- und Graßgarten,
2.) der Amtsgarten,
3.) der Wurzgarten,
4.) ¾ Morgen Garten beim Brunnen.

C. Felder:

1.) Der Bilzgarten,
2.) Krautbeet oder Krautgarten,
3.) Anwandte,
4.) Acker in der hangenden Gwand,
5.) Binzenacker in Herkheimer Flur,
6.) Brunnenacker nebst Wies-Fleckleu,
7.) die Reuthe,
8.) Acker neben dem Dietweg,
9.) Brühlacker,
10.) Acker beim Brühl,
11.) Acker hinterm Hopfengarten,
12.) Vögeleswies-Acker,
13.) Acker auf dem Steinländle.

D. Wiesen:

1.) Die Hieb- oder Hühnerwiese,
2.) der Hopfengarten,
3.) die Gollwäsferln,
4.) die Bachwiese,
5.) das Egerloch,
6.) die Freywillige.

E. Den Heuzehenden in Hohlheim,

zum Verkauf ausgebothen, und Kaufsliebhaber eingeladen Donnerstag den 3. Juli d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Der Kreditorschaft wird die Einwilligung in die Adjudication vorbehalten, und im Falle, daß diese für das Meistgebot erfolgt, die Erlage des Kaufschillings drei Monate nach dem Hinschlage zur Bedingung gemacht.

Nördlingen am 6. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Fleckhinger.

Digitized by Google

Von den Stiftungskästen dahier werden 100 Schaff Dinkel von dem Jahre 1822 und 50 Schaff Kern, 100 Schaff Gerste, und 100 Schaff Haber von dem vorigen Jahr, auch 50 Schaff Malz in größern oder kleinern Partheyen, nach dem Bedarf der Käufer, verkauft, und können täglich gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Nördlingen den 11. Juni 1823.

Stiftungskassier Beck.

Wegen nicht genehmigt wordenen Kaufs-Angebothen werden die auf dem hiesigen Getreid-Speicher befindlichen Getreid-Vorräthe

Montag den 30. Juni dieß Jahrs

wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt: nämlich

11	Schaff	.	. Waitzen	1821ger Frucht
92	—	.	. Korn	
4	—	5 Metzen	Gerste	
14	Schaff	3 Metzen	Waitzen	1822ger Frucht.
88	—	1 —	Korn	
4	—	3 —	Gerste	

Am nämlichen Tage oder schon früher können entweder bey unterzeichneter Behörde dahier, oder bey Herr Pfarrer Karl in Goßheim auf die im Schlosse Goßheim k. Landgerichts Monheim befindlichen Getreid-Vorräthe ebenfalls Angebothe gelegt werden. Sie betragen:

65	Schaff	4 Metzen	Roggen	
5	—	3 —	Gerste	
160	—	3 —	Haber.	

Actum den 17. Juni 1823.

Königliche Seminär-Fonds-Administration Neuburg.

Reisenegger.

Auf Andringen seines Hypothekargläubigers des Balthas Beistel von Weiler Anhausen wird auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses dessen besitzendes Haus samt Zugehör, Steuer-Buch pag. 549. im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 23. Juli l. J. anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein den 13. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Genealogische Anzeigen.

Juni. Stadtviertel. Getraute.

24. Lit. D. Martin Brehm, Leinwebermeister, mit Anne Marie Joasin, Wittwe.
eod. — D. Herr Christian Adam Wörlen, Königl. Zollbedienteter, mit Marie Salome Ibrgin.
eod. — D. Johann Christoph Brechenmacher, Lodwebermeister, mit Regine Barbare Häberlin.

Juni. Stadtviertel. Gebohrne.

22. Lit. B. Wolfgang, d. B. Benjamin Konstantin Enzinger, Messerschmid.

Digitized by Google

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
22.	Lit. D.	Herr Adam Philipp Münzinger, Gemeinde-Bevollmächtigter, Seilervorgeher, an der Wassersucht	49½ Jahr.
23.	— C.	Rudolph Adam Friedrich Arnold, Bäckermeister, an der Lungensucht	47½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:		b) nicht taxirt:	von	bis
Brot		**Schmalz:**		
weiß Brot	6 Loth 1 qt. 1 kr.	Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Suppenbrot	18 Loth 2 kr.	Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 28 Lt. 4 kr.	Butter das Pfund	15	16 kr.
Fleisch		Eyer 6 bis 7 Stück		4 kr.
Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.	**Geflügel:**		
Kalbfleisch	5 kr.	Gänse das Stück	32	38 kr.
Hammelfleisch	—	Enten — —	16	18 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	Hennen — —	15	18 kr.
ohne —	7 kr.	Hähner das Paar	16	18 kr.
Unschlitt:		Tauben — —	7	8 kr.
rohes das Pfund	10 kr.	Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.	Hirsen der Metzen	3 fl.	4 kr.
getunkte — —	15 kr.	Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.	Linsen — —	3 fl.	30 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		Lein — —	2 fl.	24 kr.
braun Winterbier die Maas	— —	Flachs das Pfund	28	34 kr.
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.	Heu der Centner	1 fl.	15 kr.
weiß Bier	2 kr. 1 pf.	Stroh das Tagwerk	5 fl.	15 kr.
Salz das Pfund	4 kr. 2 pf.	**Holz:**		
der Metzen Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.	buchen das Klafter	10 fl. bis	9½ fl.
Gebrannter Zeug		eichen — —	8½ fl. —	8 fl.
Kalk der Metzen	26 kr.	tannen — —	7½ fl. —	6½ fl.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.			
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.			

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 21. Juni.	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	43	10	49	9	45
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	9	26	8	55	8	19
Gerste	6	53	6	34	6	20
Haber	5	31	5	15	4	49

Augsburg 20. Juni. Mittler.		
	fl.	kr.
Kern	10	53
Waizen	11	24
Roggen	7	52
Gerste	6	54
Haber	4	42

Donauwörth 18. Juni. Mittler.		
	fl.	kr.
Kern	10	25
Waizen	11	15
Roggen	8	—
Gerste	6	2
Haber	5	4

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 26. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Dienstag den 1. Juli 1823 werden in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten 50 Eimer von dem sich bey der Fürstlichen Domainen-Verwaltung zu Wallerstein befindlichen 4 jährigen Brandweinvorrathe an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und hiebei bemerkt, daß der Kaufschilling hiefür theils baar erlegt werden muß, theils auch mit Liquiden auf die Fürstliche Schulden-Tilgungs-Casse lautenden Forderungen abgerechnet werden darf.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und es werden daher Kaufsliebhaber am besagten Tage hiemit eingeladen, ihre allenfallsige Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 19. Juni 1823.

Zwierzina,
Rechnungsführer und Cassier der fürstlichen Domaine in Wallerstein.

Mittwoch den 2. Juli Vormittags 8 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Mäntel, Ueberröcke, Frackröcke, Gilet und Hosen, Stiefel, verschiedene seidene und cottunene Frauenkleider, tüchene und cottunene Ueberröcke, seidene und baumwollene Schürze, seidene und mousselinene Halstücher, Hemden, Strümpfe, goldene und silberne Haubenbänder, weißes Zeug, Bettziechen, verschiedene Silberstücke, einiges Kupfer und Zinn, eine Parthie Flachs und Werg, Kleider- und Studenkäften, Sessel, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Johann Kaspar Rehlen, Gastgeber zum Strauß, Lit. A. Nro. 65.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter Sonntag den 29. nach geendigter Abendpredigt, und Montag den 30. Juni Abends 4 Uhr bey günstiger Witterung auf dem Schenkplatz zu den 9 Tischen, nahe am Reimlinger Thor, ein Kegelschieben mit nachfolgenden Gewinnsten:

1.) 4 baierische Cronenthaler,
2.) 1 silbernes Messerbesteck samt Löffel,
3.) 1 sehr schöne silberne zweygehäußige Uhr, nebst 9 kleinern Gewinnsten.

Das Leggeld für 3 Kugeln vom ersten aus, ist 6 kr.

Johann Friedrich Kirnberger, Pächter.

Allen Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Hochzeittag mit so ansehnlichen Geschenken beehren, erstatten wir den ergebensten Dank; und wir werden keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen lassen, solches wieder zu erwiedern.

Christian Adam und Marie Salome Wörlen.

Bei Heinrich Traugott Brackenhofer, Handelsmann, ist täglich der obere Hauszins zu vermiethen.

Bei Georg Daniel Schneidt ist ein bequemes Logie bis Jacobi zu vermiethen.

Ein ganz großer Kanonen-Ofen von gefälliger Form, nebst zwey gegossenen Bratröhren stehen zu verkaufen. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

Drey ½ Tagwerk Wiesen werden auf 5 Jahre in Pacht gegeben. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Für Schulen.

Nachfolgende sehr gemeinnützige und äußerst wohlfeile Schulschriften, die so eben in neuen und verbesserten Auflagen erschienen sind, und die allen Schulen mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind in der Beckschen Buchhandlung vorräthig zu haben:

Kleines neues Lesebuch für Schulen aller Confessionen, 12te sehr verbesserte Auflage, 48 Seiten, 8. gebunden, Preiß: 4 kr. Silbergeld.

Engelmann, Dr. E. B., die neueste Geographie, zweiter Abdruck, der 19ten verbesserten Auflage, 8. 12 kr.

Fibel, zum Gebrauch bei den ersten Leseübungen in Schulen, 15te verbesserte Auflage, 8. gebunden, 1 kr.

Allgemeines Liederbuch für Schulen, 3te Auflage, 8. brosch. 16 Bogen oder 240 Seiten, 32 kr.

Kelder, J. G., neues Lesebuch zum Gebrauch in Schulen aller Confessionen, 2te Auflage, 8. brosch. 14 Bogen oder 224 Seiten, 32 kr.

Schubert, G. H., Dr. und Prof. Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht (und besonders zum Gebrauch in Schulen) 8. 16 Bogen oder 240 Seiten, 27 kr.

Seiler, Dr. G. F., allgemeines Lesebuch, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, 19te verbesserte Auflage, 2ter Abdruck, 8. 40 Bogen oder 640 Seiten 36 kr.

(Ohnstreitig eines der besten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher die es giebt.)

Unterredungen eines Vaters mit seinem Sohne über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. Den Kleinen und ihren Lehrern, so wie allen Schulen gewidmet von Dr. G. Fr. Seiler. Zwanzigste verbesserte Auflage, 14 Bogen oder 218 Seiten, 8. 27 kr.

(Jeden Familien-Vater und jeden Hauslehrer wird dies wirklich schöne Büchelchen erfreuen, und besonders ist es den Schulen angelegentlichst zu empfehlen. Die vielen Auflagen bewähren und verbürgen das hier Gesagte.)

Handfibel, oder neues Buchstabir- und Lesebuch, 15te verbesserte Auflage, 64 Seiten, auf starkes Schreibpapier gedruckt, 8. 9 kr.

Litterarische Anzeige.

In der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben folgende empfehlungswerthe gemeinnützige Schrift angekommen, und um beygesetzten Preis zu haben:

Kleines Verdeutschungs-Wörterbuch oder Sammlung aller der fremden Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Verordnungen, obrigkeitlichen Schriften, und in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein wohlfeiles und bequemes Hülfsbüchlein für Gemeindevorsteher, Gensdarmen, Schiffer, Gastwirthe, Fuhrleute, Professionisten und Geschäftsmänner aller Art. 3. Auflage, geheftet, 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 28.

Freitag den 11. Juli 1823.

Bekanntmachungen.

In dem heutigen zum Verkauf des Metzger, Christian Hellbronnerschen Hauses, Lit. B. Nro. 237. angestandenen Termin ist kein annehmbarer Kaufsliebhaber erschienen, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin auf den 14. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Kaufslustige vorgeladen.

Nördlingen am 24. Juni 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.

Montags den 14. Juli 1823 werden von der Verlassenschaft des verstorbenen Adam Philipp Münzinger, Sellervorgehers, in der Behausung der Relikten, Lit. D. Nro. 258. auf dem Schäffelmarkte dahier verschiedene Mobilien, als: Schrein- Kupfer- Zinn- Eisen- Blech- und Porzellanwaaren, Kleider, Betten und Weißzeug, Silber und Goldgeschmeide, einiges vom Seiler-Handwerkszeug, eine Parthie Zwillich, Fliegengarn für Pferde, Roßhaare, Lunten, gebleichtes und ungebleichtes Garn, dann Lein und Hanfsaamen, so wie mehrere andere nützliche Hausgeräthschaften, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen am 8. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Stobäus, Rechtsprkt.

Auch wird in dem Hausrath Lit. D. Nro. 258. ein gutes Clavier für Anfänger verkauft.

Der Schreiber Friedrich Jakob Lang von Mönchsdeggingen, ist schon seit 38 Jahren abwesend und sein Vermögen unter die Pflege gestellt worden. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben, oder wer immer an gedachten Schreiber Friedrich Jakob Lang eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit unter einem zerstörlichen Termin von 3 Monaten von heute an gerechnet zur hierortigen Erscheinung und Erprobung seiner Ansprüche vorgeladen, außer dessen nach fruchtlosen Verlauf das Friedrich Jakob Langische Vermögen an die bereits sich gemeldete nächste Verwandte gegen Sicherheitsstellung bis zum 19. November 1836 oder eingetrettenen 70. Lebensjahre übergeben werden würde.

Beschlossen den 8. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Prosch, k. Officiant.

Digitized by Google

Das der Hospitalstiftung dahier an Zahlungsstatt heimgefallenen Haus des verstorbenen Leinwebers, Leonhard Ehrentreich, Lit. B. Nro. 42. in der Luckengasse dahier, wird nächsten Dienstag den 15. d. M. entweder an den Meistbietenden verkauft oder vermiethet.

Dasselbe enthält im ersten Stock: eine Stube mit einem eisernen Ofen, eine Küche mit einem kupfernen Waschkessel, drei Holzkammern, und einen gewölbten Keller; im zweiten Stock: eine Stube mit einem eisernen Ofen, eine Küche, eine Stuben- und eine Speiskammer, auch vier andere Kammern, und unter dem Dach zwei Böden, nebst zwei verschlagenen Kammern.

Kaufs- und Pachtlustige werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Hospital dahier einzufinden.

Mördingen den 10. Juli 1823.

Stiftungskassier Beck.

Auf Antrag der Mathes Gußenbauerschen Gantgläubiger wird die Gußenbauersche Wirthschaft zu Hohenaltheim samt den hiezu gehörigen Realitäten, wie solche in der öffentlichen Ausschreibung vom 5. Juli v. J. (Wallerstein. Wochenblatt vom 17. Juli 1822 St. 29.) ausführlich beschrieben ist, und den auf den Gründen stehende Früchten auf ein oder auch auf zwei Jahre im einzelnen oder auch im Ganzen in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber werden eingeladen, Dienstag den 22. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gußenbauerschen Wirthshause zu Hohenaltheim zu erscheinen, und ihre Pachtangebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Bissingen den 4. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder.
coll. Korn.

Auf die Beschwerden der Herren Compagnie-Commandanten des K. Landwehr-Bataillons, daß an den allerhöchst gebottenen Kirchenparaden mehrere Landwehrmänner mit grundlosen Entschuldigungen sich dem Dienst entziehen, wird von Bataillonswegen bemerkt, daß bloß Krankheit oder Abwesenheit als Entschuldigung angenommen werden darf, und solche am Vorabend wo commandirt wird, angezeigt werden müßen, indem jene so sich erst frühe zur Zeit des Ausrückens entschuldigen, der nemlichen Strafe wie die so ohne Entschuldigung fehlen, unterliegen.

Mördingen den 10. Juli 1823.

Königliches Landwehr-Bataillon-Commando
Wünsch, Major.

Unterzeichneter verkauft vorzüglich guten Muskatwein die Maas zu 1 fl. 20 kr, so wie auch ganz alten Malaga die Maas zu 1 fl. 36 kr.

Carl Wünsch, zum Greiffen.

Der Stadel Lit. B. Nro. 6. mit 2 Treichtennen, 2 Böden, und 1 großes Viertel, ist täglich zu verpachten, und das Nähere zu erfahren bei

Friedrich Kaden.

Ich habe die Ehre ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum zu benachrichtigen, daß ich nicht sowohl feingearbeitete Reißzeuge, als auch alle Gürtler-Arbeit verfertige, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen

Klein, Gürtler und Eichmeister.

Digitized by Google

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bisher besessenes Wohnhaus an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Es bestehet in einer Stube, einer Kammer, einem Boden und Hof. Kaufslustige können sich Mittwoch den 16. Juli Abends 7 Uhr auf dem Schenkplatz zu den 9 Tischen vor Reinlinger-Thor einfinden, und ihr Angebot zu Protokoll geben.

Elisabetha Stättner, Inwohners Wittib,
wohnhaft in der Einsarth, neben Friedrich Gehring, Lohweber,
Lit. D. Nro. 144.

Bei Georg Adam Distler, Binder, ist der Stadel zu verpachten.

Einige hundert Gulden sind auf gute Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Anleitung

zum Anbau von Winter-Oelgewächsen.

In der königlich-allerhöchsten Verordnung vom 26. November dieses Jahres wurde dem landwirthschaftlichen Publikum eine Anleitung zur Kultur der Oelgewächse zugesagt, und in der Beilage zu dem Wochenblatte vom 4. Februar d. J. Nro. 19. wo die Sommer-Oelgewächse abgehandelt worden, versprochen, daß eine Anleitung für die Winter-Oelgewächse besonders nachfolgen werde. Diese wird nun hiemit gegeben.

Die vorzüglichsten Winter-Oelgewächse sind der Raps, Kohlsaat oder sogenannte Reps *) und der Rübsaamen, Rübsaat, Lewat **).

Ausser diesen werden noch der sogenannte englische Oelkohl, so wie mehrere Pflanzen aus dem Rüben- und Kohlgeschlechte, jedoch nur an einigen Orten, als Oelpflanzen gebaut. Ihre Kultur ist indessen entweder mit mehr Beschwerlichkeiten verbunden, oder ihr Ertrag ist kleiner, und ihr Nutzen beschränkter, als der des Repses und der Rübsaat, weswegen sich auch nur diese beide Gewächse als Oelpflanzen in der Landwirthschaft erhalten konnten. Beide Saamen-Gattungen werden öfter verwechselt, und häufig pflegt man alle Winter-Oelpflanzen „Reps" zu nennen, ohne Unterschied, ob es Raps oder Rübsen ist. Ihr Anbau und ihre Behandlung sind auch völlig gleich. Sie unterscheiden sich aber wesentlich dadurch, daß der Raps oder Reps einen bündigen, somit einen Lehmen- oder Thonboden verlangt, während der Rübsen auf lockerem, leichtem Sandboden besser gedeiht. Auch wiegt der Reps schwerer und giebt mehr Oel, als der Rübsen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Brassica oleracea laciniata.

**) Brassica napus.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli. Stadtviertel. Gebohrne.

3. Lit. B. Philippine Katharine, d. V. Tit. Herr Johann Adam Schreiber, Stadtschreiber.

eod. — — Johann Georg, d. V. Johann Georg Dorner, Bräupächter in Kleinerdlingen.

4. — B. Georg Bernhard, d. V. Johann Bernhard Wiedenmann, Seifensiedermeister.

6. — A. Christian Friedrich, d. V. Johann Daniel Deeg, Leinwebermeister.

7. — D. Rosine Barbara, der Anna Rosina Münzingerin, unehel. Tochter.

9. — B. Anne Rosine, der Marie Magdalene Reigerin, voreheliche Tochter.

Digitized by Google

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
4.	Lit. A.	Anne Marie, nachgel. ehel. Tochter des Emanuel Wörlen, Taglöhner und Inwohners, am Brand	35 Jahr.
6od.	— C.	Anne Christine, nachgel. Wittib des Johann Adam Zeiser, Schlossermeisters, am Brand	56½ Jahr.
6od.	— C.	Andreas Daniel Hüber, Lodweber, an Altersschwäche	69½ Jahr.
7.	— B.	S. T. Herr Johannes Erhard, gewesener Stadtrath, am Schlag	81 J. 5 M.
8.	— C.	Ein todtgebohrnes Söhnlein des Johann Georg Pfleiderer, Schneidermeisters.	

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	18 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd.	28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund		6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch		5 kr.	
Hammelfleisch		—	
Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ohne —		7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund		10 kr.	
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.	
getunkte — —		15 kr.	
Seife das Pfund		13 kr.	
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)			
braun Winterbier die Maas		— —	
braun Sommerbier		4 kr.	1 pf.
weiß Bier		2 kr.	1 pf.
Salz das Pfund		4 kr.	2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl.	52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen		26 kr.	
Ziegelblatten das Hundert	1 fl.	24 kr.	
Ziegelstein das Hundert	1 fl.	24 kr.	

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	15	16 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	32	38 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	18	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 40	45 kr.
Erbsen — —	3 fl. 15	kr.
Linsen — —	3 fl. 13	kr.
Lein — —	2 fl. 24	kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl. 15	kr.
Stroh das Tagwerk	4 fl. 15	kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl. bis 9½	fl.
eichen — —	8½ fl. — 8	fl.
tannen — —	8 fl. — 7½	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. Juli. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 2. Juli. Mittler.		Donauwörth 2. Juli. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	30	11	44	10	57	12	6	11	15
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	44	11	58
Roggen	9	52	9	24	8	51	8	36	8	58
Gerste	6	21	6	11	6	—	7	6	6	15
Haber	5	8	5	—	4	27	5	24	4	58

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 29.

Freitag den 18. Juli 1823.

Bekanntmachungen.

(Den Konkurs für die Aufnahme der Veterinär-Eleven betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 22. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810. 8. Stück §. 16. 17. und 19.) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beizubringen.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinärwesen, Regierungsblatt 1810. 8. Stück §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehr-Kurs, welcher am 1. April 1824 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Juni 1823.

Königl. Baier. Central-Veterinär-Schule.
Freiherr v. Kesling.
Weymar, Stabsrath.

Die den Distriktsvorstehern zugestellten freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten in Klein Sorheim haben sich auf 155 fl. 40 kr. 2 pf. belaufen, und sind von dem Magistrat an das fürstlich wallerstein'sche Herrschaftsgericht Harburg übermacht worden, welches diese Summe an den Ortsvorsteher zur Vertheilung übergeben und mittelst Schreibens vom 30. v. M. im Namen der Verunglückten auf das verbindlichste dafür gedankt hat.

Dies wird hiermit den Gebern dieser Beiträge zur Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 16. Juli 1823.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Der Schreiber Friedrich Jakob Lang von Mönchsdeggingen, ist schon seit 38 Jahren abwesend und sein Vermögen unter die Pflege gestellt worden. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben, oder wer immer an gedachten Schreiber Friedrich Jakob Lang eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit unter einem gerichtlichen Termin von 3 Monaten von heute an gerechnet zur hierortigen Erscheinung und Erprobung seiner Ansprüche vorgeladen, außer dessen nach fruchtlosem Verlauf das Friedrich Jakob Langische Vermögen an die bereits sich gemeldete nächste Verwandte gegen Sicherheitsstellung bis zum 19. November 1836 oder eingetrettenen 70. Lebensjahre übergeben werden würde.

Beschlossen den 8. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Lic. Pözl, Landrichter.

Prosch, k. Officiant.

Von der Verlassenschaft des verstorbenen Rudolph Adam Friedrich Arnold, gewesenen Beckermeister, werden in der Behausung der zurückgelassenen Wittib, Lit. C. Nro. 212. in der Löpsinger Straße dahier unter Vorbehalt vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

1.) An Immobilien: ½ Tagwerk eig. Wiese auf der Reuthe, Nro. 9. geschätzt auf 375 fl. ½ Morgen Acker in Bergfeld, Nro. 80. geschätzt auf 175 fl. ½ Tagwerk eig. Wiese auf der Reuthe, Nro. 10. geschätzt auf 100 fl. ½ Morgen Acker in Löpsinger Feld, Nro. 254. geschätzt auf 230 fl. ½ Morgen eig. Acker im Mittelfeld Nro. 160. geschätzt auf 100 fl. ½ Morgen eig. Acker im Löpsinger Feld, Nro. 488. geschätzt auf 200 fl. ½ Morgen eig. Acker im Mittelfeld Nro. 359. geschätzt auf 150 fl. 1 Morgen eig. Acker ebendaselbst Nro. 359. geschätzt auf 350 fl. ½ Morgen eig. Acker im Löpsinger Feld, Nro. 488. geschätzt auf 175 fl. ½ Morgen eig. Acker im Bergfeld Nro. 106. geschätzt auf 150 fl.

2.) An Mobilien: Verschiedenes als an Kupfer- Zinn- Eisen- Blech- und Schreinwaaren, Kleider, Betten, Weißzeug, der Beckenhandwerkszeug. Vieh: eine Schweinmutter mit 9 Jungen, eine Schweinmutter mit 8 Jungen, dann zwey Schweinmütter, 4 Küh, und 1 Kalb, und sonstige nützliche Haus- und Bauergeräthschaften.

Verkaufs-Termin ist auf Montag den 21. Juli 1823 anberaumt und es werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingen am 12. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pözl, Landrichter.

W. Wiedmann.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Klrschnermeisters Jakob Friedrich Lippacher, wird dessen Haus in der Gerbergasse, Lit. C. Nro. 114. welches auf 500 fl. geschätzt ist, und unten eine Gerberwerkstätte mit einem eingemaurten kupfernen Kessel, einem kleinen Keller, und ober demselben ein kleines Kämmerchen, im ersten Stockwerke die Wohnstübe mit 2 Kämmerchen, im Zweyten 3 Kammern, und 2 Böden mit Verschlag, der Raum vor dem Hause aber eine Holzlage enthält, auf Montag den 28. dieß, Morgens 10 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert in jenem Termine ihr Angeboth bey unterzeichnetem königlichen Landgericht zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 14. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pözl, Landrichter.

Frickhinger.

Digitized by Google

Nachdem die Joseph Erdleschen Söldners Eheleute von Kleinerdlingen heute ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten haben, so wird solches, und zwar

1tens das zum k. Rentamt Nördlingen handlöhnige halbe Wohnhaus samt dem Gemüsegarten in Kleinerdlingen nach den Bestimmungen des Abtheilungsprotokolles vom 20. August 1809

2tens ½ Tagwerk ehemalige Wechselwiese, ebenfalls zum k. Rentamt handlöhnig, zwischen der Straße und Anton Bautenbachers Wiese gelegen

3tens ½ Tagwerk Wiesen neben Michael Leisle und Jak. Junker, ehehin Christgartenschen zu Harlanden samt dem Ohmet

4tens ½ Morgen Ackers auf dem Schwalbach samt der darauf stehenden Gerste und Haberfrucht

5tens 1 Morgen Acker am Herkheimer Weg, neben dem Wirth Weitzmann handlöhnig und güldbar samt der darauf stehenden Gerste

6tens ½ Morgen Ackers am Nördlinger Feldweg auf der Pfitz, zum k. Rentamt handlöhnig, samt den darauf stehenden Dinkel, Roggen und Gerste

auf Montag den 28. Julius 1823

von 9 bis 12 Uhr Morgens theilweise oder im Ganzen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich auf dem königl. Landgerichts-Bureau verkauft, mit dem Beisatz, daß dem Hauskäufer auch das bisher abgemähte Heu dareingegeben werden solle.

Beschlossen den 14. Juli 1823.

Königliches Landgerichte Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg, Rechtsprkt.

Nachstehende Realitäten des dahier verstorbenen Johann Georg Ostertag, Gastwirths zum Mohrenkopf, als

a) dessen besessene Wirthschaft in der Berger Gasse, Lit. A. Nro. 192. welche in 3 heitzbaren Stuben, 8 Kammern, einer Küche mit kupfernem Waschkessel, einen gewölbten Keller samt hiezu gehörigen Stadel, Brunnen, Schaafhaus und Stallungen mit einer Dareingabe von 2 Tisch, 1 Tafel, 6 Stühl, 6 steinerne mit Zinn beschlagene Krügen, 1 zinnernes Viertel Maas Kännlen, ½ Viertel Maas detto, 1 zweyschläfrige Bettstatt samt Betten und Ueberzug, 1 Maas- und ½ Maaskopf, 1 Branntweinhafen, 2 öhlerne Stürzen, 3 Stellkässer, 1 Leitersaß, 1 Kühlfaß, 6 Eimer Branntweinfässer, 1 kupferne Stürze und 2 Aydrükseln,

b) ein besonderer mit Platten bedeckter Stadel, Lit. A. Nro. 194.

c) ½ Morgen Acker im Herkheimer Flur bey des Bastypeck mit Gersten besämt,

werden auf Donnerstag den 24. dieß, Vormittags 8 Uhr, und an dem nemlichen und den darauf folgenden Tag, sämmtliche Mobilien des Verstorbenen, bestehend in Mannskleidern, einigen Silbersachen, Zinn, Kupfer, Krüge, messingene und eiserne Pfannen, Betten und Bettüberzügen, 2 angerichteten Wägen, 1 Pflug und 1 Eggen, mehrere Pferdgeschirr, Bauernwerkzeug, und andere nützliche Hausfahrnissen in der Wirthschaft zum Mohrenkopf an den Meistbietenden verkauft, wozu die allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 16. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Digitized by Google

In Gemäßheit eines höchsten Befehls der Königlichen General-Bergwerks-Salinen und Münz-Administration in München vom 27. vorigen, erhalten den 8. dieses Monats, soll das K. Salzmagazin zu Nördlingen, nebst der dazu gehörigen Wagenschupfe und Wächters Wohnung unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe ist auf den 21. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesetzet. Die näheren Bedingnisse, so wie auch die auf diesen Gebäuden lastende Abgaben werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Termin selbst bekannt gemacht werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gleich nach erfolgter Extradition der Gebäude in klingender Münze erlegt werden muß, die andere Hälfte aber binnen ½ Jahr vom obigen Zeitpunkt an in 5 procentigen Königlich Baierischen Staatsobligationen abgeführt werden kann, und im Falle sich für sämtliche Gebäude kein Käufer finden sollte, dieselbe auch Theilweise abgegeben werden.

Donauwörth den 13. Juni 1823.

Königlich Baierisches Salzamt Donauwörth.
v. Zech, Salz-Beamter, als ernannter Königlicher Commissär.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die bisher von dem Bürger und Gärtner Alban Rauh zu Wallerstein besessene

½ Behausung, Steuerbuch pag. 999. beschrieben,

das zweitemal in vim executionis Dienstag den 5. August l. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley dahier verkauft, wozu auch zahlungsfähigt Käufer eingeladen werden. Wallerstein den 26. Juni 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In Sachen eines gegen den Israeliten Löw Rettlinger dahier vorliegenden rechtskräftigen Executions-Erkenntnisses, wird dessen besitzende halbe Behausung, Steuerbuch pag. 643. anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu eine Tagsfahrt auf Montag den 11. August l. J. festgesetzt; wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag gedachten Objects an den Meistbietenden nur auf Ratification der Creditorschaft erfolgen werde.

Wallerstein den 4. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Nachdem sich in dem unterm 1. d. M. anberaumten Termine zum Verkauf der Realitäten der in Gant gerathenen Georg Pfeiferschen Eheleute zu Kloster-Zimmern, bestehend in einer ganzen Söldenbehausung nebst ½ Gemeindsgerechtigkeit, dann ½ Acker in Löpfinger Flur oder Gänswasen, kein Liebhaber eingefunden, so wird zu diesem Ende andurch wiederholt eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 13. August l. J. in Loco Kloster Zimmern anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 4. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. ist zu Minderoffingen ein Diebstahlsverbrechen begangen worden, der Dieb wird also beschrieben:

„er seye ein Mensch von beiläufig 24 bis 30 Jahren, über 5 Schuh groß, „von starkem Körperbau, habe schwarze Haare, graue Augen, das rechte „Aug seye merklich kleiner als das Linke, und auf dem rechten Auge habe

Digitized by Google

„er einen Flecken, sein Gesicht sehr voll und rund, auch etwas blatternarbig,
„seine Gesichtsfarbe blaß, die Nase breit, der Mund etwas aufgeworfen,
„auch habe er keinen Backenbart, er spreche die Mundart der diesseitigen
„Gegend und seye wahrscheinlich von Profession ein Maurer.

Am Leibe hat er damals getragen:

„eine gedupfte Halsbinde, einen ungebleichten zwilchenen Kittel, lange
„ungebleichte zwilchene Hosen und Schnürstiefel.

Jedermann, dem dieser Mensch bekannt ist, wird aufgefordert, hievon seiner Obrigkeit Anzeige zu erstatten, alle Civil- und Militärbehörden aber werden ersucht, auf diesen Menschen genaue Spähe zu halten und ihn im Fall der Betretung arretiren, und wohl verwahrt anhero überführen zu lassen.

Wallerstein den 10. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Bey dem unterzeichneten Rentamt werden Mittwoch den 23. Juli d. J.

200 Schäffel Dinkel
80 — Roggen und ohngefähr
8 — Haber

an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neresheim den 12. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Carl.

In Folge eines gerichtlich bestättigten Vertrags werden Dienstag den 29. dieß, Nachmittags 1 Uhr bei der unterzeichneten Behörde

175 Schäffel dahier vorräthig liegender schraunenmäßiger Haber von dem Jahrgang 1848

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 16. Juli 1823.

Schultheißenamt allda.

Bußer.

Utzmemmingen. (Oberamtsgerichts-Bezirks Neresheim.) Hofguts-Verkauf. Auf Andringen der Creditoren wird das in der Gantmasse dem hiesigen Hofbauren Xaver Schmid, gehörige Hofgut (der Neubaurenhof genannt) zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht.

Dieser Hof bestehet in einem großen aufgemauerten mit Blatten gedecktem Baurenhause, samt darinn befindlichen Stallungen, einer besonders stehenden Scheune mit Blattendache, einem besonderen Schweinstall im Hof, einer großen Hofraithen, nebst Brunnen darinn, und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit, 1½ Tagwerk Ackergarten beim Haus, 5½ Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, 3 Morgen Waldung, sodann von 18 Tagwerk Ohmetwiesen auf den Eggerwiesen den 3ten Haufen zum Zehenten. Zur Aufstreichsverhandlung hat man Montag den 28. Juli anberaumt, weßwegen die Liebhaber eingeladen werden, an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr in dem hiesigen Lammwirthshause der Verhandlung anzuwohnen, wo sie dann das Nähere vernehmen werden.

Den 11. Juli 1823.

Von Gemeinde-Rathswegen
Ortsvorstand Müller.

Digitized by Google

Der Stadel Lit. B. Nro. 6. mit 2 Treschtennen, 2 Böden, und 1 großen Viertel, ist täglich zu verpachten, und das Nähere zu erfahren bei

Friedrich Faden.

Nebst meinen schon bekannten Weinen ist auch bei mir ächter Muskatwein die Maas für 1 fl. 12 kr. feinen Malaga die Maas 1 fl. 16 kr. alten Frankenwein die Maas 24 bis 36 kr. zu haben.

Johann Daniel Niclas, zum rothen Hahnen.

Johann Kaspar Rehlens Wittib zum goldenen Löwen, ist willens nachstehende eigene Grundstücke Mittwoch den 23. Juli in ihrer Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen.

Im Bergfeld.

1 M. A. der Fuchsschwanz genannt, mit Mischkorn besämt, giebt die 10te Garb Zehenden, Nro. 260.

½ M. A. bei dem Hopfengarten, mit Mischkorn besämt, giebt die 10te Garb Zehenden, Nro. 507.

Im Mittelfeld.

½ M. A. am Grosselfinger Weg, mit Gerste besämt, giebt die 10te Garb Zehenden, Nro. 566.

½ M. A. beim Heuthalkreuz, mit Gerste besämt, Zehendfrey, Nro. 154.

½ M. A. im Heuthal mit Haber besämt, giebt die 10te Garb Zehenden, nebst einem Fürschwell, Nro. 325.

½ M. A. im Heuthal samt Fürschwell, giebt die 10te Garb Zehenden, Nro. 283.

Im Lbyslnger Feld.

½ M. A. bei dem Wetterwießbrunnen, mit Gerste und Haber besämt, welcher Zehendfrey ist, Nro. 133.

½ M. A. am Fachbronner Weg mit Linsen besämt, welcher Zehendfrey ist, Nro. 193.

1½ Tagwerk Wiese auf der Langenwiese, die Felderwiese genannt, Nro. 15.

Ein geräumiger Stadel mit bequemer Einfarth, welcher zwei Viertel und einen Kornboden enthält, ist zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Beckschen Buchhandlung.

In der Hauptkirche sind zwei Frauenkirchenstühle Nro. 1012 und 1083 zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn Pfarrmeßner Schmid zu erfahren.

In der Baldinger Gasse Lit. B. Nro. 193. ist für eine oder zwei Personen ein bequemer Hauszinß täglich zu vermiethen.

Ein Kapital von 1000 fl. und eines von 500 fl. sind auf doppelte Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Vorige Woche wurde von Baldinger Gassen über den Markt zum Reimlinger Thor ein Petschierstöckchen von Agatstein mit dem Uhrband verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Anleitung zum Anbau von Winter-Oelgewächsen.

Fortsetzung.

Wahl des Saamens.

Hat man ein bündiges gutes Feld, auf welchem noch Winterweitzen gebaut wird, so wähle man Reps. Ist das Feld hingegen leicht, etwa lockerer Sandboden, wo man höchstens Gerste bauen kann, so ist es vortheilhafter, Rübsen zu wählen. Beide Pflanzen-Arten fordern eine ganz gleiche Behandlung.

Digitized by Google

Wahl des Ackers.

Wenn man von den Winter-Oelpflanzen einem großen und lohnenden Ertrag verlangt, so müssen sie auf eine reine Brache gesäet, oder die Pflanzen müssen im Spätjahre noch versetzt werden *). Letzteres ist bei uns zu beschwerlich; wir müssen uns also an Ersteres halten. —

In der Dreifelderwirthschaft kann höchstens die Hälfte der Brachfelder zum Oelbau bestimmt, und wenn die Oelfrucht abgenommen ist, noch sowohl Winter- als Sommerweitzen oder Gerste nachgebaut werden. In der Fruchtwechselwirthschaft, wo man keine reine Brache hält, wird der Klee im zweiten oder dritten Jahre nach dem ersten Schnitt umgebrochen, mit einer halben Düngung versehen und gut bearbeitet. Dann folgt der Oelsaat gewöhnlich Winterweitzen.

Vorbereitung des Ackers.

Der zur Winter-Oelfrucht bestimmte Acker muß gut gedüngt und rein bearbeitet werden. Man rechnet auf das Tagwerk in reiner Brache 20 bis 25 zweispännige Fuder oder 200 bis 260 Zentner guten Stalldünger. Wer statt Stalldünger Schafpferch haben kann, wird ihn mit Nutzen anwenden.

Man rechnet, daß zu einer Winter-Oelsaat 400 Schafe auf einem Tagwerk 5 bis 8 Nächte pferchen sollen. Bündiger Boden soll zuverläßig viermal gepflügt, fleißig geeggt, und von allem Unkraut sorgfältig gereinigt werden.

Saat.

Auf jedes Tagwerk braucht man sowohl von Reps als von Rübsen 5 bis 7 Pfund Saamen. Er kann allein, oder mit Asche oder Sand gemischt, wie Klee ausgesäet werden.

Die beste Saatzeit ist in der letzten Hälfte des Monats Juli bis Ende Augusts, nach einem Regen oder bei feuchter Witterung. Der Saame kann bloß gewalzt oder ganz leicht untergeegget werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Es fehlt zwar auch nicht an Beispielen, wo Raps als zweite Frucht ohne Brache gebaut worden, und ausgezeichnet gute Aernten gegeben hat. Allein dieß kann nur auf sehr gutem und reinem Boden, und dann nur wohl in Reihensaat mit Pferdehacken-Kultur geschehen, die bei uns nicht üblich ist.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.		Gebohrne.
7.	Lit. B.		Johann Adam, d. V. Johann Heinrich Beyschlag, Baldinger Thorzollpächter.
8.	—	B.	Friedrich, d. V. Herr Johann Jakob Mayer, Kaufmann.
9.	—	D.	Johann Friedrich, d. V. Johannes Meyer, Schuhmachermeister.
15.	—	D.	Erneſtine Wilhelmine Erdmuthe, d. V. Karl August Gottlob Gerlach, Farbdrucker.

Juli.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
12.	Lit. C.		Frau Sophie Clare, geb. Rehlin, hinterlassene Wittib des Herrn Gottfried Daniel Klein, gewes. bürgerl. Lieutenant und Spezereyhändlers, am Schleimschlag	84 Jahr.
13.	—	B.	Herr Ludwig Herrmann Benedikt Liebermeister, gewes. Mitglied des vormaligen größern Raths, Lebkuchner und Spezereyhändler, der Kramerzunft Geschworner, an Altersschwäche	84 Jahr.

Digitized by Google

Zull.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
13.	Lit. D.	Anne Dorothee, geb. Vogel, nachgel. Wittib des Johann Conrad Gundelfinger, Stehmachers, an Entdrechen	82 Jahr.
eod.	— B.	Johann Martin Lutz, Schuhmacher, an Steckungen	43 Jahr.
eod.	— C.	Anne Barbare, geb. Halbedelin, Johann Georg Schleb, Inwohners und Taglöhners Wittib, im Hospital, an Altersschwäche	75 Jahr.
15.	— D.	Katharine Barbare, uneheliche Tochter der Sara Christina Zimmermännin, an Convulsionen	16 Tag.
17.	— C.	Magnus Gelger, Wagner, verunglückt	60 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth	1 qt. 1 kr.
Suppenbrot 18 Loth	2 kr.
Schwarzbrot 1 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund 6	kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
gemukte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 1 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der 1tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	30	36 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	18	20 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	— —	kr.
Hirsen der Metzen	4 fl.	
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	13 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	4 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl.	bis 10 fl.
eichen — —	8½ fl.	— 8 fl.
tannen — —	8 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 12. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 11. Juli. Mittler.	Donauwörth 9. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 16	11 5	10 13	Kern 11 51	Kern 11 16
Walzen	— —	— —	— —	Walzen 12 15	Walzen 11 20
Roggen	9 33	8 58	8 1	Roggen 8 21	Roggen 9 3
Gerste	6 11	6 —	5 34	Gerste 6 59	Gerste 5 49
Haber	4 48	4 29	4 14	Haber 5 6	Haber 5 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 30.

Freitag den 25. Juli 1823.

Bekanntmachungen.

Eine große Beißzange von guter Beschaffenheit ist bei der Polizey dahier deponirt, welche wahrscheinlich gestohlen ist. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert sich darum hier zu melden.

Sign. Nördlingen den 21. Juli 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das Verbot des Rettens und Viehweidens auf den zur öffentlichen Promenade bestimmten Stadtgräben wird aus Veranlassung neuerlicher Uebertrettungen hierdurch mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß jeder Uebertretter mit empfindlicher Strafe belegt werden wird.

Nördlingen den 23. Juli 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Schreiber Friedrich Jakob Lang von Mönchsdeggingen, ist schon seit 38 Jahren abwesend und sein Vermögen unter die Pflege gestellt worden. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben, oder wer immer an gedachten Schreiber Friedrich Jakob Lang eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit unter einem zerstörlichen Termin von 3 Monaten von heute an gerechnet zur hierortigen Erscheinung und Erprobung seiner Ansprüche vorgeladen, außer dessen nach fruchtlosen Verlauf das Friedrich Jakob Langische Vermögen an die bereits sich gemeldete nächste Verwandte gegen Sicherheitsstellung bis zum 19. November 1836 oder ein gerettenen 70. Lebensjahre übergeben werden würde.

Beschlossen den 8. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Prosch, l. Officiant.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gottfried Löpfinger'schen Gläubiger von Pfäffingen wird dessen zum königl. Rentamte Oettingen gehöriges halbes Hofgut, bestehend aus den Hofgebäuden und 18¼ Morgen Aecker und Wiesen sammt der daranstehenden Frucht Donnerstag den 31. Juli, von Morgens 10 bis 12 Uhr auf dem königlichen Landgerichtsbureau an den Meistbiether mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger, und der Löpfinger'schen Eheleute zugleich veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Beschlossen den 21. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

W. Wiedmann.

Zum Verkaufe oder auch zur Verpachtung der liegenden Gründe aus der Verlassenschaft des verstorbenen Rudolph Adam Friedrich Arnold, gewesenen Bäckermeisters dahier, nachfolgendermassen benannt:

1.) ½ Tagwerk eig. Wiese auf der Reuthe, Nro. 9. geschätzt auf 375 fl. 2.) ⅛ Morgen Acker im Bergfeld, Nro. 80. geschätzt auf 175 fl. 3.) ¼ Tagwerk eig. Wiese auf der Reuthe, Nro. 10. geschätzt auf 100 fl. 4.) ¼ Morgen Acker im Löpfinger Feld, Nro. 254. geschätzt auf 230 fl. 4.) ¼ Morgen eig. Acker im Mittelfeld Nro. 160. geschätzt auf 100 fl. 6.) ¼ Morgen eig. Acker im Löpfinger Feld, Nro. 488. geschätzt auf 200 fl. 7.) ½ Morgen eig. Acker im Mittelfeld Nro. 359. geschätzt auf 150 fl. 8.) 1 Morgen eig. Acker ebendaselbst Nro. 359. geschätzt auf 350 fl. 9.) ½ Morgen eig. Acker im Löpfinger Feld, Nro. 488. geschätzt auf 175 fl. 10.) ½ Morgen eig. Acker im Bergfeld Nro. 106. geschätzt auf 150 fl.

mit Vorbehalt der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung ist auf Montag den 4. August 1823 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, es werden daher Kaufs- und Pachtliebhaber eingeladen, sich am bemeldten Tage in dem Königl. Landgerichtsgebäude dahier einzufinden, woselbst Kaufs- und Pachtangebothe auf benannte Grundstücke im Einzelnen oder ins Gesammte angenommen und das Weitere erfahren werden kann. Nördlingen am 23. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Strobäus, Rechtsprkt.

Auf Ableben der Elementarlehrers Wittwe Marie Regine Beck von hier werden deren hinterlassene Mobilien, bestehend in Frauenkleidern, Betten und Bettüberzügen, Haus- und Kuchenrath u. s. w. auf Mittwoch den 30. Juli 1823 von Morgens 8 Uhr angefangen in deren Wohnung (Kreuzwirthsgasse Lit B. Nro. 107.) an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Actum den 24. Juli 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg, Rechtsprkt.

Nächsten Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in der Hospitalbräuerey dahier verschiedene alte entbehrliche Fässer, nämlich

1 Gährfaß,
65 Weißbier- und
22 Braunbierfässer zu ½, 1 und 2 Eimer, und
5 Braunbierläste

partheiweise an die Meistbiethenden verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit einladet

Nördlingen den 23. Juli 1823.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Auf den Grund eines darliegenden höchsten Regierungsrescriptes verkauft das unterzeichnete Rentamt unter den gewöhnlichen Bedingnissen folgende aus dem Erndtejahr 1822 herrührende Getreider, als:

47	Schäffel	3	Metzen	1	Vrlg.	3½	Sechz. Roggen
94	—	4	—	1	—	1½	— Haber

am 30. Juli l. J. auf dem Speicher zu Bertolzheim;

65	Schäffel	3	Metzen	—	Vrlg.	1½	Sechz. Roggen
72	—	1	—	2	—	3	— Haber

am 31. Juli l. J. auf dem Speicher zu Wolferstadt,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim den 10. Juli 1823.

Königliches Rentamt. E. Payr.

Auf Andringen der Creditoren des in die Gannt gerathenen Lammwirths Grim von Kirchheim, wird dessen innhabendes Wirthschaftsgebäude zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Bestehend in einem zweistöckigten Wohnhaus, worauf die Brauereygerechtigkeit ruht, welches Gebäude 4 heizbare Zimmer, 4 Kammern, eine Schlacht- und Fleischkammer und 2 Keller enthält; wobei eine Scheure, worinn 2 Viehställe und darangebaute Kegelbahn, und in der Hofraithe ein Gumpbrunnen und 1 Tgw. Baum- und Grasgarten sich befindet. Wozu die etwaige Liebhaber auf Donnerstag den 31. Juli sich bei der unterzeichneten Stelle einfinden, ihre hierauf zu machende Offerte zu Protokoll zu geben, und das Weitere gewärtig seyn können, daß nur zahlungsfähige Käufer gehört werden, versteht sich von selbsten.

Kirchheim den 23. Juli 1823.

Schultheißenamt allda.
Buß er.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Juli.	Stadtviertel.		
14.	Lit.	C.	Marie Salome, d. V. Johann Georg Hausmann, Lodwebermeister.
17.	—	C.	Georg Siegmund, d. V. Georg Matthäus Danzer, Schumacherm.
18.	—	D.	Christoph Benedikt Karl, d. V. Herr Johann Christoph Voltz, Gemeindebevollmächtigter, Grenadier-Lieutenant und Eisenhändler.
23.	D.		Anne Margarethe, d. V. Herr Georg Michael Rehlen, Bierbrauer und Gastgeber zur silbernen Flasche.

Verstorbene.

Juli.	Stadtviertel.			Alter.
16.	Lit.	D.	Karoline Judithe, erste ehel. Zwillingstochter des Friedrich Dan. Ehrentreich, Lodwebermeisters, an Convulsionen	1 M. 6 T.
17.	—	C.	Anne Barbare, geb. Niklasin, Ehegattin des Johannes Goschenhofer, Metzgermeisters, verunglückt	70 Jahr.
20.	—	B.	Frau Marie Regine, geb. Trägerin, nachgel. Wittib des Herrn Johann Georg Beck, Elementarschullehrers, an der Abzehrung	49 Jahr.
20.	—	D.	Carl Christoph Benedikt, ehelicher Sohn des Herrn Johann Christoph Voltz, Gemeindebevollmächtigten, auch Eisenhändlers, am Brand	3 Tag.
20.	—	D.	Johann Friedrich, ehel. Sohn des Joh Meyer, Bäckermeisters, an Convulsionen	11 Tag.

Digitized by Google

Aufl. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20. Lit. C.	Ernestine, des Johann Kaspar Lanzenstiel, Leinwebergesellens ehel. Tochter, im Hospital, an Abzehrung	40 Jahr.
23. — D.	Katharine Margarethe, zweite ehel. Zwillingstochter des Fr. Dan. Ehrenreich, Lodwebermeisters, an Entkräftung	14 Tag.
eod. — B.	Anne Rosine, voreheliche Tochter der Marie Magdalene Reigerin, an Entkräftung	14 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt. 1 kr.
Suppenbrot	18 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
gemarkte — — 15 kr.
Seife das Pfund 13 kr.
Bier (einschläßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas — —
braun Sommerbier 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	30	36 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	4 fl.	
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	4 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl. bis	11 fl.
eichen — —	8 fl. —	8½ fl.
tannen — —	7½ fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 18. Juli. Mittler.	Donauwörth 16. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 39	10 56	9 57	11 55	10 35
Waizen	— —	— —	— —	12 40	10 56
Roggen	9 13	8 45	8 3	8 3	7 46
Gerste	6 0	5 48	5 11	6 37	5 48
Haber	5 —	4 22	4 7	4 50	4 55

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 30. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Nächstkünftigen Mittwoch den 30. d. M. wird der der allhiesigen Stadtkammer und der Stipendiaten-Pflege zu gleichen Theilen zuständige Groszehend vom hiesigen Stadtflur auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und dieses den Pachtliebhabern hierdurch gehörig bekannt gemacht.

Nördlingen den 24. Juli 1823.

Stadtkassier Geyer.

Das auf den 29. dieß veranstaltete Abendessen kann wegen eingetrettener Hindernisz nicht gegeben, sondern muß auf Donnerstag den 31. verlegt werden. Welches ich den Tit. Herren Subscribenten hiemit anzeige, und dabei bemerke, daß solches an besagtem Tag Nachmittags um 4 Uhr beginnen wird. Adam Wieland,

---

Bey Hof, Sattler, ist ein Kinder-Chaischen zu verkaufen.

Bey Johannes Beck, Lit. B. Nro. 205. sind 300 Schoberbänder, worunter 100 von Roggenstroh sind, käuflich zu haben.

Theater-Anzeige. Mit hoher Obrigkeitlicher Bewilligung wird die hier angekommene Karl Stahl'sche Künstler-Familie vom königl. National-Theater zu Regensburg die Ehre haben, kommenden Sonntag den 27. Juli im Gasthaus zum schwarzen Ochsen, ihre erste Darstellung zu geben, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit Eines verehrten Publikums ganz gehorsamst.

Da letzten Mittwoch auf mein Haus kein annehmbares Angeboth geschehen, so wird solches Montag den 28. Juli Abends 7 Uhr in dem Garten zu den 9 Tischen vor dem Reimlinger Thor, nochmalen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Elisabethe Stettner, Inwohners Wittib.

Das Ohmet im Burger-Weiher ist Lit. C. Nro. 93. zu verkaufen.

Ein gestricktes wollenes Kittelen ist gefunden worden; die Eigenthümerin kann dasselbe auf dem Polizeibüreau abholen.

Lit. A. Nro. 8. ist täglich ein Logis für ein oder zwey Herren zu vermiethen.

Letzten Sonntag wurde von Nördlingen nach Kleinerdlingen ein vergoldetes militärisches Kreuzchen verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Diese Woche ist irgendwo in der Stadt ein grüner Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer davon ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein junges Windhündchen, 7 Wochen alt, braungestreimt bis an das Schulterblatt, eine weiße Spitze am Schweif, Hals und Kopf weiß, mitten auf der Stirn und auf einem Ohr ein braunes Fleckchen, hat sich vergangenen Samstag verlaufen. Sollte es sich wo eingestellt haben, so bittet man es in der Beckschen Buchhandlung anzuzeigen, und gegen Kost- und ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

Digitized by Google

Anleitung zum Anbau von Winter-Oelgewächsen.

Fortsetzung.

Da die junge Saat den Insekten sehr ausgesetzt ist, so pflegt man sie an mehrern Orten mit Wasser, gebranntem Kalk und mit Kochsalz 12 bis 18 Stunden zu beitzen; an andern Orten begnügt man sich, über die Saat etwas Asche, gebrannten Kalk oder Ofenruß auszustreuen. An vielen Orten wird auch gar nichts dagegen angewendet.

Pflege der Saat.

Da sowohl Reps als Rübsen dünn gesäet werden müssen, so ist auch bei der größten Reinheit des Bodens das Unkraut dennoch nicht abzuhalten. Die Felder sollen daher theils im Herbste, theils im Frühling gejätet, und vom Unkraut gereinigt werden. Wer dieß außer Acht läßt, kann um einen bedeutenden Theil seines Ertrags kommen. Ueberdieß soll das Feld von aller stauenden Nässe durch Abzugsgräben und Wasserfurchen geschützt werden.

Wo die Pflanzen aus Saamenbeeten erst zu Ende Septembers auf wohlgedüngte Felder versetzt werden, setzt man sie in Reihen, und bearbeitet sie dann mit der Pferdehacke, sowohl im Spät- als im Frühjahre.

Aernte.

Im Monat Junk, wenn die Schoten braun werden, und die Saamenkörner sich schwarzbraun färben, ist Zeit zur Aernte. Man darf nicht warten, bis alle Schoten eine gleiche Reife zeigen; denn dieß wäre oft mit dem Verlust der halben Aernte verbunden, und auf alle Fälle ohne Nutzen. Man schneidet sowohl Reps als Rübsen in den Morgen- und Abendstunden mit der Sichel behutsam, und läßt ihn ein bis zwei Wochen auf dem Felde liegen und gut abtrocknen.

Im Verlaufe dieser Zeit ist die Aernte den Tauben und Vögeln sehr preisgegeben, und man muß sie davon zu verscheuchen suchen.

Ist der Saame gut abgetrocknet, so wird der Reps und Rübsen am Sonnenscheln, auf ausgebreiteten großen Tüchern auf dem Felde gedroschen, oder auf, mit Tüchern belegten, Wagen in die Scheune gefahren. Ersteres geht schnell, und ist mit dem mindesten Saamen-Verluste verbunden, aber an manchen Orten ungewohnt. Der Saame wird in diesem Falle an vielen Orten samt dem Kaff auf guten Böden dünn, etwa 2 bis 4 Zoll hoch, ausgebreitet und öfter gerührt. Er macht nun eine Gährung und schwitzt.

Ist dieß vorüber, so kann der Saame höher und näher zusammengesetzt werden. Findet sich ein Käufer, so wird er erst geputzt und gereinigt, welches auf der gewöhnlichen Windmühle und mit feinen Sieben geschieht. —

Wird die Oelfrucht in der Scheune gedroschen, so kann der Saame ebenfalls sammt dem Kaff auf obige Weise aufbewahrt werden, größtentheils wird er dann aber auch zugleich geputzt, um weniger Raum zur Aufbewahrung nöthig zu haben. Die Art der Aufbewahrung ist die nämliche; nur ist sie mit mehr Gefahr des Verderbens verbunden.

Ertrag.

Das Tagwerk Acker gewährt einen Ertrag von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Schäffel Reps oder Rübsen *), und 12 bis 15 Zentner Stroh von geringem Werthe. Vom Reps wiegt das Schäffel 280 — 300 Pfund, und gewährt 72 — 84 Pfund Oel. Vom Rübsen wiegt das Schäffel 260 — 275 Pfund, und giebt 70 bis 75 Pfund Oel. Auf einer gut eingerichteten Oelmühle können aus jedem Schäffel solchen Saamens 10 — 15 Pfund Oel mehr gewonnen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) In England, in Brabant und zum Theil auch am Oberrhein werden nicht selten 6 bis 6½ Schäffel auf das baierische Tagwerk gerechnet, gedrutet.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

der

Stadt Dinkelsbühl.

Nro. 30. Freitag, den 25. Juli 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das 1/8 Wohnhaus der ledigen Barbara Beil dahier in der Elsasser Gasse Nr. 245, welches der evangelischen Kirchenstiftung an Zahlungsstatt überlassen worden ist, auf Freitag den 8. August curr. Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung des Stadtmagistrats öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, in welchem Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Rathhause einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, d. 18. Juli 1823.

Stadt-Magistrat.

Auf Andringen der Gottfried Löpsingerschen Gläubiger von Pfäfflingen, wird dessen zum königl. Rentamte Oettingen gehöriges halbes Hofgut zu Pfäfflingen bestehend aus den Hofgebäuden und 18 1/4 Morgen Acker und Wiesen sammt der darauf stehenden Frucht

Donnerstag den 31. Juli

von Morgens 10 — 12 Uhr

auf dem königl. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger und der Lepsingerschen Eheleute zugleich veräussert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschlossen Nördlingen d. 21. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Zum öffentlichen Verstriche von

28 Schäffel Dinkel, und

120 " Haber

aus dem Erndte-Jahr 1822 wird Termin auf

Mittwoch den 30. d. Mts. angesezt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer einfinden.

Feuchtwang, d. 19. Juli 1823.

Königl. Baier. Rentamt.

Der bisherige alljährlich am Sonntag Reminiscere dahier abgehaltene Jahrmarkt ist unter erhaltener polizeilicher Genehmigung des königl. Landgerichts Feuchtwang für ein- und allemal auf den zweiten Sonntag nach Ostern verlegt worden, welches andurch insbesondere für die, diesen Jahrmarkt besuchenden Handelsleute und sonstige Gewerbe öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Dombühl, d. 28. Juni 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Zur Ausspielung der v. Teluschen Realitäten zu Neuburg an der Donau, mittelst 15,000 Loosen, welche am 8. Septbr. dieses Jahrs vorgenommen werden soll, sind bei dem Unterzeichneten Loose a 1 fl. 30 kr. zu haben, wozu auch der Plan eingesehen werden kann.

Der Hauptgewinn besteht in einem massivgebauten und ganz frei stehenden Hause in der untern Vorstadt Lit. C. Nr. 92 zu Neuburg, ist mit Keller, vielen heizbaren Zimmern und allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichtet. Dann in einem Stadel, welcher die zur Oekonomie erforderlichen Einrichtungen enthält, nebst einem Obst- und Gemüsegarten an demselben. Der Schäzungswerth beträgt 9100 fl. und die Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt mit 6000 fl. einverleibt.

Dann folgen noch 1164 Nebengewinnste, worunter 4 derselben zu 500 fl. 300 fl. 200 fl. und 100 fl. begriffen, 1160 aber von 50 fl. bis zu 1 fl. 30 kr. herab, die Summe von 5600 fl. betragen, und zur Ausspielung kommen.

Um gefällige Abnahme dieser Loose wird hiemit ersucht.

Dinkelsbühl, d. 24. Juli 1823.

Magistrats-Kanzlist
Heller.

An dem Kinderzech-Mondtag Nachts ist bei dem Ball im grünen Baum dahier ein kleiner goldener Ohrring gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer in Empfang nehmen kann.

Bei dem Schreinermeister Bohl dahier ist ein ganz neues Klavier-Instrument zu verkaufen, und steht jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit.

Unterzeichneter, welcher die Vortheile besizt, Tapeten von Papier ohne

Digitized by Google

Leinwand und Nägel auf die bloße Wand in den Wohnzimmern gut und dauerhaft aufzutragen, empfiehlt sich den verehrlichen hiesigen und auswärtigen Herrschaften und dem Publikum mit dem Bemerken ganz gehorsamst und ergebenst, daß auf diese Art die Zimmer sehr wohlfeil und in wenig Zeit hergestellt werden können.

Dinkelsbühl, d. 18. Juli 1823.

Sattlermeister Meyer.

Genealogische Anzeigen.

Geboren.

Den 19. Juli, Karolina Franziska, der led. Katharina Krazer Kind.
— 20. — Magdalina Karolina, der led. Elisabetha Schaller Kind.
— — — Karolina Sophia, des B. und Schuhmachermeisters, Christoph Mögeliu, Kind.
— 21. — Margaretha Friedrika, des B. und Beindrechslermeisters, Friedrich Ludwig Ruttmann, Kind.
— 23. — Maximilian Joseph, des B. und Handelsmanns, Joseph Andreas Hofmann, Kind.

Gestorben:

— 17. — Johann August, des Joh. Schmidbauer, B. und Melbers, Kind, alt 1 J. und 3 W. an der Wassersucht.
— 18. — Karoline Wilhelmine, des Taglöhners, Joh. Georg Mich. Engelhardt, Kind.
— 20. — Magdalena Huber, B. u. Saitenmachers Wittwe, alt 66 J. am Stickfluß.

Durchreisende.

Hr. Graf Leiningen-Westerburg, k. k. Gen. Maj. u. Brigadier, mit Fr. Gräfin u. Neffen, Hrn. Grafen Leiningen, Hrn. Lieut. u. Adjut. von Macchio, v. Westerburg; Hr. Lange, mit Gattin, Diakonus an der Kreuzkirche zu Dresden; Hrn. Leistner u. Gerischer, Kaufleute v. Schönheyde; Hr. Schumm, k. w. Oberjustizassessor v. Eßlingen; Hr. Schlund, Oberburgermeister von Wertheim; Hr. Specker, Handelsreisender v. Augsburg; Hrn. Erlanger u. Seegmann, Kaufleute v. Ffurt a/M. Hr. Bird, Handelsreisender v. Wesel; Hr. von Fürstenwärther, genannt von Kellenbach, k. b. Oberlieutenant à la suite v. Meisenheim; Hr. Spetzger, Historienmaler v. München; Hr. Banz, Fabrikant v. Böblingen; Hr. Buck, Handelsreisender v. Nürnberg; Hr. Roth, Kaufmann v. Weisenburg; Hr. Kremer, Kaufmann v. Augsburg; Hr. Hartmann, Kaufmann v. Mkt. Breit; Hr. Bürenstein, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Rall, Großhändler v. Geisenfeld.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Christlicher Tempel des Herrn,

der häuslichen Andacht geweiht.

Nachtrag zu den Stunden der Andacht.

Preis für Protestanten . . . . . 1 fl. 36 kr.
— — Katholiken, weil hier die Bogenzahl stärker ist, ... 1 fl. 48 kr.
Wer 10 Exemplar bestellt, bekommt das 11te frei.

Dieses Werk liefert keine Betrachtungen, sondern sanfte, geistreiche Gebete in 5 Abtheilungen. Die erste Abtheilung fängt mit dem Neujahr an, und enthält tägliche Morgen- und Abendgebete für den Winter, die zweite für den Frühling, die dritte für den Sommer, die vierte für den Herbst, und die fünfte enthält alle Gebete auf bestimmte und unbestimmte Fälle. Die Gebete auf die bestimmten Feste sind in jeder Abtheilung eingeschaltet. Mehr glaube ich zur Empfehlung nicht nöthig zu haben, als daß dieses Buch mit den Stunden der Andacht ein vollständiges häusliches Erbauungsbuch ausmacht; denn diese enthalten auf jeden Sonn- und Festtag eine Betrachtung, die statt der Predigt angewendet werden kann, und der Tempel des Herrn ersetzt alle diejenigen Gebete, die den Stunden der Andacht als einem vollständigen Andachtsbuche mangeln. Ob der Tempel des Herrn mit den Stunden der Andacht gleichwohl nicht in Verbindung steht, und für sich selbst schon ein vollständiges Gebetbuch ausmacht, so glaube ich doch den Besitzern derselben keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich dem Wunsche so Vieler hiemit begegne, der schon so laut geworden ist. Der Druck ist korrekt, rein leserlich und auf weißem Papier.

Dinkelsbühl, d. 27. Juli 1823.

F. Walther'sche Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

Wochentliche Anzeige
über den
Dinkelsbühler Getraidmarkt vom 23. Juli 1823.

Getraid-Gattung.	Rest von vorigen Schranne.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt Rest.	Verkaufs-Preise. höchster		mittlerer		mindester	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen u. Kern	20	69½	89½	79½	10	12	—	11	37½	10	—
Roggen	34½	24½	59	55½	3½	9	30	8	44½	8	—
Gerste	2	1	3	1	2	—	—	6	30	—	—
Haber	6½	10½	17	8	9	4	30	3	48½	3	30

Totalertrag des Verkaufs nach dem Mittelpreise 1446 fl. 7½ kr.

Dinkelsbühl, den 23. Juli 1823.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 31.

Freitag den 1. August 1823.

Bekanntmachungen.

Durch eine allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810 ist bestimmt, daß

1.) die Spieler in eine ausländische Lotterie mit 25 fl. oder mit achttägigem Gefängnisse,
2.) die Kollekteurs für auswärtige Lotterien mit 50 fl. oder bei Zahlungs-Unvermögenheit, mit vierzehntägigem Gefängnisse und
3.) wer in Baiern eine Privat-Lotto-Anstalt, oder ein sogenanntes Wett-Comptoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, mit 100 fl. oder mit vier wochentlichem Gefängnisse bestraft werden solle, auch solle
4.) wer ohne vorläufige höhere Autorisation ein Gut, oder was immer für Effekten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausspielen läßt, einer Geldstrafe, welche dem vierten Theile des Werthes des ausgespielten Objektes gleich kommt, oder einer verhältnißmäßigen Gefängniß-Strafe unterliegen.

Diese allerhöchste Bestimmungen werden zur genauen Nachachtung hiermit neuerdings in Erinnerung gebracht.

Nördlingen den 30. Juli 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem schon oft bekannt gemachten Verbot des Ausgießens aller Arten, von Flüssigkeiten durch die Fenster in die Gassen, so wie des Ausschüttens und Auswerfens von Kehricht und anderm Unrath auf die Straße wird noch vorliegenden Anzeigen immer noch von einzelnen Hausbewohnern entgegen gehandelt; es wird deswegen dessen pünktlichste Beobachtung aufs neue hiermit eingeschärft, unter der Bedrohung, daß jeder Uebertretter desselben mit der empfindlichsten Strafe belegt werden wird.

Nördlingen den 30. Juli 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Zum Verkaufe oder auch zur Verpachtung der liegenden Gründe aus der Verlassenschaft des verstorbenen Rudolph Adam Friedrich Arnold, gewesenen Bäckermeisters dahier, nachfolgendermassen benannte 1.) ¼ Tagwerk eig. Wiese auf der Reuthe, Nro. 9. geschätzt auf 375 fl. 2.) ¼ Morgen Acker im Bergfeld, Nro. 80. geschätzt auf 175 fl. 3.) ¼ Tagwerk eig. Wiese auf der Reuthe, Nro. 10. geschätzt auf 100 fl. 4.) ¼ Morgen Acker im Löpsinger Feld, Nro. 254. geschätzt auf 230 fl. 5.) ¼ Morgen eig. Acker im Mittelfeld Nro. 160. geschätzt auf 100 fl. 6.) ¼ Morgen eig. Acker im Löpsinger Feld, Nro. 488. geschätzt auf 200 fl. 7.) ¼ Morgen eig. Acker im Mittelfeld Nro. 359. geschätzt auf 150 fl. 8.) 1 Morgen eig. Acker ebendaselbst Nro. 359. geschätzt auf 350 fl. 9.) ¼ Morgen eig. Acker im Löpsinger Feld Nro. 488. geschätzt auf 175 fl. 10.) ¼ M. eig. Acker im Bergfeld Nro. 106. geschätzt auf 150 fl. mit Vorbehalt der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung ist auf Montag den 4. August 1823 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, es werden daher Kaufs- und Pachtliebhaber eingeladen, sich am bemeldten Tage in dem Königl. Landgerichtsgebäude dahier einzufinden, woselbst Kaufs- und Pachtangebothe auf benannte Grundstücke im Einzelnen oder ins Gesammte angenommen und das Weitere erfahren werden kann. Nördlingen am 23. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Stobäus, Rechtsprkt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird Adam Friedrich Walker, Bordenmachersohn von Nördlingen, geboren den 6. August 1756 und seit 47 Jahren landesabwesend und unbekannten Aufenthaltes, oder wer immer an dessen Vermögen aus welch immer für einem Grunde rechtsgiltige Ansprüche zu machen hat, zur Geltendmachung derselben unter einem Termine von 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termines Niemand weiter mehr gehört und das Vermögen des Adam Friedrich Walker an die sich bereits gemeldeten nächsten Blutsverwandten gegen Caution bis zum eingetretenen 70ten Lebensjahre desselben verabfolgt werden würde.

Beschlossen den 28. Juli 1823.

Der Königliche Landrichter
Lic. Pölzl.
Förg, Rechtsprkt.

Nach erfolgtem Ableben des Johann Georg Hauck von Grosselfingen werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde auf seine Verlassenschaft Anspruch machen wollen, hiedurch aufgefordert, solchen Freytags den 8. August d. J. Morgens 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley geltend zu machen, und um so sicherer zu liquidiren, als sie es sich außer dessen selbst zuschreiben müßten, wenn sie aus dieser Masse keine Befriedigung mehr erhalten würden. Da auch auf Immobiliar-Veräusserung in Beziehung auf diese Masse der Antrag gestellt wurde, so werden Kaufsliebhaber aufgefordert, auf die Hauckischen Realitäten, nämlich

1½ M. A. der Spital-Acker, dann
½ M. A. auf dem Riede

ihre Angebote in dem nämlichen Termine abzugeben, und die Ratifikation der Interessenten zu gewärtigen.

Nördlingen den 29. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Frickhinger.

Digitized by Google

Der zur Ulrich Schreinerschen Schuldenmasse allhier gehörige ½ Morgen Baumgarten auf der Contre-Escarpe am Reimlinger Graben zwischen dem Zimmermann Schwefel und Bindermeister Ehrentreich Garten Kat. Nro. 9. mit einem Steuer-Simplum von 30½ kr. wird am Montag den 4. August von Morgens 10 — 12 Uhr auf dem Königlichen Landgericht mit allen Früchten an den Meistbietenden verkauft. Zugleich werden alle, welche an dem verstorbenen Schreiner, Ulrich Schreiner noch eine Forderung zu machen haben zur Vorlage derselben zur nämlichen Zeit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiemit vorgeladen.

Beschlossen am 30. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Da sich in dem unterm 27. Juny l. J. anberaumten Termin zum gerichtlichen Verkauf des von dem Taglöhner Johannes Bieber dahier besitzenden
½ M. A. am Bürkhauser Weg
kein Kaufsliebhaber gemeldet, so wird derselbe anmit zum zweitenmal ausgestellt, und zu diesem Ende eine Tagfahrt auf Donnerstag den 21. August l. J. anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 19. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen bisher besessenen Garten-Acker oder sogenannte Schanz zwischen dem Reimlinger und Berger Graben gelegen, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Liebhaber können Montag den 4. August Abends 7 Uhr auf dem Schenkplatz zu den 9 Tischen vor dem Reimlinger Thor sich einfinden, und ihr Angebott zu Protokoll geben.

Johann Kaspar Fischer, Schuhmachermeister.

Bey Sattlermeister Sturm am Rubenmarkt steht eine einspännige unbedeckte Chaise zu verkaufen.

Die Schmähtinger Schafweide, auf welcher 400 Stück getrieben werden können, soll Sonntags den 10. August in dem dortigen Wirthshause an den Meistbietenden abgelassen werden. Die weitern Bedingungen werden beim Kauf selbst bekannt gemacht.

Lit. A. Nro. 8. ist täglich ein Logis für ein oder zwey Herren zu vermiethen.

In einem Bürgerhause haben sich 8 Enten eingestellt, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli. Stadtviertel. Gebohrne.

22. Lit. C. Johann Heinrich, d. V. Johann Balthas Schmidt, Gastwirth zur blauen Ente.
eod. — C. Christian Thomas, der Regine Margarethe Niklasin, unehel. Sohn.
29. — C. Anne Katharine, d. V. Joh. Mich. Weng. Gastwirth z. rothen Löwen.

Juli. Stadtviertel. Verstorbene. Alter.

24. Lit. B. Georg Konrad Bensing, Leinwebersgesell, ehelicher Sohn des Maximilian Bensing, Leinwebermeisters, an der Lungensucht 41 J. 7 M.

Digitized by Google

Jul. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

24. Lit. A. Marie Luise, ehelliche Tochter des Herrn Johannes Klein, Ziegelstadel-Besitzers und Saßgebers zu den 3 Lilien, am Brand — 3 Jahr.

25. — D. Johann Philipp Balthas, ehel. Sohn des Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeisters, an Convulsionen — 27 Tag.

28. — C. Marie Salome, ehel. Tochter des Joh. Georg Haußmann, Lodwebermeisters, am Brand — 14 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	19 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 28 Lt.		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund		6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch	. .	5 kr.	
Hammelfleisch	.	6 kr.	
Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ohne —		7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
gerunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—	—
braun Sommerbier	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr.	2 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	24	30 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	— —	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 40	kr.
Erbsen — —	3 fl. 15	kr.
Linsen — —	3 fl. 16	kr.
Lein — —	2 fl. 24	kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30	kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl. bis 11	fl.
eichen — —	8 fl. — 9	fl.
tannen — —	7½ fl. — 8½	fl.

Schrannen-Preiße.

	Ardblingen 26. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 25. Juli. Mittler.	Donauwörth 23. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 37	10 50	10 2	12 29	10 54
Waizen	— —	— —	— —	13 10	11 32
Roggen	9 13	8 42	8 —	8 56	8 34
Gerste	5 48	5 30	5 9	7 3	6 5
Haber	5 10	4 28	4 12	4 47	4 54

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 40.

Freitag den 3. Oktober 1823.

Bekanntmachungen.

Die beeden bürgerlichen Glaßersöhne Konrad Friedrich und Johann Daniel Blazer von Nördlingen, sind schon über 25 Jahre abwesend, und haben bereits ein Alter von 80 Jahren erreicht. Dieselben werden hiemit, oder ihre allenfallsige Erben, und wer immer an gedachte Konrad Friedrich und Johann Daniel Blazer, aus welch immer einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen hat, zur Nachweisung ihrer Ansprüche unter einem zerstörlichen Termin von 3 Monaten von heute mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins das bisher unter der Pflege stehende Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitere Sicherheitsleistung ausgehändiget werden würde.

Beschlossen am 28. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

W. Wiedmann.

Durch die Insolvenzerklärung der Lodweber Christian Beyschlagischen Eheleute dahier veranlaßt, werden sämmtliche Gläubiger um ihre Forderungen gehörig anzubringen, zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte geltend zu machen auf Mittwoch den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vor unterfertigtes Amt geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle später mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört und ausgeschlossen werden. Zugleich wird bemerkt, daß das Beyschlagische Immobiliarvermögen vermög gerichtlich vorgenommener Inventarisation nur auf 275 fl. und das Mobiliarvermögen auf 31 fl. 4 kr. geschätzt ist, die versicherten Schulden aber 580 fl. betragen.

An dem nemlichen Tage wird der Verkauf ihres Hauses samt Garten Lit. D. Nro. 158. mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger vorgenommen, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum am 12. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

W. Wiedmann.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird da sich im ersten Termin kein Kaufsliebhaber gefunden, das Tuchmacher Johann Georg Beyschlagische Wohnhaus, Lit. B. Nro. 101. nochmals öffentlich feilgeboten, und Termin hiezu auf den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 16. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Getreidschranne gegenüber in der Stadt Nördlingen gelegene sehr gut unterhaltene und zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden vorzüglich geeignete Gastherberge zum Fuchs samt Stadel, 3 hintern Stallungen, Brandweinhaus, Gärtchen, der realen Braugerechtigkeit, und alle jene Zugehörden, wie solche gemäß Kaufbriefe vom 24. Jänner laufenden Jahres um 20,000 fl. erkauft wurden, Donnerstag den 25. Oktober von Morgens 10 — 12 Uhr auf dem k. Landgerichtsbureau an den Meistbietenden wieder verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage zur bestimmten Zeit einzufinden und Unbekannte mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen.

Beschlossen den 18. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtsprkt. Förg.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 8. und 9. Oktober früh 9 Uhr in dem Wohnhaus des verstorbenen Magistratsraths und Kaufmanns Düttel dahier, die Auction seiner sämtlichen Mobiliarschaft, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Kleider, Betten, Kupferstichen ꝛc. vorgenommen werden soll, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Nördlingen am 30. Sept. 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Zur Bestreitung der Kosten für die bereits begonnene Herstellung der neuen Chaussee von hier nach Bopfingen, welche auf Rechnung der Revenüen des Etats-Jahrs 18$\frac{1}{2}$ erfolgt, wird es nöthig, daß diese Revenüen — somit auch die Steuern pro 18$\frac{1}{2}$ einige Wochen früher als sonst erhoben werden.

Deswegen hat man die Termine zur Zahlung der ersten Steuer-Ziler pro 18$\frac{1}{2}$ für die hiesige Stadt auf folgende Tage anberaumt

Stadtviertel Lit. A. Mittwoch und Donnerstag den 1. und 2. Oktober.
— — B. Montag und Dienstag den 6. und 7.
— — C. Donnerstag und Freitag den 9. und 10.
— — D. Dienstag und Mittwoch den 14. und 15.

Da die Herstellung dieser neuen Chaussee der hiesigen Bürgerschaft zum besondern Vortheil gereicht, und daher schon längst gewünscht wurde, so hofft man auch, daß die Zahlung der Steuern prompt erfolge.

Dabei

Digitized by Google

Dabei wird auch zugleich von jedem Steuergulden 1 Kreuzer Chaussee-Bau Umlags-Rest und 1 Kreuzer Theurungskosten-Umlage pro $18\frac{2}{13}$ erhoben, welche in den Anspacher Wochenblättern Nro. 48. von 1822 und Nro. 27. von 1823 ausgeschrieben worden sind.

Nördlingen den 13. September 1823.

Königlich Baierisches Rentamt. Wiedmann.

Auf eingelangte höchste Verfügung Königlicher Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises vom 17. v. M. verkaufen die unterfertigten königlichen Aemter Dienstag den 7. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung unter den bestehenden allgemeinen Normen die beiden zur Forstrevier Eberheim gehörigen, im Steuerdistrikte Fortheim gelegenen k. Forstparzellen

Großlaubertshau von 29 Tagwerk 552 Dec.
Kleinlaubertshau — 2 — 439 —

nach ihren einzelnen Abtheilungen an Ort und Stelle, und laden Kaufsliebhaber ein.

Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige Kaufsluftige nur in dem Falle zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen werden ausgewiesen haben.

Nördlingen und Wemdingen am 9. September 1823.

Königliches Rents und Forstamt.

Wiedmann, Buchner,
königlicher Rentbeamter. Verweser.

Am Montag den 20. Oktober 1823 wird die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne zu Deggingen, bestehend aus einer Bräuerey mit erforderlicher Einrichtung und aus einem Oekonomie-Gute, wozu außer den sich im besten Stand befindlichen Wirthschafts-Gebäuden und Inventariatsstücken an Grundstücken

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten
$166\frac{4}{16}$ Morgen Aecker und
$56\frac{6}{8}$ Tagwerk Wiesen

gehören, von der unterzeichneten Stelle vom 13. Januar 1824 bis dahin 1833, sohin auf 9 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet. Pachtsliebhaber werden zu dieser Verhandlung unter dem Anhang eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestat über einen unbescholtenen Ruf, über ihre Kenntnisse und über die Fähigkeit, eine baare Caution von 2,500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Wallerstein den 15. Sept. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Sept. Stadtviertel.
25. Lit. A. Maximilian Ludwig, d. B. Johannes Pfeffer, Schreinermeister.
27. — C. Johann Jakob, d. B. Georg Kaspar Korhammer, Rothgerbermeister und Leimsieder.
29. — A. Magnus Friedrich, d. B. Joh. Magnus Ziegelweier, Leinwebermeister.

Verstorbene.

Sept.	Stadtviertel.			Alter.
24.	Lit. A.	Herr Johannes Unkenthaler, privatisirender Leinwebermeister, an Altersschwäche		81 Jahr.
25.	— B.	Johann Kaspar Hopf, Leinwebermeister, am Nervenfieber		45½ Jahr.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	— Verstorbene.	Alter.
25.	Lit. D.	Katharine Elisabethe, ehel. Tochter des Johann Martin Lippenberger, Wagnermeister, an Convulsionen	7 M.
eod.	— B.	Johann Kaspar Wemmer, Inwohner und Taglöhner, am Steckfluß	65 Jahr.
26.	— D.	Johann Kaspar Volk, Lodwebergesell, ehelicher Sohn des Joh. Fried. Volk, Federhändlers, am Nervenfieber	31 Jahr.
27.	— D.	Regine Barbara, nachgelassene eheliche Tochter des Daniel Hausbrendel, Leinwebermeisters, am Brand	36 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) tarirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd.	25 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.	2 pf.
Hammelfleisch .	6 kr.	
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—	—
braun Sommerbier	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht tarirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	17 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	54 kr.
Enten — —	36	40 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	30 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	24 kr.
Erbsen — —	1 fl.	50 kr.
Linsen — —	1 fl.	30 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	48 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl.	bis 9½ fl.
eichen — —	8½ fl.	— 7½ fl.
tannen — —	8 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. Sept. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 26. Sept. Mittler.	Donauwörth 24. Sept. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 19	10 16	8 30	10 —	9 53
Waizen	— —	— —	— —	10 44	9 54
Roggen	6 51	6 15	5 49	6 29	6 —
Gerste	4 24	3 58	3 35	5 10	3 54
Haber	2 37	2 24	2 8	3 1	2 42

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 40. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Da das Angeboth, welches auf die Besitzungen des Söldners Friedrich Häfele von Klosterzimmern, bestehend in

½ Tagwerk Wiesen im untern Bühl
¼ M. A. im hohen Rain und
dem Hause samt Zugehör

gelegt worden ist, nicht angenommen werden konnte; so werden vorstehende Besitzungen wiederholt und zwar zum drittenmale zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 20. Oktober l. J. anberaumt, die Kaufsliebhaber eingeladen und hiebei bemerkt, daß die Angebote zu Klosterzimmern an genannter Tagsfahrt in der dortigen fürstlichen Bräurei zu Protokoll genommen werden.

Wallerstein den 29. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Bei Magistrats-Rath Krafft sind frische Zwetschgen halbe Metzenweis um billigen Preis zu haben, und können in dessen Garten vor dem Baldinger Thor noch auf den Bäumen besehen werden.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm außer mehrern seinen Sorten der beliebtesten Liqueures, auch ächte feiner Weichsel-Liqueur, der Schoppen à 12 kr. zu haben, womit man den nur gewöhnlich angesetzten Weichselbrandwein sehr verbessern kann, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Christian Ammerbacher, Conditor beim Lamm.

In der Beckschen Buchhandlung über 2 Stiegen Lit. A. Nro. 189. werden Montag den 6. Oktober Morgens 8 Uhr nachfolgende Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen, als: Tische, Kanapee, Sessel, Commod, Werkstätte, verschiedenes Porzellain, nebst andern Hausfahrnissen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Aus der Verlassenschaft des Chirurgen Grammenstätter von Oettingen wird auf künftigen Dienstag den 7. Oktober Vormittags 8 Uhr eine Anzahl meist gut gebundener und rein erhaltener Bücher verauctionirt. Unter diesen befinden sich mehrere gemeinnützige Schul- und Lesebücher, z. B. das Conversations-Lexicon; dem größten Theile nach aber sind es chirurgische und medicinische Werke aus der neuen und neuesten Zeit. Sämmtliche Bücher liegen bei Buchbinder Lippacher zur Ansicht bereit, woselbst auch die Auction vorgenommen werden wird.

Da die hinlängliche Zahl der Herren Subscribenten zum Casino vollzählig ist, so bin ich so frey die resp. Herren Subscribenten zu einer Plenarversammlung auf Donnerstag Abends 7 Uhr den 9. October ergebenst einzuladen, um das Weitere mit der Gesellschaft verabreden zu können. Sollte noch Jemand daran Antheil zu nehmen gesonnen seyn: so beliebe man dem Casinodiener Wieland davon in Kenntniß zu setzen.

Riglas, sel. Wittwe zum schwarzen Ochsen.

Digitized by Google

Unterzeichneter macht hiemit gefälligst die Anzeige, daß den 5. und 6. Oktober die Baldinger Kirchweih ihren Anfang nimmt, und der Beschluß den 12. und 13. dieses ist. Empfiehlt sich dem verehrten Nördlinger Publikum bestens.

Heinrich Oeffner, Bretzenwirth.

Unterzeichneter ist gesonnen künftigen Montag Abends 4 Uhr zum Vergnügen der Gesellschaft, in seinem Garten einen Ballon steigen zu lassen.

Adam Wieland.

Am 6. 7. und 8. dies Monats giebt der Unterzeichnete während der Kirchweihsferien Tanzmusik. Er ladet hiezu seine Gönner und Freunde höflichst ein; und bemerkt bei dieser öffentlichen Bekanntmachung, daß man heuer wiederum den letzten Tag somit Mittwochs blos für die Honoratioren zur Bewirthung und Tanzbelustigung bestimmt hat. Allerheim den 2. Oktober 1823.

Fritz, Sonnenwirth.

Zur Kirchweih auf künftigen Sonntag und Montag den 5. und 6. Oktober; dann 8 Tage darauf zur Nachkirchweih invitirt Unterzeichneter höflich. Für gute Musik und Bewirthung wird die beste Sorge tragen

Oeffner, Gastgeber in Löpfingen.

Theater-Anzeige.

Montag den 6. Oktober 1823 wird aufgeführt: **Genovefa, Herzogin von Brabant, und Pfalzgräfin am Rhein.** (1ter und letzter Theil.) Ein Original-Schauspiel in 4 Aufzügen von A. Crenzin.

Sonntag den 5. Oktober in Wallerstein: **Mathilde, Gräfin von Gießbach,** oder: **Rache für Vatermord.** Ein großes Ritter-Schauspiel aus den Zeiten des Faustrechts in 4 Aufzügen, vom Verfasser des Fridolins.

Wozu ergebenst einladet

Carl Stahl.

Ein Mannsßitz in der Hauptkirche, unter der Herrenemporkirche, Nro. 1322. ist zu verkaufen; bei wem? sagt die Beckische Buchhandlung.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ideen über die äussere und innere Verfassung der protestantischen Kirche in Baiern. Von Hrn. Joh. Martin Lutzh, Archidiacon in Oettingen. 8. Nördlingen, 1823. 6 kr.

Was hat man zu thun, um eine schwache Brust zu stärken, der Lungensucht vorzubeugen und sie zu heilen, 8. Quedl. 824. 54 kr.

Baumgarten, J. C. F. kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen, 8. Magdeb. 823. 27 kr.

Wachlers, Dr. L. Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bei Vorlesungen auf höhern Unterrichtsanstalten, gr. 8. Leipz. 824. 2 fl. 48 kr.

Steins, M. K. W. die Apologetik des Christenthums, als Wissenschaft dargestellt, gr. 8. ebend. 824. 3 fl. 18 kr.

Schulz, Dr. D. die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des neuen Testaments, gr. 8. ebend. 824. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 39.

Freitag den 26. September 1823.

Bekanntmachungen.

Durch die Insolvenzerklärung der Lodweber Christian Beyschlagischen Eheleute dahier veranlaßt, werden sämmtliche Gläubiger um ihre Forderungen gehörig anzubringen, zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte geltend zu machen auf Mittwoch den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vor unterfertigtes Amt geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle später mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört und ausgeschlossen werden. Zugleich wird bemerkt, daß das Beyschlagische Immobiliarvermögen vermög gerichtlich vorgenommener Inventarisation nur auf 275 fl. und das Mobiliarvermögen auf 31 fl. 4 kr. geschätzt ist, die versicherten Schulden aber 580 fl. betragen.

An dem nemlichen Tage wird der Verkauf ihres Hauses samt Garten Lit. D. Nro. 158. mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger vorgenommen, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum am 12. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
W. Wiedmann.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird da sich im ersten Termin kein Kaufsliebhaber gefunden, das Tuchmacher Johann Georg Beyschlagische Wohnhaus, Lit. B. Nro. 101. nochmals öffentlich feilgeboten, und Termin hiezu auf den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 16. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Nachdem bei dem letzten Verkaufs-Termin des Schreinermeister Georg Friedrich Schlumbergischen halben Hauses, Lit. A. Nro. 127. sich kein annehmbarer Käufer vorgefunden hat, so wird auf Montag den 13. Oktober Vormittags von 11 — 12 Uhr neuerlicher Termin zum Verkaufe des obigen halben Hauses angesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden haben.

Beschlossen den 18. September 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Digitized by Google

Am nächsten Montag den 29. dies, Nachmittags 4 Uhr wird in Kleinerdlingen die Steinhauershütte, 50 Stück tännene Dielen und mehrere alte Bauhölzer an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 25. September 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Am Montag den 20. Oktober 1823 wird die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne zu Deggingen, bestehend aus einer Bräuerey mit erforderlicher Einrichtung und aus einem Oekonomie-Gute, wozu außer den sich im besten Stand befindlichen Wirthschafts-Gebäuden und Inventariatsstücken an Grundstücken

$\frac{7}{8}$ Tagwerk Garten
$166\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und
$56\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen

gehören, von der unterzeichneten Stelle vom 13. Januar 1824 bis dahin 1833, sohin auf 9 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet. Pachtsliebhaber werden zu dieser Verhandlung unter dem Anhang eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestat über einen unbescholtenen Ruf, über ihre Kenntnisse und über die Fähigkeit, eine baare Caution von 2,500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Wallerstein den 15. Sept. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

An dem auf Mittwoch den 10. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf der Besitzungen des Georg Vogelgsang von Kl. Zimmern, bestehend in der Söldenbehausung sammt Zugehör

5 von $7\frac{1}{2}$ Morgen Mäderäcker
$1\frac{3}{4}$ Morgen Schäffeläcker in der andern Gwandt und
1 Morgen Schäffeläcker in der Wäldles-Gwandt

hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet, und sohin wird abermals Biethungs-Termin auf Dienstag den 7. Oktober l. J. anberaumt, wozu allenfallsige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Verhandlung in Loco Kloster Zimmern vorgenommen werden wird.

Wallerstein den 15. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Samstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden 200 Metzen Kleien an die Meistbiethenden verkauft. Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen hiemit ein

Nördlingen den 25. Sept. 1823. Spital-Oeconom Burger.

Der Gemeinderath dahier wurde Oberamtsgerichtlich legitimirt, die Philipp Klinglersche Gantsache im Wege einer gütlichen Uebereinkunft zur Erledigung zu bringen.

Zu dieser Verhandlung werden sämmtliche Interessenten, und selbst diejenigen, welche wegen Unzulänglichkeit der Maße voraussichtlich wenig oder gar nichts mehr zu erwarten haben, vorgeladen, und hierzu auf Montag den 29. dieses, Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt anberaumt.

Diese gemeinderäthliche Verhandlung solle die Eigenschaft einer prozeßerledigenden Vergleichs-Urkunde erhalten, so wie sie die einstimmige — mit keinem Vorbehalte weiterer prozeßualischer Verhandlungen, oder einer oberamtsgerichtlichen Ratifikation umwundene, unbedingte Genehmigung sämmtlicher Gläubiger enthalten muß.

Trochtelfingen den 22. September 1823.

Der Gemeinderath.
Steiner, Vorstand.

Digitized by Google

Die unterzeichneten Vorstände des hiesigen Musik-Vereins ertheilen in Beziehung auf das im Nördlinger Wochenblatte unterm 18. dieß angekündigte große Vocal- und Instrumental-Concert der Königliche Hof- und Kammer-Musiker Täglichsbeck und Carl Schönche von München, ferner die Nachricht, daß gedachtes Concert, welches von Seite der Musik-Freunde von Nördlingen und Wallerstein unterstützet wird, Sonntag den 5. Oktober in der Krone dahier bestimmt, statt findet, wozu die Concert-Zettels am Samstag vorher abgegeben und verschickt werden können.

Das Entree an der Kaßa ist auf 48 Kreuzer, die Subscription auf dieses Concert, welche bis Samstag offen bleibt, dagegen auf 36 Kreuzer gesetzt.

Nördlingen den 25. Sept. 1823.

Freiherr von Schaly.
Rechtspraktikant Förg.

Bey Balthas Meyer, Seiler nächst der Post, ist feines Lampenöhl im Laden das Pfund für 22 kr. für Krämer und Handelsleute das Pfund 20 kr. zu haben.

Bei Kaspar Ackermann, Schlüsselwirth, ist alter und neuer Most die Maas für 4 kr. zu haben.

(Theater-Anzeige). Sonntag den 28. September zum erstenmal: **Staberls Ehestands-Qualen und Leiden**, oder: **Rennst du den?!** Ein lustiges Trauerspiel in 3 Aufzügen, nach Bäuerle. (Manuscript).

Montag den 29. zum vorletztenmal und zum Besten für Caroline Stahl: **Genovefa, Herzogin von Brabant und Pfalzgräfin am Rhein.** Original-Schauspiel in 4 Aufz. von Crenzin. Donnerstag den 2. Oktober die letzte Vorstellung.

Zugleich habe ich die Ehre dem Verehrten Publikum in Wallerstein anzuzeigen, daß ich kommende Woche die noch rückständige Vorstellungen geben, und zur ersten aufführen werde: **Fridolin**, oder: **Der Gang nach dem Eisenhammer** Ritter-Schauspiel in 5 Aufzügen nach Schillers Ballade — von Franz von Holbein.

Ich lebe in der angenehmen Hoffnung, daß Ein Verehrtes Publikum mich nun mit mehr Zutrauen beehren werde als wie bei meinem ersten dortigen Versuche, indem ich hier in Nördlingen bereits 28 Vorstellungen gegeben, und ich darf mit Recht sagen zu der allgemeinsten Zufriedenheit; ich zweifle daher nicht im geringsten, daß die resp. Bewohner Wallersteins, diese wenigen Vorstellungen, welche ich zu geben die Ehre habe mit einem zahlreich gütigen Besuch beehren werden.

Wozu sich ganz ergebenst empfiehlt

Carl Stahl.

Unseren verehrten Gönnern und Freunden sagen wir für die an unserem Hochzeittage erhaltenen Geschenken den besten Dank, und versichern zugleich, keine Gelegenheit zu versäumen, unsere Erkenntlichkeit durch die That zu beweisen.

Johann Siegmund und Sibylle Friederike Feldmeyer.

Am Mittwoch vor 8 Tagen haben sich 3 Pferde von der Weide bei dem Schäfstall, ohnfern Donaumörth verlaufen. Es waren eine 10jährige, schwarze Stutte mit einem Stern, 11jährige hellbraune Stutte, 11jähriges ganz schwarzes Fohlen, ein Hengst. Wem solche zugelaufen, oder wer sonst Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit auf dem Polizeybureau allhier zu machen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Sept. Stadtviertel.

23. Lit. C. Johann Siegmund Feldmeyer, Metzgermeister, mit Sibylle Friederike Schlumbergerin.

eod. — C. Adam Kaspar Rehlen, Bäckermeister, mit Anne Margarethe Arnoldin, Wittwe.

Gebohrne.

Sept. Stadtviertel.

16. Lit. B. Johann Balthas, d. V. Kaspar Wilh. Goschenhofer, Leinwebermeister.

17. — D. Johann Kaspar, der Sibylle Margarethe Wörlin unehelicher Sohn.

Digitized by Google

Gebohrne.

Sept.	Stadtviertel.		
19.	Lit. D.	Regine Barbare, d. V. Johann Peter Maier, Leistschneider.	
22.	— C.	Friedrich August, d. V. Johannes Erdlen, Hutmachermeister.	
23.	— C.	Daniel Heinrich, d. V. Jakob Heinrich Ulrich, Weißgerbermeister.	

Verstorbene.

Sept.	Stadtviertel.			Alter.
18.	Lit. A.	Esaias Friedrich, ehel. Sohn des Christoph Fried. Hüber, Lodwebers, am Brand		3 M. 5 T.
19.	— D.	Judithe Friederike, ehel. Tochter des Georg Wilhelm Hülsendeck, Metzgermeisters, an Convulsionen		2 M. 18 T.
21.	— C.	Friedrich David, ehel. Sohn des Johann Melchior Goschenhofer, Metzgermeisters, am Brand		8 M. 9. T.
22.	— C.	Igfr. Friederike Katharine, ehel. Tochter des Joh. Geiger, Rothgerbermeisters, an Unterleibsentzündung		12 J. 7 M.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 25 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.	2 pf.
Hammelfleisch .	6 kr.	
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.
Seife das Pfund 13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—	—
braun Sommerbier	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der Zteils Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	18	20 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	26	32 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	17	18 kr.
Hühner das Paar	20	26 kr.
Tauben. — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	40 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	48 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl. bis	9½ fl.
eichen — —	8½ fl. —	7½ fl.
tannen — —	8 fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 20. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 19. Sept. Mittler.		Donauwörth 17. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	39	11	18	9	40	9	45	10	10
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	38	10	16
Roggen	7	24	7	—	6	26	6	21	6	12
Gerste	4	27	3	44	3	22	5	7	4	4
Haber	2	49	2	31	2	14	3	4	2	42

Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 38.

Freitag den 19. September 1823.

Bekanntmachungen.

Durch die Insolvenzerklärung der Ledweber Christian Beyschlagischen Eheleute dahier veranlaßt, werden sämmtliche Gläubiger um ihre Forderungen gehörig anzubringen, zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte geltend zu machen auf Mittwoch den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vor unterfertigtes Amt geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle später mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört und ausgeschlossen werden. Zugleich wird bemerkt, daß das Beyschlagische Immobiliarvermögen vermög gerichtlich vorgenommener Inventarisation nur auf 275 fl. und das Mobiliarvermögen auf 31 fl. 4 kr. geschätzt ist, die versicherten Schulden aber 580 fl. betragen.

An dem nemlichen Tage wird der Verkauf ihres Hauses samt Garten Lit. D. Nro. 158. mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger vorgenommen, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum am 12. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

W. Wiedmann.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Getreidschranne gegenüber in der Stadt Nördlingen gelegene sehr gut unterhaltene und zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden vorzüglich geeignete Gastherberge zum Fuchs samt Stadel, 3 hintern Stallungen, Brandweinhaus, Gärtchen, der realen Braugerechtigkeit, und alle jene Zugehörden, wie solche gemäß Kaufbriefe vom 24. Jänner laufenden Jahres um 20,000 fl. erkauft wurden, Donnerstag den 25. Oktober von Morgens 10 — 12 Uhr auf dem k. Landgerichtsbureau an den Meistbietenden wieder verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage zur bestimmten Zeit einzufinden und Unbekannte mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen.

Beschlossen den 18. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Förg.

Digitized by Google

Von Seiten der K. Lokal-Schul-Commission

werden sämmtliche Eltern, deren Kinder, nach den bereits verfertigten Auszügen aus den Kirchen-Matrikeln, das 6te Lebensjahr bereits erreicht haben oder solches mit dem Ende des laufenden Jahres erreichen, hiemit aufgefordert, selbige am kommenden 1ten Oktober, als dem Anfange des neuen Schuljahres, mit welchem sowohl die Studien- als Volksschule wieder eröffnet wird, letzterer um so unfehlbarer zu übergeben, als die Säumigen sonst persönlich vorgerufen und zur Verantwortung gezogen werden müßten, indem während des Schuljahres keine Aufnahme in die Schule gestattet werden kann und darf. — Zugleich sieht man sich verpflichtet, den unausgesetzt fleißigen Besuch der Werktags- so wie der Sonntags-Schule, als eine Hauptbedingung des Gelingens aller öffentlichen Unterweisung, von neuem auf das ernstlichste einzuschärfen, und dabei sämmtliche Eltern nachdrücklich zu ermahnen, vereinigt mit den Lehrern auch über die Sittsamkeit ihrer Kinder, besonders auf öffentlicher Straße, mit möglichster Sorgfalt zu wachen, damit aus unsern öffentlichen Schul-Anstalten nicht nur ein verständigeres, sondern auch ein gesitteteres und besseres Geschlecht hervorgehe. —

Nördlingen den 17. September 1823.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission.

Schrödpel, Bürgermeister. M. Beck, K. Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor.

Zur Bestreitung der Kosten für die bereits begonnene Herstellung der neuen Chaussee von hier nach Bopfingen, welche auf Rechnung der Revenüen des Etats-Jahrs 18$\frac{2}{3}$ erfolgt, wird es nöthig, daß diese Revenüen — somit auch die Steuern pro 18$\frac{1}{4}$ einige Wochen früher als sonst erhoben werden.

Deswegen hat man die Termine zur Zahlung der ersten Steuer-Zieler pro 18$\frac{1}{4}$ für die hiesige Stadt auf folgende Tage anberaumt

Stadtviertel Lit. A. Mittwoch und Donnerstag den 1. und 2. Oktober.
— — B. Montag und Dienstag den 6. und 7ten.
— — C. Donnerstag und Freitag den 9. und 10ten.
— — D. Dienstag und Mittwoch den 14. und 15ten.

Da die Herstellung dieser neuen Chaussee der hiesigen Bürgerschaft zum besondern Vortheil gereicht, und daher schon längst gewünscht wurde, so hofft man auch, daß die Zahlung der Steuern prompt erfolge.

Dabei wird auch zugleich von jedem Steuergulden 1 Kreuzer Chaussee-Bau-Umlags-Rest und 1 Kreuzer Theurungskosten-Umlage pro 18$\frac{1}{4}$ erhoben, welche in den Ansbacher Wochenblättern Nro. 48. von 1822 und Nro. 27. von 1823 ausgeschrieben worden sind.

Nördlingen den 13. September 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann.

Die Werkstätte Nro. 99. unter dem Waisenhaus, welche bisher der Fellhauer, Adam Pfleuderer, im Bestand hatte, soll einem Beschluß des hiesigen Stadt-Magistrats vom 12. d. M. zufolge zur anderweitigen Verpachtung auf gewisse Jahre oder unbestimmte Zeit ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun der nächstkünftige Mittwoch der 24. d. M. anberaumt, und dieses den Pachtliebhabern zum Erscheinen auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr, hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 18. September 1823.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

Die Wittwe Martha Schreiber von Hohlheim hat sich als zahlungsunfähig erklärt, in Folge dieser Erklärung werden deren Gläubiger zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 1. Oktober l. J. anhero vorgeladen, und sollte an dieser Tagsfahrt das Schuldenwesen der Wittwe Martha Schreiber nicht durch Vergleich beendiget werden können, so werden als weitere Edikttage und zwar zu Vorbringung der Einrede gegen die Forderungen Dienstag den 4. November d. J. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag den 5. December l. J. und zur Duplik Mittwoch den 31. December l. J. anberaumt, an welchen Tagen die Gläubiger der Wittwe Martha Schreiber bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und ihre weitere Rechtsansprüche zu besorgen haben; indem das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Edikttägen aber den Verlust der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat. Wallerstein den 1. Sept. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lechner.

Nachdem sich an dem auf den 21. Aug. l. J. anberaumten Termine zum gerichtlichen Verkaufe des von dem Taglöhner Johann Biber dahier besitzenden ½ M. Acker am Birthausener Weg, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden und gemeldet hat, so wird derselbe andurch zum dritten Mal zum Verkauf ausgestellt und zu diesem Ende eine Tagsfahrt auf Dienstag den 7. Oktober l. J. anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein den 10. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Dir. abs. Linsenmeier, Assessor.

An dem auf Mittwoch den 10. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf der Besitzungen des Georg Vogelgsang von Kl. Zimmern, bestehend in der Sölvendehausung sammt Zugehör

5 von 7½ Morgen Mäderäcker
1¾ Morgen Schäffeläcker in der andern Gwandt und
1 Morgen Schäffeläcker in der Wäldles-Gwandt

hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet, und sohin wird abermals Biethungs-Termin auf Dienstag den 7. Oktober l. J. anberaumt, wozu allenfallsige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Verhandlung in Loco Kloster Zimmern vorgenommen werden wird.

Wallerstein den 15. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

16. Sept. Herr Johann Heinrich Hofmann, Fürstlicher Werthheimischer Hofthierarzt zu Werthheim, mit Jungfrau Louise Sibylle Christiane Kleinin.

Gebohrne.

Sept.	Stadtviertel.	
9.	Lit. D.	Georg Jakob, d. V. Johannes Erdlen, Lodwebermeister.
10.	— B.	Gottlieb Eduard, d. V. Benedikt Konstantin Konrad, Nagelschmidmeister.
13.	— D.	Tobias Friedrich, d. V. Georg Kaspar Malsch, Metzgermeister.
14.	— B.	Magdalene Rosine, d. V. Karl Christoph Gottfried Henning, Lebkuchner und Spezereyhändler.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. C.	Jgfr. Sibylle Marie, des Joachim Wellbach, Lodwebers nachgel. eheliche Tochter, im Hospital, an Abzehrung	66½ Jahr.
eod.	— B.	Johann Adam, ehel. Sohn des Johann Heinrich Beyschlag, Baldinger Thorzoll-Pächters, an Convulsionen	2 M. 8 T.
16.	— D.	Frau Eve Barbara, gebohrne Söldnerin, Herrn Johann Christian Wörlen, geschwornen Lodwebermeisters Ehefrau, an der Lungensucht	53½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 25 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.	2 pf.
Hammelfleisch . .	6 kr.	
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von.	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	18	20 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	26	32 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	17	18 kr.
Hühner das Paar	20	26 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	40 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	48 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl.	bis 10 fl.
eichen — —	8½ fl.	— 7½ fl.
tannen — —	8 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 13. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 12. Sept. Mittler.		Donauwörth 10. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	49	11	45	10	15	9	53	11	18
Walzen	—	—	—	—	—	—	11	21	10	15
Roggen	6	50	6	26	6	1	6	24	6	28
Gerste	5	26	4	49	4	18	5	18	3	46
Haber	3	19	2	57	2	39	3	15	3	—

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 38. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Auf dem auf Freytag den 12. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf des dem Söldner Andres Hußel in Deiningen gehörigen ½ M. A. auf der Stüge hat sich hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher zu gleichem Ende wiederholt auf Dienstag den 14. Oktober l. J. Commission anberaumt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wallerstein den 15. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Da sich an dem auf Mittwoch den 3. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf der von Leonhard Schmid zu Holzkirchen besitzenden

½ M. A. im Brühl pag. 287. und
1 Tagwerk Wiesen in der Wörnitz pag. 1557.

kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird wiederholt auf Mittwoch den 15. Okt. l. J. zu ermeldtem Zweck Bleibungs-Termin anberaumt, und allenfallsige Kaufslustige mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß die Verhandlung im Georg Fälschlischen Wirthshaus zu Holzkirchen vorgenommen werden wird.

Wallerstein den 15. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf den Antrag der Gantgläubiger des Bauren Johann Pfisterer von Tuissitt wird dessen Hofgut, wie solches in der Ausschreibung vom 14. August 1823 näher bezeichnet ist, (Fürstlich Wallersteinisches Wochenblatt Stück 34. d. J. 1823) zum nochmaligen Verkaufe ausgebothen, und hiezu Commission auf Montag den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Tuissitt angesetzt.

Kaufslustige mit Vermögens- und Leumuths-Attesten versehen, werden eingeladen, am bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben, worauf sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen den 14. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn.

Die unterzeichneten Vorstände des hiesigen Musik-Vereins ertheilen den verehrlichen Freunden der Musik der hiesigen Stadt und Gegend und namentlich den Herren Pfarrern der benachbarten Ortschaften die Nachricht, daß der königliche Hof-Musikus und Director des Orchesters am Theater an der Isar in München, Täglichsbeck mit dem k. Hof- und Kammer-Musikus Herrn Carl Schönche bey Gelegenheit ihrer Durchreise dahier in den ersten Tagen des Oktobers und wahrscheinlich Sonntag am 5ten ein Violin und Violoncell-Concert in der Krone geben werden, worüber das Nähere in dem Wochenblatte zeitig vorher angezeigt wird.

Das Entree ist auf 48 Kreuzer festgesetzt, während mit 36 Kreuzer auf selbes bei hiesigem Musik-Verein subscribirt werden kann.

Nördlingen den 18. September 1823.

Freiherr von Schaky,
Rechtspraktikant Förg.

Digitized by Google

Schwabacher Fabrik- und Oeconomie-Güter-Verloosung.

Loose zu dieser Ausspielung, wobei nach der Erklärung Herren Stirner und Comp. in Schwabach kein Rücktritt Statt findet, sind bey Unterzeichnetem das Stück zu 5 fl. 24 kr. und so auch ½ Loose das Stück à 1 fl. zu haben.

Der rasche Fortgang dieses Unternehmens berechtigt mich zu der Versicherung, daß demnächst der bestimmte Ziehungstag in öffentlichen Blättern erscheinen wird.

Nördlingen im September 1823.

J. J. Mayer nächst der Krone.

Dienstag den 23. September Nachmittags um 1 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften nebst einigen Landkarten, Kupferstichen, Zeichnungen samt Repositorium, an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Herren Kaufsliebhaber höflichst einladet

Johann Friedrich Kirnberger.

Bey Balthas Meyer, Seiler nächst der Post, ist ganz feines Lampendöl das Pfund zu 22 kr. für diejenigen, welche einen Centner kaufen, à 33 fl. 20 kr. Dann sind auch ganz gute Nachtlichter oder Schwimmer 183 Stück auf ¼ Jahr zu 12 bis 15 kr. wovon ein Stück die ganze Nacht hindurch hell brennt, ohne abzulöschen, zu haben.

Bey Johann Melchior Ehrentreich, Bindermeister, Nro. 181. ist ein bequemer Hauszinß zu vermiethen, welcher auf Galltag bezogen werden kann.

Bey Stephan Beck, Gärtnermeister ist frisches und gutes Sauerkraut in billigem Preiß zu haben.

Bei Michael Wallmüller, Hucker nächst der Hall, ist gutes, neues Sauerkraut käuflich zu haben.

Einige Hundert Gulden Kapital sind auf gute Versicherung zu haben.

In der Roßnagelschen Buchhandlung in Dillingen ist erschienen, und in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Heckner, J. M. Englische Sprachlehre für Studierende und Handelsleute, wie auch für jeden andern Liebhaber, 8. gebunden 1 fl. 30 kr.

Diese Sprachlehre zeichnet sich durch ihre Deutlichkeit und Klarheit in der Darstellung der verschiedenen Leseregeln, so wie auch der Redetheile auf eine ganz besondere Art aus. Kenner haben Sie bereits öffentlich als die beste der bisher erschienenen, sowohl zum Schul- als auch Privatgebrauche empfohlen.

Ferner ist zu haben:

Was hat man zu thun, um eine schwache Brust zu stärken, der Lungensucht vorzubeugen und sie zu heilen, 8. Quedl. 824. 54 kr.

Müller, der preußische, in Ansehung seiner Rechte und Pflichten, nach den über die Mühlen, das Müllerwesen, und damit in Verbindung stehende Gegenstände erschienenen Gesetzen und Verordnungen, 8. ebend. 823. 1 fl. 24 kr.

Spielpartien, kleine, der Dame Phantasie, 8. 824. 2 fl. 15 kr.

Pfitzners, C. C. Anleitung zu einem ausführlichen und gründlichen Unterricht in der christlichen Religion, 8. Erf. 824. 54 kr.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 37. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Mit dem letzten dieses Monats schließt sich das heurige Gesellschafts-Jahr des hiesigen Casino's, bey welcher Gelegenheit folgende, im Einverständniß mit der Mehrzahl der verehrlichen Gesellschafts-Glieder getroffene, Bestimmungen zur Kenntniß gebracht werden.

1) Wird die Rechnung für das nun zu Ende gehende Gesellschafts-Jahr in Zeit 14 Tagen geschlossen, und 2 Tage nachher in dem Gesellschafts-Lokale zu Jedermanns Einsicht hinterlegt werden.

2) Dieselbe Hinterlegung findet zu gleicher Zeit auch bey der schon längst gestellten Rechnung für das vorige Jahr statt.

3) Der Umstand, daß heuer nur einige Conzerte und Bälle gegeben worden sind, und daß dadurch die mehrsten auswärtigen schätzbaren Gesellschafts-Glieder blos an wenigen gesellschaftlichen Unterhaltungen Theil nehmen konnten, rechtfertigt die Befreyung derselben von Bezahlung des Beitrags für die zweite Hälfte des heurigen Jahrs, und giebt selbst zu dem Anerbiethen Anlaß, daß im Fall der bereits geleisteten Zahlung diese zweite Hälfte an diejenigen auswärtigen Gesellschafts-Glieder rückbezahlt werden solle, welche sie bis zum 22. dieses Monats bey der Kasse zurückverlangen werden.

4) Das bey dem Abschluß der diesjährigen Rechnung voraussichtlich bestehende Deficit wird durch freywillige, auf Subscription zu sammelnde, Beyträge, von mehreren hiesigen Gesellschafts-Gliedern gedeckt werden. Endlich

5) Jene 8 fl. 36 kr. welche nach der vorjährigen Rechnung noch an Beiträgen im Ausstand haften, sind dem hiesigen Armenfond überlassen.

Mit dieser Bekanntmachung wird noch die weitere Nachricht verbunden, daß von dem 1. Oktober d. J. anfangend die gesellschaftliche Unterhaltungen im Hirsch zwar wieder auf ein Jahr fortbestehen, aber in jeder Woche auf 3 Tage, nämlich Sonntag, Mittwoch und Samstag beschränkt, und die Beiträge durch neuerliche Subscription bestimmt werden.

Wallerstein den 8. September 1823.

Der Ausschuß der Cassino-Gesellschaft.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke, erstatten wir sowohl unsern hiesigen als auswärtigen Freunden und Gönnern den verbindlichsten Dank, und werden nicht ermangeln, bei ähnlichen Fällen unsere Erkenntlichkeit zu bezeugen, womit sich bestens empfehlen

Johann Heinrich und Katharine Salome Münzinger.

Bis nächsten Sonntag wird dahier ein Scheibenschießen gegeben werden, wozu höflichst einladet unter der Versicherung der besten Bedienung

Oberdorf den 9. September 1823.

Tafernwirth Braun.

Unter das allhiesige Landgericht ist ein Kapital von 4 bis 500 fl. auf hinlängliche Versicherung zu haben.

Bey Siegmund Bissinger, Kirschner, ist auf Gall der obere Hauszinß zu beziehen.

Digitized by Google

Theater-Anzeige.

Sonntag den 14. September wird aufgeführt: Der Bauer im Paradiese, oder: Matz Barthel an der Pferdeschwemme. Eine Schnurre in 3 Aufzügen, nach Holberg frey bearbeitet von August von Kotzebue. Hierauf: Der Gimpel auf der Messe. Posse in 2 Aufzügen von August von Kotzebue.

Montag den 15. September Klara von Hoheneichen. Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von Spieß.

Wozu ganz ergebenst einzuladen die Ehre hat Carl Stahl.

Unsern verehrten Freunden und Gönnern erstatten wir für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke den gehorsamsten Dank, mit der Versicherung, bei ähnlichen Fällen keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, unsere Erkenntlichkeit dagegen zu bezeugen.

Johann Melchior und Karoline Philippine Brackenhofer.

Für Schulen aller Confessionen.

Nachfolgende eben so gemeinnützige als äusserst wohlfeile Schulschriften, die mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind bei Buchhändler Beck in Nördlingen vorräthig zu haben:

M. Tullii Ciceronis Libri de optimo genere oratorum etc. editi a G. Saalfrank. 8. 48 kr.

Friedrich, Wilh. neues Lesebuch für die deutsche Jugend, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen aller Confessionen. Zweite verb. und sehr verm. Aufl. 8. 12 Bogen. 12 kr.

— — großes und allgemeines Lesebuch für die katholischen Stadt- und Landschulen. 8. 40 Bogen stark. 19te sehr verb. und verm. Aufl. (Ohnstreitig eines der vorzüglichsten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es giebt.) 36 kr.

Neubig, Dr. und Professor, gründliche Anweisung zur Rechenkunst, für Gymnasien und Schulen, 3te sehr verb. und verm. Aufl. 8. (Ein sehr vollständiges, sehr gemeinnütziges und in sehr vielen Schulen Deutschlands bereits eingeführtes Rechenbuch) 18 kr.

Pfaff, J. W. Prof. und Hofr. Lehrbuch der Physik, physischen Geographie und Astronomie. Für Gymnasien und Schulen, 8. (Diese Naturlehre reiht sich zunächst an die beliebte Naturgeschichte von Schubert an, mit der sie ein Ganzes der Naturkunde ausmacht.) 27 kr.

Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch, 6te sehr verb. und verm. Aufl. 8. (Ein in Deutschland bereits sehr beliebtes Schulbuch.) 18 kr.

Ferner ist zu haben:

Lutheritz, Dr. C. F. der Kinderarzt als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder, 8. Meißen, 823. broch. 54 kr.

Trauschholds, J. G. ein großer Gewinn aus einer spärlichen Erndte, Predigt am Erndtefest, 1822. gehalten, 8. ebend. broch. 15 kr.

Mnemosyne. Eine Sammlung von Gedichten für die Jugend, 36 Bändch. 8. Ansb. 823. 1 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 37.

Freitag den 12. September 1823.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisherigen Entschädigungen bei der Brandversicherungs-Anstalt für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{2}{3}$ erfordern einen Zwischen-Ausschlag der Brandversicherungs-Beiträge pr. 18$\frac{2}{3}$ so wie solcher durch das allerhöchste Ausschreiben vom 10. d. M. auf den Betrag von neun Kreuzer vom hundert Gulden Versicherungs-Kapital angeordnet ist.

Dieser Zwischen-Ausschlag zu 9 kr. soll im Laufe des nächsten Monats September unfehlbar realisirt werden, damit die Anweisungen der Zuschüsse zeitig ertheilt werden können.

Sämtliche Polizeibehörden des Rezatkreises haben dem gemäß für die unverzügliche Einhebung dieses Zwischen-Ausschlags zu sorgen, und mit Angabe des Betrags desselben unfehlbar bis zum 30. September über den Vollzug Anzeige zu erstatten, damit sofort an die allerhöchste Stelle allerunterthänigst berichtet werden kann.

Ansbach den 22. August 1823.

K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
v. Luz, Director.

In Folge vorstehenden höchsten Auftrags wird von den hiesigen Hausbesitzern der ausgeschriebene Zwischen-Ausschlag von 9 kr. Brandversicherungs-Beiträgen pr. 18$\frac{2}{3}$ in nächster Woche eingehoben werden.

Nördlingen den 11. September 1823.

Stadt Magistrat.
Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach vorliegenden höchsten und allerhöchsten Befehlen soll das Gesetz vom 1. Juni 1822 die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend, in allen Gemeinden des Königreichs viermal und zwar nach drei monatlichen Zwischenräumen vollständig verlesen werden.

Man hat daher zur erstmaligen Ablesung dieses Gesetzes auf nächsten Montag den 15. dieses Termin anberaumt, und erläßt hierdurch an sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt die Einladung bei diesem Publikationsakt Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nördlingen den 10. September 1823.

Stadt Magistrat.
Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Mit dem Schluß dieses Monats wird der Kalkantendienst in der hiesigen Hauptkirche erledigt. Diejenige, welche sich um denselben bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, im Laufe der nächsten Woche auf dem Magistratsbüreau sich zu melden.

Nördlingen den 12. September 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 101. des Tuchmachers Johann Georg Beyschlag dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger auf dessen Antrag auf den 16. September Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden soll; Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des Beyschlag aufgefordert in diesem zur gleichmäßigen Liquidation anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit aus der Masse ausgeschlossen werden.

Nördlingen den 22. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 18. dies Monats Vormittags 8 Uhr in der Wohnung der verwittibten Charlotte Rooß dahier ein bedeutendes Mobiliar an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, weißen Zeug, Betten, Hausgeräthschaften ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, weshalb Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen werden.

Nördlingen am 3. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Weilbach.

Auf Klage eines Hypothekargläubigers werden nachstehende in der Flur der Marktgemeinde Wallerstein gelegene Besitzungen, als

½ M. A. an der Hirtenwiese, pag. 236.
½ M. A. im Birkhausener Weg, pag. 502. und
½ M. A. auf der Hoh, pag. 249.

dahier bei Gericht Dienstag den 23. September l. J. gerichtlich verkauft und die Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagesfahrt bei Gericht zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 29. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Zum Verkaufe des Michael Hillenmeyerschen 1 Morgen Acker im Wengenhauser Feld Str. B. pag. 41. hat sich an der auf Mittwoch den 27. v. M. angesetzt gewesenen Tagesfahrt kein Liebhaber eingefunden, in Folge dessen wird nun wiederholt zum gleichen Endzweck auf Donnerstag den 2. Oktober l. J. Bietungstermin angesetzt und die Kaufsliebhaber hiezu anmit eingeladen.

Wallerstein den 1. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Digitized by Google

Da an der auf Dienstag den 8. Juli l. J. zum Verkauf der Wittwe Diemerschen Behausung angesetzt gewesenen Tagefahrt kein Kaufsliebhaber erschienen, so wird wiederholt und zum drittenmal Biethungstermin auf Dienstag den 7. Oktober l. J. anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 3. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Laugen.

Der Schutz- und Handelsjude Jacob Michelbacher von hier, hat unter Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit bei Gericht die Bitte gestellt, daß seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, und mit ihnen ein Nachlaß- und Vorgergleich erzielt werden möchte.

Um diesen rechtlichen Antrag zu entsprechen, wurde nun Tagesfahrt auf Dienstag den 23. September h. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welcher sämtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß Letztere im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen für immer präkludirt, bei Erstern aber angenommen werden würde, daß sie bei einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft sich an die Mehrheit der Gläubiger anschließen.

Oettingen den 23. August 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht
Baur, Stadtrichter.
D. Tischinger.

Der dießjährige Mathäus-Jahrmarkt wird am Sonntag den 21. September und der darauf folgende Hornviehmarkt und Schrannentag am Mittwoch den 24. desselben Monats dahier abgehalten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Den 5. September 1823.

Der Magistrat der Stadt Oettingen.

Den hohen und verehrlichen Mitgliedern des Sommer-Cassino wird hiermit bekannt gemacht, daß Freytag den 19. dieß musikalische Unterhaltung im Gasthof zum Reh gegeben wird, und daß der Cassino-Ball in demselben Gasthofe am Namensfest unsers Königs den 12. Oktober gehalten wird, welcher Abends 7 Uhr beginnt und sich mit 1 Uhr endigt.

Nördlingen den 9. September 1823.

Der Ausschuß des Sommer-Cassino.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Sept.	Stadtviertel.	
9.	Lit. D.	Johann Heinrich Münzinger, Sellermeister, mit Jgfr. Katharine Salome Münzingerin.
eod.	— B.	Georg Siegmund Beck, Leinwandhändler, mit Jgfr. Rosine Elisabethe Peselin.
eod.	— A.	Johann Melchior Brackenhofer, Beindrehermeister, mit Katharine Philippine Hurlerin, Wittib.

Gebohrne.

Sept.	Stadtviertel.	
2.	Lit. B.	Eve Margarethe Karoline, d. V. Siegmund Pfost, Hufschmidmeister.
eod.	— D.	Eleonore Sophie, d. V. Herr Johann Michael Voltz, Kunstmaler und Kupferstecher.
7.	— B.	Anne Barbare, d. V. Adam Kaspar Braun, Lodwebermeister.
8.	— C.	Christiane Rosine, d. V. Benedikt Jacob Sturm, Rothgerbermeister.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	Gebohrne.
8.	Lit. C.	Georg Friedrich, d. V. Eberhard Christian Aißlinger, Lodwebermeister.
9.	— —	Adam Friedrich, d. V. Christoph Friedrich Pfeiderer, Lodweber.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
6.	Lit. D.	Anne Regine Dorothee, geb. Goschenhoferin, Ehefrau des Georg Wilhelm Löw, Schuhmachermeisters, am Brand	68 J. 4 M.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 25 Lt.		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund		6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .		5 kr.	2 pf.
Hammelfleisch .		6 kr.	
Schweinfleisch mit Speck		8 kr.	
ohne —		7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—	—
braun Sommerbier	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr.	2 pf.
der Zkels Ctr.	1 fl. 52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	18	20 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.

Geflügel:

Gänse das Stück	26	32 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	17	18 kr.
Hühner das Paar	20	26 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 40	kr.
Erbsen — —	3 fl. 15	kr.
Linsen — —	3 fl. 16	kr.
Lein — —	2 fl. 24	kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 48	kr.

Holz:

buchen das Klafter	10½ fl. bis	10 fl.
eichen — —	8½ fl. —	7½ fl.
tannen — —	8½ fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Mördlingen 6. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 29. Aug. Mittler.		Donauwörth 3. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	36	10	44	9	20	9	24	9	55
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
Roggen	7	4	6	47	5	49	5	50	5	56
Gerste	5	41	4	44	4	19	4	39	3	48
Haber	3	21	3	—	2	48	3	30	2	39

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 36.

Freitag den 5. September 1823.

Bekanntmachungen.

Am Donnerstag den 11. September d. J. werden von dem königlichen Forstamt Dinkelsbühl in der Wellinger Revier 40 Klafter Scheitholz in den Normalpreisen abgegeben, und das vorhandene Stockholz zum öffentlichen Verkauf gebracht. Der Anfang wird Morgens 8 Uhr in dem Forstort Hetschenlache Rentamtsbezirk Dinkelsbühl gemacht, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nördlingen den 4. September 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das halbe Haus des Schreinermeisters Georg Friedrich Schlumberger, Lit. A. Nro. 127. Donnerstags den 18. Septbr. Vormittags von 11 bis 12 Uhr öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert sich um die bestimmte Zeit dahier einzufinden.

Actum Nördlingen am 27. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Die beeden bürgerlichen Glasersöhne Konrad Friedrich und Johann Daniel Blazer von Nördlingen, sind schon über 25 Jahre abwesend, und haben bereits ein Alter von 80 Jahren erreicht. Dieselben werden hiemit, oder ihre allenfallsige Erben, und wer immer an gedachte Konrad Friedrich und Johann Daniel Blazer, aus welch immer einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen hat, zur Nachweisung ihrer Ansprüche unter einem zerstörlichen Termin von 3 Monaten von heute mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins das bisher unter der Pflege stehende Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitere Sicherheitsleistung ausgehändiget werden würde.

Beschlossen am 28. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

W. Wiedmann.

Digitized by Google

Von den diesämtlichen Getraid-Vorräthen werden mehrere Parthien Gersten Dinkel und Haber Samstag den 6. dieß Nachmittags um 3 Uhr unter Vorbehalt Höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 4. September 1823.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Da bei dem am 1. d. M. versuchten Verkauf des Omats von 3 Tagwerk Wiesen auf der Omat, der Spitalstiftung dahier gehörig, kein annehmbares Angebotb gemacht wurde, so wird zu einem nochmaligen Verkaufsversuch auf nächsten Montag den 8. d. M. Vormittags 8 Uhr Termin anberaumt, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 3. September 1823.

Stiftungskassier Beck.

Das Angebotb wurde nicht genehmiget, welches auf die Besitzungen des Söldners Friedrich Häfele von Klosterzimmern, bestehend in

½ Tagwerk Wiese im untern Bühl,
½ M. A. im hohen Rain, und dem

Hause sammt Zugehör gelegt worden ist, es werden daher diese Besitzungen wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, hiezu eine Tagfahrt auf Freitag den 26. September l. J. angesetzt und die Kaufsliebhaber eingeladen, daß sie sich an dieser Tagfahrt in der Fürstlichen Bräuerey zu Klosterzimmern einfinden, und daselbst ihre Angebothe zu Protokoll angeben.

Wallerstein den 25. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Da an der unterm 27. v. M. zum Verkaufe der Balthas Belschel'schen Behausung zu W. Anhausen anberaumten Tagfahrt das hierzu gelegte Angebotb die Ratifikation abermal nicht erhielt, so wird annit wiederholt Biethungs-Termin auf Donnerstag den 2. Oktober l. J. angesetzt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 1. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Am Mittwoch den 24. September d. J. wird bei dem unterzeichneten Rentamt

1) die Schaafweidgerechtigkeit in Dorfmerkingen und
2) die Schaafweidgerechtigkeit vom Weyhnachtshof

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem Rentamts Bureau an den Meistbiethenden für das Jahr 1824 öffentlich verpachtet. Zu dieser Verpachtung werden zum Zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Mersheim den 29. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Der Vorstand
Karl.

Der Schutz- und Handelsjude Jacob Michelbacher von hier, hat unter Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit bei Gericht die Bitte gestellt, daß seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, und mit ihnen ein Nachlaß- und Vorzugsvergleich erzielt werden möchte.

Digitized by Google

Um diesen rechtlichen Antrag zu entsprechen, wurde zum Tagesfahrt auf Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welcher sämtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß Letztere im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen für immer präkludirt, bei Ersteren aber angenommen werden würde, daß sie bei einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft sich an die Mehrheit der Gläubiger anschließen.

Oettingen den 23. August 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht
Baur, Stadtrichter.
D. Tischinger.

Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Hangubren, Lehn- und andere Sessel, zweythürne Kästen, Koffer und bedeckte Kinderwagen käuflich zu haben.

J. F. Kirnberger.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 7. September 1823 wird aufgeführt: Staberl, der lustige Parapluymacher. Ein lokales Lustspiel in 3 Aufzügen nach Adolph Bäuerle. (neueste Bearbeitung.) Hierauf: Der Faßbinder. Ein komisch pantomimisches Ballet in 1 Aufzug von Herrn Balletmeister Jungheim.

Montag den 8. September: Der Wirrwarr, oder: Der Muthwillige und der Schlafrige. Lustspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue.

Wozu ganz ergebenst einzuladen die Ehre hat Carl Stahl.

Bei Brackenhofer, Handelsmann, ist ein Hauszinß und ein großer Braubierkeller täglich zu vermiethen.

Ein einspänniger und ein zweispänniger Wagen steht bei Sigmund Pfost, Hufschmiedmeister in Baldinger Gasse, zu verkaufen.

Bei Geißler, Schneidermeister in der Judengasse, ist auf Gallt ein Hauszinß zu vermiethen.

(Donauwörth.) Mit gnädigster Erlaubniß wird am Kirchweih-Sonntage den 14. September 1823 die hier ansäßige bürgerliche Schiffmeisters-Gesellschaft, auf dem Donau-Strome, rechts der Donau-Brücken sich zu produziren die Ehre haben: Das Wassertournieren, oder Fischerstechen.

In der Schenke bey Hrn. Kirnberger ist ein grünes Halsband mit meßingenen Buchstaben J. M. von einem Hund verlohren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches an Maler Müller einzuliefern.

Den resp. Subscribenten auf

Dinters Schullehrerbibel

dient zur Nachricht, daß derselben erster Theil nunmehr unter der Presse ist und im Monat November ausgegeben werden wird. Der Hr. Verfasser hat diese Bibelerklärung zunächst für Schullehrer bestimmt, wohl wird sie aber auch jedem andern Freunde der Bibellectüre, ein nutzreiches Buch seyn. Wer noch darauf zu subscribiren geneigt seyn sollte, wolle sich deßhalb sogleich an die Beckische Buchhandlung wenden, da der Subscriptionstermin mit Ende Septembers geschlossen wird.

Neustadt und Ziegenrück im August 1823.

Der Verleger J. K. G. Wagner.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Aug. Stadtviertel.	Gebohrne.	
24. Lit. B.	Margarethe Ulrike, d. V. Fried. Ferd. Wagner, Leinwebermeister.	
27. — C.	Anne Dorothee, der Anne Marie Rehlin, voreheliche Tochter.	

Aug. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
31. Lit. C.	Katharine Barbare, der Juliane Marie Herrmännin, uneheliche Tochter, an Convulsionen	9 M. 18 T.
1. Sept. C.	Georg Balthas Wörlen, Maurergesell, im Hospital, am Brand	71 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth qt. 1 kr.
- Suppenbrot 20 Loth 2 kr.
- Schwarzbrot 2 Pfd. 12 Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . 5 kr. 2 pf.
- Hammelfleisch . 6 kr.
- Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
- ohne — 7 kr.

Unschlitt:
- rohes das Pfund 10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
- gerunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — —
- braun Sommerbier 4 kr. 2 pf.
- weiß-Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der 1tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18 kr.	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 kr.	15 kr.
Butter das Pfund . .	18 kr.	20 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	26 kr.	32 kr.
Enten — —	18 kr.	20 kr.
Hennen — —	17 kr.	18 kr.
Hühner das Paar	20 kr.	26 kr.
Tauben — —	6 kr.	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	— —	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 40 kr.	
Erbsen — —	3 fl. 15 kr.	
Linsen — —	3 fl. 16 kr.	
Lein — —	2 fl. 24 kr.	
Flachs das Pfund	28 kr.	34 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12 kr.	
Stroh das Tagwerk	1 fl. 48 kr.	
Holz:		
buchen das Klafter	9½ fl. bis	10½ fl.
eichen — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — —	7½ fl. —	8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 30. Aug. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 29. Aug. Mittler.	Donauwörth 27. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 20	11 16	9 41	9 24	10 —
Waizen	— —	— —	— —	11 —	11 50
Roggen	7 —	6 20	5 55	5 50	5 42
Gerste	5 5	4 42	4 17	4 39	4 11
Haber	4 11	3 50	3 36	3 30	3 30

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bis zum Mittwoch den 10. September findet öffentliche Prüfung in meinem Istitute Statt.

Ich werde mich doppelt ermuthigt fühlen, sämtliche Herren Vorsteher der hiesigen Königlichen Schulkommission, des hochlöbl. Magistrates, die verehrlichen Aeltern meiner Zöglinge und sonstige Erziehungsfreunde gegenwärtig zu wissen.

Nördlingen, den 4. September 1823.

Zumpf,
Vorsteher des h. höhern
Lehr- und Erziehungs-Institutes.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 35.

Freitag den 29. August 1823.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 101. des Tuchmachers Johann Georg Beyschlag dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger auf dessen Antrag auf den 16. September Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden soll; Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des Beyschlag aufgefordert in diesem gleichmäßigen Liquidation anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit aus der Masse ausgeschlossen werden.

Nördlingen den 22. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Lic. Pölzl, Landrichter.
Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 2. September Vormittags in dem hiesigen Landgerichtsgebäude, Vieh, Wirthschaftsgeräthe ꝛc. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 4. August 1823.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das halbe Haus des Schreinermeisters Georg Friedrich Schlumberger, Lit. A. Nro. 127. Donnerstags den 18. Septbr. Vormittags von 11 bis 12 Uhr öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert sich um die bestimmte Zeit dahier einzufinden.

Actum Nördlingen am 27. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Wellbach.

Die Beifuhr der bis jetzt in den zwei Steinbrüchen bei Nähermemmingen gebrochenen 4000 Haufen Steine zur neuen Chaussee von hier nach Pflaumloch wird nächsten Montag den 1. September Vormittags 10 Uhr im Bureau des hiesigen Rentamts an die Wenigstnehmenden überlassen. Der

Digitized by Google

Der Bau wird an der Königlich Würtembergischen Grenze angefangen, und die nähern Bedingnisse werden an dem Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 25. August 1823.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Die Schwester des zu Baldingen ohnlängst verlebten Zimmergesellen Siegmund Eberhard Namens Anna Barbara Eberhard, hat sich schon im Jahre 1792 aus dem elterlichen Hause entfernt, und seit dieser Zeit ist von ihrem Leben und Aufenthalt nicht das mindeste bekannt.

Dieselbe oder deren rechtmäßige Descendenten wird demnach zur Empfangnahme ihres in 205 fl. bestehenden Vermögens unter dem gesetzlichen Termin von 6 Monaten vorgeladen, und zwar mit der Androhung im Nichterscheinungsfall ersagtes Vermögen an deren Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Wallerstein den 23. May 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Der dem Söldner Andreas Hußel in Oeldingen gehörige ½ Morgen Acker auf der Stüge, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Freytag den 12. September l. J. bey Gericht dahier verkauft, an welchem Tag die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und ihr Angebothy zu Protokoll abzugeben haben.

Wallerstein den 11. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Der hiesige Bürger und Büttner Melchior Heinrich hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch veranlaßt, das gegen ihn die Gannt eröffnet werde.

Es werden daher die gesetzlichen Edikstäge, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Sept. d. J.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 24. Oktober d. J.
3. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 25. Novbr. und b) für die Duplik auf Mittwoch den 17. Dezember d. J.

Jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 20. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Bürgers und Büttners Melchior Heinrichs wird dessen besitzendes halbes Haus, Steuerbuch pag. 320. auf Mittwoch den 24. September l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben. Wallerstein den 20. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Digitized by Google

Da sich in dem nach dem Nördlinger und Oettinger Intelligenzblatt Nro. 8. und 10. anberaumt gewesten 3 monatlichen Termin Niemanden gemeldet, welcher auf die dem Handelsjuden Israel Staudmann von Oettingen von Johann Bucher zu Dürrenzimmern ausgestellte und ersterm verlohren gegangene Obligation ddo. 7. Jan. 1822 über 100 fl. Capital, einen Anspruch zu machen hat; so wird solches Document für ungültig erklärt, und dem Staudmann das erbetene Duplicat zugestellt.

Wallerstein den 21. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Der Schutz- und Handelsjude Jacob Michelbacher von hier, hat unter Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit bei Gericht die Bitte gestellt, daß seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, und mit ihnen ein Nachlaß- und Borgvergleich erzielt werden möchte.

Um diesen rechtlichen Antrag zu entsprechen, wurde nun Tagesfahrt auf Dienstag den 23. September h. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welcher sämtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß Letztere im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen für immer präkludirt, bei Ersterm aber angenommen werden würde, daß sie bei einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft sich an die Mehrheit der Gläubiger anschließen.

Oettingen den 23. August 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.
D. Tischinger.

Johann Kaspar Danzer, Schuhmachermeister ist gesonnen, seinen Graben, welcher mit guten Obstbäumen besetzt ist, vom Berger Thor an die Eger stoßend, Montags den 1. September Abends bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch an den Meistbiethenden zu verkaufen oder das Obst zu verpachten. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Bey Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister, ist gutes, neues Sauerkraut käuflich zu haben.

(Theater-Anzeige) Sonntag den 31. August 1823 wird die hier anwesende Schauspieler-Gesellschaft die Ehre haben aufzuführen: Auf vielfältiges Begehren: Die gequälten Liebesleuten und das komische Duell, oder: Der Zaubersack. Ein komisches Zauberspiel für die Verdauung in 3 Aufz. von Hafner. Hierauf folgt: Unser Verkehr. Posse in 1 Aufzug von Dr. Sessa.

Montag den 1. Sept. 1823 Peter der Große, Czaar von Rußland, oder: Das Mädchen von Marienburg. Ein Fürstliches Familien-Gemählde in 5 Aufzügen von Franz Kratter.

Wozu ganz ergebenst einzuladen die Ehre hat Carl Stahl.

Wir statten hiemit allen unsern werthen Freunden und Gönnern, welche uns an unserm Hochzeittage mit Geschenken so reichlich beehrten, den besten Dank ab, und werden nicht ermangeln bei ähnlich vorkommenden Fällen, unsern Dank durch die That zu beurkunden. Johannes und Rosine Christine Söldner.

Zugleich empfehle ich mich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden als neu angehender Seifensieder, und verspreche allen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren werden, gute Waare und billige Preise.

Johannes Söldner, Seifensiedermeister.

Bey Sigmund Bissinger, Kirschnermeister nächst dem baierischen Hof, Lit. D. Nro. 189. ist auf Gallitag ein bequemer Hauszinß zu beziehen.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Aug. Stadtviertel. **Getraute.**

26. Lit. C. Johann Friedrich Krauß, Weißgerbermeister, mit Jgfr. Katharine Friederike Bäurelin.

eod. — D. Johannes Söldner, Seifensiedermeister, mit Jgfr. Rosine Christine Haagin.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne.**

21. Lit. A. Sophie Christine, der Anne Christine Gruberin, unehel. Tochter.

25. — A. Karl Phillipp, d. W. Herr Phil. Fried. Wänsch, Oberl. des K. Landwehr-Bataillons, Gemeinde-Bevollmächtigter und Kaufmann.

Aug. Stadtviertel. **Verstorbene.** Alter.

21. Lit. D. Christine Friederike, eheliche Tochter des Johann Balthas Ostermeyer, Schuhmachermeister, am Brand 4 M. 14 T.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	qt. 1 kr.
Suppenbrot	20 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 12 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	26	32 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	17	18 kr.
Hähner das Paar	17	20 kr.
Tauben — —	8	9 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	40 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl.	bis 10½ fl.
eichen — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — —	7½ fl.	— 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 23. Aug. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 22. Aug. Mittler.	Donauwörth 20. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	13 10	11 54	10 —	10 52	10 20
Waizen	— —	— —	— —	11 59	11 40
Roggen	7 30	7 12	6 53	6 20	6 36
Gerste	4 28	4 2	3 51	5 37	— —
Haber	4 27	4 —	3 29	4 20	4 7

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 34.

Freitag den 22. August 1823.

Bekanntmachungen.

Am 17. oder 18. dieß wurde einer Magd dahier eine Nähljade entwendet, in derselben waren etliche Ellen Bändel, ein paar Schächtelchen von Pappdeckel, eine größere und eine kleine französische Münze, und 19 fl. 12 kr. an Geld.

Man macht das Publikum hierauf aufmerksam und fordert dasselbe im Entdekkungsfalle zur pflichtmäßigen Anzeige auf. Nördlingen den 21. August 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die hinterbliebenen Kinder des Johann Friedrich Hetsch von Nördlingen, welcher als Porzellanfabrikant in Petersburg gewesen und in Sarskoselle verstorben seyn soll, werden hiemit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten zu dem in 134 fl. 24 kr. 5 hl. bis zum letzten September 1823 bestehenden Erbantheil aus der Verlassenschaft ihrer hier verstorbenen Tante Elisabetha Salome Hetsch zu melden, und ihr Vermögen nach vorausgegangener Legitimation hiezu in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieses sechsmonatlichen Termins das fragliche Vermögen an ihre sich meldenden nächsten Anverwandten in Nördlingen ohne Caution verabfolgt werden wird. Nördlingen am 15. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pözl, Landrichter.

Strobäus, Rechtsprkt.

In der Behausung der verstorbenen Sophia Barbara Klein, gewesenen Spezereyhändlerin dahier, Lit. C. Nro. 22. in der Baldingergasse wird ein Hausrath versteigert, welcher in verschiedenen Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, aller Art Schreinwerk, und andern nützlichen Hausfahrnissen besteht. Kaufsliebhaber werden eingeladen bis nächsten Montag den 25. dieß früh 8 Uhr in der besagten Behausung zu erscheinen.

Nördlingen den 20. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pözl, Landrichter.

Frickhinger.

Digitized by Google

Theater-Anzeige. Sonntag den 24. August wird aufgeführt:

Das Gottesurtheil zwischen Vater und Sohn,

oder

Rache für Weiberraub.

Ritter-Schauspiel in fünf Aufzügen von F. W. Ziegler (Verfasser des Schauspiels „Gräfin Mathilde von Gießbach.")

Montag den 25. August. Zum ersten Mal: (das Meisterwerk dramatischer Muse)

Die Schuld.

Trauerspiel in vier Aufzügen von A. Müllner.

Wozu ergebenst einzuladen die Ehre hat **Carl Stahl.**

Den werthen Gönnern und Freunden, die an unserm Hochzeittage mit Geschenken uns beehrten, bringen wir den herzlichsten Dank. — Zugleich empfehlen wir uns zu geneigtem Zuspruch in unserm Geschäfte, für Herren- und Frauenkleider-Arbeit, ergebenst. Nördlingen den 14. August 1823.

Johann Kaspar und Anna Maria Grün, Schneidermeister,
wohnhaft bei Hrn. Rehlen, auf dem Brettermarkt,
Lit. A. Nro. 60.

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß Montag den 25. Aug. das veranstaltete Abendessen um 5 Uhr Abends seinen Anfang nimmt. Sollte noch jemand daran Antheil nehmen wollen, so bittet einen Tag zuvor davon in Kenntniß zu setzen den Ergebensten **Adam Mieland.**

Hiermit mache ich der ganzen Bürgerschaft wie auch auf dem Lande bekannt, daß ich die Hafnersarbeiten um nachstehende Preise verfertige:

1) einen Ofen zu repariren 10 kr. 2) einen Ofen frisch umzusetzen 48 kr. 3) einen ganz neuen Ofen mit dem Gehäus zu 1 fl. 30 kr. — 2 fl. bis 2 fl. 30 kr.

Uebrigens verspreche ich gute Arbeit, so wie ich alles auf die Probe gebe, und die Hälfte des Arbeitslohns mir erst in einem Vierteljahr bezahlt werden darf, und bitte um geneigten Zuspruch.

Zugleich mache ich auch bekannt, daß alle Arten von Hafnergeschirr bei mir um sehr billige Preise zu haben sind.

Jakob Zimmermann, Hafnermeister,
wohnhaft in Deininger Gassen, nebst dem Schlüsselwirth, Lit. D. Nro. 123.

Johann Kaspar Danzer, Schuhmachermeister ist gesonnen, seinen Graben, welcher mit guten Obstbäumen besetzt ist, vom Berger Thor an die Eger stoßend, Montags den 1. September Abends bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch an den Meistbiethenden zu verkaufen oder das Obst zu verpachten. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Bey Georg Ludwig Müller, Säckler, Lit. A. Nro. 43. ist täglich oder auf Gallitag ein Hauszins zu vermiethen.

Letztvergangenen Samstag ist eine Wagenwende, mit dem Buchstaben H. bezeichnet, abhanden gekommen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Diese Woche wurde von Herkheim bis zur Leimgrube eine Wagenwende verlohren. Der redliche Finder beliebe sie gegen ein angemessenes Dougeur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Dietrichs, Dr. E. C. V. des Arztes Lehr- und Wanderjahre auf Reisen und im Felde, 8. Meißen, 823. 1 fl. 48 kr.

Einsamkeit, die heilige. Dargestellt in auserlesenen Beispielen der Heiligen aus den christlichen Jahrhunderten für die Freunde des einsamen Lebens, 8. Gmünd, 823. 30 kr.

Niels, Dr. J. G. Untersuchungen und Beobachtungen über die Wirkungen der Goldpräparate des Dr. Chrestien in der Behandlung mehrerer Krankheiten, besonders der Syphilis, gr. 8. Leipz. 823. 2 fl. 24 kr.

Käfners, C. A. L. das Reich Gottes. Ein Leitfaden beim Religionsunterricht, besonders der Confirmanden, gr. 8. Leipz. 823. 36 kr.

Magazin, neues, für Industrie, oder Bekanntmachung der Erfindungen, Einrichtungen u. s. w. in B. 1te Lief. 4. Leipz. broch. 1 fl. 12 kr.

Hopfs, H. F. Meinungen von der Handelsfreyheit und dem Prohibitivsysteme in Beziehung auf die Industrie in den deutschen Bundesstaaten, gr. 8. Wien, 823. broch. 1 fl. 48 kr.

Sendschreiben an Preußens Landbesitzer und Landwirthe. Ein ernster Blick auf die gegenwärtige Lage der Landeigenthümer im Preußischen Staate, gr. 8. Bresl. broch. 40 kr.

Tilz, A. allgemeinfaßliches Elementar-Rechenbuch für Volksschulen, und Volksschullehrer, gr. 8. Bresl. 823. 1 fl. 48 kr.

Coopers, A. chirurgische Hand-Bibliothek. Eine auserlesene Sammlung der besten neuern chirurgischen Schriften des Auslandes, 6. B. 1. Abth. mit 3 Kupf. gr. 8. Weim. 823. broch. 3 fl. 24 kr.

Lutheritz, Dr. C. F. der Kinderarzt als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder, 8. Meißen, 823. broch. 54 kr.

Trautscholds, J. G. ein großer Gewinn aus einer spärlichen Erndte, Predigt am Erndtefest, 1822. gehalten, 8. ebend. broch. 15 kr.

Links, A. Homilien, das ist: Predigten auf alle Sonntage im Jahre, in welchen die gewöhnlichen sonntäglichen Evangelien erklärt und angewandt werden, 1r Th. gr. 8. Passau 823. 1 fl. 36 kr.

Feichtmairs, J. B. vierzig sittliche Gartensaamen zum Nutzen und Gebrauch für Jedermann, 8. Passau, 823. 30 kr.

Mnemosyne. Eine Sammlung von Gedichten für die Jugend, 3s Bändch. 8. Ansb. 823. 1 fl. 36 kr.

Stapf, J. B. Repertorium sämmtlicher Predigtsammlungen des Herrn Dr. F. W. von Reinhard, 8. ebend. 821. 54 kr.

Demosthenes Rede gegen das Gesetz des Leptines, 8. ebend. 822. 24 kr.

Fabers, Dr. F. Katechismus für Katechumenen und Confirmanden, 8. ebend. 823. 24 kr.

Stillers, H. T. Betrachtungen über die Sonn- und Festtagstags-Episteln des ganzen Jahres, 4r B. gr. 8 ebend. 823. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

Aug. Stadtviertel.

Getraute.

19. Lit. B. Georg Michael Maier, Leinweber, mit Margarethe Elisab. Söldnerin.

Aug. Stadtviertel.

Gebohrne.

7. Lit. B. Henriette Amalie Friederike, d. W. Herr Johann Christoph Heinrich Wolf, Apotheker.

14. — D. Christoph Friedrich, d. W. Michael Pude, Säcklermeister.

Digitized by Google

Aug.	Stadtviertel.	Gebohrne.
16.	Lit. B.	Antonette Auguste, d. V. Georg Salomo Bissinger, Kürschnermeister.
18.	— D.	August Georg Oskar, d. V. S. Tit. Herr Friedrich Wilhelm Doppelmayr, rechtskundiger Magistratsrath.

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
13.	Lit. B.	Katharine Christine, ehel. Tochter des Benjamin Constantin Enzinger, Messerschmids, am Zehrfieber	3 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	gt.	1 kr.
Suppenbrot	18 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd.	— Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.	
Hammelfleisch .	6 kr.	
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
gerunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—	—
braun Sommerbier	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der 2tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	26	32 kr.
Enten — —	18	24 kr.
Hennen — —	17	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	8	9 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	40 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl.	bis 11 fl.
eichen — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. Aug. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 13. Aug. Mittler.	Donauwörth 6. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	14 1	12 51	11 23	12 35	11 7
Walzen	— —	— —	— —	12 32	11 42
Roggen	8 27	8 6	7 30	7 22	7 24
Gerste	4 32	4 16	4 —	6 41	— —
Haber	4 54	4 28	4 5	4 53	4 13

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 33.

Freitag den 15. August 1823.

Bekanntmachungen.

Bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte wurden in Folge criminaller Untersuchung Betten hinterlegt, wovon der Eigenthümer bis jetzt noch nicht bekannt ist. Derjenige, welcher sich in dieser Eigenschaft ausweisen kann, wird aufgefordert, solches binnen einem Vierteljahr zu bewirken, oder zu gewärtigen, daß dieselben an den Meistbiethenden verkauft, und der Erlös zu Gerichts Handen genommen, und die gesezliche Verfügung damit getroffen werden wird.

Nördlingen den 12. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Da in dem unterm 23. July l. J. zum Verkauf der Balthas Betschel'schen Behausung zu Weiler Anhausen anberaumten Termine das hierauf gelegte Meistgeboth die Ratifikation nicht erhielt, so wird anmit wiederholt eine Tagsfarth auf Mittwoch den 27. August l. J. anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 27. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden Freitag den 22. August l. J. des Söldners Friedrich Häfele von Klosterzimmern gehörige Besizungen, bestehend in

¼ Tagwerk Wiesen pag. 633.

¼ M. A. im Hahren Harb. pag. 1267. und

in der Behausung sammt Zugehör pag. 732.

in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, zu welcher Kaufsverhandlung die Liebhaber auf besagten Tag anhero eingeladen werden.

Wallerstein den 5. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Digitized by Google

Im Wege gerichtlicher Exekution wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers in Gemäßheit des deßfalls vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses der von Leonhard Schmid zu Holzkirch besitzende

½ M. A. im Brühl pag. 257.
1 Tagwerk Wiesen in der Wörnitz pag. 757.

verkauft, und hiezu eine Tagfahrt auf Mittwoch den 3. September l. J. mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Verhandlung an einem folgenden Tage im Georg Fälschlischen Wirthshause zu Holzkirch vorgenommen werden wird.

Wallerstein den 6. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In dem unterm 2. Juli l. J. anberaumten Termine zum Verkauf der Joseph Brennerischen Gantrealitäten zu Wengenhausen erschien kein Kaufsliebhaber, daher dieselben, so bereits in Nro. 23. dieser Blätter getrennt aufgeführt sind, anmit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe, unter dem Beisatze gebracht werden, daß diese Verhandlung Dienstag den 2. September l. J. im Leopold Reichherzerschen Wirthshause zu Marktoffingen vorgenommen werden wird. Wallerstein den 9. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Für die mannigfaltigen Beweise des mir unvergeßlichen Wohlwollens, welches während meines vieljährigen Aufenthalts dahier, mir und den Meinigen zu Theil geworden ist, danke ich mit gerührtem Herzen, und mit der Bitte, auch in der Ferne unserer freundschaftlich zu gedenken, und mich zu entschuldigen, daß ich mir durch persönlichen Abschied die Schmerzen der Trennung nicht noch vermehren wollte.

Mit dem Wunsche eines ununterbrochenen Wohlergehens an alle meine Freunde und Bewohner hiesiger Stadt empfehle ich mich

Nördlingen den 8. August 823.

Wiedmann,
Landgerichts-Actuar.

Für die an unserem Hochzeittage so schönen und bedeutenden Geschenke statten wir hiemit den verbindlichsten Dank ab, und versichern zugleich, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, unsern Dank durch die That zu beurkunden.

Johann Kaspar und Regine Euphrosine Rehlen.

Für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten Unterzeichneten den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, sich bei ähnlichen Fällen erkenntlich zu bezeugen, und recommandiren sich zu gleicher Zeit auf das höflichste mit ihrem Geschäfte.

Johannes und Anne Marie Unrein.

Bei Georg Kaspar Schneid, zum Storchen, sind 180 Schober Roggenbänder käuflich zu haben.

Lit. A. Nro. 85. ist ein bequemer Hausziß zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Bei Barbara Erdlen, Hutmachers Wittib, Lit. C. Nro. 230. in Löpsinger Gasse ist auf Gallı ein bequemer Hausziß zu beziehen.

Anleitung zum Anbau von Winter-Oelgewächsen.

Beschluß.

Die Oelkuchen und das Kaff können mit großem Nutzen dem Rindvieh zu Futter gegeben werden, und erstere haben einen sehr bedeutenden Werth.

Es werden demnach von einem Tagwerk 260 bis 400 Pfund Oel gewonnen, und wenn man das Pfund nur zu 10 kr. rechnet, so gewährt diese Aernte einen Geldertrag von 43 bis 66 fl. *) ohne Abrechnung von Stroh, Kaff und Oelkuchen. Einen solchen Ertrag gewährt dermal wohl keine Getreidärnte!

Noch ist zu bemerken, daß in strengen Wintern die Oelsaat und besonders der Rübsen gerne ausfriert, auswintert **). Wenn dieß nun der Fall ist, so kann man im Frühjahre das Feld mit jeder Sommerfrucht, nämlich Gerste, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln und dergleichen bestellen. Dieses Uebel ist daher nicht groß, und erscheint überhaupt selten.

Die erforderlichen Saamen können mittels zeitlicher Anmeldung sowohl von dem General-Comité als von den zunächst befindlichen Bezirks-Comités unter den nämlichen Bedingungen, wie von den Sommer-Oelgewächsen empfangen werden.

*) Auch bei dem Verkauf des Saamens, wovon gegenwärtig das Schäffel 18 fl. kostet, wird sich der Landwirth gut stehen, und einen Ertrag von 54 bis 90 fl. pr. Tagwerk erhalten.

**) Dieß ist nur bei der breitwürfigen Saat zu befürchten. Bei der Reihensaat mit Pferdehacken-Kultur hat man kein Beispiel von ausgewintertem Rebs. Selbst die versetzten Pflanzen hält man in Brabant für sicher.

München den 6. Mai 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Wanzenvertreibung.

So eben ist die vierte Auflage folgender, ihrer Nützlichkeit und Zuverläßigkeit wegen, mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Schrift erschienen, und bei Buchhändler Beck in Nördlingen zu haben.

Sichere und untrügliche Mittel und Rezepte, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, und überhaupt, aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie auch, aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen, und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, und ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichre Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer, und andern mitgetheilt. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung. Geheftet 6 Gr. oder 27 Kr. rheinl.

Genealogische Anzeigen.

Aug. Stadtviertel. Getraute.

12. Lit. A. Hr. Joh. Kaspar Rehlen, Gastwirth zum g. Strauß, des Wirthsviertels Geschw. u. Feldmeister, Wittw. mit Regine Euph. Brechenmacherin.
eod. — C. Joh. Kaspar Grün, Schneidermeister, mit Jgfr. Anne Marie Müllerin.
eod. — B. Johannes Unrein, Schreinermeister, mit Anne Marie Hinkeldey.

Aug. Stadtviertel. Gebohrne.

5. Lit. D. Marie Friederike Luise, d. W. Jakob Bernhard Henninger, Reimlinger-Thorzoll-Pächter.
eod. — B. Rosine Katharine, der Anne Marie Meierin unehel. Tochter.
10. — A. Anne Barbare, d. W. Ludwig Kornmann, Bäckermeister.

Digitized by Google

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
8.	Lit. B.	Anne Rosine, geb. Mährlin, ehel. Hausfrau des Joh. Gg. Beyschlag, Tuchmachergesellen, an Leberverhärtung	43 J. 9 M.
9.	— C.	Johann Alexander Heinrich, ehel. Sohn des Adam Kaspar Netzlen, Schlossermeisters, am Brand	7 Tag.
12.	— B.	Maximilian Benzing, Leinwebermeister, an Altersschwäche	73 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	qt. 1 kr.
Suppenbrot	18 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd.	— Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der Zitels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	24	30 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	40 kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl.	bis 11 fl.
eichen — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	7½ fl.	— 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 9. Aug. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 6. Aug. Mittler.	Donauwörth 6. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	13 37	12 55	11 21	Kern 12 —	Kern 11 7
Walzen	— —	— —	— —	Walzen 12 50	Walzen 11 42
Roggen	9 10	8 31	7 40	Roggen 8 20	Roggen 7 24
Gerste	6 1	5 39	5 18	Gerste 6 48	Gerste — —
Haber	4 53	4 40	4 27	Haber 4 58	Haber 4 13

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 32.

Freitag den 8. August 1823.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß unter dem Schulgebäude gegen den Rubenmarkt nunmehr die Brodniederlage der Becken (Brodhaus) hergestellt ist, und von künftigem Montag den 11. dieß anfangend, täglich geöffnet und mit allen Gattungen, besonders mürben und Kaffeebrod, versehen ist.

Auch sind die auswärtigen Becken, bei welchen hiesige Bewohner Bestellungen auf Brod gemacht haben, angewiesen, um dem Hausiren vorzubeugen, das bei ihnen bestellte Brod in dieses Lokale zu bringen, wo es von den Bestellern täglich abgeholt werden kann. Nördlingen den 7. August 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Miethwohnung des verstorbenen Lebkuchners Benedikt Hermann Ludwig Liebermeister Lit. B. Nro. 68. in Bergergassen werden Montag den 11. d. M. Morgens 8 Uhr anfangend, verschiedenen Mobilien, bestehend aus goldenen Ringen mit u. ohne Stein, Mannskleider, Betten, Bettüberzüg, mehreres Weißzeug, Kupfer, Zinn, Schreinwerk, und besonders eine gutbestellte eigene Waschmang, nebst mehrern nützlichen Hausgeräthschaften, dann ein Mannskirchensitz in der Hauptkirche, in der Zieglerischen Kapelle Nro. 1041. an den Meistbiethenden verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 5. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 101. des Tuchmachers Johann Georg Beyschlag dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger auf dessen Antrag auf den 16. Septdr. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden soll; Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des Beyschlag aufgefordert in diesem zur gleichmäßigen Liquidation anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit aus der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen den 22. Juli 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Weildach.

Digitized by Google

Da sich bei dem zur Versteigerung der Gottfried Löpfingerischen Besitzungen von Pföffingen anberaumten Termin kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so wird auf Andringen der Gläubiger dessen zum königl. Rentamte Oettingen gehöriges halbes Hofgut zu Pföffingen, bestehend nebst den Hofgebäuden aus 18½ Morgen Aecker und Wiesen sammt der darauf stehehenden oder inzwischen eingeernten Frucht, Montag den 11. August von Morgens 10 — 12 Uhr neuerdings auf dem königl. Landgerichtsbureau an den Meistbiethenden mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger und der Löpfingerischen Eheleute zugleich, veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschlossen den 1. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg, Rechtsprkt.

Der zur Ulrich Schreiner'schen Schuldenmasse allhier gehörige ½ Morgen Acker im Löpfingerfeld, an dem Deininger und Vordronner Weg liegend, wird Dienstag den 12. August l. J. von Morgens 10 — 12 Uhr auf dem k. Landgericht mit allen Früchten an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 4. August 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Förg, Rechtsprkt.

Zur Zahlung der schon am 15. vorigen Monats Juli verfallenen — heuer nur einfach also nur zur Hälfte des bisherigen Betrags zu entrichtenden Familien-Steuern von den Zimmer- und Maurergesellen, Taglöhnern, Flurern, Hirten, und dergleichen wird Termin auf Donnerstag den 14. und 21. anberaumt, und zuverläßige Zahlung gewärtiget.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Restanten der schon am 15. April verfallenen letzten Gründe- Häuser- und Dominikal-Steuer-Ziele zur Zahlung ihrer Rückstände am 13. d. M. aufgefordert, außerdem solche nach höchsten Regierungs-Befehl mittelst Execution beigetrieben werden müßten.

Nördlingen den 5. August 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden nächsten Samstag den 9. dies mehrere Parthieen Dinkel, Gersten und Haber an die Meistbiethenden verkauft.

Nördlingen den 5. August 1823.

Königlich Baiersches Rentamt. Wiedmann.

Von dem auf dem Getraidspeicher des hiesigen Hospitals befindlichen Habervorrath werden auf den 14. des nächsten Monats August Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale 200 Schäffel im öffentlichen Aufstrich entweder ganz oder in einzelnen Parthien salva ratificatione des Magistrats verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden mögen.

Dinkelsbühl den 30. Juli 1823.

Stadt-Magistrat. Döderlein.

In der Concurssache des Johann Goppel von Enslingen werden die demselben angehörige in diesseitigem Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, als:

1 M. A. in der Wanne, Marktoffinger Flur pag. 677,
½ M. A. aufm Volland, Minderoffinger Flur, und
¼ M. A. in der Sparta-Linie daselbst

Digitized by Google

unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung öffentlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Montag den 18. August l. J. angesetzt, und die Kaufslieblhaber eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben. Wallerstein den 20. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Im Wege gerichtlicher Exekution wird auf den Grund eines gegen Michael Hillenmeyer, Söldner zu Wallerstein vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses dessen besitzender 1 Morgen Acker im Wengenhauserfeld, Steuerbuch pag. 41. anmit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Ende eine Tagsfarth auf Mittwoch den 27. August l. J. anberaumt, wozu Kaufslieblhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf in der diesseitigen Gerichtskanzley vorgenommen, der Zuschlag aber nur auf creditorschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 23. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Theater-Anzeige. Sonntag den 10. August wird von der hier anwesenden Schauspielergesellschaft aufgeführt:

Die Hussiten vor Naumburg im Jahr 1432.
Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von August v. Kotzebue.

Jakob Pöller, neu aufgenommener Käufler empfiehlt sich auch als Ausrufer bey Auctionen. Verspricht zugleich allen denjengen, welche ihm ihr Zutrauen schenken, die pünktlichste Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke machen wir hiemit unsere verbindlichste Danksagung, und werden uns bestreben bei ähnlichen Fällen uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Friedrich Wilhelm und Magdalene Hubel.

Bey Wiedenmann, Seifensieder Lit. B. Nro. 68. ist der obere Hauszinß auf Gallı zu vermiethen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Lit. A. Nro. 8. bei Ludwig Aiglinger ist täglich ein Logis für ein oder zwey Herren, und ein guter Keller zu Aufbewahrung des Obstes zu vermiethen.

Ein Kapital von 500 bis 600 fl. ist unter das allhiesige Landgericht auf gute Versicherung zu haben.

Lezten Mittwoch ist ein französischer Schlüssel gefunden worden.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Zum Nachdenken für die Mitglieder der protestantischen Gesammtgemeinde in Baiern. Geschrieben kurz vor den General-Synoden in Ansbach und Baireuth, 1823. geheft. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Aug. Stadtviertel. Getraute.

5. Lit. C. Friedr. Wilhelm Hubel, Maurergesell, mit Marie Magdalene Reigerin.

Juli. Stadtviertel. Gebohrne.

29. Lit. B. Jeannete Karoline Auguste, d. B. Hr. Johann Michael Helchel, Wachtmeister der K. Landwehr-Eskadron, Hospitalmühlpächter und Besitzer der Thalmühle zu Ederheim.

1. Aug. B. Adam Kaspar, d. B. Christoph Friedrich Erblen, Leinwebermeister,
eod. — D. Ernst Ludwig, d. B. Alexander Ernst Schneid, Briefträger.

Digitized by Google

Aug.	Stadtviertel.		Gebohrne.
2.	Lit.	D.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. B. G. Balthas Brühlmeier, Lodw.
eod.	—	C.	Johann Alexander Heinrich, d. B. Ad. Kaspar Metzler, Schlosserm.
eod.	—	A.	Marie Barbare, der Margarethe Sophie Stümpflin Ehehel. Tochter.
4.	—	C.	Adam Friedrich, d. B. Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzgermeister.

Aug.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
1.	Lit.	D.	Ein todtgebohrnes Söhnl. des G. Balthas Brühlmeier, Lodwebern.	
2.	—	A.	Christiane Philippine, ehel. Tochter des Johann Christoph Heiß, Zimmermeisters, an Convulsionen	2 M. 12 T.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	19 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	24	30 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	15	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	4c kr.
Erbsen — —	3 fl.	15 kr.
Linsen — —	3 fl.	16 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl.	bis 11 fl.
eichen — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	7½ fl.	— 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 2. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 1. Aug. Mittler.		Donauwörth 30. Juli. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	29	11	50	10	24	12	46	11	43
Walzen	—	—	—	—	—	—	13	13	11	48
Roggen	8	52	8	32	8	3	8	59	7	47
Gerste	6	2	5	45	5	8	6	45	5	54
Haber	4	57	4	42	4	1	4	56	4	16

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 41.

Freitag den 10. Oktober 1823.

Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Getreidschranne gegenüber in der Stadt Nördlingen gelegene sehr gut unterhaltene und zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden vorzüglich geeignete **Gastherberge zum Fuchs** samt Stadel, 3 hintern Stallungen, Brandweinhaus, Gärtchen, der realen Brau gerechtigkeit, und alle jene Zugehörden, wie solche gemäß Kaufbriefe vom 24. Jänner laufenden Jahres um 20,000 fl. erkauft wurden, **Donnerstag den 25. Oktober von Morgens 10 — 12 Uhr** auf dem k. Landgerichtsbureau an den Meistbietenden wieder verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage zur bestimmten Zeit einzufinden und Unbekannte mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen.

Beschlossen den 18. September 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtsprkt. Förg.

Da sich an dem zum Verkaufe des Lodweber **Christian Beyschlag'schen** Hauses sammt Garten sub lit. D. nro. 158. bestimmten Tage gar kein Käufer hervorgethan hat, so wird mit Genehmigung der Gläubiger dasselbe abermals mit dem Bemerken, daß dessen gerichtliche Abschätzung sich auf 275 fl. belaufe, öffentlich ausgestellt und zur Angabe der Angebote **Donnerstag der 16. Oktober Vormittags 11 Uhr** angesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Verkauf vollzogen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 8. Oktober 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Widmer.

Digitized by Google

Da das Angebot, welches auf die Besitzungen des Söldners Friedrich Häfele von Klosterzimmern, bestehend in

½ Tagwerk Wiesen im untern Bühl
½ M. A. im hohen Rain und
dem Hause samt Zugehör

gelegt worden ist, nicht angenommen werden konnte; so werden vorstehende Besitzungen wiederholt und zwar zum drittenmale zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 20. Oktober l. J. anberaumt, die Kaufsliebhaber eingeladen und hiebei bemerkt, daß die Angebote zu Klosterzimmern an genannter Tagsfahrt in der dortigen fürstlichen Bräuerei zu Protokoll genommen werden.

Wallerstein den 29. September 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Im Wege gerichtlicher Exekution wird auf den Grund eines gegen Joseph Fischer von Birkhausen vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses dessen besitzende Behausung, nebst Zugehör, Steuerbuch pag. 465. anmit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Ende eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 29. Oktober l. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf im Offingerischen Wirthshause zu Birkhausen Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, der Zuschlag aber nur auf kreditorschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 2. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In der Gantsache des hiesigen Bürgers und Büttners Melchior Heinrich, wird dessen besitzendes halbes Haus Steuerbuch pag. 320. auf Dienstag den 25. November l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 3. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Zum Verkauf des Michael Hillenmeier'schen 1 Morgen Ackers, im Wengenhauser Feld, Steuerbuch pag 41. hat sich an der auf Donnerstag den 2. d. M. angesetzt gewesenen Tagsfahrt kein Liebhaber eingefunden, in Folge dessen wird zum gerichtlichen Verkaufe dieses Grundstückes eine weitere Tagsfahrt auf Dienstag den 4. November l. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in der diesseitigen Gerichtskanzley vorgenommen und der Zuschlag nach einzuholender kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 3. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm außer mehrern seinen Sorten der beliebtesten Liqueures, auch extra feiner Weichsel-Liqueur, der Schoppen à 12 kr. zu haben, womit man den nur gewöhnlich angesetzten Weichselbrandtwein sehr verbessern kann, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Christian Ammerbacher, Conditor beim Lamm.

Digitized by Google

Sonntag und Montag den 12. und 13. d. M. ist Kirchweih im Sct. Johannisbad mit gutbesetzter Musik, wozu ergebenst einladet

Friedrich Wenng

Zwey Kühe sind zu verkaufen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Theater-Anzeige.

Freitag den 10. Oktober. **Zum Besten der Armen: Der eifersichtige Ehemann**, oder die **lange Nase**. Ein Lustspiel in 1 Akt und 3 Abtheilungen, von J. Grafen von Soden. Hierauf **Der geprellte Dorfbarbier**, oder das **Lotterieloos**. Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen, des Herrn Florian, von Anton Wall. Zum Beschluß: **Der gepuderte Hanns**, oder die listigen **Liebesleute**. Ein komisch-pantomimisches Ballet von Herrn Balletmeister Amor.

Wozu ich jede Einladung für überflüssig halte, indem ich überzeugt bin, daß Wohlthun Ihren edeln guten Herzen das schönste Vergnügen ist, und Sie diese Vorstellung gewiß mit einem zahlreich gütigen Besuch beehren werden. Welches im Namen der Armen dankbar erkennen wird

Carl Stahl.

Sonntag den 12. Oktober als am Allerhöchsten Namensfeste Seiner Majestät unsers allgeliebten Königs: **Liebe um Liebe**, oder **Das Namensfest auf dem Lande**. Ein ländliches Schauspiel in 1 Aufzug, als Prolog zu dem hohen Feste, von Carl Stahl. Hierauf: **Der Fürst auf Reisen**. Lustspiel in 2 Aufzügen, von Friedrich Kind.

Wozu ganz ergebenst einzuladen die Ehre hat

Carl Stahl.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Baumgarten, J. C. F. Kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen, 8. Magdeb. 823. 27 kr.

Wachlers, Dr. L. Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bei Vorlesungen auf höhern Unterrichtsanstalten, gr. 8. Leipz. 824. 2 fl. 48 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Okt. Stadtviertel.

7. Lit. A. Johann Kaspar Griesbauer, Leinwebergesell, mit Jgfr. Sophie Elisabethe Erdlen.

Gebohrne.

Okt.	Stadtviertel.		
1.	Lit.	D.	Michael Mathäus, d. V. Christian Joas, Inw. und Taglöhner.
2.	—	D.	Sophie Karoline Elisabethe, d. V. Johann Georg Fischer, Schuhmachermeister.
4.	—	A.	Anne Dorothee, der Anne Justine Haasin uneheliche Tochter.
5.	—	B.	Friedrich Daniel Gottfried, der Marie Sibylle Meyerin unehel. Sohn.

Verstorbene.

Okt.	Stadtviertel.			Alter.
1.	Lit.	D.	Joh. Georg Bergdolt, Lodwebermeister, an Altersschw.	81 J. 7 M.
eod.	—	C.	Johannes Schweyer, Inw. und Taglöhner, am Lungenbrand	26½ Jahr.

Digitized by Google

Okt.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
3.	Lit.	C.	Friedrich August, ehelicher Sohn des Johannes Erdlen, Huthmachermeisters, an Convulsionen	19 Tag.
4.	—	C.	Marie Margarethe, geb Keßlerin, ehelliche Hausfrau des Joh. Kaspar Goschenhofer, Metzgermeist. am Nervfib.	27 J. 5 M.
5.	—	C.	Anne Barbare, geb. Steinerin, ehel. Hausfrau des Joh. Helder, Zeugschmids, an der Wassersucht	68 J. 8 M.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
Suppenbrot 24 Loth 2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 28 Lt. 4 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . . 5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ohne — 7 kr.

Unschlitt:
rohes das Pfund 10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas — —
braun Sommerbier 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	17 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	54 kr.
Enten — —	36	40 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	30 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	24 kr.
Erbsen — —	1 fl.	50 kr.
Linsen — —	1 fl.	30 kr.
Lein — —	2 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	28	34 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	45 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10½ fl.	bis 9¾ fl.
eichen — —	8 fl.	— 7½ fl.
tannen — —	8 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. Sept. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 26. Sept. Mittler.	Donauwörth 24. Sept. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 55	10 5	8 44	9 50	9 49
Waizen	— —	— —	— —	9 52	9 26
Roggen	6 23	6 —	5 35	6 22	5 49
Gerste	5 3	4 40	4 18	5 4	4 8
Haber	2 51	2 32	2 17	2 57	2 48

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 42.

Freitag den 17. Oktober 1823.

Bekanntmachungen.

Aus den öffentlichen Anzeigen ist bereits bekannt, daß in der Stadt Hof durch einen unglücklichen Brand 262 Wohnhäuser mit allen bedeutenden Fabrik- und Nebengebäuden mit allen Vorräthen an Waaren, Mobilien, Geld, ꝛc. ein Raub der Flammen geworden, und dadurch mehrere hundert Familien aus dem Verhältniß der Wohlhabenheit, ja selbst des Reichthums bis zur gänzlichen Verarmung herabgesunken sind.

Seine Königliche Majestät haben deßwegen zur Unterstützung und Aushülfe der Verunglückten in der Hauptstadt München, dann in dem Obermain- Regen- und Rezat-Kreis eine Collecte allergnädigst bewilligt und angeordnet.

Sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt werden daher in Folge des von der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises ergangenen Ausschreibens vom 25. Septbr. d. J. hiemit aufgefordert, ihren bey ähnlichen Unglücksfällen rühmlich bewiesenen milden Sinn nach dem Maaße ihrer Kräfte, nach der Größe des Unglücks, und nach der ausgezeichneten Theilnahme, mit welcher bereits mehrere Städte im Königreich vorangegangen sind, auch in dem gegenwärtigen Fall zu bethätigen, und zur Erleichterung des traurigen Schicksals der unglücklichen Stadt Hof durch ergiebige Beiträge menschenfreundlich mitzuwirken.

Der Magistrat wird diese Beiträge in der nächsten Woche von Haus zu Haus einsammlen, und zur eigenhändigen Einzeichnung denselben die besonders hiezu gefertigte Listen vorlegen lassen.

Nördlingen den 15. Oktober 1823.

Stadt Magistrat,
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden hiemit die von der Johanna Kraft zu Reimlingen besessene Grundstücke

1.) 1 Söldе nebst Zubehör,
2.) ½ Morgen Acker zum langen Ried
3.) ½ — — unterhalb der Straße

auf den 23. Oktober Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und annehmbare Kaufsliebhaber aufgefordert, sich am besagten Tag in dem Wirthshaus zum Adler in Reimlingen einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 4. Oktober 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird das sämtliche Vermögen des hiesigen halbweiß Roßwirths Michael Schmid (vormals Christian Stark) auf dem Weg der Versteigerung; jedoch mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu auf Donnerstag den 30. Oktober Morgens 9 Uhr Termin anberaumt.

Dieses Vermögen besteht:

1) aus einem 2 Stockwerk hohen in der Mitte der hiesigen Stadt gelegenen Hause mit 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, einer großen Stallung, einem großen Keller und einem Höfstein
2) aus der mit dem Hause verbundenen Bierschenkgerechtsame
3) aus 1 Morgen Acker auf den sogenannten Waidenbergen in der Reimlinger Flur und
4) aus der vorhandenen wenigen Hauseinrichtung.

Kaufsliebhaber haben sich an dem oben genannten Tage zur bestimmten Zeit in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 6. Oktober 1823.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Rechtsprkt. Förg.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden alle diejenigen, welche irgend rechtliche Forderungen an den hiesigen halbweiß Roßwirth Michael Schmid (vormals Christian Stark) zu machen haben, aufgefodert, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bei der auf Donnerstag den 30. Okt. Morgens 9 Uhr zur gütlichen Ausgleichung oder im Nichtvereinigungsfalle zur Einleitung des weitern gerichtlichen Verfahrens anberaumten Commission zu erscheinen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verlauf dieses Termines Niemand mehr gehört und mit der Auseinandersetzung des Schmidlschen Debitwesens, wie Rechtens ist, fortgefahren werden müßte.

Actum den 6. Oktober 1823.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Rechtsprkt. Förg.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das dem verstorbenen Magistrats-Rath und Kaufmann Düttel zugehörige Wohnhaus, Lit. B. Nro. 15. dahier, mit allen Ein- und Zugehörungen Nutzen und Beschwerden auf den 20. dieses Monats Nachmittags in dem Gasthof zum Greifen meistbiethend verkauft werden soll, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben. Am nämlichen Tag soll auch die vorhandene Bibliothek, bestehend aus Englischen, Italienischen, Französischen und Teutschen Werken, unter welchen letztern sich die schöne von mehrern Gelehrten herausgegebene Frankfurter deutsche Encyclopädie befindet, von 8 — 12 Uhr Vor, und von 1 — 5 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Erblassers verkauft werden, wozu ebenfalls Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen am 13. Oktober 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Digitized by Google

Nachstehende Realitäten des dahier verstorbenen Johann Georg Ostertag, Gastwirths zum Mohrenkopf, als

A.) dessen besessene Wirthschaft in der Berger Gasse, Lit. A. Nro. 192. welche in 3 heitzbaren Stuben, 8 Kammern, einer Kuchen mit kupfernem Waschkessel, einem gewölbten Keller samt hiezu gehörigem Stadel, Brunnen, Schaafhaus und Stallungen, mit einer Dareingabe von 2 Tisch, 1 Tafel, 6 Stühle, 6 steinernen mit Zinn beschlagenen Krügen, 1 zinnernes ½ Maas Kännlein, ¼ Viertel Maas detto, 1 zweyschläfrige Bettstatt samt Betten und Ueberzug, 1 Maas- und ½ Maaskopf, 1 Brantweinhafen, 2 hölzerne Stürzen, 3 Essigfässer, 1 Leitersaß, 1 Kühlfaß, Fässer zu 6 Eimer Brantwein, 1 kupferne Stürze, und 2 Anbrühkufen,

B.) ein besonderer mit Blatten bedeckter Stadel, Lit. A. Nro. 194.

C.) ½ M. A. bey der Basten-Heck in Herkheimer Flur,

werden auf Freytag den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr auf dem k. Landgerichts-Bureau verkauft, oder aber auf den Fall, wenn sich keine Kaufsliebhaber zeigen sollten, an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet, wozu die allenfallsige Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 13. Oktober 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden in dem hiesigen Landgerichtsgebäude, Dienstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr mehrere Wirthschaftsgeräthschaften, an Wagen, Pflug, Vieh und andern Hausgeräthen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, woselbst Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Nördlingen am 13. Oktober 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Die Sölde des Johann Seidenfuß zu Deiningen, bestehend in einer Behausung, Städelein und Garten, sodann ½ Tagwerk Wiese, desselben, in dem Mädergrund, werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Dienstag den 18. November d. J. bey Gericht dahier verkauft, und die Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 6. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Genealogische Anzeigen.

Okt. Stadtviertel. **Getraute.**

14. Lit. B. Adam Kaspar Hubel, Sattlermeister, mit Katharine Ursula Papplerin.
eod. — B. Christian Friedrich Schmidt, Nadlermeister, mit Anne Marie Rehlin.

Okt. Stadtviertel. **Gebohrne.**

12. Lit. A. Georg Wilhelm, d. V. Johannes Wiedenmann, Seilermeister.

Okt. Stadtviertel. **Verstorbene.** **Alter.**

9. Lit. D. Tobias Christoph, ehelicher Sohn des Tobias Kanzler, Schuhmachermeisters, am Brand 4 M. 5 T.

Digitized by Google

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
11.	Lit. C.	Johannes Schröpel, gewesener Pflugwirth, im Hospital, am Steckfluß	49½ Jahr.
28.	— C.	Adam Friedrich, ehel. Sohn des Georg Kaspar Hülsendeck, Metzgermeisters, an Convulsionen	2 M. 9 T.
15.	— B.	Eduard Friedrich, ehel. Sohn des Leonhard Friedrich Geyer, Gürtlermeisters, an Convulsionen	6 M. 9 T.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot 24 Loth	2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Inschlitt:

rohes das Pfund	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	45	54 kr.
Enten — —	40	44 kr.
Hennen — —	12	15 kr.
Hühner das Paar	32	36 kr.
Tauben — —	5	6 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8	12 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	20 kr.
Linsen — —	1 fl. 24	26 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr.	2 fl.
Flachs das Pfund	24	30 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.	bis 10	fl.
eichen — — — 7 fl.	— 8	fl.
tannen — — — 6 fl.	— 7	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 11. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 10. Okt. Mittler.	Donauwörth 8. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 —	10 40	8 52	10 5	9 30
Waizen	— —	— —	— —	10 12	9 —
Roggen	6 17	6 2	5 42	6 9	5 40
Gerste	4 28	4 1	3 40	4 54	4 22
Haber	2 48	2 36	2 22	2 56	2 50

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 42. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

An dem auf Dienstag den 7. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Besitzungen des Georg Vogelgsang von Klosterzimmern, bestehend in der Söldenbehausung samt Zugehör,

5 von 7½ M. Mäderäcker
1½ M. Schäffeläcker in der andern Gwandt und
1 M. Schäffeläcker in der Wäldlesgwand

hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet; es wird sohin abermal und zwar zum letztenmale Bietungstermin auf Mittwoch den 5. November l. J. anberaumt, wozu allenfallsige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Verhandlung in loco Klosterzimmern vorgenommen werden wird.

Wallerstein den 8. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein,
v. Langen.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Georg Kuisel von Hochstein, bestehend in einer Söldе nebst Garten, auf welcher die Fallmeisterin ruht

½ Gemeindetheil zwischen den 2 Krautgarten
2 Tagwerk Wiesen, neue Ohmatwiesen am Meierhaw
1½ M. A. im Kohlfeld
1 M. A. im Stockfeld

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu wird auf Dienstag den 21. Oktober 1823 Morgens 9 Uhr Tagsfahrt im Wirthshause zu Hochstein angesetzt, an welchem Kaufslustige ihre Angebothe zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können.

Schloß Bissingen den 9. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder,
coll. Korrn.

Donnerstag den 23. Oktober Morgens 8 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen seidene und kottunene Frauenkleider, goldene und silberne Hauben, Perlen und Granatpotter, verschiedene Silberstücke, Kupfer, Zinn, messingene und eisene Stiefl- und Backpfannen, Backblech, Steingut und Porzellan, zweythürne Kleiderkästen, Tische, Sessel, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Christian Wörlen, Lodwebergeschworner,
wohnhaft in Deininger Gasse, Lit. D. Nro. 208.

Bei Meyer, Seiler in Deininger Gasse, ist eine ganz neue Art von Nachtlichtern, von denen ein Stück, ohne daß man es zu putzen braucht, die ganze Nacht hindurch so hell brennt, daß das ganze Zimmer erleuchtet wird; von diesen kommen 12 Stück oder das Pfund auf 18 kr. ferner sind auch gute, gegossene und gezogene Lichter, Lampendöhl und Weineßig zu haben.

Digitized by Google

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den besten Dank, mit der Versicherung, bei ähnlichen Fällen uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Adam und Katharine Hubel.

Zugleich empfehle ich mich als neuangehender Sattlermeister in aller möglichen Sattler-Arbeit, und verspreche gute und billige Bedienung, meine Wohnung ist bei meiner Schwieger-Mutter, Ursula Papplerin, Hafners Wittib.

Adam Hubel, Sattlermeister.

Bey Johannes Gerstenmeyer, Bäcker, ist guter Zwetschgenbrantwein die Maas für 20 kr. zu haben.

Bey Unterzeichnetem ist gut ächtes altes Kirschenwasser die Boutelle zu 48 kr. wie auch alle Sorten Liqueurs den Schoppen zu 10 kr. zu haben.

Johann Georg Wiederhold,
Destillateur.

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Wohnhaus, Lit. D. Nro. 177. aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses enthält eine Stube, 4 Kammern, eine Holzkammer, eine Waschküche mit einem Kessel, ein Keller, 2 Böden und einem gemeinschaftlichen Brunnen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und das Nähere bei ihm erfahren.

Ferner ist auch gefärbtes und gezwirntes Garn, eine Zwirnmühle, nebst der ganze Handwerkszeug um billigen Preis zu haben.

Johann Georg Arnold, Zeugmacher.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß Sonntag den 19. Oktober als am Kirchweihfeste und Montag den 20. Oktober Tanzmusik gegeben wird, wozu alle verehrliche Gönner höflichst eingeladen sind, zu bemerken ist noch, daß die Musik nach Belieben bezahlt werden kann.

Wallerstein den 14. Oktober 1823.

Brenner zum Hirsch.

Für die an unserm Hochzeittage so reichlich erhaltenen Geschenke statten wir hiemit den höflichsten Dank ab, und versichern zugleich, keine Gelegenheit zu verabsäumen und unsere Erkenntlichkeit durch die That zu beweisen.

Christian Friedrich und Anne Marie Schmidt.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag den 19. d. M. als am Kirchweihfest Tanzmusik giebt. Wozu ein verehrliches Nördlinger Publikum höflichst eingeladen wird.

Wallerstein den 15. Oktober 1823.

Bernhard Bosch, zum schwarzen Ochsen.

Die Bissinger Schaafweide, auf welcher 180 bis 200 Stück Schaafe getrieben werden können, soll Sonntag den 26. Oktober bey dem Ortsvorsteher Herrn Dauser an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu Liebhaber auf obigen Tag Nachmittags eingeladen werden.

Lit. D. Nro. 255. ist ein bequemes oberes Logis für eine Person zu vermiethen, welches täglich eingesehen und bezogen werden kann.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Baierscher Volkskalender für das Jahr 1824. 28 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 43.

Freitag den 24. Oktober 1823.

Bekanntmachungen.

Indem mehrere Einwohner versäumen, ihre Hunde mit Eintritt der Nacht in ihre Häuser oder Inwänden einzusperren, werden nicht nur die Vorübergehenden der Gefahr ausgesetzt von denselben angefallen zu werden, sondern auch die Nachbarn durch das Gebelle und Raufen solcher Hunde bis in die späte Nacht fortwährend beunruhigt.

Zu Abstellung dieses Unfugs sieht man sich veranlaßt, sämtliche Hundeigenthümer hierdurch zu erinnern, ihre Hunde mit Eintritt der Nacht gehörig einzusperren; und fügt zugleich die Warnung bei, daß man durch die Fallknechte jeden des Nachts auf der Straße ohne den Eigenthümer antreffenden ledigen Hund, ohne weiters wegräumen lassen, den Eigenthümer aber noch besonders zur Strafe ziehen wird.

Nördlingen den 22. Oktober 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am Montag den 17. November 1823 wird die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne zu Klosterzimmern bestehend in einer Bräuerey mit erforderlicher Einrichtung, und aus einem Oekonomiegut, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden und Inventariatsstücken

102½ Morgen Aecker,
67½ Tagwerk Wiesen und
6 Tagwerk Weiden

gehören, von der unterzeichneten Stelle entweder jedes Gewerbe besonders, oder beide zusammen an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet.

Pachtsliebhaber werden zu dieser Verhandlung unter dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestat über einen unbescholtenen Ruf über ihre Kenntnisse und über die Fähigkeit eine baare Caution von 1500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 10. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.

Kummer, Cramer,

Rauh

Digitized by Google

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird die Behausung, Hofraithe nebst Gärtchen des Israeliten Berliner Hekschner zu Wallerstein, Strb. pag. 698. beschrieben, Freitag den 28. November l. J. in der diesseitigen Gerichtskanzley an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratification verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wallerstein den 16. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Georg Kufsel von Hochstein, bestehend in einer Söldе nebst Garten, auf welcher die Waajenmeisterei ruht

- ½ Gemeindetheil zwischen den 2 Krautgarten
- 2 Tagwerk Wiesen, neue Ohmatwiesen am Meierhau
- 1½ M. A. im Kohlfeld
- 1 M. A. im Stockfeld

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu wird auf Dienstag den 21. Oktober 1823 Morgens 9 Uhr Tagsfahrt im Wirthshause zu Hochstein angesetzt, an welchem Kaufslustige ihre Angebothe zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Schloß Bissingen den 9. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn.

Von Gerichtswegen wird bey dem in Gant gerathenen Unterthan Sebastian Ziegelmeyer zu Herblingen ein bedeutender Oekonomievorrath öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung am Dienstag den 28. dieß Monats von Nachmittags 1 Uhr an bis 5 Uhr verkauft, als:

1) 45 Centner Heu,
2) 30 — Ohmat,
3) a) 30 Stück Kornstroh,
   b) 30 — Dinkelstroh,
   c) 50 — Gerstenstroh, nebst einigen Erdsbüscheln,
4) 10 Schober Gersten,
5) 8 — Haber,
6) 1½ — Erbsen und Wicken,
7) dann auch 2 zweyjährige Stier.

Dieß wird den Kaufsliebhabern unter dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß das Heu und Ohmat ihnen vorgewogen, so wie das Stroh und Getreid vorgezält werden.

Oettingen am 17. Oktober 1823.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur.
Tschlinger.

Die sämtlichen verehrlichen Mitglieder der Lesegesellschaft werden auf nächsten Sonntag den 26. dieß nach der Vormittagskirche zu einer Plenar-Versammlung auf das Lesezimmer freundlichst eingeladen.

Nördlingen den 22. Oktober 1823.

Der Ausschuß.

Digitized by Google

Für die Beweise des mir unvergeßlichen Wohlwollens, welches mir namentlich von Seite der verehrlichen Gesellschaft des Sommer-Casinos während meines Aufenthalts dahier, zu Theil geworden ist, danke ich mit gerührtem Herzen, und sage allen meinen Freunden und Bekannten bey welchen persönlich Abschied zu nehmen mich die schnelle Abreise verhinderte, hiemit ein herzliches Lebewohl! und empfehle mich deren fernern Angedenken.

Nördlingen den 19. Oktober 1823.

Max Freiherr von Schacky,
königlicher Postmeister.

Subscriptions-Anzeige.

Die unterzeichnete Kunst- und Verlagshandlung glaubt einem Zeitbedürfnisse zu genügen, wenn sie die Feyerlichkeiten und Gebräuche, welche nach dem Tode Sr. Heiligkeit des Papstes, während der Wahl seines Nachfolgers und bei der Krönung des Letztern statt finden, durch nievliche Kupfer anschaulicher zu machen sucht. Sie hat sich daher entschlossen, die berühmten Pirardischen Kupfer über diesen Gegenstand mit einem erläuternden Texte in neun Lieferungen herauszugeben und den Ertrag dieses kleinen Werkes zur Unterstützung der durch Feuersbrunst verunglückten Einwohner der k. b. Stadt Hof zu bestimmen.

Von der Mitte des Oktobers an werden diese 9 Lieferungen, von welchen jede mit 2 Kupferstichen versehen ist, wochentlich um den Subscriptionspreis à 8 kr. für jede Lieferung in der Verlagshandlung ausgegeben. Jedoch wird nur Subscription auf alle 9 Lieferungen angenommen und der Subscriptionspreis bleibt bis zum Erscheinen der ersten 4 Lieferungen offen, wo hernach der Ladenpreis von 12 kr. für jede Lieferung eintritt. Die Kupfer erscheinen auf Basler Velin und der Text auf gutem Druckpapier.

Da dieses Werk sich sowohl durch einen wohlthätigen Zweck als durch die Zeitgeschichte empfiehlt, so zweifelt die unterzeichnete Handlung nicht durch eine zahlreiche Subscribentenzahl in ihrem Unternehmen unterstützt zu werden.

Die Berechnung über die Ausgaben für die Unkosten des Druckes, der Kupferstiche und des Textes, wird dem Wohllöblichen Magistrat vorgelegt und an Ebendenselben sodann der Ertrag für die in Hof Verunglückten übergeben werden.

Augsburg den 24. September 1823.

Martin Engelbrecht'sche
Kunst- und Verlagshandlung.

Die Beck'sche Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Okt.	Stadtviertel.	Gebohrne.
7.	Lit. B.	Marie Babette Charlotte, d. V. Tit. Herr Joseph Prosch, Offizian bei dem allhiesigen Königlich Baierischen Stadtkommissariat.
13.	— A.	Georg Wilhelm, d. V. Herr Johannes Klein, Ziegelstadelbesitzer und Gastwirth zu den 3 Lilien.
14.	— C.	Matthäus, d. V. Benedikt Jakob Krauß, Schuhmachermeister.
15.	— A.	Marie Margarethe, d. V. Herr Johann Jakob Ostertag, Gastwirth zu den 3 Mohren.
17.	— D.	Adam Friedrich, d. V. Adam Friedrich Wieland, Leinwebermeister.
18.	— A.	Johannes, d. V. Johann Friedrich Hubel, Polizeidiener.

Digitized by Google

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
18.	Lit. A.	Anne Dorothee, der Anne Justine Haasin, unehel. Tochter, an Convulsionen	14 Tag.
20.	— D.	Wilhelm Friedrich Luther, Bäckermeister, am Steck- und Schlagfluß	71 Jahr.
21.	— A.	Anne Justine, nachgel. ehel. Tochter des Johann Peter Haas, Lohwebermeisters, an Abzehrung	37 J. 4 M.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	24 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr.	2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr.	
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
gemunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr.	1 pf.
braun Sommerbier	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der Zitels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	45	54 kr.
Enten — —	36	40 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	28	36 kr.
Tauben — —	5	6 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	15 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 24	30 kr.
Lein — —	1 fl. 30	48 kr.
Flachs das Pfund	24	30 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 48	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.	bis 10	fl.
eichen — — — 7 fl.	— 8	fl.
tannen — — — 7 fl.	— 8	fl.

Schrannen-Preiße.

	Ndrdlingen 18. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 17. Okt. Mittler.	Donauwörth 15. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 53	10 14	9 1	9 37	9 26
Waizen	— —	— —	— —	9 44	9 48
Roggen	6 20	6 —	5 42	6 7	6 —
Gerste	4 12	3 52	3 32	4 52	4 2
Haber	3 —	2 41	2 29	2 53	2 49

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 44.

Freitag den 31. Oktober 1823.

Bekanntmachungen.

(Die Conscribirung der militärpflichtigen Jünglinge aus der Altersklasse 1803 betreffend.)

Zu Vornahme der Conscription der im Jahr 1803 dahier Gebornen, oder in hiesiger Stadt ihr Domicil habenden Jünglinge haben sich dieselbe Dienstag den 4ten künftigen Monats November d. J. Vormittags 9 Uhr auf gllhiesigem Rathhaus einzufinden.

Jeder der nicht erscheint, oder den im Verhinderungsfall nicht seine Eltern, Verwandte oder Vormünder vertreten, hat zu gewärtigen, daß er mit den dießfalls im Conscriptionsgesetz bestimmten Strafen belegt — des Rechts zum Loosen verlustig erklärt, und bei der Aushebung zuerst eingereiht werde.

Zugleich haben diejenige, welche auf Befreiung oder Zurückstellung an das Ende der Reserve Anspruch machen zu können glauben, die erforderliche Belege beizubringen. Nördlingen den 25. Oktober 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem hiesigen Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß den auswärtigen Gärtnern und Händlern mit Garten-Waaren, nicht gestattet ist, dasjenige was sie an den Wochenmärkten nicht selbst verkauft haben an den übrigen Wochentagen durch andere Personen verkaufen oder verhausiren zu lassen.

Wer sich zu diesem verbotenen Handel gebrauchen läßt, und wenn sich besonders diejenigen dieser Uebertretung schuldig machen, bei welchen jene Personen das Nichtverkaufte einstellen, werden deßhalb empfindlich gestraft werden.

Sign. Nördlingen den 27. Oktober 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am 29. dieß ist von einem Wagen auf hiesigem Markte ein abgetragener grüner Mantel weggekommen. Indem man das Publikum vor dessen Ankauf warnt, wird dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 30. Oktober 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Da in dem letztbezielten Termine zum Verkaufe, oder zur Verpachtung des Wirthshauses zum Mohrenkopfe kein Licitant erschienen ist, so werden die Gläubiger des verstorbenen Mohrenkopfswirths Ostertag aufgefordert Montags am 10. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, sich wegen der weitern Verfügung über die Ostertagische Nachlaßmasse zu erklären, und alle ihre Ansprüche gehörig, und dem ganzen Betrage nach, zu liquidiren, ausser dessen sie sich gefallen lassen müßten, daß solche bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden könnten.

Nördlingen den 27. Oktober 1823.

Königlich Bayersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Am Montag den 17. November 1823 wird die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne zu Klosterzimmern bestehend in einer Bräuerey mit erforderlicher Einrichtung, und aus einem Oekonomiegut, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden und Inventariatsstücken

102¾ Morgen Aecker,
67½ Tagwerk Wiesen und
6 Tagwerk Weiden

gehören, von der unterzeichneten Stelle entweder jedes Gewerbe besonders, oder beide zusammen an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet.

Pachtsliebhaber werden zu dieser Verhandlung unter dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestat über einen unbescholtenen Ruf über ihre Kenntnisse und über die Zähigkeit eine baare Caution von 1500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 10. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

Da an dem zur Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne Deggingen auf den 20. Oktober d. J. anberaumt gewesenen Termin die Verpachtung nicht vorgenommen werden konnte; so wird diese Domäne bestehend in einer Bräuerey und einem Oekonomiegut von

½ Tagwerk Gärten
166⅞ Morgen Aecker und
56½ Tagwerk Wiesen

auf Dienstag den 18. November d. J. aufs neue zur Verpachtung an den Meistbietenden vom 13. Januar 1824 bis dahin 1833 ausgesetzt.

Die Pachtsliebhaber werden nun eingeladen, sich am bemerkten Tag bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, um die nähern Verpachtungsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 21. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die zu Behausung, welche die Wittwe des Kupferschmieds Hahn dahier besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Freitag den 28. November l. J. angesetzt und werden die Kaufsliebhaber eingeladen an der obigen Tagsfahrt ihre Angebothe in der Gerichtskanzley dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 23. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Digitized by Google

Das unterm 21ten d. M. auf die Gantrealitäten des Joseph Brenners von Wengenhausen gelegte Angebot hat die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten.

In Folge dessen wird nun wiederholt und zum letztenmal zum öffentlichen Verkauf der Brennerschen Gantrealitäten auf Dienstag den 11. November l. J. unter dem Anhange Commission angesetzt, daß diese Verhandlung im Leopold Reicherzerschen Wirthshause zu Marktoffingen vorgenommen werden wird.

Wallerstein den 11. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Laugen.

Die verehrliche Theilnehmer des Winter-Cassino werden hiemit zu einer recht zahlreichen Versammlung bei der Eröffnung auf Sonntag den 2. November Abends 5 Uhr in dem Gasthofe zur Krone eingeladen, um ihre Stimmen zu der Wahl des Ausschusses abzugeben. Auch wird die Rechnung vom verflossenen Sommerhalbjahr vorgelegt werden. Nördlingen den 28. Oktober 1823.

Der Ausschuß des beendigten Sommer-Cassino.

Unterzeichneter zeigt andurch an, daß bey ihm Montags Abends Gesellschaftstag gegeben werden wird, wozu er höflich einladet.

Johann Kaspar Rehlen, zum Strauß.

Bey Unterzeichnetem ist eine alte Orgel mit allen zinnernen und hölzernen Pfeifen, ein sehr schönes Forte-Piano, nebst einem Clavier käuflich zu haben.

Kirnberger.

Bey Johann Siegmund Knorz sind frische Kümmerlinge in Fäßchen zu haben.

Die verehrliche Theilnehmer des Winter-Cassino werden auf nächsten Sonntag den 2. November Abends 5 Uhr zu einer Plenar-Versammlung; um mit denselben weiter sprechen zu können, freundlichst eingeladen.

Nördlingen den 29. Oktober 1823.

Niclas, sel. Wittwe zum schwarzen Ochsen.

Montags den 3. November ladet Unterzeichneter zu der Mezel-Suppe mit Sauerkraut ein Pächter Dorner in Kleinerdlingen.

Sonntag den 9. November Nachmittags 2 Uhr soll die Hürnheimer Schafweide für künftiges Jahr, worauf 350 — 400 Stück Schafe geweidet werden können, in dasigem Wirthshaus verpachtet werden.

Hürnheim den 29. Oktober 1823.

Wiedenmann, Gemeindevorsteher.

Auf dem Markt in Lit. B. Nro. 15. ist ein sehr bequemes oberes Logis, nebst gute Bierkeller zu vermiethen.

Einige 100 Gulden sind auf hinlänglich doppelte Versicherung auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Ost. Stadtviertel. Getraute.

28. Lit. A. Johannes Hetsch, Leinwebermeister, mit Jgfr. Anne Jakobine Rehlin.

Ost. Stadtviertel. Gebohrne.

21. Lit. B. Marie Magdalene, d. W. Johann Wilhelm Rehlen, Bierbrauer und Gastwirth zum Anker.

22. — B. Johann Georg, d. V. Karl Siegmund Geier, Tuchscheerermeister.

23. — C. Rosine Regine, d. V. Johann Daniel Müller, Lodwebermeister.

Digitized by Google

Okt.	Stadtviertel.	Gebohrne.
24.	Lit. D.	Johann Friedrich, d. V. Johann Balthas Meyer, Sellermeister.
25.	— D.	Johannes, d. V. Adam Friedrich Wörlen, Lodwebermeister.
26.	— A.	Eduard Ferdinand, d. V. Tit. Herr Joseph Anton Cramer, Königl. Baier. Oberzoll- und Hallamts-Controlleur.

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. A.	Marie Margarethe, geb. Geyerin, nachgel. Wittib des Adam Kaspar Knörzinger, Leinwebers, an der Wassersucht	55½ Jahr.
eod.	— C.	Maximilian Stahl, ledigen Standes, im Hospital, an Abz.	49 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	24 Loth	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch	5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 1 pf.
braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 2 pf.
der Zentner Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	45	54 kr.
Enten — —	20	22 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	28	32 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 10	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 30	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	20	30 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.		bis 10 fl.
eichen — — — 7 fl.		— 8 fl.
tannen — — — 6½ fl.		— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 24. Okt. Mittler.	Donauwörth 15. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 27	10 9	8 42	10 2	9 26
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 9 56	Waizen 9 48
Roggen	7 6	6 41	6 7	Roggen 6 4	Roggen 6 —
Gerste	4 17	3 57	3 28	Gerste 4 46	Gerste 4 2
Haber	2 51	2 40	2 24	Haber 3 1	Haber 2 49

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 45.

Freitag den 7. November 1823.

Bekanntmachungen.

Die beeden bürgerlichen Glaßerssöhne Konrad Friedrich und Johann Daniel Blazer von Nördlingen, sind schon über 25 Jahre abwesend, und haben bereits ein Alter von 80 Jahren erreicht. Dieselben werden hiemit, oder ihre allenfallsige Erben und wer immer an gedachte Konrad Friedrich und Johann Daniel Blazer, aus welch immer einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen hat, zur Nachweisung ihrer Ansprüche unter einem zerstörlichen Termin von 3 Monaten von heute mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins das bisher unter der Pflege stehende Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitere Sicherheitsleistung ausgehändiget werden würde.

Beschlossen am 28. August 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
W. Wiedmann.

Gemäß Schreiben der königlich baierischen Filial-Lotto-Administration Nürnberg vom 30. Oktober wurde der bürgerliche Spezereyhändler Friedrich Wilhelm Rieser als k. Lotto-Kollekteur für das Comtoir Nro. 471. zu Nördlingen aufgestellt, welches hiemit dem Publikum amtlich benachrichtet wird.

Nördlingen den 2. November 1823.

Königliches Kommissariat der Stadt Nördlingen.
Pölzl, k. Kommissär und Landrichter.

Nachdem die bei der Versteigerungs-Commission den 25. Oktober geschlagene Anbothe die Genehmigung nicht erhielten, so wird die der Getreidschranne gegenüber in der Stadt Nördlingen gelegene, sehr gut unterhaltene, und zur Aufnahme und Beherbergung der Fremden vorzüglich geeignete Gastherberge zum Fuchs samt Stadel 3 hintere Stallungen, Brantweinhaus, Gärtchen, der realen Bräugerechtigkeit, und alle jene Zugehörden wie solche gemäß Kaufbrief vom 24. Jänner l. J. um 20,000 fl. erkauft wurden, Montag den 24. dieß von Morgens 10 — 12 Uhr auf dem königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden mit vorbehaltener Genehmigung der Interessenten wiederholt versteigert.

Beschlossen den 3. November 1823.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Wiedmann.

Digitized by Google

Da an dem zur Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne Deggingen auf den 20. Oktober d. J. anberaumt gewesenen Termin die Verpachtung nicht vorgenommen werden konnte; so wird diese Domäne bestehend in einer Bräuerey und einem Oekonomiegut von

½ Tagwerk Gärten
166 7/8 Morgen Aecker und
56 ½ Tagwerk Wiesen

auf Dienstag den 18. November d. J. aufs neue zur Verpachtung an den Meistbietenden vom 13. Januar 1824 bis dahin 1833 ausgesetzt.

Die Pachtliebhaber werden nun eingeladen, sich am bemerkten Tag bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, um die nähern Verpachtungsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 21. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Raub.

Das Anwesen des in Concurs gerathenen Schmieds Johann Georg Schön von Deiningen bestehend in

½ Haus samt Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld pag. 957.

wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und zugleich Tagsfahrt auf Mittwoch den 24. December l. J. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Verhandlung in der dissseitigen Gerichtskanzley vorgehet und der Zuschlag des verkauften Objektes auf zu erfolgende Genehmigung der Creditorschaft hin erfolgen werde.

Wallerstein den 27. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In dem Schuldenwesen des Schmieds Johann Georg Schön zu Deiningen wurde der Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 25. November l. J.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen Mittwoch den 24. December l. J.
3.) zum Schlußverfahren und zwar
   a.) für die Replik auf Dienstag den 27. Jänner k. J.
   b.) für die Duplik auf Montag den 9. Februar k. J.

angesetzt und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung von der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 27. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Digitized by Google

An dem Cassino im schwarzen Ochsen können an den Beitrag von 1 Gulden und unter Anmerkung der bereits vom Ausschusse festgesetzten Statuten, die dort Jeder einsehen kann, noch mehrere Bürger für dieses Winter-Semester Antheil nehmen.

Bey Johann Daniel Niclas zum rothen Hahnen, ist neuer Weinmost zu haben.

Bey Rehlens Wittib, gewesenen Ankerwirthin, wohnhaft in der Flasche, ist guter Fruchtbrantwein um billigen Preiß zu haben.

Da die zum Verkauf auf den 9. November ausgesetzte Hürnheimer Schafweide in der Zwischenzeit abgegeben wurde: so wird der Verkauf derselben am obigen Tag hiemit abgestellt. Hürnheim den 3. November 1823.

Gemeindevorstand.

Johann Georg Arnold, Tuchmacher, Lit. D. Nro. 177. an der Deininger Mauer ist gesonnen Montag den 10. November Morgens um 9 Uhr eine Auktion zu eröffnen, worinnen Kleidungsstücke, 2 Mäntel, ein vollständiger Tuchmacherhandwerkszeug, Schreinwerk, andere Hausgeräthschaften, Bettstatte und Bette, eine Quantität Garn, ganz oder vertheilt, gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Bey Sophia Weil, Tochter des Lotto-Kollekteur Löw Weil, patentirte Putzmacherin zu Wallerstein, sind von allen Gattungen seidene Locken, Bugets und Modeband zu haben.

Lit. D. Nro. 298. ist der obere Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann.

Vergangenen Sonntag wurde in der Kirche ein mit blauem Futter und einem Sammetband eingefaßter preußischer Hut mit einem andern verwechselt. Der Inhaber desselben wird gebeten, die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Lehmus, M. C. B. Liedersammlung für die Passionszeit und zu Feyertags-Andachten, 8. Rothenb. 822. 30 kr.

Nilson, C. A. Katechismus der Licht- oder Schlehre für junge deutsche Künstler verschiedener Gattung, 8. Leipz. broch. 36 kr.

Riegler, G. Leitfaden zum Unterricht in dem heiligen Sacramente der Firmung, 8. Bamberg, 823. 21 kr.

Rünagel, H. theoretisch-praktischer Unterricht im Rechnungswesen, 8. Bamberg, 823. broch. 1 fl.

Steinau, M. C. Katechismus der Aesthetik oder Geschmacklehre zur Beförderung richtiger Begriffe, 8. Leipz. broch. 54 kr.

Wieths, G. U. A. kurze Anleitung zur Differentialrechnung als Ergänzung zum Lehrbuche der reinen Mathematik, 8. Leipz. 823. 27 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Okt. Stadtviertel.

25. Lit. A. Johann Friedrich, d. V. Kraft Daniel Schaffitz, Lodwebermeister.

31. — A. Magnus Christoph, der Anne Marie Erdlin, unehel. Sohn.

1. Nov. C. Katharine Barbara, d. V. Johann Georg Winter, Leimsieder und Vorthergermeister.

Digitized by Google

Nov.	Stadtviertel.	Gebohrne.
2.	Lit. C.	Marie Katharine, d. V. Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeister.

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
29.	Lit. A.	Maximilian Ludwig, ehel. Sohn des Johannes Pfeffer, Schreinermeisters, an Convulsionen	1 M. 4 T.
2. Nov.	D.	Katharine Margarethe, geb. Reindenzin, Zacharias Beck. Schneidermeisters Wittib, an Abzehrung	65½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 25 Lt.		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund		6 kr.
Kalbfleisch . .		5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .		6 kr.
Schweinfleisch mit Speck		8 kr.
ohne —		7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	3 kr. 1 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der Zentner 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	58 kr.
Enten — —	20	24 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn den halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	24 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	20 kr.
Linsen — —	1 fl. 36	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	20	30 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.	bis 10	fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 31. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 31. Okt. Mittler.	Donauwörth 29. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	12 16	11 13	10 —	10 12	9 30
Walzen	— —	— —	— —	9 56	9 45
Roggen	7 22	7 6	6 28	6 9	5 55
Gerste	4 12	3 55	3 38	4 29	3 57
Haber	2 50	2 41	2 25	3 —	2 42

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 46.

Freitag den 14. November 1823.

Bekanntmachungen.

Vor wenigen Tagen wurde aus einem Bürgershause dahier eine silberne Sackuhr mit braun lakirtem Gehäuß, dann der daran befindlichen silbernen Kette, Petschaft und Schlüssel entwendet. Auf der Uhr stehet innen der Name Aloys Seitz von Ellwangen.

Indem man das Publikum hierauf aufmerksam macht, und vor dem Ankauf desselben warnt, wird jenes zur Anzeige im Entdeckungsfall aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 5. November 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aus einem Wirthshause dahier sind am 6ten dieß Monats mehrere flache Zinnteller entwendet worden, wovon einige mit A C D die meisten aber mit J F B bezeichnet sind.

Das Publikum wird vor dem Ankauf des gestohlenen gewarnt, und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 8. November 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die von dem verstorbenen Georg Ostertag, Gastwirths zum Mohrenkopf besessene Wirthschaft in der Bergergasse, Lit. A. Nro. 192. welche in 3 heizbaren Stuben, 8 Kammern, einer Küchen mit kupfernem Waschkessel, einem gewölbten Keller samt hiezu gehörigen Stadel, Brunnen, Schaafhaus und Stallung mit einer Dareingabe von 2 Tisch, 1 Tafel, 6 Stühle, 6 steinerne mit Zinn beschlagenen Krügen, 1 zinnernes ½ Maas Kantlein, ¼ Viertel Maas detto, 1 zweyschläfrige Bettstatt samt Betten, und Ueberzug, 1 Maas und ½ Maaskopf, 1 Brantweinhafen, 2 höhlzerne Stürzen, 3 Stellfässer, 1 Leiterfaß, 1 Kühlfaß, Fässer zu 6 Eimer Brantwein, 1 kupferne Stürze, und 2 Anbrühkufen, besteht, wird auf Donnerstag den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr wiederholt zum Verkauf ausgebothen, und die allenfallsige Kaufsliebhaber zum Erscheinen auf dem k. Landgerichts-Bureau eingeladen.

Nördlingen den 13. November 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pbizl.

Digitized by Google

Am Montag den 15. December dieses Jahrs wird von der unterzeichneten Stelle die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne Kömmertshof, wozu außer den erforderlichen und in gutem Stande sich befindenden Wirthschaftsgebäuden und Inventariatsstücken

3½	Morgen	Gärten
185¼	—	Aecker
44	—	Wiesen und
25½	—	Walden
258	Morgen	

gehören, vom Neujahr 1824 bis dahin 1833 an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestate über einen unbescholtenen Ruf, über ihre Kenntnisse und über die Fähigkeit eine baare Caution von 1500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 3. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

In der Gantsache des hiesigen Bürgers und Büttners Melchior Heinrich wird dessen dahier besitzendes halbe Haus Mittwoch den 17. December l. J. wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 31. Oktober 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf den Grund eines dissseitig rechtskräftigen Erkenntnisses wird das von Johann Faas, Weber zu Marktoffingen besitzende Haus samt ½ M. A. im Bräufelde, anmit zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 10. December l. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf in der dissseitigen Gerichtskanzley vorgenommen, der Zuschlag aber nur auf creditorschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 5. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Seine Durchlaucht der Fürst Ludwig Kraft Ernst von Oettingen, Oettingen und Oettingen Wallerstein, Baldern und Sötern, Kronobersthofmeister und Reichsrath des Königreichs Baiern, königlich baierischer Generalmajor und Commandant der Landwehr-Corps des Rezat- und Oberdonaukreises, fürstlicher Ritter des k. b. Ritter-Ordens des heiligen Hubertus, Großkreuz des Civil-Verdienst Ordens der baierischen Krone, des königlich Würtembergischen großen goldenen Adler-Ordens und des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue haben den Unterzeichneten beauftragt, die noch nicht zurückgegebenen Bücher Namens Seiner Durchlaucht einzusammeln und zu quittiren.

Der Unterzeichnete ersucht daher sämmtliche verehrliche Personen, welche Bücher aus der Privat-Bibliothek Seiner Durchlaucht in Handen haben, recht dringend, dieselben sogleich an den Unterzeichneten einzusenden.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete macht insbesondere aus spezziellen Auftrage Seiner Durchlaucht darauf aufmerksam, daß von vielen Werken einzelne Theile abgehen, durch deren Abgang ganze und theure Werke total unbrauchbar werden. So z. B. fehlen einige Bände von Göthe's Werken, einige von Schillers sämmtlichen Werken, zwey von Wieland, einer von Klopstock, einige vom Génie du christianisme, fünf von Zimmermanns Allmanach, zwey vom siebenjährigen Kampfe in der pyrenäischen Halbinsel, sechs von Johann v. Müllers sämmtlichen Werken, und durch diese Abgänge ist die vorher so schöne Privat-Bibliothek Seiner Durchlaucht beinahe alles Werthes beraubt, ohne daß die mangelnden Bände irgend jemand einen Nutzen gewähren. Seine Durchlaucht ersuchen recht dringend alle diejenige verehrliche Personen, welche je zu einer Zeit aus Höchstihrer Privatbibliothek Bücher entlehnt haben, genau unter ihren Effekten nachzusuchen, und Seine Durchlaucht werden selbst beschmutzte oder beschädigte Exemplare mit großem Danke zurück empfangen.

Der Unterzeichnete bringt dieses durch das Wochenblatt zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß auch Paquete durch die Post gesendet, ihm sicher zukommen werden. Wallerstein den 3. November 1823.

Eyberger,
königlicher Kreis-Kommandos-Aktuar.

Mittelst hochgeneigtest dankbarester Empfehlung Eines allhiesig hochedlen Magistrats, wurde mir nach Allergnädigst erfolgter Zustimmung der königlichen Regierung des Regatkreises, Kammer des Innern, von Seite der königlich bairischen General-Lotto-Administration das allhiesige k. Lotto-Kollekt-Comtoir gütigst übertragen.

Ich zeige hiemit dem allhiesig und auswärtigen Lottospielenden Publikum an, daß täglich von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr Lottoscheine bei mir gedruckt werden können, ausgenommen, an denen Vorabenden der Abgangstäge der Lottospiel-Liste Abends 6 Uhr schließen werde.

Meiner Pflicht gemäß, haben sich die Lottospiel-Freunden der pünktlichst und verschwiegensten Bedienung zu versichern.

Nördlingen den 10. November 1823.

Königlicher Lotto-Kollekteur
Rieser,
wohnhaft in Deiningergasse, ohnfern der Kornschranne.

Die Behausung Lit. B. Nro. 179. ist zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden, sie enthält 2 heizbare Zimmer mit Nebenkabinet, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, 1 Keller, 1 Hof, eine Holzlage, und einen großen Gang. Zugleich ist auch im ehemaligen Hrn. Rath Düttelschen Hause das obere Logis, nebst einem guten Keller zum Wein oder Obst zu vermiethen.

Ulmer Spargel, zweyjährige das Hundert für 1 fl. 30 kr. Dreyjährige, das Hundert für 2 fl. sind käuflich zu haben. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Lezten Sonntag wurde vom Brettermarkt bis zu Berger Thor ein von Perlen gestrikter Tabacksbeutel verlohren. Der redliche Finder desselben, wird gebeten, solchen gegen ein gutes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov. Stadtviertel. Gebohrne.

3. Lit. C. Karl Gottlob, d. V. Georg Balthas Lippacher, Leimsieder und Rothgerbermeister.

eod. — D. Karl Julius, d. V. Herr Christian Adam Mörlen, königlicher Zollbedienstete dahier.

Digitized by Google

Nov. Stadtviertel.	Gebohrne.
5. Lit. D.	Marie Lydie, d. V. Adam Philipp Sommer, Leinwebermeister.
eod. — C.	Friederike Barbare, d. V. Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeister.

Nov. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
6. Lit. B.	Henriette Amalie Friederike, des Herrn Johann Christoph Heinrich Wolff, Apothekers, eheliches Töchterlein, an Convulsionen	3 M.
10. — A.	Marie Barbare, des Johann Kaspar Schäffner, Inwohners und Taglöhners, ehel. Töchterlein, an Convulsionen	5 J. 8 M.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot			
weiß Brot	6 Loth	1 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth		2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 25 Lt.		4 kr.
Fleisch			
Ochsenfleisch das Pfund			6 kr.
Kalbfleisch . .			5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .			6 kr.
Schweinfleisch mit Speck			8 kr.
ohne —			7 kr.
Unschlitt:			
rohes das Pfund			9 kr.
Lichter gegossene das Pfund			16 kr.
getunkte — —			14 kr.
Seife das Pfund			12 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)			
braun Winterbier die Maas			
provisorisch			3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier			— —
weiß Bier . . .			2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .			4 kr. 2 pf.
der Zentels Ctr.			1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug			
Kalk der Metzen .			26 kr.
Ziegelblatten das Hundert			1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert			1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	50	58 kr.
Enten — —	20	22 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 36	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 50	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl. bis	10 fl.
eichen — —	— 7½ fl. —	8½ fl.
tannen — —	— 6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 8. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 7. Nov. Mittler.		Donauwörth 5. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	44	10	35	9	50	9	52	8	47
Waizen	—	—	—	—	—	—			9	30
Roggen	7	35	7	21	6	45	6	8	5	46
Gerste	4	3	3	40	3	19	4	29	3	44
Haber	2	44	2	35	2	26	3	3	2	39

In der vorachtägigen Cossino-Anzeige zum schwarzen Ochsen ist statt Anmerkung Anerkennung zu lesen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 47.

Freitag den 21. November 1823.

Bekanntmachungen.

Die Beschädigung der Baumpflanzungen an den Straßen betr.

Gemäß höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 28. v. M. werden nachfolgende schon früher ergangene höchste Verordnungen in obigem Betreff neuerlich zur allgemeinen Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 19. November 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

1.) Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung der Obstbaum-Cultur ist in frühern königlichen Verordnungen festgesetzt:

1.) Jeder neu angehende Unterthan auf dem Land, und jeder neue Bürger in Städten und Märkten ist aufgefordert, zwey Obstbäume zu pflanzen, und zu unterhalten. Diese kann er entweder auf eigenen Grund und Boden, oder wo er Grund-Eigenthum neben den Chausseen hat, auch dahin, oder endlich, wenn er keinen Grund besitzt, auf öffentliche Unterhaltungsplätze, und Spaziergänge pflanzen. Diese Bäume sind mit dem Namen des Eigenthümers und dem Jahr der Setzung auf einem kleinen Schilde auszuzeichnen.

2.) Es ist den Landgerichten, Polizeybehörden und Gemeinden die Anlegung der Obstbaum-Alleen, und die Bepflanzung und Verschönerung der öffentlichen Unterhaltungsplätze mit Fruchtbäumen zur besonderen Pflicht gemacht.

3.) Die Obstbäume und Anpflanzungen dieser Art sind unter den besonderen Schutz der Gemeinden gestellt; gerade an diesen so nützlichen und wohlthätigen Gegenständen der Landes-Cultur vergreift sich der boshafte Muthwille von Kindern und Erwachsenen, und der Zerstörungsgeist des rohen und ungesitteten Menschen am meisten, gewöhnlich sind aber auch aus sehr begreiflichen Gründen die Nachforschungen der Polizey nach den Thätern meist vergebens, daher ist gesetzlich festgesetzt, daß für jeden in dem Distrikt einer Gemeinde vor-

Digitized by Google

kommenden, an einem Obstbaum verübten Frevel die ganze Gemeinde in der Art zu haften hat, daß statt eines jeden ruinirten, drey junge Fruchtbäume gesetzt werden müßen, dagegen der Gemeinde nicht nur der Regreß an den Frevler, wie sie denselben über kurz oder lang ausfindig macht, vorbehalten bleibt, sondern auch dieser außer der vollständigen Schadloshaltung, noch gemessene körperliche Züchtigung, und nach Verhältniß der Umstände Zuchthausstrafe neben der öffentlichen Bekanntmachung seines Namens zu gewarten hat. Da gegen Alles erwarten die Baum-Frevel seit einiger Zeit in mehreren Gegenden des Rezatkreises sehr über Hand genommen haben; so findet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, die obigen gesetzlichen Bestimmungen zur erneuerten Publikation zu bringen, und den Gerichtsstellen die genaue Beobachtung zur Pflicht zu machen, die Geistlichen und Schullehrer aber dringendst aufzufordern, jenem Geiste der Zerstörung bey dem Unterrichte der Jugend auf alle Art zu begegnen, und dagegen jene Achtung, jene Heiligkeit und Unverletzbarkeit alles dessen, was dem Schutze jedes Einzelnen anvertraut werden muß, denselben tief einzuprägen.

Ansbach den 21. May 1811.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises also ergangen.

2.) Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erhaltene Anzeige neuerlicher häufiger Beschädigungen der Baumpflanzungen an den Straßen findet man sich veranlasset

1.) den Artikel 436 des Strafgesetzbuches Theil I. nachstehenden wörtlichen Inhalts: Beschädigungen; welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungs-Tafeln, an Alleen oder in öffentlichen Gärten, an Ehrendenkmalen, Statuen, und andern öffentlich ausgestellten Sachen begangen werden, sind mit Gefängniß von 8 Tagen bis sechs Monaten oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen,

hierdurch besonders bekannt zu machen, und dabey ferner auf die Bestimmungen der Artikel 385. und 437. zu verweisen,

2.) Die unterm 21. May 1811 Intelligenzblatt 1811 St. 22. S. 1035 erneuerte Verordnung, daß die Gemeinden mit Vorbehalt des Regresses an den Thäter zur Nachpflanzung der an den Straßen in ihren Bezirken ruinirten Obstbäume verpflichtet seyn sollen,

in Erinnerung zu bringen, und die Unterbehörden zum aufmerksamen und strengen Vollzug dieser Vorschriften, so weit solche von ihnen abhängt, aufzufordern.

Ansbach den 25. August 1815.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises also ergangen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 2ten December d. J. Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 20. November 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Zufolge höchsten Reskripts vom 10. d. M. soll bis auf weitere Bestimmung, vom Monat December angefangen, die Beförderung der Briefpakete zwischen Augsburg und Nördlingen folgendermassen geschehen:

I. von Augsburg nach Nördlingen

Dienstag mit der Post von Augsburg über Mergentheim nach Frankfurth;
Donnerstag Mittags, und an diesem Tage Abends von Donauwörth aus, mittelst eignen Rittes über Harburg;
Freytag mit der Post nach Frankfurth über Mergentheim;
Sonntags Mittags, und an diesem Tage abermals, mittelst eigenen Ritts, Abends von Donauwörth über Harburg.

Die bisher am Mittwoch Abends geleisteten Extra-Ritte von Donauwörth über Harburg nach Nördlingen zessiren.

II. von Nördlingen nach Augsburg

Dienstag Nachts, respektive Mittwoch 1 — 2 Morgens mit der Post von Frankfurth über Mergentheim nach Augsburg;
Donnerstag Abend 6 Uhr mittelst eigenen Ritte über Harburg zur Insluenz nach Donauwörth;
Samstag Nachts respektive Sonntag frühe Morgens 1 — 2 Uhr mit der Post von Frankfurth nach Augsburg.

Geschehen den 18. November 1823.

Königliches Kommissariat der Stadt Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Prosch, k. Officiant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Immobilien der Friedrich Großschen Eheleute zu Pföfflingen, bestehend aus ½ Hof, wozu ein Haus, eine Scheune mit Schweinstall, ein Schor und ein Großgarten, 2½ Tagwerk Wiesen, und 14½ Morgen Acker gehören, auf den 11. Dezember Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen Landgericht dahier verkauft werden sollen, weßhalb Kaufslustige sich an besagtem Tag einzufinden, und des Zuschlags um das Meistgeboth mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 10. November 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Den verehrlichen Mitgliedern des Winter-Cassino wird hiermit bekannt gemacht, daß Sonntags den 23. dieß im Gasthof zur Krone der erste Ball gehalten wird, welcher mit 8 Uhr beginnt, und mit 2 Uhr endiget.

Nördlingen den 19. November 1823.

Der Ausschuß.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov. Stadtviertel. Gebohrne.

8. Lit. A. Philipp Eduard, d. V. Herr Johann Christian Friedrich Henning, Fahnenjunker im allhiesig königlichen Landwehr-Bataillon, Lebkuchner und Spezereyhändler.

14. — — Rosine Katharine, d. V. Johann Balthas Meyer, Zimmermann in Herkheim.

Digitized by Google

Nov. Stadtviertel.	Gebohrne,	
16. Lit. A.	Georg Kaspar, d. V. Johann Georg Weiß, Maurergesell.	
17. — A.	Sophie Regine, d. V. Georg Friedrich Lindenbauer, Zimmergesell.	

Nov. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
14. Lit. C.	Katharine Barbare, des Johann Georg Winter, Leimsieders und Rothgerbermeisters eheliches Töchterlein, am Brand	13 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth	2 qr. 1 kr.
Suppenbrot 22 Loth	2½ qr. 2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 20 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der 2tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	50	58 kr.
Enten — —	20	22 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 36	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl.		bis 11 fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 9 fl.
tannen — — —	7 fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 15. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 14. Nov. Mittler.		Donauwörth 12. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	35	10	5	9	—	9	27	8	9
Walzen	—	—	—	—	—	—	10	8	9	34
Roggen	7	3	6	44	6	19	6	7	5	53
Gerste	4	6	3	45	3	25	4	21	3	38
Haber	2	43	2	31	2	19	3	—	2	40

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 47. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Konrad Ordner von Grosselfingen wünscht von seinen eigenen Feldgründen aus freyem Willen und unter landgerichtlicher Leitung die Hälfte öffentlich und zwar so zu verkaufen, daß es jedem Käufer nach Verhältniß der Kaufsanbote freigestellt seyn soll, von den 12 Morgen Aecker und Wiesen nach beliebigem Gutdünken auszuwählen.

Diese Feldgründe bestehen:

I. Im Winkerfeld

aus ½ Morgen Acker im Krautgarten in der Reimlinger Flur mit Dinkel besäet,
aus 1 Morgen in der Grosselfinger Flur zur Hälfte mit Roggen, zur Hälfte mit Dinkel besäet,
aus ½ Morgen im Egelsee, ½ Morgen im Hahnengarten, ½ Morgen im krummen Weg, ½ Morgen in der kurzen Gwand sämmtlich in der Grosselfinger Flur und mit Dinkel besäet.

II. Im Sommerfelde

aus ½ Morgen auf der Breite, ½ Morgen auf der Zwirnet, ½ Morgen in der Schwärz, ½ Morgen im langen Strich, ½ Morgen auf der Egete, ½ Morgen im Bach, ½ Morgen auf der Kappel, sämtlich bei der Grosselfinger Flur.

III. Im Brachfelde

aus ½ Morgen im Gänswinkel, ½ Morgen auf dem Hof, ½ Morgen auf den Pfählen, ½ Morgen bei den Pfählen, ½ Morgen in den Spitzäckern, ½ Morgen im Nördlinger Hädel in der Grosselfinger Flur.

IV. Wiesen

aus 1 Tagwerk auf dem Ried und ½ Tagwerk im Geren.

Man hat zu diesem Verkaufe Kommission auf Montag den 1. Dezember von Morgens 10 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslieb haber zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Actum den 19. November 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtsprkt. Förg.

Am Montag den 15. December dieses Jahrs wird von der unterzeichneten Stelle die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domäne Kömmertshof, wozu außer den erforderlichen und in gutem Stande sich befindenden Wirthschaftsgebäuden und Inventariatsstücken

3½	Morgen	Gärten
185½	—	Aecker
44	—	Wiesen und
25½	—	Walden
258	Morgen	

gehören, vom Neujahr 1824 bis dahin 1833 an den Meistbietenden verpachtet.

Digitized by Google

Pachtsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestate über einen unbescholtenen Ruf, über ihre Kenntnisse und über die Fähigkeit eine baare Caution von 1500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 3. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

In dem Gantwesen des Joseph Lauter von Munzingen werden Mittwoch den 17. December l. J. in der dießseitigen Gerichtskanzley nachstehende Realitäten, als

½ M. A. aufm Bohl
½ M. A. am Wengenhauser-Pohl
½ M. A. auf der Steingrube
½ M. A. beim Anger
½ M. A. auf der Nachwald
½ M. A. im Wellerfeld
½ M. A. bei der Welherwiese
1 Tagwerk einmädige Wiese hinter den Forken
½ M. A. im See, und
½ M. A. allda

unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 12 Nov. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Neue Häringe, welche am 17. September von Amsterdam abgesandt wurden, sind angekommen bey J. J. Mayer, nächst der Krone.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein gegenwärtiges Logis verlassen, und nunmehr bey Johann Bernhard Wiedenmann, Seifensieder in Berger Gasse wohnt.

Zeltlmann, Thierarzt.

Die Behausung Lit. B. Nro. 179. ist zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden, sie enthält 2 heizbare Zimmer mit Nebenkabinet, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, 1 Keller, 1 Hof, eine Holzlage, und einen großen Gang. Zugleich ist auch im ehemaligen Hrn. Rath Düttelschen Hause das obere Logis, nebst einem guten Keller zum Wein oder Obst zu vermiethen.

Sonntag den 23. November wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten.

Georg Röthel, zum schwarzen Adler.

Unterzeichnete ist gesonnen ihre bisher besessene halbe Behausung, Lit. B. Nro. 26. aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe enthält eine Stube, eine Küche, 4 Kammern, einen Keller, und einen gemeinschaftlichen Boden. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und das Nähere bei ihr selbst erfahren.

Regina Stahl, Säklers Wittib.

Einige 100 Gulden Kapital ist gegen hinlänglich doppelte Versicherung auf hiesige Stadt- oder Landgericht zu haben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 48.

Freitag den 28. November 1823.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 2ten December d. J. Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 20. November 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Immobilien der Friedrich Großschen Eheleute zu Pfofflingen, bestehend aus ½ Hof, wozu ein Haus, eine Scheune mit Schweinstall, ein Schor und ein Großgarten, 2½ Tagwerk Wiesen, und 14½ Morgen Acker gehören, auf den 11. Dezember Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen Landgericht dahier verkauft werden sollen, weshalb Kaufslustige sich an besagtem Tag einzufinden, und des Zuschlags um das Meistgebothy mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 10. November 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weiß.

Das gemäß höchstem Reskript vom 10. d. M. ein neuer Posten-Cours von Augsburg nach Nördlingen und von Nördlingen nach Augsburg mit dem 1. December l. J. statt findet, hievon ist das Publikum bereits vorläufig avertirt, jedoch sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlasset näheren amtlichen Aufschluß zu geben.

A. Die Briefe von Augsburg werden durch den Briefträger ausgetragen:

1) Mittwoch wie gewöhnlich in der Frühe
2) Donnerstag ebenfalls.
3) Samstag ebenfalls.
4) Montag ebenfalls (neuer Post-Cours.))

Digitized by Google

N. Die Briefe müssen aufgegeben werden:

1) Dienstag Abends wie gewöhnlich.
2) Donnerstag Abends 5 Uhr (neuer Post-Cours.)
3) Samstag wie gewöhnlich.

Da am Donnerstag Abends 5 Uhr wo der Schalter geschlossen wird, diese Post schon um 6 Uhr von hier abgeht, und der Nürnberger Augsburger Post in Donauwörth einverleibt werden muß, so hat es sich der Aufgeber bey Verspäthung selbsten zuzuschreiben, wenn seine Briefe nicht mehr mit diesem wohlthätigen Post-Cours befördert werden.

Nördlingen den 24. November 1823.

Königlich Baierische Postverwaltung.
Renz.

Anton Reichherzer, Bauer und Wirth zu Oetningen, hat dißseits das Ansuchen gestellt, daß sein Vermögens- und Schuldenstand gerichtlich erhoben und der Versuch eingeleitet werde, mit seinen Gläubigern unter amtlicher Leitung eine gütliche Ausgleichung zu erzielen.

Man hat diesem Ansuchen entsprochen und zu Erhebung des Schuldenstandes eine Tagsfahrt auf Dienstag den 23. December l. J. angesetzt, es werden daher alle diejenige, welche an den Anton Reichherzer aus was immer für einem Rechtstittel etwas zu fordern haben, aufgefordert, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Forderung und deren Eigenschaft anzumelden, widrigenfalls dieselbe mit ihrem nicht angemeldeten Forderungen von den Vergleichsverhandlungen würden ausgeschlossen und hierauf bei Bestimmung einer gütlichen Ausgleichung keine Rücksicht würde genommen werden.

Wallerstein den 17. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Donnerstag den 4. Dec. d. J. wird die herrschaftliche Ziegeley in Mahlingen unter Vorbehalt höchster Ratifikation auf folgende 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Pachtlieblhaber, welche sich über guten Leumund und Gewerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse inzwischen bey dem unterzeichneten Rentamt eingesehen werden können.

Wallerstein am 20. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Osterta g.

Am Mittwoch den 10. December d. J. wird bei der unterzeichneten Behörde, die hiesige in gutem Stand sich befindende Ziegeley, auf 9 Jahre an den Meistbietenden gegen Erlegung einer baaren Caution von 200 fl. hin verpachtet.

Pachtlieblhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Gebäude vorher noch täglich eingesehen, so wie auch die Bedingnisse, unter welchen die Verpachtung geschieht, bei dem Rentamt vernommen werden können.

Bissingen den 20. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt allda.
Der Vorstand.
Hdgg.

Mittelst hochgeneigtest dankbarester Empfehlung Eines allhiesig hochedlen Magistrats wurde mir nach Allergnädigst erfolgter Zustimmung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, von Seite der königlich baierischen General-Lotto-Administration das allhiesig königliche Lotto-Kollekt-Comtoir gütigst übertragen.

Digitized by Google

Ich zeige hiemit dem allhiesig und auswärtigen Lottospielenden Publikum an, daß täglich von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr Lottoscheine bei mir gelöst werden können, ausgenommen, an denen Vorabenden der Abgangstäge der Lottospiel-Liste Abends 6 Uhr schließen werde.

Meiner Pflicht gemäß, haben sich die Lottospiel-Freunden der pünktlichst und verschwiegensten Bedienung zu versichern.

Mödlingen den 10. November 1823.

Königlicher Lotto-Kollekteur
Rieser,
wohnhaft in Deininger Gasse, ohnfern der Kornschranne.

Am ersten Advents-Sonntag wird bey der Kirchen-Musik der Jahrgang: Zions heilige Sabaths-Lust, angefangen.

T. Musikdirektor Roytisch.

Karl Jacob Strauß, wohnhaft in der Baldinger Gasse, empfiehlt sich in seinen selbst verfertigten feinen Tragat wie auch aufgelaufene Marzipan, in Lebkuchen aller Art, Wachsstöcke und Kerzen, zerschiedene Sorten feine Liqueure, und neue Holländer Häringe zu gefälligen Zuspruch.

Der englische Reuterstadel am Löpfinger Thor, welcher nunmehr zu einer Getreidscheuer eingerichtet ist, kann täglich verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden, so wie auch beede Behausungen Lit. A. Nro. 206. und 266. bis auf Lichtmeßziel verkauft oder aufs Neue vermiethet und bezogen werden können.

Johann Kaspar Richenbächer, Maurermeister.

Bey Sbldner, Seifensieder dem Jüngern in Deiningergasse, sind ganz ächte Nachtlichter mit Wachs naß gearbeitete Dochten 12 Stück auf das Pfund, wovon jedes 10 Stunden lang brennt, das Pfund um 16 kr, zu haben. Er bittet seine Freunde sowohl mit gegossenen als gezogenen Lichtern um geneigte Abnahme.

Unterzeichnete sind gesonnen die Wirthschaft zum halbweißen Roß Montag den 1. December Abends 7 Uhr bey Herrn Rottenberger zum Wallfisch an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieselbe enthält 4 Stuben mit 3 eisernen Oefen, 1 Küche, 6 Kammern, ein Höfstein, Stallung, Gumpbrunnen, 1 großen und 2 kleine Keller. An Dareingaben, 12 Tische, 15 Stühle, 16 Maas Krügen, 6 halb Maas Krügen, 1 messingenen Bierhahnen, 1 Maas und ½ Maaskopf, 2 Gastbetten, und 14 große Bierfässer, die auch Einzeln verkauft werden können.

Friedrich Stark und Wiederhold.

Sonntag den 7. December Mittags 12 Uhr wird die Unterdössinger Schafweide auf welcher 200 Stück können getrieben werden, bei dem Ortsvorsteher Keller daselbst verpachtet. Pachtlustige haben demnach an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen. Noch ist zu bemerken, daß der Pächter den Pferchkaern samt Hurden selbsten herbeischaffen muß.

Es steht bei Schreiner Unrein bey Herrn Doctor Gresselius ein gut conditionirtes Clavier zu verkaufen, oder um billigen Monatzinß zu vermiethen.

Es sind 2 bis 300 fl. Kapital gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu haben. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov. Stadtviertel. Gebohrne.

26. Lit. A. Marie Rosine, d. V. Friedrich Wilhelm Weiß, Mahlarzt.

Digitized by Google

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
19.	Lit. B.	Johann Georg Beyschlag, Tuchmachergesell und Todtengräber, an Abzehrung	48½ Jahr.
22.	— A.	Barbara Elisabetha, geb. Eberhardin, Daniel Schneid, Leinwebergesellens Wittib, an Abzehrung	60 Jahr.
23.	— D.	Herr Johann Andreas Müller, Lebkuchner und Spezereyhändler, an Altersschwäche	72 Jahr.
eod.	— C.	Friederike Barbara, Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeisters eheliches Töchterlein, an Convulsionen	17 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	22 Loth	2½ qt.	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd.	20 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	56 kr.
Enten — —	20	22 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	22	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund		20 24 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10 fl.	bis 11 fl.
eichen — —	— 8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	— 6½ fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 21. Nov. Mittler.		Donauwörth 19. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	7	9	53	8	47	9	12	8	25
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	59	8	52
Roggen	6	34	6	10	5	33	5	58	5	50
Gerste	4	—	3	44	3	30	4	11	3	30
Haber	2	51	2	40	2	31	2	59	2	36

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 49.

Freitag den 5. December 1823.

Bekanntmachungen.

Die Kollekte für die Abgebrannte in Hof hat außer jenen Unterstützungs-Beyträgen, welche von verschiedenen Zünften und Privaten an ihre verunglückte Gewerbsgenossen unmittelbar dahin übermacht worden sind

im Stadtviertel	A.					92 fl. 13 kr.
— —	B.					61 fl. 42 kr.
— —	C.					54 fl. 10 kr.
— —	D.					84 fl. 19 kr.
					zusammen	292 fl. 24 kr.

eingetragen. Diese Summe ist höchstem Auftrag zu Folge an das k. Expeditions-Amt der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern übersendet — und der richtige Einlauf mittelst Quittung vom 14. d. M. bescheinigt worden.

Dies wird unter dankbarer Anerkennung der von den hiesigen Einwohner hierdurch bethätigten Theilnahme an dem Unglück der abgebrannten Einwohner in Hof hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 28. November 1823.

Stadt Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Daß gemäß höchstem Reskript vom 10. d. M. ein neuer Posten-Cours von Augsburg nach Nördlingen und von Nördlingen nach Augsburg mit dem 1. December l. J. statt findet, hievon ist das Publikum bereits vorläufig avertirt, jedoch sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlasset näheren amtlichen Aufschluß zu geben.

A. Die Briefe von Augsburg werden durch den Briefträger ausgetragen:

1) Mittwoch wie gewöhnlich in der Frühe
2) Freytag in der Früh (neuer Post-Cours.)
3) Samstag wie gewöhnlich in der Frühe.
4) Montag in der Frühe (neuer Post-Cours.)

Digitized by Google

B. Die Briefe müssen aufgegeben werden:

1) Dienstag Abends wie gewöhnlich.
2) Donnerstag Abends 5 Uhr (neuer Post-Cours.)
3) Samstag wie gewöhnlich.

Da am Donnerstag Abends die neue Augsburger Post schon um 6 Uhr von hier abgeht, so müssen die Briefe nach Augsburg, so wie auch die nach Nürnberg längstens 5 Uhr Abends aufgegeben seyn, weil der Schalter für beede Posten wegen den zu machen habenden Paquet-Schlüssen um 5 Uhr geschlossen wird; daher hat sich der Aufgeber bey Verspätung selbsten zuzuschreiben, wenn seine Briefe nicht mehr nach Augsburg und Nürnberg angenommen und befördert werden.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß auch am Donnerstag nach Harburg, Donauwörth, Eichstädt, Weissenburg und Dillingen können Briefe aufgegeben werden.

Nördlingen den 24. November 1823.

Königlich Baierische Postverwaltung.
Renz.

Anton Reichherzer, Bauer und Wirth zu Deiningen, hat dissseits das Ansuchen gestellt, daß sein Vermögens- und Schuldenstand gerichtlich erhoben und der Versuch eingeleitet werde, mit seinen Gläubigern unter amtlicher Leitung eine gütliche Ausgleichung zu erzielen.

Man hat diesem Ansuchen entsprochen und zu Erhebung des Schuldenstandes eine Tagsfahrt auf Dienstag den 23. December l. J. angesetzt, es werden daher alle diejenige, welche an den Anton Reichherzer aus was immer für einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, aufgefordert, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Forderung und deren Eigenschaft anzumelden, widrigenfalls dieselbe mit ihren nicht angemeldeten Forderungen von den Vergleichsverhandlungen würden ausgeschlossen und hierauf bei Bestimmung einer gütlichen Ausgleichung keine Rücksicht würde genommen werden.

Wallerstein den 17. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Söldе des Johann Seldenfuß zu Deiningen, bestehend in einer Behausung, Städelein und Garten, sodann ½ Tagwerk Wiesen in der Mädergrund werden wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und eine Tagsfahrt auf Freitag den 19. December l. J. angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 21. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Am Mittwoch den 10. December l. J. wird bei der unterzeichneten Behörde die hiesige in gutem Stand sich befindende Ziegeley, auf 9 Jahre an den Meistbietenden gegen Erlegung einer baaren Caution von 200 fl. hin verpachtet.

Pachtsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Gebäude vorher noch täglich eingesehen, so wie auch die Bedingnisse, unter welchen die Verpachtung geschieht, bei dem Rentamt vernommen werden können.

Bissingen den 20. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt allda.
Der Vorstand,
Hogg.

Digitized by Google

Künftigen Sonntag den 7. December werden die Mitglieder des hiesigen Liebhaber-Theaters auf dem im alten Brodhause neu erbauten Theater zum erstenmale die Ehre haben aufzuführen:

Prolog
bei Eröffnung der Bühne
Das Ehepaar aus der Provinz
Lustspiel in 4 Akten von Jünger.
Die Feuerprobe
Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Kunst- und Theaterfreunde, denen der Theaterzettel das Nähere eröffnen wird, ladet zu diesem eben so nützlichen als schönen Vergnügen höflichst ein

Der Ausschuß.

Weil: viele der verehrlichen Mitglieder des Kassino, künftigen Sonntag Abend, dem von den Verein des Liebhaber-Theaters aufzuführenden Schauspiel beiwohnen werden, hofft man den allgemeinen Wünschen durch die Anordnung zu entsprechen: daß die Abendgesellschaft auf Montag den 8. dieß verlegt wird, wobei eine kleine musikalische Unterhaltung angeordnet ist.

Sonntag den 14. dieß aber wird das erste Concert gegeben werden.

Nördlingen den 4. December 1823.

Der Ausschuß.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß er nunmehro wieder im Besitz der Fuchswirthschaft und Bräuerey ist; sein einziges Bestreben wird seyn, gesundes, gutes, reines trinkbares Bier zu verfertigen, die Gäste, die ihm wie früher, das Vergnügen schenken werden, billig, prompt und reell zu bedienen. Weswegen er um zahlreichen Zuspruch bittet.

Nördlingen den 4. December 1823.

Jacob Friedrich Bäuerlin,
Inhaber der Fuchswirthschaft.

Vorstehender ist gesonnen sein besitzendes Wohnhaus in der Löpfinger Gasse, Lit. C. Nro. 232. Dienstag den 16. December in seiner Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 3 heizbare Stuben mit eisernen Oefen, 4 Kammern, 2 Böden und 1 Keller. Ferner 2 Höfe mit 1 Gumpbrunnen, 1 massiv gebauten neuen Stadel, welcher 1 Viertel, 1 Pferd- und 1 Kühstall, 2 Böden enthält. Kaufsliebhaber hiezu werden auf obigen Tag Abends eingeladen.

Im englischen Reuterstadel und in dessen Vorhof ist verschiedenes altes noch brauchbares Bauholz und sonstige Baumaterialien, als: thannene Säulen, Bälken, Raffen, Riegelholz u. dergl. à der Schub 2 kr. Dann eichene Schwellen, Säulen, Bälken, Riegel und Bughölzer à der Schub 4 kr. Ferner Backensteine, rauhe Bruchsteine, Mauerwurf-Sand, Dachblatten und Latten, Preis- und Hohlziegel, gegen baare oder in 3jährigen Zahlung zu verkaufen, und wovon von letztern Materialien die Preiße schon früher bekannt sind, kann täglich eingesehen und um obige Preiße abgegeben werden. Johann Kaspar Richenbächer, Maurermeister.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov. Stadtviertel. Gebohrne.

25. Lit. D. Friedrich Wilhelm, d. V. Herr Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser, Schützen-Hauptmann bei dem allhiesig K. Landwehr-Bataillon und Spezereyhändler,

Digitized by Google

Nos.	Stadtviertel.	Gebohrne.
26.	Lit. A.	Matthäus, d. V. Johann Georg Braun, Inwohner und Taglöhner.
eod.	— D.	Katharine Salome, d. V. Johann Alexander Lippacher, Buchbindermeister.
28.	— C.	Marie Friederike, d. V. Johann Daniel Müller, Leinwebermeister.
1. Dez.	D.	Christoph Friedrich, d. V. Joh. Fried. Christ, Gastgeber z. Karpfen.

Dez.	Stadtviertel.	Verstorbene,	Alter.
2.	Lit. A.	Georg Kaspar, des Johann Georg Weiß, Maurergesellens eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	18 Tag.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
weiß Brot 6 Loth 3½ qt. 1 kr.
Suppenbrot 24 Loth 1 qt. 2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 28 Lt. 4 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . . 6 kr. 2 pf.
Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ohne — 7 kr.

Unschlitt:
rohes das Pfund 9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch 3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier — —
weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der Zentels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	50	56 kr.
Enten — —	20	22 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	22	24 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12 kr.
Erbsen — —	1 fl.	12 kr.
Linsen — —	1 fl.	40 kr.
Lein — —	1 fl.	24 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10	fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	8 fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 29. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 28. Nov. Mittler.		Donauwörth 26. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	8	9	46	8	36	9	11	8	1
Walzen	—	—	—	—	—	—	9	28	7	57
Roggen	6	24	5	53	5	34	5	43	5	32
Gerste	3	50	3	32	3	18	4	9	3	18
Haber	3	2	2	42	2	27	3	—	2	34

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 49. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Montag den 8. December Morgens um 9 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen verschiedene Frauenkleider, goldene und silberne Hauben, Bandhauben, Schürze, Weißzeug, seidene und cottunene Halstücher, Sacktücher, Strümpfe, an Silber: eine Schnürkette, Messerbesteck, Schnallen, Ringe, Kupfer, Zinn, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Betten, Schreinwerk, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Georg Wilhelm Löw, Schuhmachermeister,
Lit. D. Nro. 203. unweit der Bärenwirthschaft.

Bey Unterzeichnetem sind von allen Sorten neue Spielwaaren für billige Preise zu haben. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Wilhelm Müller, Drechsler neben dem Fuchs.

Bey Johannes Wüst, Hucker, sind frische Kümmerlinge in Fäßchen, und schöne Frankenschnitz Pfundweiß und in Centner um ganz billige Preise zu haben.

Ein Kapital von 2000 fl. wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung

sind nachfolgende zwei empfehlungswerthe Schriften zu haben:

Die deutsche Geschichte. Für Gymnasien und Schulen. Herausgegeben von Dr. und Professor Böttiger. 16 Bogen oder 240 Seiten. 8. gebunden 6 gr. oder 27 kr.

Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit 72 schwarzen Kupfern. 6. vermehrte und verb. Aufl. gebunden 12 gr. oder 54 kr.

(Dieses Werkchen, eine gründliche Darstellung der Künste und Gewerbe enthaltend, wird sich unter Nördlingens Künstler und Gewerbtreibende, für die es besonders vieles Interesse hat, so wie in den Haushaltungen und Schulen bald allgemein verbreiten, sobald es nur einmassen bekannter sein wird.)

Ferner ist zu haben:

Clauren, H. Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1824.	3 fl. 12 kr.
Hell Theod. Penelope pro 1824.	3 fl.
Castelli, J. F. Huldigung der Frauen pro 1824.	2 fl. 30 kr.
Urania, Taschenbuch pro 1824.	4 fl.
Gothan Hofkalender pro 1824.	2 fl.
Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, pro 1824.	3 fl. 24 kr.
Jahrbuch der häuslichen Andacht, pro 1824.	2 fl. 48 kr.
Frauen Taschenbuch pro. 1824.	3 fl. 45 kr.
Taschenbuch der Geschichte	2 fl. 24 kr.
Rheinisches Taschenbuch, pro 1824.	2 fl. 48 kr.
Rheinblüthen pro 1824.	3 fl. 36 kr.
Orphea Taschenbuch pro 1824.	3 fl. 45 kr.
Minerva pro. 1824.	4 fl.

Digitized by Google

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande, für die Jugend, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, mit Kupfern, 3te Aufl. geb. 1 fl. 12 kr.

Die vaterländischen Giftpflanzen und Giftschwämme in naturgetreuen Abbildungen auf Stein gezeichnet, in einem Futeral 1 fl. 12 kr.

Karl der kleine Naturhistoriker, oder bildliche Darstellungen aus der Thierwelt für wißbegierige Kinder, mit illuminirten Kupfern, geb. 1 fl. 30 kr.

Neues Kinder-Theater zur Unterhaltung und Belehrung durch Beispiele, 2 Bändchen, geb. 1 fl. 48 kr.

Das Blumengärtchen, ein nützliches Geschenk für gute Kinder, in anziehenden Erzählungen aus dem weiblichen Leben, mit Kupfern, geb. 1 fl. 12 kr.

Krähhähnchen oder erste naturgeschichtliche Unterhaltungen Vater Meinhards und des Jägers mit den guten Kindern Robert, Emma und Bertha, mit 45 illuminirten Kupfern aus der Naturgeschichte, geb. 1 fl. 48 kr.

Die Mädchenjahre der Landwirthstochter zu Grünau, eine moralische Erzählung für die weibliche Jugend, geb. 2 fl. 12 kr.

Jesus unser lieber Herr und Heiland zum heiligen Geist und bei jeder andern Gelegenheit, broch. 36 kr.

Knecht Ruprecht oder Wanderungen durch die Werkstätte der Handwerker und Künstler, ein nützliches Geschenk für wißbegierige Kinder, mit Kupfer, geb. 1 fl. 30 kr.

Schmotz, kleine Naturlehre für Kinder und Kinderfreunde, geb. 36 kr.

Belehrende Bilderlust für fleißige Knaben und Mädchen, mit illuminirten Abbildungen, geb. 1 fl. 30 kr.

Ernesti, D. der Aesop für Kinder in Aesopischen Fabeln, mit Anwendungen, Lehren und Kupfern, geb. 3 fl.

Die Zauberlaterne, Unterhaltungen des Vaters mit seinen Kindern, ein Lesebuch für die Jugend, zum Nutzen und Vergnügen, mit Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Thieme, moralische Schilderungen für die Jugend, mit Kupfern, geb. 2 fl. 24 kr.

Robinsons des Jüngern, Rückreise nach seinem Eilande in Begleitung seiner Kinder, ein moralisches Lesebuch für die Jugend, mit Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Löhr, A B C und Bilderbuch, nebst einer Anweisung die Kinder leicht lesen zu lehren, 5te Auflage, mit Kupfern, geb. 2 fl. 12 kr.

Klemt Bilder-Mappe für die Jugend, zum Zeichnen, Illuminiren und Ausschneiden, auch zur Selbstübung im Zeichnen für Anfänger, broch. 45 kr.

A B C Buch zum Nutzen und Zeitvertreib kleiner Kinder, mit mehr als 100 schönen illuminirten Bildern, geb. 30 kr.

Der neue höfliche Schüler, oder Sitten- und Lebensregeln für junge Leute, mit Kupfern, geb. 1 fl. 30 kr.

Spieker, C. Albert und Eugenie, eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, mit Kupfer, gebunden 2 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 50.

Freitag den 12. December 1823.

Bekanntmachungen.

Nachstehende höchste Verordnung wird hierdurch allen welche Conditorey und Kinder-Spielwaaren verfertigen, zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Nördlingen den 6. December 1823.

Stadt Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich veranlaßt, die Verbote der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben der Conditorey und Spielwaaren wie folgt zu erneuern.

§. 1. Sämmtlichen Zuckerbäckern, Konditoren und Verfertigern von Kinderspielwaaren wird der Gebrauch schädlicher Farben zur Verzierung ihrer Waaren ernstlich verboten.

§. 2. Zu dem Ende werden die schädlichen und unschädlichen Farben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schädliche Farben sind: weiß: Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß; gelb: Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kaßlergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummigutt; grün: Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, schwedisches oder scheel'sches Grün; blau: blaue Stärke oder Smalte, Bergblau, Berlinerblau und alles Blau, welches aus Kupfervitriol mit Salmiak und Kalk bereitet wird; roth: Zinnober, Mennig: Gold- und Silberfarbe: unächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber.

Unschädliche Farben sind: weiß: präparirte oder gut ausgewaschene Kreide, oder weißgebranntes Hirschhorn; gelb: Kurkume, Safran, Saflor, Orlean, eine Abkochung von Gelbholz mit Alaun und Gummi versetzt, ein wäßriger Aufguß der gelben Blumenblätter der Ringelblume; grün: Saftgrün und alles Grün, das man aus der mannigfachen Mischung der unschädlichen gelben und blauen Farben bereiten kann; blau: Indigo, Lakmus und Saftblau; roth: Karmin, Kugellak, Cochenille, die Säfte eßbarer rother Beeren, wäßriger Aufguß von rothen Klatschrosen, Abkochung von Fernambuckholz; Gold- und Silberfarbe: ächtes Gold und Silber.

Digitized by Google

§. 3. Die Polizeybehörden des Kreises haben strenge darauf zu sehen, daß diese Verordnung allenthalben befolgt werde, und daß auch kein Handelsmann dergleichen mit schädlichen Farben bemalte Waaren verkaufe.

§. 4. Genannte Behörden haben daher öfters Untersuchungen bei den betreffenden Personen vorzunehmen, und unter Leitung der Gerichtsärzte durch chemische Untersuchungen sich vor der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der angewendeten Farben zu überzeugen.

§ 5. Die mit schädlichen Farben bemalte Waaren sind zu konfisziren, und deren Verfertiger mit angemessenen Strafen zu belegen.

Ansbach den 8. November 1823.

K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Am nächsten Montag den 15. dieses Monats wird das Gesetz vom 1. Juni 1822 die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend, zum zweitenmal auf dem Rathhaus öffentlich abgelesen.

An sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt ergeht deswegen hiedurch die Einladung an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nördlingen den 10. December 1823.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Mangel an Arbeit und Verdienst, womit gegenwärtig ein großer Theil der Armen in der hiesigen Stadt, und die Gebrechen, Krankheiten und Altersschwächen, mit welchen der übrige Theil derselben zu kämpfen hat, machen dieselbe auch für die bevorstehenden Weihnachts-Feiertage jener milden Unterstützung bedürftig, deren sie sich bisher alle Jahre auf diese Zeit von den wohlhabendern Bewohner der Stadt zu erfreuen hatten.

Indem der Armenpflegschaftsrath bittet die den Armen gewidmeten milden Beiträge an die Herren Distriktsvorsteher baldgefälligst abzugeben, fordert er diejenigen Hausarme auf, welche in den Registern noch nicht eingetragen sind, bei ihrem Distriktsvorsteher um ihre Einzeichnung sich zu melden.

Ueber die eingehenden Beiträge und deren Vertheilung wird wie gewöhnlich öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Nördlingen den 10. December 1823.

Armenpflegschaftsrath.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das der Söldnerswittwe Magdalena Pflüglin gehörige Anwesen zu Lierheim zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Kommission auf Dienstag den 30. December Morgens von 10 — 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1.) in einem Söldenhaus mit Gemeindegerechtigkeit in Lierheim
2.) in ¼ Morgen Acker in den Reislingen, ¼ Morgen Acker in der Au und ¼ Morgen Acker in der Sulzau gelegen.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum Nördlingen den 10. December 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Digitized by Google

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird der Acker des Xaver Jaumann von Reimlingen am Adelberg Freitag den 19. dieß von 10 bis 12 Uhr auf dem königlichen Landgerichte an den Meistbietenden mit vorbehaltener Genehmigung der Interessenten verkauft.

Beschlossen den 10. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Das gemäß höchstem Reskript vom 10. d. M. ein neuer Posten-Cours von Augsburg nach Nördlingen und von Nördlingen nach Augsburg mit dem 1. December l. J. statt findet, hievon ist das Publikum bereits vorläufig avertirt, jedoch sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlasset näheren amtlichen Aufschluß zu geben.

A. Die Briefe von Augsburg werden durch den Briefträger ausgetragen:

1) Mittwoch wie gewöhnlich in der Frühe
2) Freytag in der Früh (neuer Post-Cours.)
3) Samstag wie gewöhnlich in der Frühe.
4) Montag in der Frühe (neuer Post-Cours.)

B. Die Briefe müssen aufgegeben werden:

1) Dienstag Abends wie gewöhnlich.
2) Donnerstag Abends 5 Uhr (neuer Post-Cours.)
3) Samstag wie gewöhnlich.

Da am Donnerstag Abends die neue Augsburger Post schon um 6 Uhr von hier abgeht, so müssen die Briefe nach Augsburg, so wie auch die nach Nürnberg längstens 5 Uhr Abends aufgegeben seyn, weil der Schalter für beede Posten wegen den zu machen habenden Paquet-Schlüssen um 5 Uhr geschlossen wird; daher hat sich der Aufgeber bey Verspätung selbsten zuzuschreiben, wenn seine Briefe nicht mehr nach Augsburg und Nürnberg angenommen und befördert werden.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß auch am Donnerstag nach Harburg, Donauwörth, Eichstädt, Weissenburg und Dillingen können Briefe aufgegeben werden.

Nördlingen den 24. November 1823.

Königlich Baierische Postverwaltung.

Renz.

(Namensveränderung.) Mit höchster Bewilligung haben die Schutzjuden Gebrüder Alexander Hayum und Salomon David zu Pflaunloch den Familien-Namen Pflaum angenommen, welches hiemit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Neresheim den 6. December 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Ovelog.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov.	Stadtviertel.		Gebohrne.
30.	Lit.	A.	Georg Michael, d. V. Friedrich Daniel Gundelfinger, Bäckermeister.
2.	Dec.	C.	Georg Michael, d. V. Johann Michael Gerstenmeyer, Zimmergesell.
eod.	—	C.	Charlotte Elisabethe, d. V. Johann Paul Lemp, Lodwebermeister.
3.	—	A.	Rosine Friederike, d. V. Georg Friedrich Wiedenmann, geschworner Sellermeister.
eod.	—	A.	Friedrich Christoph, d. V. Johann Christoph Münzer, Flockenspinner.

Digitized by Google

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
4.	Lit. A.	Marie Margarethe, d. B. Johann Georg Schmidt, Hufschmidmeister.
9.	— —	Johann Balthas, d. B. Joh. Balth. Metzger, Söldner in Herlheim.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
6.	Lit. D.	Marie Lydie, Adam Philipp Sommer, Leinwebermeisters eheliches Töchterlein, an Konvulsionen	1 Monat.
7.	— C.	Maria Apollonia, geb. Hubelin, Johann Georg Hahn, Inw. und Taglöhners Wittib, im Hospital, am Brand	51 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3	qt.	1 kr.
Suppenbrot	24 Loth	1 qt.	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 28	Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr.	2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas		
provisorisch	3 kr.	2 pf.
Braun Sommerbier	—	—
weiß Bier . . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	54 kr.
Enten — —	20	22 kr.
Hennen — —	17	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 40	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	20 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10	fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — — —	7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 6. Dec. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 5. Dec. Mittler.		Donauwörth 3. Dec. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	19	9	13	8	12	8	44	8	5
Walzen	—	—	—	—	—	—	8	57	8	52
Roggen	6	5	5	56	5	29	5	34	5	24
Gerste	3	53	3	31	3	15	4	9	3	22
Haber	2	53	2	44	2	31	2	58	2	38

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 50. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Durch Empfehlung Eines allhiesig hochedlen Magistrats wurde mir nach gnädigst erfolgter Zustimmung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, von Seite der königlich baierischen General-Lotto-Administration das allhiesig königliche Lotto-Kollekt-Comtoir gütigst übertragen.

Ich zeige hiemit dem allhiesig und auswärtigen Lottospielenden Publikum an, daß täglich von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr Lottoscheine bei mir gelöst werden können, ausgenommen, an denen Vorabenden der Abgangstäge der Lottospiel-Liste wo ich Abends 6 Uhr schließen werde.

Meiner Pflicht gemäß, haben sich die Lottospiel-Freunde der pünktlichst und verschwiegensten Bedienung zu versichern.

Nördlingen den 10. November 1823.

Königlicher Lotto-Kollekteur
Rieser,
wohnhaft in der Deininger Gasse, ohnfern der Kornschranne.

Schöner Mayländer Reis 9 Pfund für ein Gulden dreißig Kreuzer ist zu haben bey Georg Wechßler.

Unterzeichneter ist gesonnen sein besitzendes Wohnhaus in der Löpfinger Gasse, Lit. C. Nro. 232. Dienstag den 16. December in seiner Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 3 heizbare Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 7 Kammern, 2 Böden, 1 Keller, 1 zugebaute Waschküche, und 1 Gang. Ferner 2 Höfe mit 1 Gumpbrunnen, 1 massiv gebauten neuen Stadel, welcher 1 Viertel, 1 Pferd- 1 Küh- 1 Schweinstall und 2 Böden enthält. Kaufsliebhaber hiezu werden auf obigen Tag Abends eingeladen.

Nördlingen den 4. December 1823.

Jacob Friedrich Bäuerlin,
Inhaber der Fuchswirthschaft.

Bey Unterzeichnetem sind eiserne und messingene Viertel- und Standenuhren, ein sehr schönes Clavier, Kinderwägen, Commod- und zweythürne Kästen, Sessel, Canaper käuflich zu haben. J. F. Klinberger.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampenöhl im Laden zu 20 kr.; für Handelsleute zu 18 kr. ganz feine Nachtlichter 183 Stück auf 1 Jahr, wo jedes Stück die ganze Nacht hell fortbrennt ohne abzulöschen, auch neue Härtinge im billigsten Preiße zu haben.

Bey Unterzeichnetem sind verschiedene Bücher zu Christ- oder Neujahrsgeschenken, ferner Neujahrswünsche, Visitenbillets, Kalender, Taschenalmanache, nebst Allem, was bey einem Buchbinder nur gesucht werden kann, in hinlänglicher Auswahl, und um die möglichst billigen Preiße zu haben.

Lippacher, Buchbinder, wohnhaft nächst dem baierischen Hof.

Bey Unterzeichnetem sind schöne Spielwaaren im billigen Preiß zu haben.

Georg Andreas Mühe, Drechsler neben dem Lamm.

Bey Unterzeichnetem sind von allen Sorten neue Spielwaaren für billige Preise zu haben. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Wilhelm Müller, Drechsler neben dem Fuchs.

Digitized by Google

Unterzeichnete macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, daß bey ihr guter ächter Tyrolerwein die Maas zu 36 kr. zu haben ist.

Niclas Wittib zum schwarzen Ochsen.

Kaspar Schrdpel von Karthaus macht bekannt, daß er bey Hochhaus eine neue Schleif- und Ballermühle erbaute; er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch bestens. Wer Gebrauch von diesem Offert zu machen wünscht, beliebe die Waaren bey Adam Kaspar Roos, Beilschmidt, Lit. D. Nro. 61. ohnfern der Kornschranne abzugeben.

Lit. B. Nro. 5. ist ein Braunbierkeller zu vermiethen.

Es ist vergangenen Samstag Nachts vom Anker bis zum Geyer Tuchscheerer ein blauseidener mit Perlen gestrikter Tabaksbeutel verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Samstag hat sich ein schwarzer Pommer mit gestuztem Schweif verlaufen. Wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe es in der Beckschen Buchhandlung anzuzeigen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande, für die Jugend, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, mit Kupfern, 3te Aufl. geb. 1 fl. 12 kr.

Karl der kleine Naturhistoriker, oder bildliche Darstellungen aus der Thierwelt für wisbegierige Kinder, mit illuminirten Kupfern, geb. 1 fl. 30 kr.

Neues Kinder-Theater zur Unterhaltung und Belehrung durch Beispiele, 2 Bändchen, geb. 1 fl. 48 kr.

Das Blumengärtchen, ein nützliches Geschenk für gute Kinder, in anziehenden Erzählungen aus dem weiblichen Leben, mit Kupfern, geb. 1 fl. 12 kr.

Krähhähnchen oder erste naturgeschichtliche Unterhaltungen Vater Meinhards und des Jägers mit den guten Kindern Robert, Emma und Bertha, mit 45 illuminirten Kupfern aus der Naturgeschichte, geb. 1 fl. 48 kr.

Die Mädchenjahre der Landwirthstochter zu Grünau, eine moralische Erzählung für die weibliche Jugend, geb. 2 fl. 12 kr.

Jesus unser lieber Herr und Heiland zum heiligen Geist und bei jeder andern Gelegenheit, broch. 36 kr.

Schmotz, kleine Naturlehre für Kinder und Kinderfreunde, geb. 36 kr.

Belehrende Bilderlust für fleißige Knaben und Mädchen, mit illuminirten Abbildungen, geb. 1 fl. 30 kr.

Löhr, A B C und Bilderbuch, nebst einer Anweisung die Kinder leicht lesen zu lehren, 5te Auflage, mit Kupfern, geb. 2 fl. 12 kr.

A B C Buch zum Nutzen und Zeitvertreib kleiner Kinder mit mehr als 100 schönen illuminirten Bildern, geb. 30 kr.

Der neue höfliche Schüler, oder Sitten- und Lebensregeln für junge Leute, mit Kupfern, geb. 1 fl. 30 kr.

Spieker, C. Albert und Eugenie, eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, mit Kupfer, gebunden 2 fl. 48 kr.

Die Zauberlaterne, Unterhaltungen des Vaters mit seinen Kindern, ein Lesebuch für die Jugend, zum Nutzen und Vergnügen, mit Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 51.

Freitag den 19. December 1823.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

bringt hierdurch bei der gegenwärtigen Winterwitterung nachfolgende polizeyliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung.

1.) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

2.) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3.) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

4.) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

5.) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bey den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

6.) Alle Gattungen von Fahrwerke sind mit Rollen zu versehen.

7.) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tags an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeydiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertretter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 17. December 1823.

Stadt Magistrat.

Schröppel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Der Mangel an Arbeit und Verdienst, womit gegenwärtig ein großer Theil der Armen in der hiesigen Stadt, und die Gebrechen, Krankheiten und Altersschwächen, mit welchen der übrige Theil derselben zu kämpfen hat, machen dieselbe auch für die bevorstehenden Weihnachts-Feiertage jener milden Unterstützung bedürftig, deren sie sich bisher alle Jahre auf diese Zeit von den wohlhabendern Bewohnern der Stadt zu erfreuen hatten.

Indem der Armenpflegschaftsrath bittet die den Armen gewidmeten milden Beiträge an die Herren Distriktsvorsteher baldgefälligst abzugeben, fordert er diejenigen Hausarme auf, welche in den Registern noch nicht eingetragen sind, bei ihrem Distriktsvorsteher um ihre Einzeichnung sich zu melden.

Ueber die eingehenden Beiträge und deren Vertheilung wird wie gewöhnlich öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Nördlingen den 10. December 1823.

Armenpflegschaftsrath.

Joseph Meyer, Maurerssohn von Reimlingen, geboren den 1. Oktob. 1785 ehemals Soldat beim 13ten Linien-Infanterie-Regiment, seit dem Jahre 1813 aber vermißt, oder wer sonst aus was immer für Ansprüchen rechtsgiltige Forderungen an dessen Vermögen zu machen hat, wird zur Geltendmachung derselben binnen zerstörlicher Frist von 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vor das unterfertigte Königliche Landgericht geladen, daß nach Ablauf dieses Termines Niemand mehr gehört; das Vermögen des Joseph Meyer aber an seine sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Caution abgegeben werden würde.

Beschlossen den 13. December 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Förg.

Nachdem das Königlich Baierische Landgericht Nördlingen über die Söldner Michel Wiedmann'schen Eheleute von Nähermemmingen auf Andringen eines Hypothekargläubigers die Gant ausgesprochen, und diese dagegen die Berufung nicht ergriffen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage

Freitag der 9. Jänner 1824

zur Andringung und Ausweisung der Forderungen

Freitag der 23. Jänner 1824

zur Angabe der Einreden und Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag der 6. Februar 1824

zur Schlußverhandlung festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von dieser Masse, das Nichterscheinen in den folgenden Tagen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge hat. — Besonders werden auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 15. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl.

Rechtspraktikant Widmer.

Digitized by Google

Die Steuer-Restanten, welche die schon vor 3 Monaten ausgeschriebenen ersten Zieler noch nicht bezahlt haben, werden hieran erinnert, und zur Zahlung für den Stadtviertel Lit. A. und B. Montag der 29. und für
— — C. und D. Dienstag der 30. laufenden Monats
anberaumt.

Nördlingen den 17. December 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wiedmann.
coll. A. Wiedmann.

Die Relikten des verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters Johannes Bosch von Wallerstein haben das Ansuchen gestellt, daß das von dem Verstorbenen zurückgelassene Mobiliar-Vermögen unter amtlicher Leitung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werde.

Diesem Gesuche wird hiemit entsprochen, und zum Verkauf dieses Mobiliar-Vermögens, bestehend

in Betten, Schreinwerk, Kuchengeschirr, Baumannsfahrnissen, 2 Pferd 2 Kühen, Heu und Stroh, Getreid

in dem Johann Boschischen Hause auf Montag den 12. Januar 1824 eine Tagsfahrt angesetzt, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 9. Dezember 1823.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Johannes Bosch, besessenes Wohnhaus sammt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 511. und
13½ Morgen eigene Aecker und Wiesen an 17 Stücken
werden unter amtlicher Leitung mit creditorschaftlicher Genehmigung Montag den 19. Jänner 1824 an den Meistbiethenden in der hiesigen Gerichts-Kanzley verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Wallerstein den 9. Dezember 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
13.	Lit. A.	Ein todtgebohrnes Töchterlein, d. V. Georg Michael Joas, Leinwebermeister.
16.	— C.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Herr Salomo Krauß, Kaufmann.
eod.	— B.	Johann Jakob, d. V. Georg Jakob Mühlschlegel, Lodwebermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
13.	Lit. A.	Magnus Friedrich, Johann Magnus Zieglmeyer, Leinwebermeisters eheliches Söhnlein, an Convulsionen	2½ Monat.
eod.	— C.	Anne Marie, geb. Keßlerin, Johann Balthas Haußmann, Lodwebermeisters Wittib, an Altersschwäche	70 Jahr.
14.	— D.	Alexander Endreß, Lodwebermeister, an Leberverhärtung	52 Jahr.

Digitized by Google

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. B.	Herr Georg Wilhelm Schülen, gewesener Hospital-Keller, am Brand	86 Jahr.
eod.	— A.	Anton, Ignaz Hötzelmeyer, Siebmachers ehel. Söhnlein, am Zehrfieber	3½ Jahr.
eod.	— C.	Anne Rosine, geb. Teuschin, Johann Jakob Diller, Leinwebers Wittib, im Hospital, an Entzündung	73 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3½ qt.	1 kr.
Suppenbrot	24 Loth 1½ qt.	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 28 kr.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.	2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr.	2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.	
ohne —	7 kr.	

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
. . .	4 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 2 pf.
der Metzen Etr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.

Geflügel:

Gänse das Stück	54	58 kr.
Enten — —	22	24 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 40	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund		16 20 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12 kr.	
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40 kr.	

Holz:

buchen das Klafter	von 10 fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 13. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 11. Dec. Mittler.	Donauwörth 10. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 1	9 42	8 35	8 46	8 18
Waizen	— —	— —	— —	8 44	9 —
Roggen	6 9	5 58	5 38	5 28	5 27
Gerste	3 50	3 32	3 18	4 18	3 17
Haber	2 42	2 33	2 21	2 59	2 38

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 51. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1823.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, werden nachstehende Besitzungen des Georg Hagers, Webers in Holzkirchen hiemit zum öffentlichen Verkauf gebracht, nämlich dessen halbe Sölde sammt Zugehör Steuerbuch pag. 220. und 221.

½ Tagwerk Wiesen unterm Holz, und
½ M. A. unterm Holz Str. B. pag. 19.

Kaufsliebhaber werden eingeladen Dienstag den 13. Jänner l. J. dahier bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 2. Dezember 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Die Ausspielung des Fabrik- und Oeconomie-Guts zu Schwabach betreffend.

Diese besteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthschaften zur Druckerey, Bleiche, Weberey und Spinnerey. Die gerichtliche Schätzung ist 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Versicherungs-Anstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assurance mit 52,740 fl. versichert. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

Die Ziehung geschieht den 25. Juni 1824.

Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht selbst übernehmen will, wird bei Vorzeigung des Original-Looses eine Abfindungs-Summa von **Achtzig Tausend Gulden** baar ausbezahlt, welche durch die K. Bank in Nürnberg garantirt ist. Schwabach den 5. Dec. 1823.

G. C. Stirner und Comp.

Zu Abnahme von Loosen empfehle ich mich bestens, und da ich zur Erleichterung auch Sechstel-Antheil-Scheine à 1 fl. p. St. ausgebe, so können auch diejenige an dieser Verloosung Theil nehmen, denen der Einsatz für ein ganzes Loos zu viel seyn möchte; desgleichen, wie bereits mehrfach geschehen, lassen sich Gesellschaften für ½ Loose bilden.

Nördlingen den 12. December 1823. F. J. Mayer.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an; daß bei ihm schöne neue Gattungen von Neujahrswünschen und Visittenbillets, feld illuminirte Stammbuchblätter und Stammbücher, alle Gattungen feine Zeichnungs- und Briefpapiere, rasterirtes Notenpapier, Taschenkalender mit illuminirten und schwarzen Kupfern, wie auch in Saffian gebunden, Bilderbücher für Kinder, Schulbücher, Schreibbücher, Federn, Bleystifte und Siegellack, nebst noch vielen andern hier nicht angezeigten Artikeln zu haben sind.

Womit sich zu geneigter Abnahme in den billigsten Preisen bestens empfiehlt

Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbinder,
den Laden unter dem Rathhause.

Unterzeichneter ist gesonnen sein besitzendes Wohnhaus, Lit. B. Nro. 179. an den Meistbietenden zu verkaufen bey Hrn. Rehlen, Bierbräuer zum goldnen Anker. Kaufsliebhaber hiezu werden am Montag den 22. December Abends um 7 Uhr eingeladen. Daniel Glaß.

Lit. D. Nro. 218. ist auf Lichtmeß ein Logis zu vermiethen.

Digitized by Google

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Zweyte Vorstellung. Freitag den 26. December. Prolog, welcher bei Eröffnung der Bühne gesprochen wurde (auf allgemeines Verlangen.).

1.) Das Thal von Almeria. Schauspiel in 1 Akt von Kotzebue.
2.) Das war ich! Lustspiel in 1 Akt von Hutt.
3.) Der Nachtwächter. Lustspiel in 1 Akt von Körner.

Anfang halb 6 Uhr.

Unterzeichneter ist gesonnen seine bisher besessene Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Solche enthält

a) 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Nebenhaus, angebauten Stadel, Wagenremiß samt Gärtchen und Hofraithe
b) ein der Mühle gegenüber liegenden Stadel
c) an Feldgütern. Ein Viertel einer äußern Hueb, bestehend aus 6½ Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen, giebt jährlich Gült 4 Malter 4 Quart Kern Speichermeß auf den Reichskasten, wie auch ein Schäffel Haber, und ein Jahr 10 pf. und das andere Jahr 9½ pf. Besengeld ins Ammannamt, ist Zehendfrey.

An eigenen Gütern

½ Morgen Acker im Bergfeld, auf Möttinger Straß, Zehendfrey Nro. 30.
½ Morgen Acker im Mittelfeld, auf dem Hochweg, giebt die 20ste Garb Zehenden, Nro. 479.
½ Tagwerk Wiesen auf der Kaiserwiesen, Zehendfrey, Nro. 8.

Liebhaber können es täglich einsehen und sich Montag den 29. December Abends 5 Uhr bey Herrn Ostertag zu den drey Mohren einfinden.

J. G. Söuning, Walkmüller.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampendhl im Laden zu 20 kr.; für Handelsleute zu 18 kr. ganz feine Nachtlichter 183 Stück auf ½ Jahr, wo jedes Stück die ganze Nacht hell fortbrennt ohne abzuputzen, auch neue Häringe im billigsten Preiße zu haben.

Montag den 22. December Morgens 8 Uhr wird eine Möbilien-Auction gehalten, worinnen tüchene, seidene und costumene Frauenkleider, seidene und baumwollene Schürze, Gold- und Silberhauben, einige Silberstücke, Granatpotter, weißes Zeug, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, verschiedene Bettziechen, Kupfer, Zinn, messingene und Blechwaaren, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, Porzellan und Steingut, Spiegel, zwey- und einthürne Kleiderkästen, Commodkasten, Küchenkasten, Mehltruhe, Tische, Sessel, Stühle, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Die Erben der verstorbenen
Anna Maria Hausmännin, Lowebers Wittib, ohnweit dem Bauhof, Lit. C. Nro. 194.

Ein Kapital von 100 fl. ist in das hiesige Landgericht auf dreifache Versicherung täglich zu haben.

Es ist ein vierssitziger Schlitten samt Rollengeschirr täglich zu verkaufen, und das Nähere in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist erschienen:

Doppelmayrs, W. Vorlegeblätter zum Unterricht im Zeichnen, dritte Abtheilung. 48 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 52.

Freitag den 26. December 1823.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

bringt hierdurch bei der gegenwärtigen Winterwitterung nachfolgende polizeyliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung.

1.) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

2.) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3.) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

4.) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

5.) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bey den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

6.) Alle Gattungen von Fahrwerke sind mit Rollen zu versehen.

7.) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tags an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeydiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 17. December 1823.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Joseph Meyer, Maurerssohn von Reimlingen, gebohren den 1. Oktob. 1785 ehemals Soldat beim 13ten Linien-Infanterie-Regiment, seit dem Jahre 1813 aber vermißt, oder wer sonst aus was immer für Ansprüchen rechtsgiltige Forderungen an dessen Vermögen zu machen hat, wird zur Geltendmachung derselben binnen zerstörlicher Frist von 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vor das untersertigte königliche Landgericht geladen, daß nach Ablauf dieses Termines Niemand mehr gehört; das Vermögen des Joseph Meyer aber an seine sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Caution abgegeben werden würde.

Beschlossen den 13. December 1823.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspkt. Förg.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird die ledige Judentochter von Kleinerdlingen Marianne Donauer, früherhin unter dem Namen Marlem Binzwanger bekannt, geboren den 24 Okt. 1776 seit 31 Jahren aber landabwesend und unbekannten Aufenthaltes, oder wer immer an deren hinterlassenes Vermögen aus irgend gegründeten Ansprüchen rechtliche Forderungen zu machen hat, zur Geltendmachung derselben binnen 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termines Niemand weiter mehr gehört und dieses Vermögen an die bereits sich gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Caution bis zum vollendeten 70ten Lebensjahre verabfolgt werden würde. Beschlossen Nördlingen den 10. December 1823.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Rechtspkt. Förg.

Weil an jedem Samstag die baaren Kassa-Vorräthe an die Königliche Kreis-Kassa eingeschickt werden, mithin an den folgenden Tagen nicht jede Zahlung geleistet werden kann, und überhaupts damit ich nicht in jeder Stunde durch Zahlungen in andern Geschäften gestört werde, setze ich hiemit die Donnerstäge und Freytäge zu den rentamtlichen Auszahlungen fest.

Nördlingen am 23. December 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann.

coll. Stang.

An dem nächsten Schrannentag Samstag den 27. dies und den darauf folgenden werden bei dem unterzeichneten Amte mehrere 100 Schäffel Gerste diesjähriger Frucht von der besten Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbiethenden verkauft. Nördlingen den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann.

coll. Stang.

Am 31. dies Monats und Jahrs werden 200 — 250 Schäffel Gerste heurige Frucht, welche auf den Böden dahier zu Marktoffingen und Belzheim liegt, an Meistbietende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft. Kauflustige wollen sich an jenen Termin Vormittags 10 Uhr beim hiesig königlichen Rentamte einfinden.

Oettingen am 18. December 1823.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Unterzeichneter ist gesonnen seine bisher besessene Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Selche enthält

a) 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Nebenhaus, angebauten Stadel, Wagenremiß samt Gärtchen und Hofraithe

b) ein der Mühle gegenüber liegenden Stadel

c) an Feldgütern. Ein Viertel einer äußern Hueb, bestehend aus 6¼ Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen, giebt jährlich Gült 4 Malter 4 Quart Kern Spelchermeß auf den Reichskasten, wie auch ein Schäffel Haber, und ein Jahr 10 pf. und das andere Jahr 9½ pf. Besengeld ins Ammannamt, ist Zehendfrey.

An eigenen Gütern

½ Morgen Acker im Bergfeld, auf Möttinger Straß, Zehendfrey Nro. 30.

½ Morgen Acker im Mittelfeld, auf dem Hochweg, giebt die 20ste Garb Zehenden, Nro. 479.

½ Tagwerk Wiesen auf der Kasserwiesen, Zehendfrey, Nro. 8.

Liebhaber können es täglich einsehen und sich Montag den 29. December Abends 5 Uhr bey Herrn Ostertag zu den drey Mohren einfinden.

J. G. Sönning, Walkmüller.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampendhl im Laden zu 20 kr.; für Handelsleute zu 18 kr. und in ganze Centner zu 28 fl. auch neue Häringe im billigsten Preiße zu haben.

Bey Mackh, Seiler neben der Fuchswirthschaft sind frische Holländer Häringe um billigen Preiß zu haben.

Es ist ein viersitziger Schlitten samt Rollengeschirr täglich zu verkaufen, und das Nähere in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Zur Augsburger Moyschen Zeitung werden noch einige Mitleser gesucht.

Ein französischer Schlüssel ist gefunden worden, und kann von dem Eigenthümer auf dem Polizeybüreau abgeholt werden.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Salzmanns, faßliche Anweisung aller nur möglichen schriftlichen Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten, 8. Kitzingen, 824. broch. 12 kr.

Derle, C. F. die Einrichtung der sogenannten Sterbe- Leichen- und Begräbniß- und ähnlichen Kassen, deren Folge für die Theilnehmer u. dgl. 8. Dresd. 1 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec. Stadtviertel. Gebohrne.

18. Lit. C. Christine Bernhardine, d. V. Georg Adam Fend, Bindermeister.

Digitized by Google

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20.	Lit. A.	Johann Friedrich, des Kraft Daniel Schaffitz, Lodwebermeisters, ehel. Sohnlein, am Brand	1 M. 25 T.
21.	— C.	Anne Marie, geb. Unrein, Joh. Georg Schied, Taglöhners Wittib, im Hospital, am Schlag	55 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth 3½ qt.	1 kr.
Suppenbrot 24 Loth 1½ qt.	2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . . .	6 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der Zoll-Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelplatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	54	58 kr.
Enten — —	22	24 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 40	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	20 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10½ fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Pfarrlingen 20. Dec. Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.	Augsburg 19. Dec. Mittler. fl. kr.	Donauwörth 17. Dec. Mittler. fl. kr.
Kern	10 34	9 18	8 17		
Waizen	— —	— —	— —	8 31	8 30
Roggen	6 17	6 —	5 40	8 29	9 14
Gerste	3 45	3 32	3 18	5 13	5 10
Haber	2 45	2 35	2 22	4 22	3 20
				2 58	2 38

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google